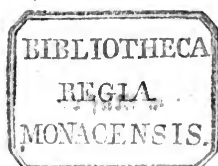
Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution.

Von

Wilhelm Rüstow.

Königsberg.
Verlag von Adolph Samter.
1850.



Vorrede.

Das Heer sollte das Schutzmittel des Volkes gegen äußere Feinde sein und seine Glieder stets Glieder des Volkes bleiben, aus dem sie entsprungen. Wenn eine ganze Nation von Millionen sich unter das Joch des Absolutismus beugt und die Knechtschaft anerkennt, indem es sie duldet; wenn diese Nation ein willenloses Werkzeug in den Händen des Fürsten, ein Spielzeug seiner Launen ist, was könnten dann seine Söhne anders sein? Aber dadurch, daß Generationen das Joch sich gefallen ließen, verliert die Nation nie das Recht auf die Freiheit und die Herrschaft. Und fordert sie es zurück, so hat das Heer, welches sie so lange dem Fürsten nährte, Recht und Pflicht, mit ihr zu stehn.

Ein solcher Moment war gekommen, als der Märzruf des vorigen Jahres durch unsere Fluren und durch die Gassen unserer Städte stürmte. Die lange aufgegebene Freiheit wurde zurückgefordert; die widerwilligen Fürsten erkannten — mit Verheißungen das Recht der Nation an. Aber nun galt es den Gedanken der Volksfreiheit und der Volksherrschaft in die That zu übersetzen, ihn in den Staatseinrichtungen zu verkörpern

und dadurch die Macht von dem zeitherigen Inhaber auf den rechten Besitzer, das Volk, zu übertragen.

Da hatten alle Söhne des Volkes, in welchem Fache der Staatsmaschine sie auch bisher Räder und Haken gewesen sein mochten, die Verpflichtung, zu solchen Zwecken mitzuwirken, der Nation eine Schuld abzutragen, indem sie sagten, was sie in ihrem besonderen Berufe bisher erfahren, was sie in den bestehenden Einrichtungen der Freiheit und Herrschaft des Volkes Schädliches und Hinderliches erkannt, und wie es gestaltet werden müsse, daß es die Macht des Volkes stärke, anstatt sie zu schwächen.

Und auch die Kinder der Nation, welche den Beruf des Kriegers freiwillig für das Leben gewählt hatten, den Beruf des Kriegers überhaupt, nicht des Söldners der Könige, — die Führer im Heere durften nicht zurückbleiben, sie mußten sprechen und thun für eine Landeswehr, wie sie Freiheit, Herrschaft und Macht ihres Volkes zugleich verbürgte. Das war die Pflicht, welche sie gegen ihr Volk hatten und von der nun keine andre Pflicht sie entbinden konnte, welche sie früher eingegangen und nur eingehen konnten auf die Zeit, für welche die Nation die Ansprüche auf ihr unverjährbares Recht nicht erhob.

Aber es geschah nicht, wie es sollte. — Zwar wäre es weder wunderbar noch zu tadeln gewesen, wenn unter der Führerschaft des Heeres Einige gewesen wären, welche das alte Wesen in Staat und Heer aus was immer für Gründen, aufrecht halten wollten. Denn es gab solcher auch im übrigen Volk. — Aber unnatürlich war es, wenn fast die gesammte Führerschaft des Heeres diesen Standpunkt einnahm, und nur daraus zu erklären, daß entweder die Führerschaft überhaupt

nicht des Volkes war, oder ihm durch künstliche Mittel abwendig gemacht.

Beides war da und half einander wechselseitig.

So ist es denn gekommen, daß nach kurzem Schwanken die deutschen Heere fast in ihrer ganzen Masse als entschiedene Feinde der Volksherrschaft gegenüberstehen; daß auf ihre Mitwirkung nicht oder äußerst wenig gerechnet werden kann, wenn es sich um eine Entwickelung des neuen Wehrwesens aus dem Alten handelt. So ist es gekommen, daß diese Entwickelung nicht mehr eine friedliche sein kann, sondern auf gewaltsamem Wege bewerkstelligt werden muß. Die Heere, obgleich sie etwas anderes sein konnten, sind doch zur Stunde, — und das wesentlich durch ihre Führerschaft, — nichts Anderes, als die bewaffnete Macht des Absolutismus und die Freiheit kann nichts Anderes thun, als ihnen eine neue bewaffnete Macht gegenüberstellen und mit dieser den Sieg der Gewalt versuchen.

Diese Bemerkungen mußte der Verfasser vorausschicken, um von vorne herein der Unterlegung entgegenzutreten, als hoffe er in den Heeren, in ihrer Führerschaft Zustimmung, und dies hieße, Grund und Boden zu gewinnen, als glaube er sie heut noch durch das Wort zur Mitwirkung auf eine friedliche Entwickelung des neuen Wehrwesens zu bestimmen. Er ist sich vollkommen dessen klar, daß bis zur jetzigen Stunde hin die Führerschaften und durch sie die Heere als eine bewaffnete Partei constituirt worden sind. Da ist kein Zweifel: wer heut in den Heeren steckt, der hat das Schwert gegen die Freiheit gezogen. Wer in den Heeren steckt und dagegen dennoch protestirt, der kann heute sich nicht mehr mit vollem Rechte zu demjenigen zählen, was das Heer genannt wird. Vor einem Jahre war es anders, heut ist es so. — Die Führerschaften

erkennen nicht dasjenige für ihre Pflicht, was der Verfasser dafür hält. Und wer aus dem Heere heraus, ihre Zustände schildert für das Volk und zur Benutzung für das Volk, der verräth die Lagerstellung und wird ein Verräther genannt. Diesem Schicksale kann der Verfasser nicht entgehen.

Er erzählt von verderblichen Zuständen, die sich einem freien Staatswesen nimmer anpassen lassen; er weist auf freiheitswidrige Einrichtungen hin und stellt damit das Volk ihnen feindlich gegenüber. Man wird ihm vorwerfen, daß er Personen angegriffen und verletzt. Wie sollte er es leugnen? Kann er verhindern, daß die Personen sich mit den Einrichtungen identificiren? Er kann nur sagen, daß sie es nicht sollten.

Nur das erste Stadium der Revolutionen richtet sich gegen die Gesetze; wenn die Völker sehen, daß die neuen Gesetze Worte bleiben, so lange die alten Personen sie handhaben, dann wendet Zorn und Vernichtungslust sich gegen diese. — In diese Zeit ist die Revolution bereits getreten und wird weiter in sie hinein schreiten. Der Verfasser hat mit ihr gehen müssen.

Er zeigt, daß zwei bewaffnete Parteien sich thatsächlich gegenüberstehen und versucht, die Thatsache zum Bewußtsein zu bringen und die Folgerungen zu ziehen, welche nothwendig daraus fließen. Man wird ihn anklagen, daß er aufrege und parteiisch urtheile; daß er sich von der Leidenschaft beherrschen lasse. Er urtheilt parteiisch, denn er hat Partei genommen; — aber er wird nicht von der Wahrheit abweichen. Er urtheilt leidenschaftlich, erbittert. Aber seine Erbitterung fließt aus reiner Quelle. Sie ist Empörung gegen die Unvernunft der Dinge und die schmachvolle Knechtschaft der Nationen. Der Verfasser ist während eines Jahres Gegenstand so vieler

Anfeindungen und Verfolgungen gewesen, daß er sich nicht verwundern würde, wenn man seine Sprache auf Rechnung gemeinerer Motive, namentlich persönlicher Gereiztheit schriebe. Er hat sich selbst und seine Worte deshalb einer um so genaueren Prüfung unterworfen und kann erklären, daß dieser Vorwurf ihn mit Unrecht treffen würde. Wenige werden dieser einfachen Erklärung Glauben schenken; aber die wenigen, welche es thun, genügen ihm.

Diejenigen, welche ungern die Wahrheit seiner Behauptungen zugeben möchten, werden erklären, entweder, daß der Verfasser nicht bewiesen, was er behauptet, oder daß seine Beweise mangelhaft seien. Ist er doch aufgefordert worden, durch Thatsachen zu beweisen, daß die höheren Offiziere der preußischen Armee wesentlich reactionär gesinnt seien. Obgleich nun ein bändereiches Werk mit Thatsachen zum Beweis dieser Wahrheit gefüllt werden könnte, so ist doch unschwer einzusehen, daß diejenigen, welche überhaupt solchen Beweis verlangen können, selbst den allervollständigsten nicht für ausreichend halten würden. — Wie soll man demjenigen, welcher bezweifeln will, daß eine rothe Wand roth sei, die Wahrheit dieser Behauptung beweisen?

Solcherlei Dinge, wie er hier aufgeführt, erwartet der Verfasser — im Allgemeinen, — aus den Führerschaften der stehenden Heere zu erfahren.

Doch er redet nicht zu ihnen, sondern zum Volke. Hier wird ihm weder die Wahrhaftigkeit noch sein guter Wille wesentlich bestritten werden. Aber so viel dies werth sein mag, er gesteht, daß es ihm nicht genüge. Er möchte die Ueberzeugung recht stark und kräftig machen, daß die bestehenden Heersysteme unvernünftig sind und die Vernichtung verdienen; er

möchte ein einiges Ziel aufstecken, welchem die ganze deutsche Nation auf dem Felde des Wehrwesens zustrebte, ein Ziel, das von Allen als das rechte und gute erkannt würde; er möchte endlich dies Ziel und die Wege zu ihm klar und deutlich genug bezeichnet haben. Ist das Bewußtsein des Nothwendigen wirklich vorhanden und herrscht nicht Rathlosigkeit hinsichtlich der Mittel, so kann es an der That nicht fehlen.

Gegen die Tyrannei fremder Eroberer rüsteten und bereiteten sich sieben Jahre lang Deutschlands Jünglinge still und verborgen. Unerträglicher als der fremde ist der einheimische Despotismus, nachdem wir einmal auf einen Monat die Kette zerbrochen und es nun wahrhaftig wissen, daß wir Sclaven sind. Rüstet Euch gegen ihn! — Gegen die Fremden hattet Ihr Euch einzeln stark und wehrhaft gemacht, dann gingt Ihr den Bund ein mit den Beherrschern des Vaterlandes und ließet Euch von ihnen schaaren. Heute aber sollt Ihr gegen sie stehen, da gilt es nicht blos, daß die Einzelnen sich vorbilden, sondern ferner, daß sie sich unter einander verbinden. Heut habt Ihr eine Aufgabe mehr; — aber das mag Euch nicht schrecken; sie ist zu lösen. Und dann erst ist es Zeit, dann könnt Ihr den Ruf erheben: Mit Gott! für Freiheit und Einheit!

Den 3. Juli 1849.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Heereszustände und Ansichten über dieselben vor der Revolution, mit besonderer Rücksicht auf Preußen.

vor der Revolution; die liberale Partei; die radikale Partei; die Partei der Volksbewaffnung. Ansichten über die Umgestaltung des Heerwesens im Heere selbst; bei den Offizieren; bei Soldaten und Unteroffizieren.

Zweiter Abschnitt.

Wehrwesen und Heereszustände Deutschlands seit der Märzrevolution von 1848.

§. 26. Das Ziel der Revolution betreffs der Neugestaltung des Wehrwesens. §. 27—29. Volksbewaffnung, eine provisorische Maßregel oder der Anfang zu einer permanenten Organisation für die Zukunft. Verkrüppelung der Volksbewaffnung in die Bürgerwehren. Gesetzliche Regulirung der Verhältnisse der Bürgerwehren. Das preußische Bürgerwehrgesetz vom 17. October 1848. §. 30. 31. Die Freischaaren; im Schleswig-Holsteinschen Kriege; bei den Zügen Heckers und Struves im Badischen Oberlande. Ueber die Organisation mobiler Auszüge der Volkswehr. §. 32—34. Verhältnisse innerhalb der stehenden Heere seit der Märzrevolution, ihr Auftreten in den Barrikadenkämpfen, im dänischen Kriege, im Großherzogthum Posen. §. 35—37. Reactionäre Wühlereien im Heere nach der Märzrevolution. Bestrebungen der absolutistischen und demokratischen Offiziere. §. 38. Rückhalte der Parteien im Heere außerhalb desselben. §. 39. 40. Was die preußischen Kriegsminister seit der Märzrevolution für die Umgestaltung des Wehrwesens thaten, — und was sie nicht thaten. §. 41. Das Recht der Vereine und Versammlungen für die bewaffnete Macht. §. 42. Der peukersche Huldigungserlaß und der offene Ausbruch des militärischen Schwarzweißthums. §. 43. Fortschritte der Reaction im Heere während des August 1848. §. 44—46. Der Steinsche Antrag. Die Debatte über ihn in der preußischen Nationalversammlung; seine offiziellen und nicht offiziellen Erfolge. §. 47. Die preußische

Armee in den Novembertagen. §. 48. Ueber Beeidigung der bewaffneten Macht überhaupt, namentlich auf die Verfassungen. Ob sie die Contrerevolution abgewehrt hätte? §. 49. Wühlereien und Verfolgungen in der Armee nach den Novembertagen. §. 50. Die Disciplin beim Beginn des Jahres 1849. Verwendung der Armee in diesem Jahre im Allgemeinen. Der Krieg in Schleswig-Holstein. §. 51. Ueber das System der preußischen Regierung, die Friedensorganisation zu trennen und eine neue für die Operationen zu bilden. §. 52. Die Erhebung für die deutsche Reichsverfassung. Die preußischen Landwehraufstände. Bemerkungen über die militärische Organisation der Aufstände. §. 53. Bewegungen in Würtemberg, Sachsen, der Pfalz und Baden. Bemerkungen über die Wahl der Führer. §. 54. Ausblick in Deutschlands nächste Zukunft. §. 55—59. Die Mangelhaftigkeit der bestehenden deutschen Wehrsysteme in rein militärischer Hinsicht; Oesterreich gegen Ungarn; Preußen in Schleswig und Posen. Macht das preußische Wehrsystem Preußen wirklich zu einer Großmacht? — Schwierigkeiten der Landwehreinberufung, wenn die Heerverwaltung in den Händen der Regierung liegt. §. 60. Reelle Ausbeute der Revolution für die Sache des Wehrwesens. Militärische Literatur der Revolutionsperiode. §. 61. Schluß.

Dritter Abschnitt.

Entwurf zu einem Wehrgesetze auf den Grundlagen der Gemeindeordnung, welche am 10. August 1848 von 54 Mitgliedern der preußischen Nationalversammlung dieser letztern vorgelegt wurde.

§. 62—65. Anforderungen an eine Wehrordnung aus dem Gesichtspunkte der Politik und Staatsöconomie; aus dem rein militärischen. §. 66. Entwurf zu einem Volkswehrgesetz. Art. I. Allgemeine Bestimmungen. Art. II. Von der Wehr-

gemeinde und der Gemeindewehr. Art. III. Vom Kreiswehrverbande und den Wehrverhältnissen des Kreises. Art. IV. Von der Waffenschule des Bezirks und den Stämmen der Kriegsauszüge. Art. V. Von der Einsetzung der ständigen Führer und den Militär-Bildungsanstalten. Art. VI. Von der Mobilmachung. Art. VII. Von den Wehrsteuern und der Verwaltung. Art. VIII. Von dem Gerichtsstande der bewaffneten Macht.

Erster Abschnitt.

Heereszustände und Ansichten über dieselben vor der Revolution; mit besonderer Rücksicht auf Preußen.

---

§. 1.

Unter den Forderungen, mit welchen im Frühjahr 1848 die deutschen Stämme den Thronen entgegentraten, stand die der „allgemeinen Volksbewaffnung“ oben an. Allgemein genug erschallte dieser Ruf, aber, so weit von den Massen, durch welche er getragen wurde und seine imposante Größe erreichte, die Rede ist, muß man gestehen, daß er mehr auf der Grundlage eines dunkeln, unklaren Gefühls, als einer lichten, durchdachten Idee ruhte. Ein anderer Ruf gesellte sich zu dem ersten; er forderte bald Verringerung, bald gänzliche Aufhebung der stehenden Heere. Fassen wir beides zusammen, so erkennen wir als einen der Hauptgedanken der deutschen Revolution von 1848 denjenigen: „einer Umgestaltung des deutschen Wehrwesens, wie es damals bestand und noch heute besteht. — So gewiß die Revolution noch nicht beendigt ist, deren Ausbruch vom März des vorigen Jahres datirt, so wenig dürfen wir an der Verwirklichung dieses Gedankens verzweifeln, weil dieselbe sich anscheinend eher entfernt als genähert hat. Daß eine Umgestaltung des bestehenden Wehrwesens Nothwendigkeit sei, diese Ueberzeugung ist so allgemein, daß höchstens die Mehrheit der ständigen Führerschaft sich gegen sie verschlossen hat. Auf welche Weise sie

erreicht werden solle, darüber kann nach den Erfahrungen des vorigen Jahres fast eben so wenig ein Zweifel sein. Sie ist nur auf dem Wege der Revolution, nicht auf dem der Reform zu erzielen, weil sie die Vernichtung einer geordneten materiellen Macht, der jetzigen Heere, nothwendig voraussetzt. Es handelt sich also wesentlich nur um die Gestalt, in welcher das neue Wehrwesen auftreten soll, und die Aufgabe der Presse, welche diesen Gegenstand speciell zu dem ihrigen macht, scheint es uns insonderheit, die Massen des Volkes in dieser Beziehung auf einen Weg zu leiten und zu einer Meinung zu vereinigen. Wir nehmen als zugestanden an, daß Deutschland fürerst noch nicht ohne bewaffnete Macht gegen außen bestehen könne. Gelingt es also in einer glücklichen Periode der Revolution, die alten Heerverbände zu lösen, so tritt auch sofort die Nothwendigkeit ein, neue, freilich anders gestaltete an ihre Stelle zu setzen. Ist man über die Art, wie dies geschehen solle, durchaus einverstanden, so fallen alle Schwierigkeiten der Sache in sich zusammen. Tappt man aber bezüglich der neuen Formen im Dunkeln, so ist es nur zu wahrscheinlich, daß man hülflos oder unbewußt die alten, eben vernichteten Formen wieder ergreife, oder selbst, daß man nur zagend und unentschlossen an ihre Vernichtung gehe. Dies haben wir im vorigen Jahre erlebt. Die Ideen über Volksbewaffnung, über die Form, in welcher sie erscheinen sollte, mit welchen die Deutschen in ihre Revolution hineinsprangen, waren durchaus unklarer und widersprechender Natur. Es hatte allerdings in den voraufgegangenen 33 Friedensjahren keineswegs an Schriften gefehlt, welche auf die, überhaupt nirgend bezweifelten Mängel unseres Wehrwesens wiesen, selbst nicht an solchen, die neue Wehrsysteme aufstellten. Aber der gänzlich fehlende Gemeinsinn gestattete es kaum, daß man dergleichen Aufstellungen anders, als Utopien, nicht zu realisirende Träumereien betrachtete. Was heute jedem Menschen als naheliegend und als vernünftiges Verlangen erscheint, war noch vor wenigen Jahren in den Augen der sogenannten gewiegten Männer eine unpraktische Idee; in die Massen drang vollends gar nichts von

diesen Ideen. — Im vorigen Jahre, wo das Volk einmal aufgeregt war, sich selbst in Organisationen versuchte, hätten allerdings die damals erscheinenden Produkte der Presse, welche das Capitel der Wehrverfassung behandelten, günstigere Erfolge erzielen können; aber der Zeitfragen waren so viele und zum Lesen so wenig Zeit, daß dieser Umstand allein ihre Nichtbeachtung erklären würde, wenn nicht hinzuträte, daß sie meistens, trotz alles Heuchelns freien Sinnes, in reaktionärem Geiste geschrieben waren und gewissermaßen auf nichts anderes ausgingen, als darauf, die Hoffnungen und Erwartungen des Volks als unmöglich darzustellen und seinen Enthusiasmus für die wirkliche und wahre Volksbewaffnung mit kaltem Wasser zu begießen. — Diesen Vorwurf soll uns Niemand machen können; wir sind zu sehr überzeugt, daß die Umwandlung des deutschen Wehrwesens der erste und nothwendigste Schritt ist, um die Früchte der Revolution zur Reife zu bringen, und daß eine andere als radicale Umwandlung gar keine ist, um etwas anderes als Hoffnung nähren und das alte verrottete Wesen auch nur in den entferntesten Schutz nehmen zu können. Dennoch würden wir vielleicht nicht mit so gutem Muthe auf Erfolg hoffen, wenn wir von Neuem die Blicke nicht der Soldaten, sondern des Volkes auf die Wehrverhältnisse lenken, böte uns nicht der Verlauf der letzten Zeit eine Masse Thatsachen und Erscheinungen, die wir unmittelbar als interessante Anknüpfungspunkte und Belege für unsere Aufstellungen benutzen könnten, wäre endlich nicht das vorige Jahr eine Schule gewesen, in welcher die Bürger aus eigner Erfahrung die Erfordernisse militärischer Organisation kennen lernten und dadurch gewissermaßen der Boden der Massen für eine entsprechende Aufnahme unserer Meinungen gelockert. Der Weg, den wir, um diese Vortheile ausbeuten zu können, einschlagen werden, ist folgender: wir gedenken zunächst einen Blick auf die Heereszustände vor der Revolution zurückzuwerfen, alle die Bitterkeit zu erneuen und zu begründen, welche sie selbst in denjenigen hervorriefen, die heute nicht wenig geneigt sind, gegen den Fortschritt auf dem Gebiete des Wehrwesens zu reagiren; wir werden nachweisen, daß

diese Zustände und das allgemeine Ziel unserer Revolution den Ruf der Volksbewaffnung zu einer natürlichen Nothwendigkeit machten; wir werden dann erörtern, ob und in wie weit die Idee der Volksbewaffnung während der verlaufenen Revolutionsmonate einen Körper erhalten. Wir werden bei dieser Gelegenheit uns überzeugen, daß noch heute wie im März 1848 die vollständigste Nothwendigkeit zur Anwendung aller revolutionären Mittel und Wege bezüglich der Umschaffung des deutschen Wehrwesens besteht; zuletzt wollen wir versuchen, einen Entwurf des Wehrsystemes zu geben, welches, wie es uns scheint, die Consequenz der demokratischen Bewegung sein muß und dessen Herstellung allein die Bewahrung ihrer Resultate verbürgt, auch einen Blick auf die Hilfsmittel zur Vorbereitung dieses Wehrsystemes werfen.

§. 2.

Vor dem Ausbruche der Märzrevolution bestanden, wie es auch noch heute der Fall ist, in den verschiedenen deutschen Staaten, verschiedene Wehrsysteme. In Oesterreich förmliche Werbung neben der Verpflichtung zum Wehrdienst auf viele Jahre des Lebens mit sehr bedeutenden und umfassenden Exemtionen; in den kleineren deutschen Staaten die ziemlich allgemeine Verpflichtung mit wenigen Exemtionen, auf kürzere, höchstens sechsjährige Dienstzeit und mit dem Rechte für alle diejenigen Wehrpflichtigen, denen die hierzu erforderlichen Geldmittel zu Gebot standen, Stellvertreter an ihrer Statt zum Wehrdienste zu stellen. Von diesem Rechte wurde der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Zu einer radikalen Umwandlung der Dinge hatte man seit den letzten 18 Jahren fast alle bestimmte Aussicht verloren; der Muth der Bürger war durch die oft erlebten Betrüge der Regierungen, statt empört und aufrecht erhalten zu werden, vielmehr niedergedrückt und untergegangen; jeder dachte daran, daß es anders werden müsse, aber die meisten huldigten einem rein türkischen Fatalismus, wenige nur sahen es ein, daß es durch ihre Kraft an-

ders werden könne und müsse. Der Gemeinsinn war so gut als erstorben, weil es den Regierungen gefallen hatte, ihn zu unterdrücken, jeder Einzelne suchte sich das Leben so angenehm und bequem zu machen, als es unter den einmal waltenden Umständen möglich war, ohne auch nur daran zu denken, ob die Wege, die er zu demselben einschlug, dem Ganzen und der Entwicklung des Ganzen zuträglich oder vielmehr verderblich wären.

Da ist es kein Wunder, daß der Bürger dem Heerwesen seines Staates seine Aufmerksamkeit vorherrschend nur dann zuwandte, wenn es ihn selbst in den allerunmittelbarsten persönlichen Anspruch nahm; dann, wenn er selbst, seine Brüder oder Söhne zum Wehrdienste aufgerufen wurden, daß der Wehrdienst ihm fast einzig unter dem Gesichtspunkte einer persönlichen Last erschien und daß jeder, der es irgend durchsetzen konnte, sich dem Wehrdienst durch Zahlung der erforderlichen Summe für einen Einsteher entzog, von Gebildeten und Begüterten daher meist nur solche im Heere sich befanden, welche in ihm durch Erwerbung von Offiziersstellen ihren Lebensberuf suchten und an diesem nicht das Interesse nahmen, welches es als ein gemeines Staatsinstitut verlangte, sondern einzig jenes andere, welches es als ein Weg zur Sicherung materieller persönlicher Vortheile bot.

§. 3.

Daneben stand nun Preußen mit seiner eigenthümlichen Wehrverfassung; wir werden diese ausschließlich einer genaueren Erörterung auch derjenigen Punkte, welche sie mit den übrigen Wehrsystemen gemein hat, zu Grunde legen, namentlich, weil die Reaktion in militärischen Dingen es sich zur Aufgabe gemacht hat, die sämmtlichen deutschen Staaten zur Ergreifung eben dieser Wehrverfassung zu vermögen, weil sie dieses System als das Ideal eines solchen mit der unverschämtesten Frechheit ausschreit und immer noch alle diejenigen, welche das preußische System nicht genauer kennen, sich durch die wohlfeilen Phrasen,

mit denen man es anpreis't, und einen gewissen trügerischen Schein von Wahrheit in denselben bethören lassen können. Wir müssen es für unsere ernstliche Pflicht halten, davor zu warnen, daß man einem Ansinnen seine Zustimmung gebe, welches wir für eben so perfid erachten, als wir die ertheilte Zustimmung für verderblich erklären würden.

Für den einzelnen Bürger bietet das preußische Wehrsystem verschiedene Grade von Verpflichtungen, denen er nachkommen muß und verschiedene Stufen von Dienstverhältnissen, welche er event. zu durchlaufen hat.

Jeder Staatsbürger ist wehrpflichtig. Er muß sich zunächst vermöge dieser Pflicht in einem gewissen Lebensalter vor einer designirten Commission gestellen, welche ihn für körperlich diensttüchtig erklärt oder nicht; im ersteren Falle folgt noch nicht nothwendig, daß er zur wirklichen Ableistung des Wehrdienstes in das stehende Heer eingestellt werde. Es hängt dies einmal von seinen Familienverhältnissen ab; als einziger Sohn, einzige Stütze einer Familie wird er vom Militairdienste befreit werden; — außerdem aber entscheidet darüber auch noch eine Art Schicksal, das Loos. Wir sind hier zu einem sehr wichtigen Punkte gelangt.

§. 4.

Das preußische Militärbudget ist der Gegenstand bereits so vieler Klagen und Vorwürfe gewesen, daß die Regierung unmöglich, wenn sie nicht alle Regeln der Klugheit, oder besser gesagt, — der Schlauheit aus den Augen setzen wollte, an eine Erhöhung desselben denken konnte, da sie vielmehr seit zwei Dezennien unablässig zu dessen Verminderung aufgefordert wurde. — Nimmt man eine gewisse Dienstzeit des Einzelnen im stehenden Heere als ein normales nothwendiges Minimum an, so wird das Militärbudget wesentlich fallen und steigen mit der Zahl derjenigen Leute, welche in jedem Jahre in das stehende Heer eingereiht werden. — Je geringer die Dienstzeit im stehenden Heere angesetzt wird, desto mehr

Rekruten können in jedem Jahre in das Heer eingestellt werden, ohne daß eine Erhöhung des Budgets nöthig werde.

Nimmt man die Dienstzeit auf mehrere Jahre an, — und die preußische Regierung hält immer noch ein solches Minimum fest, obgleich ihre Organe selbst eingestehen müssen, daß es zur Einübung der nöthigen Waffenkenntniß nicht erforderlich sei, — so wird sehr bald der Fall eintreten, daß bei allgemeiner Wehrpflicht sich jährlich viel mehr junge waffentüchtige Leute vorfinden, die in das Heer eingestellt werden müßten, als dieses in sich aufnehmen kann, ohne daß das Budget eine horrende Höhe erreichte. Dieser Fall ist in Preußen factisch schon längst eingetreten. — Die daraus sich ergebenden Verhältnisse, die Kunstgriffe, welche die Regierung benutzt hat, um sie zu verdecken, und es nie klar werden zu lassen, daß die allgemeine Wehrpflicht in Preußen eben auch nur eine Redensart ist, sind vielleicht besser als sonst etwas im Stande, die eigenthümliche Stellung des Heeres zum Volke zu erklären und sie haben doch noch so wenige Beachtung gefunden, daß wir doppelte Veranlassung haben, dem Gegenstand unsere vollkommenste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Preußens Bevölkerung wird jetzt zu 16 Millionen angenommen; dann müssen schlecht gerechnet jährlich 118000 junge Männer in das Alter der Waffenfähigkeit, das 21ste oder 22ste Lebensjahr, eintreten. — Unter diesen finden sich sicherlich die verschiedensten Abstufungen körperlicher Tüchtigkeit; — wo fängt die Waffentüchtigkeit an? Dies scheint auf den ersten Blick eine Frage, die so schwierig ist, daß man zu mehr oder minder willkührlichen Satzungen greifen muß, um sie zu beantworten. Die preußische Regierung hat diese anscheinende Schwierigkeit zu ihren Zwecken auf das Entschiedenste ausgebeutet, worauf wir bald des Weitern kommen werden. Aber die Schwierigkeit ist wirklich nur anscheinend; je weiter wir mit unserer Aufgabe vorschreiten, desto klarer wird diese Behauptung werden, desto mehr werden sich die Beweise dafür häufen. Für jetzt geben wir nur zu bedenken, daß es, wenn von Waffentüchtigkeit für das Heer eines civilisirten Volkes die Rede ist,

weit näher liegt, jenen Grad körperlicher Befähigung zu fordern, durch welche der Mann den Mühen des Vertheidigungskrieges gewachsen wird, als den andern, durch welchen er allen Strapatzen eines Raub- oder Angriffskrieges genügt. Erkennt man dies an, so macht in der That nur Verkrüppelung oder lebenslängliche Krankheit untüchtig zum Waffendienst und bei dieser Annahme würden von den oben herausgerechneten 118000 jungen Leuten allermindestens doch 100000 jährlich in das Heer aufzunehmen sein. — Wir sehen, daß hier und da Zweifel darüber auftauchen, und obgleich wir unsererseits mathematisch überzeugt sind, daß wir eher zu wenig als zu viel gesagt, möchten wir doch, daß uns unsere Leser ohne Anstoß Schritt vor Schritt folgen könnten. Wir legen ihnen deshalb die Frage vor, ob es ihnen nie aufgefallen sei, wie eine verhältnißmäßig so ungeheure Zahl von Männern für vollkommen qualificirt zum Dienst der Bürgerwehren galten, als diese im vorigen Jahr sich organisirten, welche doch nie zuvor im stehenden Heere eine Flinte getragen? — Wir wollen sie ferner darauf aufmerksam machen, ob es ihnen nicht leicht geworden wäre, die vollkommene Untüchtigkeit zum Waffendienst sofort zu erkennen, wo sie sich vorfand, ob sie nicht überzeugt sind, daß unter den Bürgerwehrmännern, welche nie im stehenden Heere gestanden, verhältnißmäßig eben so viele wirklich und unzweifelhaft kriegstüchtige sich befanden, als unter den wirklich zum stehenden Heere ausgehobenen Soldaten. Wenn der Leser über diese Punkte seine eigenen genauen Beobachtungen anstellt, — auf welche wir ihn als den besten Weg zur Ueberzeugung verweisen möchten, — so wird er sicherlich dahin gelangen: „daß der jetzt in Preußen zur Bestimmung der körperlichen Tüchtigkeit beim Heerdienst angelegte Maßstab ein sehr trüglicher und unvollkommener ist und daß es nicht blos wünschenswerth, sondern auch vollkommen möglich ist, einen andern anzulegen, der gerechtere und wahrere Resultate geben würde.“ Die Frage, ob die Anwendung des von uns bezeichneten Maßstabes wohlthätig und

den Bedürfnissen der Zeit entsprechend wäre, übergehen wir hier noch, indem wir sie einfach bejahen; — es kommt uns für jetzt darauf an, zu ermitteln, welche Stärke das stehende Heer in Preußen erhalten würde, wenn man den bezeichneten Maßstab anlegte; welche es wirklich hat und welche Folgerungen sich daraus bezüglich des preußischen Wehrsystemes machen lassen.

§. 5.

Angenommen, die preußische Regierung wollte den natürlichen Maßstab zur Bestimmung der Waffentüchtigkeit anlegen und das Freiloosen und die Exemtionen aufgeben, so müßte sie jährlich 100000 Mann in das stehende Heer einstellen. Hielte sie nun, wie wir voraussetzen, die jetzt übliche Dienstzeit fest, so würde der gewöhnliche Stand des preußischen Heeres im tiefsten Frieden auf mindestens 220,000 M., Offiziere und Unteroffiziere eingerechnet, anwachsen, d. h. sich gegen den jetzigen Friedenstand nahezu verdoppeln, was denn, wenn auch nicht eine Verdoppelung, doch eine beträchtliche Erhöhung des jetzigen Budgets zur nothwendigen Folge haben würde, die auf 10 bis 12 Millionen veranschlagt werden könnte. Andererseits ist eben so klar, daß wenn die jetzige Dienstzeit beibehalten werden und doch das Budget nicht erhöht werden sollte, die Unmöglichkeit eintritt, alle nach dem natürlichen Maßstab waffenfähigen Männer einzustellen. Diese Unmöglichkeit bedingt denn ganz einfach den thatsächlichen Stand der Dinge in Preußen; statt jährlich 100,000 Mann kriegstüchtig zu machen, bildet das preußische stehende Heer jährlich etwa nur zwischen 30,000 und 40,000 junge Leute aus, d. h. den dritten Theil aller waffenfähigen Männer des entsprechenden Alters.

Dieser einfachen Thatsache gegenüber, die nicht klarer und einfacher daliegen kann, wird es nun leicht genug sein, richtig zu würdigen, was es mit den Aufschneidereien schwarzweißer

Großmäuler eigentlich auf sich habe, welche fortwährend die beiden Sätze: In Preußen ist die Wehrpflicht allgemein, — und: In Preußen ist jeder Mann ein ausgebildeter Kriegsmann — escamotirend mit einander vertauschten und denen es nicht selten gelang, mittelst dieses Kunststückchens selbst den verständigsten Leuten ein x für ein u zu machen. — Es ist wahr, daß in Preußen die Wehrpflicht allgemein ist. Aber ein Gesetz, welches nackt die allgemeine Verpflichtung zum Wehrdienst hinstellt, ist eben doch nichts weiter als eine Redensart. Es ist nicht wahr, daß in Preußen jeder Mann ein Kriegsmann sei. Damit verhält es sich vielmehr ganz anders und im Allgemeinen ergiebt sich das Wie zur Genüge aus dem Vorigen. Aber wir dürfen hierbei noch nicht stehen bleiben.

Was man jetzt nur noch als Escamotirstückchen gebraucht, das war einst wirklicher und baarer Ernst; im Jahre 1813 war die allgemeine Wehrpflicht identisch mit wirklichem Eintritt in den Kriegsdienst. Diese allgemein angenommene Identität war es, was selbst den preußischen Philister veranlaßte, sich eine Zeitlang für den deutschen Spartaner zu halten, nicht die allgemeine Verpflichtung zum Kronfrohndienst, welche das einzige ist, was mit Bestimmtheit und Unbefangenheit aus dem Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht herausgelesen werden kann. Die preußische Regierung wußte es nun recht gut, daß unter Beibehaltung der 2—3jährigen Dienstzeit während eines langen Friedens, bei wachsender Bevölkerung, nach dem Verharschen der Wunden des Krieges es bald nicht mehr möglich sein werde, die oben beregte Identität aufrecht zu erhalten, das heißt, jeden waffentüchtigen jungen Mann durch Einstellung in das stehende Heer zum Kriegsmann zu bilden, wenn man nicht das Budget beträchtlich erhöhen sollte. Dies letztere konnte man nicht; die Dienstzeit verkürzen wollte man nicht aus guten Gründen, auf die wir bald kommen werden. Man hätte nur offen und ehrlich sein können und sagen: Bei unserm System, an dem wir zu unserm Besten einmal festhalten müssen, d. h. zum Besten des Thrones, können wir die allgemeine

Wehrpflicht doch nicht zur Thatsache machen; wir heben sie deshalb auf und nun hätte man ein neues Frohngesetz mit Exemtion, Gestattung der Stellvertretung u. s. w. erlassen können. Aber offen und ehrlich sein! nein! — wer weiß, wozu man die einmal vorhandene Phrase der allgemeinen Wehrpflicht noch benutzen konnte; diese also mußte conservirt werden. Und es lag ein Mittel auf der Hand, bei dessen Anwendung man blos auf die bekannte Neigung des preußischen Philisters zu rechnen brauchte, sich für einen Spartaner zu halten, d. h. an die mehrerwähnte Identität von allgemeiner Wehrpflicht und allgemeiner Kriegs- und Kampffertigkeit zu glauben, wenn er auch von seiner Person wußte und wissen mußte, daß er nie eine Flinte getragen.

Dies Mittel, welches zu sehr dem bekannten Charakter des preußischen Regierungssystems entsprach, als daß man es hätte sich entgehen lassen können, bestand einfach darin, daß man eine Verminderung der waffentüchtigen Mannschaft fingirte, indem man die Ansprüche an die körperliche Tüchtigkeit der einzustellenden Leute erhöhte, d. h. eine Anzahl von körperlichen Fehlern aufstellte, die thatsächlich keineswegs zum Heerdienst unfähig machen, aber gesetzlich von ihm dispensiren sollten. Innerhalb des Begriffes der natürlichen Waffentüchtigkeit sonderte sich also der beschränktere der preußisch-gesetzlichen aus, unter welchen, wie sich von selbst versteht, weit weniger Leute fielen, als unter den ersten. Jenen scharf festzustellen, hatte augenfällig weit mehr Schwierigkeiten, als diesen festzuhalten, und die erste Folge der Maßregel mußte nothwendig diejenige sein, daß der Arzt in Berücksichtigung der Reclamationen, welche sich auf körperliche Untüchtigkeit gründen, einen weit größeren Spielraum erhielt, den er mit gutem Gewissen um so mehr zum Vortheil der Reclamirenden benutzen konnte, da ihm bekannt war, daß ja doch das stehende Heer bei Weitem nicht im Stande sei, alle Waffenfähigen in sich aufzunehmen.

§. 6.

Wer gelangte nun unter diesen Umständen vorzugsweise

zur Einstellung in das stehende Heer? — Diejenigen einmal, welche anscheinend am Kräftigsten waren, dann aber weiter von den minder Kräftigen diejenigen, welche am Wenigsten geneigt sind, zu reclamiren oder am Wenigsten die Mittel und Wege kennen, Reclamationen, wenn sie dieselben auch anbringen wollten, erfolgreich zu machen. — Im großen Ganzen steht die städtische Bevölkerung der ländlichen in Bezug auf körperliche Tüchtigkeit nach. Dies würde schon an und für sich darauf hinweisen, daß im preußischen Heere die ländliche Bevölkerung verhältnißmäßig stärker vertreten sei, als die städtische. Es ist wirklich so und zwar ist die ländliche Bevölkerung in einem noch weit höheren Verhältniß zur städtischen vertreten, als dies aus den bloßen Unterschieden körperlicher Tüchtigkeit folgen würde. Man wird sich darüber nicht verwundern, die Thatsache vielmehr als eine natürliche Folge des Systems erkennen, wenn man erwägt, — daß die Beschäftigungen der Landbevölkerung für den Einzelnen eine zwei bis dreijährige Entfernung aus ihnen weit weniger störend erscheinen lassen, als die der städtischen Gewerbe- und Handeltreibenden, — daß der Landmann unter einem passenden Vorwand sich nicht ungern eine Zeitlang das Stadtleben betrachtet, — daß demnach die Reclamationslust in der städtischen Bevölkerung in viel ausgedehnterem Maße vorhanden war als in der ländlichen. Man muß sich ferner erinnern, daß der Bevölkerung der Städte selbst bis in die untersten Schichten hinab, sich seit mehreren Jahren ein unklarer Freiheitsdrang bemächtigt hatte, dem es an Thatkraft freilich ganz gebrach und der sich oft in seinen Wegen ganz und gar vergriff; ein Freiheitsdrang, welcher dem Lande mehr oder minder ferne geblieben war. Man charakterisirt die Stellung, welche die Stadtbevölkerungen einnahmen, vielleicht am Besten, wenn man sie ein beständiges Schmollen mit der Regierung nennt, einer feindlichen Macht, die man für zu stark hielt, als daß man sie offen bekriegen könnte, der man aber so wenig frohnen wollte, als möglich. Diese Ansicht der Dinge und die darauf gegründeten Entziehungstheorieen verfehlten gänzlich ihren Zweck, sie

trugen dazu bei, den Staatslasten wirklich immer mehr den Charakter von Frohnden zu geben und die Regierung nicht zu schwächen, sondern zu stärken, nicht durch das Volk, sondern wider das Volk. Die Entziehungstheorie auf die Militärverhältnisse angewendet, vermehrte in der städtischen Bevölkerung den Hang, gegen die Einstellung zu reclamiren, was ihr ohnedies leichter wurde als der ländlichen, weil jene bessere Kenntniß von den Reclamationsmitteln hatte, als diese. Auf einem wie falschen Principe dieser Hang zur Entziehung ruhte, davon wird man sich leicht überzeugen, wenn man die bedeutende Rolle in Betracht zieht, welche das Militär hilfreich in der badischen Maibewegung gespielt hat und die Wuthanfälle zu würdigen weiß, denen die Regierungsblätter unterliegen, wenn sie erzählen müssen, wie sich seit dem vorigen Jahre die Demokraten haufenweis zum Eintritt in das Heer herangedrängt hätten.

So gewiß die ländliche Bevölkerung in der preußischen Armee stärker als die städtische vertreten war, ebenso gewiß und aus den nämlichen Gründen war die Unkultur, die Unbildung stärker in ihr repräsentirt als die Bildung; noch schärfer tritt dies heraus, wenn man sich erinnert, daß jeder junge Mann, der zur Beibringung eines Primanerzeugnisses fähig war, Anspruch darauf hatte, als einjähriger Freiwilliger einzutreten, so daß erst zwei junge Leute dieser Art dieselbe Vermehrung der laufenden Kopfzahl des Heeres darstellen, wie ein einziger von geringerer Bildung.

Aber durch die Einführung des künstlichen Begriffes der gesetzlichen Waffentüchtigkeit hatte es die Regierung immer noch nicht dahin bringen können, daß sie alle Waffentüchtigen wirklich einstellen konnte. Man mußte die auf solche Art aus den natürlich Waffenfähigen Herausgezogenen abermals durchtrichtern und nach dem Begriffe, welchen der Absolutismus von Gerechtigkeit und Billigkeit hat, geschah dies durch das Loos. Erwähnen wir noch, das durch die Institution der einjährigen Freiwilligen die Möglichkeit erzielt wurde, die Zahl der jährlich auszubildenden jungen Leute um etwas zu erhöhen, ohne zu gleicher Zeit das Budget zu belästigen. Dies ist aber auch

in der That der einzige Vortheil der sonst in jeder Hinsicht unsinnigen und verwerflichen Institution der einjährigen Freiwilligen.

§. 7.

Die Leute, welche vermöge des eben von uns beschriebenen Filtrirungsprozesses wirklich zur Einreihung in das stehende Heer gelangen, d. h. etwa ein Drittel der gesammten nach natürlichen Begriffen Waffenfähigen, tragen nun die ganze Last des Waffendienstes allein.

Nachdem sie je nach der Waffengattung, für welche man sie designirte, 2 bis 3 Jahre in der Linienarmee gestanden, werden sie aus derselben entlassen, bleiben aber den Truppen der Linie, in deren Bezirk sie sich aufhalten, noch so lange verpflichtet, bis die Zeit von 5 Jahren, von ihrer Einstellung an gerechnet, abgelaufen ist, und werden im Fall einer Complettirung, sei es zu Manövers, sei es bei der Mobilmachung von denselben herbeigezogen; aus diesem Verhältniß (Reserve) treten sie in die Landwehr ersten Aufgebots; in dieser müssen sie etwa alle 2 Jahre Uebungen von 14tägiger bis vierwöchentlicher Dauer mitmachen und zu diesem Behuf zum größten Theile ihre Wohnorte verlassen; außerdem haben sie im Mobilmachungsfall, der gar nicht einmal den Ausbruch eines Krieges voraussetzt, sofortige Zusammenberufung zu gewärtigen; die Controllversammlungen, welche an den Sonntagen stattfinden und keine Störung der bürgerlichen Thätigkeit bedingen, wollen wir für keine Last rechnen. — Obgleich die gesunde Vernunft und das Landwehrgesetz gleicherweise bestimmen, daß die Landwehr nur dann außerhalb Landes gebraucht werde, wenn die Linie daselbst nicht mehr ausreicht, so hat doch die Regierung in neuster Zeit sich wenig daran gekehrt, vielmehr die Landwehr hier und dort aus Provinz und Land gezogen, um in diesen mit der handtierbareren Linie desto unumschränkter wirthschaften zu können. — Aus der Landwehr ersten Aufgebotes gehen endlich die einmal in die Linie Eingereihten in jene

des 2ten Aufgebots über, welche indessen nur bei der Mobilmachung ganzer Corps und für den Dienst in der eignen Provinz aufgeboten werden soll.

Denjenigen, welche zur Einstellung in die Linie kamen, die eben angegebenen Dienststufen der Reihe nach durchlaufen, stehen nun diejenigen gegenüber, welche nach natürlichen Begriffen ebenfalls waffenfähig sind, es nach preußischen Begriffen aber entweder nicht sind, oder durch das Loos vom Dienst befreit worden. Die letztere Klasse wird sofort dem zweiten Aufgebot der Landwehr zugeschrieben, da aber die Aufbietung dieser Truppen eine sehr seltne Maßregel ist und überdies die nicht exercirten immer erst berufen werden dürften, wenn exercirte, selbst ältere Leute nicht mehr vorhanden sind, so ergiebt sich kurz und bündig:

„daß nur die wirklich zur Einreihung in das Linienheer gelangten Männer, d. h. ein Drittel aller Waffenfähigen in Preußen die ganze Last der Wehrpflicht tragen.“

Dies ist die preußische allgemeine Wehrpflicht!

§. 8.

Je unvolksthümlicher sich in der letzten Zeit das preußische Wehrsystem gemacht hat, desto mehr Mühe gab sich die Reactionspartei, überall die Anerkennung seiner Volksthümlichkeit zu verlangen; sie hatte die Frechheit, zu fordern, daß man diese Volksthümlichkeit als nothwendige Consequenz der allgemeinen Wehrpflicht anerkenne, auf welcher das preußische System ruhe. Wir wissen aus Erfahrung, daß die allgemeine Wehrpflicht ein höchst bequemes Substrat für eine gute Fracht Phrasengeklingel abgiebt, sind aber nicht geneigt, uns mit diesem abspeisen zu lassen, vielmehr Willens, ihm ernstlich auf den Grund zu sehen.

Die allgemeine Wehrpflicht, kahl hingestellt, ist nichts weiter, als ein Recht für den Staat, resp. die Staatsregierung, vermöge deren sie jeden wehrfähigen Landesangehörigen für

den Wehrdienst in Anspruch nehmen kann. Es ergiebt sich hieraus ganz allgemein, wie hier alles und alles darauf ankommt, in welcher Weise die Staatsregierung von ihrem Rechte Gebrauch macht; die preußische thut dies in einer Weise, daß, wie wir gesehen haben, nur ⅓ aller Wehrhaften wirklich zum Waffendienst gelangt; sie kommt also mit der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich zu demselben Resultate, zu welchem die kleinen deutschen Staaten ohne die allgemeine Wehrpflicht auch kommen, nämlich zu diesem: daß nur ein Bruchtheil der wirklich waffenfähigen Leute die Last der Waffenpflicht trägt, während der bei Weitem größere andere Theil nichts von ihr zu tragen hat.

Wenn man diese Thatsache erwägt, so ergiebt sich, daß in Preußen ebensowohl, als bei jedem andern deutschen stehenden Heere die Möglichkeit vorhanden ist, daß es zu einem Instrumente einer volksfeindlichen Regierung werde, und zwar zu einem brauchbaren; es ist nämlich der Gegensatz da, zwischen Leuten, welche Soldat sind und solchen, die es ebensowohl sein könnten und es doch nicht sind.

Ob nun diese beiden Klassen von Leuten so innig mit einander zusammenhängen, daß sie stets in Friede und Eintracht bleiben müssen, oder ob die Möglichkeit vorhanden sei, daß die eine der andern feindlich gegenübergestellt werde, das wird lediglich aus den Einrichtungen, aus den Gesetzen zu ersehen sein, nach welchen das Wehrwesen ins Besondere geregelt ist. Denn diese werden es klar machen, wer einen Einfluß auf die Soldatenkaste übt, ob die Regierung oder das Volk, und wenn beide, wer von ihnen den überwiegenden, — dann aber ferner, in welcher Weise der hier und dort vorhandene Einfluß ausgebeutet wird. Betrachten wir also diese Spezialinstitutionen:

Wir finden zunächst, daß die beiden Klassen von Menschen, welche sich in Preußen als Soldaten und Nichtsoldaten gegenüberstehen, zugleich mehr oder minder dem Klassenunterschied von Unbildung und Intelligenz, von Landbevölkerung und Stadtbevölkerung ent-

sprechen; es ist nicht schwer einzusehen, daß hierdurch von vornherein der Einfluß des Volkes auf das Heer getheilt und abgestumpft ist.

Im Jahre 1813 entstand das preußische Heer und namentlich dessen Landwehr, wie bekannt, unter der thätigsten Mitwirkung aller Klassen der Landesbevölkerung; es stellte sich dadurch in die innigsten Beziehungen nicht sowohl zum Staate, als zu den Bevölkerungen derjenigen Landestheile, aus denen es hervorging. Städte und Kreise sorgten nicht blos für die Bekleidung und Ausrüstung der Truppentheile, welche aus ihrem Gebiete hervorgingen, sie besetzten auch ohne Mitwirkung der Regierung und oft durch Wahl, die Offizierstellen, — kurz sie organisirten. — Wenn diese Organisation äußerlich auch von den Behörden geleitet wurde, so ist doch klar, daß diese zumal in den noch von den Franzosen besetzten Strichen schwerlich zu einem gedeihlichen Resultate gelangt sein würde, hätte nicht dem Wesen der Dinge nach das Volk selbst organisirt. — Das preußische Heer von 1813, seine Entstehung, seine Verwaltung stand in einem so innigen Zusammenhange mit dem ganzen Bewegen und Leben des Volks, daß es mit gutem Rechte eine, wenn auch unvollkommene demokratische Schöpfung genannt werden kann. — In seinem innigen Zusammenhange mit dem Volke ruhte seine Kraft, nicht in dem Mechanismus, welcher es in Bewegung setzte und nur zu oft ein höchst kläglicher genannt werden mußte.

§. 9.

Dies demokratische Element aber, welches unzweifelhaft in den Anfängen des jetzigen preußischen Wehrwesens thätig war, dies gerade suchte die Regierung auf alle Weise auszutreiben. Sie begann damit, kann man sagen, schon während des Krieges und führte ihre Bemühungen bis zum Jahre 1848 fort, in welchem es ihr aufbehalten war, die zweideutigen Früchte derselben zu ernten. Es war das Streben der

in ihrer Art großartigsten, berechnetesten und doch höchst verborgenen Reaction, welches in einer 33jährigen Friedensepoche unablässig dahin arbeitete, daß das Volk seinen Antheil an der stets sich erneuernden Organisation des Heeres verliere und hinabsinke zu dem bloßen Thone, aus welchem die Regierung ihr Heer sich knetet.

Da nur wenige diese Reaction bis in ihre Grundlagen erkannt haben, da die festesten Grundlagen derselben gerade das unschuldigste Aussehen haben, so werden wir versuchen, ihnen die Maske der Unschuld auf eine Weise zu entreißen, daß auch der Laie das wahre Aussehen der Dinge erkenne. Wir glauben, daß dies insofern nützlich sein wird, als bei einer wirklich, selbst auf revolutionärem Wege abgedrungenen Neugestaltung des Heerwesens, doch der Kern dieser Grundlagen wieder, wenn auch in anderer Gestalt, eingeschmuggelt werden könnte, um sie dann nach Eintritt der Volkserschlaffung ganz in alter Weise auszubeuten.

Wenn man sich erinnert, daß bis zum Jahre 1808 in Preußen ein Soldheer mit einigen conscriptionsartigen Beschränkungen bestand, in welches der Geworbene oder Conscribirte auf Lebenszeit eintrat, so wird man es nicht wunderbar finden, daß damals der Glaube ziemlich allgemein verbreitet war, zur Ausbildung eines Mannes für das Waffenhandwerk sei die Zeit von mehreren Jahren unzweifelhaft nothwendig. — Aber sehr bald, — und die Ausbildung der Krümper im Jahre 1812 gab den Anhalt dazu, — wurde der Satz aufgestellt, daß zu dem genannten Zwecke eine viel kürzere Zeit genüge. Aber als dieser Satz eine allgemeine Anerkennung fand und eben dadurch zur Eigenschaft einer praktischen Forderung sich erhob, hatten sich vom Regierungsstandpunkte angesehen schon so viele guten Gründe für die Beibehaltung der mehrjährigen Dienstzeit gefunden, daß die hartnäckige Vertheidigung derselben unter allen Umständen nicht aufgegeben werden konnte.

1808 war es sicherlich ein anerkennenswerther Schritt, daß man die lebenslängliche Dienstzeit für das stehende Heer auf eine dreijährige reducirte; nach dem Kriege und

je weiter die Zeit fortschritt, wurde es von Jahr zu Jahr unnatürlicher und verdächtiger, daß die Dienstzeit von 3 Jahren nicht reducirt wurde. — Dieser Gegenstand steht mit einem andern in engem Zusammenhange, den wir zunächst berühren müssen, ehe wir über jenen weiter verhandeln.

1813 war die Schöpfung einer besondern Landwehr neben den Linientruppen eine Nothwendigkeit gewesen. Man trat in diese Zeit mit einem wenn auch kleinen, doch in seinen Theilen fertigen und abgeschlossenen Linienheer. Dies sollte plötzlich verstärkt werden durch Aufbietung aller Kräfte des Landes. Es lag allzunahe, die verlangte Verstärkung durch Einrichtung einer provisorischen Sonderformation herbeizuführen, wodurch man sich der Unbequemlichkeit enthob, die einmal fertigen Verbände zerreißen zu müssen. — Nach dem Frieden handelte es sich darum, nicht diese provisorische Formation beizubehalten, sondern den Geist, welcher sie erzeugt hatte, als ein organisatorisches Ferment auf die permanente Formation, welche nun eintreten sollte, zu übertragen. Hätte man den Geist der Landwehr auf die Wehrverfassung übertragen wollen, so konnte man unmöglich das Ding, die Form, welche Landwehr genannt war, in das Wehrsystem mit hinübernehmen, man durfte nicht zwei Heere, Linie und Landwehr neben einander stellen, sondern man mußte ein einziges Volksheer schaffen, aus dem in jedem besonderen Kriege ein Kriegsheer auf dieselbe Art hervorging, wie es 1813 der Fall gewesen. — Es handelt sich hier um die Frage, wie die preußische Regierung die Linie ansah; was sie aus ihr machen wollte; eine Frage, die sich zum Theil schon aus dem Umstande beantwortet, daß überhaupt eine besondere Landwehrformation in der permanenten Organisation neben eine besondere Linienformation gestellt wurde, aber ein genaueres Ansehen nicht verdient.

§. 10.

Es haben sich nicht blos diejenigen, welche eine radicale

Umgestaltung des bestehenden Wehrwesens seit langer Zeit fordern, verlangt, daß derjenige Theil der neuen Wehrverfassungen, welcher der bisherigen Linie in seinen äußeren Verhältnissen am nächsten kommt, — nichts anderes sein solle, als eine Waffenschule zur Ausbildung der wehrhaften Jünglinge des Landes und ein Organisationskern, um welchen im Kriegsfall die streitbaren Männer des Landes sich schaaren; — es haben auch die eifrigen und unverschämten Vertheidiger des preußischen Wehrsystems eben zu dessen Vertheidigung behauptet, daß Preußens Linie nichts anderes sei, als eine solche Waffenschule und ein solcher Organisationskern. — Indem wir die Ansicht jener auch die unsere nennen, müssen wir die Behauptung der letzteren in ihrer vollständigen Lügenhaftigkeit aufdecken.

Wenn in einem Wehrsystem wie das preußische die Linie nur eine Waffenschule sein sollte, so würde es durchaus nicht erforderlich sein, daß sie in der bekannten Stärke Jahr aus, Jahr ein versammelt sei. Warum ist sie dies? Es würde dagegen erforderlich sein, daß sie wirklich allen wehrhaften Jünglingen den Durchgang durch sich gestattete. Indem wir uns vorbehalten, diese letztere Nothwendigkeit sogleich zu erweisen, fragen wir, weshalb das preußische Wehrsystem sich ihr nicht fügt?

Wesentlich verlangt das Land den Waffendienst seiner Männer nur zum Kriege gegen außen; im stärksten Maße unzweifelhaft ein civilisirtes Volk zum Kampf der Landesvertheidigung. Es muß im Kriege nach dem jetzigen Stande der Kunst nothwendig ein Operationsheer aufstellen, welches unter einem Führer vereinigt sich unabhängig von den Provinzen, aus welchen es hervorgegangen, bewegen kann. Das Land kann weder, noch hat es nöthig, alle seine wehrhaften Männer in das Operationsheer einzureihen. Es kann das nicht, weil dies hieße allen bürgerlichen Verkehr für die Zeit des Krieges vernichten, es hat es nicht nöthig, weil das aufgestellte Operationsheer schon eine hinreichende Stärke für seine Zwecke haben wird, wenn es nur einen Bruchtheil aller wehr-

haften Männer gleichmäßig aus allen Gemeinden des Landes ausgezogen enthält. Dieses Auszugsheer an sich erhebt aber offenbar die Vertheidigung keineswegs zu jenem Grade der Stärke, welcher sie überhaupt fähig ist; an gewisse Operationslinien gebunden, muß es oft in desto größerem Maße einzelne Striche und Provinzen des Landes preisgeben und verlassen, je entschiedenere Schläge es führen will. Werden nun diese verlassenen Striche Gegenstände des feindlichen Angriffs, so versteht es sich von selbst, daß sie unter der Voraussetzung vollkommener Wehrlosigkeit großen Verlusten ausgesetzt sind und dadurch den Feind direkt und indirekt verstärken. — Um diese Verluste des eignen Landes, die Stärkung des Feindes abzuwehren, ist es nicht nöthig, mit großen versammelten Massen auf ihn loszugehen; vielmehr kommt es nur darauf an, ihn durch eine Anzahl kleiner Unternehmungen an der Durchführung eines fortgesetzten Plünderungssystemes zu verhindern, ihn nicht zu Athem kommen zu lassen. — Ist die Linie in dem Wehrsystem des zu vertheidigenden Landes wirklich eine Waffenschule, so wird sie alle wehrhaften Männer ausgebildet haben, nicht blos so viele, als zur Zusammensetzung eines Operationsheeres im Kriegsfalle nöthig sind. In diesem Falle werden sich in den obgleich vom Operationsheere verlassenen Strichen, doch immer wehrhafte Männer in Masse finden, die durch eine entsprechende Friedensorganisation verbunden und in den Waffen geübt, vollkommen im Stande sind, den kleinen Krieg der Vertheidigung in ihren Kreisen oder Bezirken selbstständig zu führen. Das preußische Wehrsystem kennt keine Organisation, welche dies möglich machte; die preußische Regierung hat eine Scheu davor gehabt, das Volk zur Vertheidigung seines Landes zu waffnen; — sie griff 1813 zu dem Mittel des Landsturms, — aber bald schrak sie zurück vor der Macht, die sie heraufbeschworen, wie sich jeder überzeugen kann, der die erste Landsturmordnung mit den erklärenden und beschränkenden Bestimmungen vergleicht, die ihr im Laufe von wenigen Monaten wie kaltes Wasser auf den heißen Stein folgten. Die preußische Regierung will ihre Kriege führen,

nicht die Kriege des Volks; sie will ihre Kriege mit ihrem Heere führen, darum bildet die preußische Linie, diese angebliche Waffenschule, nicht viel mehr Leute aus, als diejenige Zahl, welche nöthig ist, um ein Operationsheer aufzustellen, und nicht einmal soviel, um dies während eines länger dauernden Kriegs durch geübten Nachschub stets vollzählig erhalten zu können.

§. 11.

Wer von den wehrhaften Männern des Landes im Kriegsfalle zum Operationsheer gestellt werden soll, das kann keineswegs ein für allemal bestimmt werden; die Auswahl wird vielmehr in jedem besondern Kriege andere Männer treffen müssen. Das Operationsheer soll billigerweise nicht blos aus den rüstigsten Männern zusammengesetzt werden, sondern vorzugsweise auch aus denjenigen, welche zumindest durch materielle Bande an Haus und Familie, Geschäft und Gemeinde gebunden sind. Die Rüstigkeit aber, wie die socialen Stellungen der Einzelnen ändern sich sehr beträchtlich und in kurzen Zeitfristen; es ist nicht ungewöhnlich, daß ein Mann, der selbst noch im 24sten oder 25sten Lebensjahre kränklich und schwächlich war, im 30sten zu den gesundesten und stärksten gezählt werden muß, — und umgekehrt; — ebenso kann derjenige, welcher heute der einzige Sohn und die einzige Stütze armer Eltern war, morgen der freieste und unabhängigste Bursche der Welt, der unabhängigste Bursche von heut in wenigen Jahren die Stütze und der Versorger einer Familie sein, welche ohne ihn elend wird. Diese Wechsel alle vernachlässigt das preußische System gänzlich; indem es in einem gewissen Alter desselben ein für allemal über das ganze Leben des Einzelnen disponirt, sei es nun befreiend vom Kriegsdienst, sei es an ihn bindend. Wäre die preußische Linie eine Waffenschule, so müßte sie von allen Wehrhaften, die nur irgend diesen Namen verdienen, durchlaufen werden; so wie sie ist, ist sie

nichts als eine Stempelungs- und Vorbereitungsanstalt für gepreßte Frohner des Staats, resp. der Regierung.

So wenig wie die preußische Linie eine Waffenschule ist, so wenig kann sie ein Organisationskern für das event. Kriegsheer genannt werden, denn die Landwehr hat neben der Linie ihre besonderen Organisationskerne, die Stämme. — Was ist denn die preußische Linie? Wir werden der Sache stets näher kommen.

Es ist heute kein Mensch mehr frech genug zu behaupten, daß die Ausbildung zum Waffendienst eine mehrjährige Dienstzeit in der Linie erfordert; die aufgeklärteren Offiziere wissen es am Besten, daß sie mehr Grund als die römischen Auguren hätten, bei ihren Begegnungen über die Wichtigkeit ihrer Handwerksgeheimnisse sich ins Gesicht zu lachen. — Früherhin konnte man jene Nothwendigkeit, — man möchte sagen, mit gutem Gewissen, jedenfalls ohne verhöhnt zu werden, behaupten; heute nicht mehr; — heute sagt dafür der würdige, soi disant constitutionelle Repräsentant des preußischen Heeres vor versammelter Kammer des Volks: es sei nicht blos nöthig, daß der Soldat zum Waffendienst ausgebildet werde, es sei eben so nöthig, daß er erzogen werde. Wozu um Alles in der Welt soll er erzogen werden? — Doch, vernünftig geantwortet, zu einem brauchbaren Krieger seines Volks. — Aber eine solche Erziehung würde offenbar viel sicherer garantirt durch die Einrichtung einer Wehrorganisation, die aufs Innigste mit dem täglichen Treiben des Volkes zusammenhinge und auf ihm ruhte; viel sicherer dadurch, daß der junge Kriegsmann möglichst schnell, nachdem er eben die Waffenbildung und nichts weiter in der Waffenschule empfangen, aus dieser in das Volk und die in jenem lebendige Wehrorganisation zurückkehre, als dadurch, daß man ihn möglichst lange fern halte von der Mutter, die ihn geboren. Geschieht dies dennoch, so muß es mit der Erziehung des jungen Soldaten eine eigenthümliche, eine andere Bewandtniß haben, als wir sie wünschten.

Man will dem jungen Soldaten den unbedingten Ge-

horsam anerziehen; — so sagt man. Dieser unbedingte Gehorsam ist auch ein solches Wort, welches anscheinend sehr klar aussieht und hinter dem doch zuletzt nichts steckt. — Der unbedingte Gehorsam ist in der That nicht anzuerziehen; — kein Mensch gehorcht einem Befehle unbedingt und keinem gehorcht er unbedingt. Er gehorcht entweder aus Zwang, oder aus der Ueberlegung, daß das Nichtgehorchen ihm größere Uebel zuziehe, als der Gehorsam, oder endlich aus der Ueberzeugung von der Vernünftigkeit des Befehles. Diese Ueberzeugung wird natürlich bei den verschiedenen Menschen und in den verschiedenen Fällen eine ganz verschiedene sein. Sie ist aber die sicherste Grundlage für den Gehorsam. Der unbedingte Gehorsam, welchen die preußische Regierung braucht, beschränkt sich so gut auf gewisse Fälle, als jeder andere. Welcher Art diese Fälle des preußischen unbedingten Heeresgehorsams sind, das ergiebt sich klar und deutlich daraus, daß man ihn in die Einzelnen nur durch möglichst lange Trennung vom Volke hineintrichtern kann; man muß in die Köpfe Ideen darüber bringen, in welchen Umständen es ehrenhaft und nothwendig sei, unbedingt zu gehorchen und wem zu gehorchen, — die im Volke selbst durchaus nicht gäng und gäbe, vielmehr den im Volke herrschenden schnurstracks entgegengesetzt sind; man nährt diese Ideen durch einen Unterricht in abgeschlossenen Verbänden, man unterstützt den Unterricht durch die Aufzählung, auch wohl durch praktische Belehrung über die Zwangsmittel, welche der Regierung zu Gebote stehen, man sucht insonderheit die Ueberzeugung recht reif zu machen, daß der Ungehorsam stets mit empfindlicheren Nachtheilen verknüpft sei, als der Gehorsam. Dies will man, dies ist das Geheimniß von der Nothwendigkeit der mehrjährigen Dienstzeit. Diese und die Ausschließung von zwei Drittheilen aller Wehrhaften aus dem Wehrverbande sind Glieder einer einzigen und wohlgeschmiedeten Kette. Durch die letztere schafft man die Anlage zu einer socialen Sonderung, indem man einen Theil aus dem Volke ausscheidet, klein genug, um die Anlage zu einer Kaste in sich zu tragen, durch

die erstere soll die Anlage benutzt, ausgebeutet, die Erziehung der Auserlesenen zu einer Kaste von Kschetrias wirklich bewerkstelligt werden.

§. 12.

Je weiter das Jahrhundert vorrückte, um desto mehr mußten die Kronenträger und ihre Umgebungen sich der Wahrheit bewußt werden, daß die absoluten Throne täglich unhaltbarer würden, weil der active Glaube sie nicht mehr trägt. Die reine und sichere Stütze haben sie längst verloren; die Trägheit und Gleichgültigkeit der Massen duldet sie vielmehr, als daß sie ihnen einen kräftigen Halt willig gewährt; der Eigennutz in mannichfachen Gestalten, bald als eine besorgnißvoll für ihr Privateigenthum fürchtende Bourgeoisie, bald eine wegen der Vortheile, die sie hat und die auf dem Spiel stehen, nicht minder besorgte Feudal- und Briefaristocratie verbündet sich in Zeiten der Noth mit ihnen, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil sie den Fortbestand von Privilegium und Unrecht am schärfsten repräsentiren. — Dagegen vermehrte sich das Geschlecht der Bekenner der Freiheit, das Geschlecht der Revolution, wenn auch durch Gewalt von der Oberfläche vertrieben, dennoch stündlich im Verborgenen, und nur ein geringer Anstoß war erforderlich, um den anscheinenden Schneeball der Revolution als eine wirkliche Lavine daherstürzen zu machen. Das System des Absolutismus, sei es nun offen oder versteckt, konnte, da es auf Vernunft nicht gegründet ist, von einem Kampfe mit Vernunftgründen niemals den Sieg hoffen; — es durfte sich daher klüglich auf einen *solchen Kampf* gar nicht einlassen. Konnte es aber einerseits das nicht, so mußte es andererseits einsehen, daß endlich auch seine Gegner zu der Erkenntniß gelangen würden, wie unfruchtbar der Geisteskampf wider ein solches System sei, und daß sie dann unfehlbar zu den *Waffen materieller Gewalt* greifen würden. Gegen *diese* mußte der Absolutismus sich rüsten.

Wir wollen nicht weitläuftig bei der ganzen Maschinerie

verweilen, welche er zu dem Ende in Bewegung setzte, wie er nach dem Grundsatze: Theile und herrsche! sich mit gewissen Klassen in Wesen und Interessen zu verbünden oder zu identificiren suchte, wie er eine Armee von Beamten schuf, — die Association der Fürsten unter sich zu Hülfe rief und die Association der Völker in sich und unter einander auf alle Weise verhinderte. — Wir reden hier nur von dem einen Gewaltmittel des Absolutismus, welches mit Recht sein bedeutendstes genannt werden mag, vom Heere.

Der Absolutismus in Preußen hatte auf den ersten Blick hin einen schwierigen Stand für das Geschäft, aus dem Heere ein Regierungsmittel zu machen, nachdem er im Drang der Umstände 1813 zuerst das Volk zum Heere gemacht hatte. Aber bei genauerem Hinschauen fand er, daß bei richtigem Operiren selbst die anscheinenden Schwierigkeiten zu wirklichen Vortheilen werden könnten.

Zunächst kam es darauf an, das Heer, soweit irgend möglich, zu einem Staatsinstitut zu machen; der Zusammenhang zwischen den Heerestheilen und den Gemeinden mußte weggeschafft, der Antheil der letzteren an Verwaltung und Organisation der ersteren aufgehoben werden. Wenn dies nicht geschah, wenn die Betheiligung der Gemeinden, wie sie 1813 bei der provisorischen Formation sich geltend machte, als charakteristisches Merkmal in die definitive permanente Organisation mit hinübergenommen und der Gedanke der momentanen Organisationen zu seiner vollsten formellen Entwickelung gebracht wurde, so wurde das preußische Heerwesen ein durchaus demokratisches Institut; jede Berührung des Heeres hätte das ganze Volk durchzittert, jede Bewegung des Volks das Heer nothwendig mit hingerissen und eine Revolution des Volkes, weit entfernt im Heere Widerstand zu finden, mußte vielmehr von diesem ohne Schwertstreich durchgeführt werden.

Konnte man aber diese enge Verbindung von Heer und Volk aufheben, das Heer zum Staatsinstitut machen, so daß das Volk in Bezug auf das Heer nur die Masse war, in welche der Staat hineingriff, um das Heer zu bilden; konnte

also der Staat die ganze Heerverwaltung sich aneignen, dann war es keinem Zweifel unterworfen, dann war auch die Möglichkeit gegeben, das Staatsinstitut zu einem Regierungswerkzeuge zu machen.

Wenn man nun nicht blos die nach dem Kriege von 1815 eingetretene Erschlaffung erwägt, wenn man auch in Anschlag bringt, daß damals die Idee eines stehenden Heeres im Grunde noch wenig Anfechtungen erlitten hatte, sondern ziemlich allgemein als eine natürliche und naheliegende angesehen wurde, so sieht man wohl, daß die Schwierigkeiten, welche dem Unternehmen der Regierung sich entgegenstellten, in der Praxis bedeutend vermindert wurden.

Die äußeren Formen, welche das Heer während des Krieges angenommen hatte und die in dem eigentlichen Vorhaben durchaus nicht hinderlich wurden, ließ man unangetastet, brachte sie unverändert in die definitive Organisation mit hinüber; dies war vollkommen genug, um das Volk zu täuschen und nun ungestört unter ihrer Decke den Geist der Verwaltung durchaus umwerfen zu können. Diese Ansicht wurde durch den Erfolg als vollkommen richtig dargethan; es erregte kaum die Aufmerksamkeit des ermatteten Volks, daß die Heerverwaltung vollständig zu einer Staatsangelegenheit gemacht wurde, noch weniger kam ihm der letzte Zweck der dahin einschlagenden Maßregeln zum Verständniß; wo etwa Mißtrauen erwachte, ließ es sich leicht durch das Vorgeben beschwichtigen, daß nur durch die Handhabung aller Heerverhältnisse von Seiten des Staats die nothwendige Gleichförmigkeit zu erzielen sei.

§. 13.

So wurde der für die Folgezeit für die Fortentwickelung des Heersystems nach einer oder der andern Richtung entscheidendste Zweig der Heerverwaltung, die Handhabung der Conscription, der That nach von Stunde zu Stunde mehr Sache der Regierung, ausschließliches Recht derselben. Ge-

meinden existirten für dieselbe nur insofern, als sie räumliche Absonderungen bezeichneten und eine gewisse Anzahl conscriptionspflichtiger Leute enthielten. — Das Gesetz kannte nicht die Gemeinde, welche Leute zu den Aushebungs-Musterungen zu stellen hatte, es kannte nur den Einzelnen, der sich gestellen mußte, die Gemeinde war ihm höchstens Hilfspolizei in dieser Beziehung; aus der Summe der Gestellten las der Staat diejenigen aus, welche er haben wollte, grade wie mancher Feudalherr vor Zeiten das jus primae noctis benutzt haben mag.

Wenn auch das Heer durchaus Staatsinstitut geworden wäre, es hätte aber dabei wirklich alle Wehrhaften nach und nach in sich aufgenommen, dann wäre sicherlich keine Erziehung im Stande gewesen, ihm auf irgend eine Dauer den eigenthümlichen Sondercharakter einer Soldateska zu geben. Dazu bedurfte es mehr, einer Trennung der Wehrhaften, in solche, die zum Kriegsdienste herangezogen wurden, Soldat wurden, und in solche, die es nicht wurden. Daß und in welchem Maße die Trennung in Preußen wirklich hergestellt ist, haben wir oben weitläuftig behandelt. Das Wachsen der Bevölkerung war der Regierung in dieser Absicht äußerst behülflich. — Sie nahm zweierlei als gegeben und unveränderlich in der Wehrordnung an: das Budget im Ganzen und die Dienstzeit der Einzelnen; wenn dies beides festgehalten werden sollte, so konnte auch die Zahl der jährlich auszubildenden Mannschaften nicht vergrößert werden; je mehr also die Bevölkerung wuchs, um desto größer wurde die Zahl derjenigen Wehrhaften, welche vom Wehrdienste gänzlich befreit blieben. Die Verderblichkeit dieser Ungleichheit in den Lasten wurde um so weniger vom Volke bemerkt, als sie zugleich die Möglichkeit, Reclamationen zu berücksichtigen, einschloß, also für viele die Quelle persönlichen Vortheils, persönlicher Erleichterung wurde; unentdeckt und unangegriffen blieb sie allerdings nicht: die Opposition verlangte eine Verkürzung der Dienstzeit. Die Regierung wies dies Verlangen aus den bekannten, unhaltbaren, auch von uns berührten Gründen zurück.

Eine Erhöhung des Budgets wurde von der Opposition nicht beantragt, wäre sie aber beantragt worden, so kann man sich darauf verlassen, daß sie die Regierung aus „Gründen des öffentlichen Wohls“ abgewiesen hätte. Kurz, die Sache stand so, daß die Begründung einer förmlichen Soldatenkaste in Preußen rein aus „Gründen des öffentlichen Wohles“ erfolgte. — Wir wiederholen es hier, durch die Anwendung der erörterten Kunstgriffe hat es die preußische Regierung mit der hochtrabenden Phrase der allgemeinen Wehrpflicht eben dahin gebracht, wie die andern Staaten mit Exemtionen und Stellvertreterei (s. §. 7.). Der einzige Unterschied ist der, daß in Preußen derjenige Theil der Wehrhaften, welcher wirklich zum Wehrdienst herangezogen wird, verhältnißmäßig größer ist, als in andern Staaten; aber nicht in einem Maße etwa, daß dadurch die Freiheitsgefährlichkeit des Heeres aufgehoben würde, sondern in einem solchen, daß sie vermehrt wird.

§. 14.

Aus dem vorigen ergiebt sich, daß die Anlage in dem preußischen Heersysteme vorhanden sei, um das Heer, welches aus ihm hervorgeht, zu einem Regierungswerkzeug trotz des Volks und wider das Volk zu machen, — daß auch die nöthige Zeit gewonnen sei, auf das Heer einzuwirken. Die Regierung hat sich diese Grundlagen geschaffen, wie hat sie sie benutzt?

Das stehende Heer enthält fortdauernd unter gewöhnlichen friedlichen Verhältnissen etwa 100,000 junge Leute; junge Leute, d. h. solche, die noch am wenigsten mit dem gemeinen Interesse verwachsen sind; dabei der überwiegenden Mehrzahl nach ungebildet, der überwiegenden Mehrzahl nach vom platten Lande, mit einem Worte leere Gefäße, in welche noch alles mögliche eingetrichtert werden kann.

Von diesen 100,000 Mann liefert jede Quadratmeile des preußischen Landes etwa 18 bis 20 Mann. — Es giebt Garnisonen die 3000 Mann und mehr stark sind; es giebt auch viel schwächere; — eine Garnison von 2000 M., wie sie sehr

häufig vorkommen, empfängt, wäre die Vertheilung eine regelmäßige, bliebe jeder eingestellte Rekrut in seinem Aushebungsbezirk auch in Garnison, die junge Mannschaft von 100 Q.-Meilen. Nun wird aber die ebengestellte Bedingung in Preußen keineswegs erfüllt; da ist das Gardecorps, auf drei dicht zusammenliegende märkische Städte zusammengedrängt, welches seine Recruten aus dem ganzen Lande empfängt, da sind die Reserveregimenter, welche aus den alten Provinzen rekrutirt werden und der Hauptmasse nach zu Mainz und Luxemburg liegen; die Spezialwaffen auf wenige Garnisonen beschränkt, empfangen doch ihre Rekruten aus der ganzen Provinz, in welcher diese Garnisonen sich befinden, nicht selten aus Nachbarprovinzen; die Bataillone eines und desselben Regiments liegen an 20 Meilen und mehr von einander. Unter diesen Umständen kann man getrost annehmen, daß eine Garnison von 2000 Mann die Recruten aus einem Bezirk von 200 Q.-M., d. h. einem Bezirk mit einem Radius von 8 Meilen empfängt und daß die meisten jungen Leute durch ihre Einstellung in das Heer um mehrere Tagemärsche von dem Boden ihrer Heimathsgemeinde, von ihren Familien getrennt werden. — Diese Losreißung wird nun vervollständigt durch die Unterbringung der Truppen in Kasernen, durch einen besondern Gerichtsstand, durch eine besondere Bekleidung, die die jetzige Regierung sich angelegen sein ließ, so geschmackvoll und romantisch wie möglich zu machen. Alle diese Umstände sind gewiß fähig, in jungen Leuten der Art, mit welchen wir zu thun haben, ihnen selbst unbewußt das Gefühl hervorzurufen, daß sie etwas Besonderes seien. — Die Regierung braucht ihnen jetzt nur noch sagen zu lassen, worin sie das Wesen ihrer Besonderheit suchen sollen. — Dies läßt sie ihnen natürlich durch ihre Offiziere sagen.

Nach den trefflichen Vorbereitungen, die sie getroffen, hatte sie nichts anderes nöthig, als ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Offiziere zu wenden. Waren die Offiziere eine Kaste geworden, so gab es zuverlässig auch eine

Heereskaste. Indem die Regierung ihre Bemühungen in dieser Beziehung auf eine kleine Anzahl von Individuen concentrirte, machte sie dieselben intensiv kräftiger und eben darum erfolgreicher.

§. 15.

Die Taktik, welche das preußische Gouvernement befolgte, um sich ein Offiziercorps zu schaffen, wie es dasselbe brauchte, läßt sich dahin zusammenfassen: Die einzelnen Offiziere einen jeden möglichst abhängig von seiner Stelle und die Behauptung dieser Stelle durchaus abhängig von der Regierung zu machen, das Gefühl dieser Abhängigkeit aber dem Einzelnen zum vollen Bewußtsein, zur vollen Ueberzeugung zu bringen. Erreichte sie dies, so konnte sie befehlen, daß die Offiziere des Heeres zu einer Kaste würden und in gleichem Sinne auf ihre Untergebenen wirkten; sie konnte dies befehlen und der Befolgung ihres Befehles im Allgemeinen sicher sein.

Die Vortheile, welche die Offizierslaufbahn in Preußen einem jungen Manne bot, werden gewöhnlich zu geringe angeschlagen. Allerdings steht der Gehalt eines Lieutenants zu den gesellschaftlichen Ansprüchen, welche man an ihn macht, durchaus in keinem Verhältniß; da er aber immerhin als auskömmlich betrachtet werden kann, so ist es nicht von Unwichtigkeit, daß er gemeiniglich in einem Alter erlangt wird, in welchem junge Leute, die sich den Studien widmen, fast einzig aus dem Beutel ihrer Eltern leben; oder durch allerhand Nothbehelfe kümmerlich das Leben fristen. Für vermögenslose junge Leute aus den sogenannten höheren Klassen, namentlich dem Beamtenstande, — oder deren Eltern war dies allein schon ein nicht unwesentlicher Anreiz, sich selbst oder ihre Söhne für den militärischen Beruf zu bestimmen. — Rechnen wir ferner eben die gesellschaftliche Stellung, welche herkömmlich in Preußen an den Offizierstand geknüpft war, den Einfluß von Aeußerlichkeiten auf junge Gemüther an, so ist es hinlänglich zu erklären, daß ein Andrang zu der Offizierskarriere stattfand, welcher das Bedürfniß weit eher überschritt, als es hinter ihm zurückblieb.

Hätte die Regierung nicht ihre eigenen gefährlichen Absichten bezüglich des Heeres gehabt, hätte sie wirklich im Interesse des Volkswohles handeln wollen, so konnte sie diesen Umstand auf eine sehr nützliche Weise ausbeuten.

Sie durfte nur die Anforderungen an Wissen und Können der Offiziersaspiranten so stellen, daß diese durch ihre Erfüllung sich als Männer von umfassender und gründlicher Bildung auswiesen. Die Vortheile dieser Maßnahme wären sehr bedeutend gewesen; denn nicht allein hätte der Offizierstand dadurch eine natürliche und vernünftige Berechtigung zur Einnahme derjenigen gesellschaftlichen Stellung gewonnen, in welcher er unter den faktischen obwaltenden Umständen sich durchaus ohne innere Nothwendigkeit auf rein künstliche Weise behauptete, — die einzelnen Offiziere wurden auch durch eine gründliche Bildung unabhängiger von ihrer Stelle und es bedurfte weniger hilfreicher Anordnungen, um ihren Uebertritt aus dem Militärdienst in eine Civillaufbahn nach einer 10 bis 15jährigen Dienstzeit zu einer ganz gebräuchlichen Sache zu machen. Dadurch wurde einerseits das Avancement durch die subalternen Grade beschleunigt und machte jungen Leuten von wirklicher Bildung das Ergreifen der militärischen Laufbahn nur desto annehmlicher, ohne daß man nöthig hatte, die Gehaltssätze zu erhöhen; man erfüllte andererseits das Volk nach und nach mit einer bedeutenden Anzahl dienstgebildeter Offiziere und war in den Stand gesetzt, allmählig die Zahl der activen Offiziere zu vermindern, weil man bei größeren Uebungen und im Kriegsfall die offenen Stellen stets mit inactiven, technisch aber vollkommen ausgebildeten Offizieren besetzen konnte; endlich verringerte man unzweifelhaft die ungeheure Pensionslast des Militäretats.

Aber diese Absichten konnte die Regierung nicht haben, diese Mittel nicht anwenden, eben weil sie eine Unabhängigkeit des Offiziers von seiner Stelle involvirten.

Daher mußte sie den Andrang auf irgend eine andere Weise bewältigen, welche besser zu ihrem ganzen Systeme paßte.

Sie machte die Zulassung eines jungen Mannes zu der vorschriftsmäßigen Eintrittsprüfung von der vorgängigen

Annahme desselben durch den Commandeur irgend eines Truppentheils, in den er eintreten wollte, abhängig. Der Commandeur natürlich sah nicht auf Kenntnisse und dergleichen Dinge. Er fällte seinen Entscheid, je nach der Familie, dem Stande des Vaters des Aspiranten u. s. w.; natürlich gab er, — und er brauchte sich dessen gar nicht einmal klar bewußt zu sein, vor allen Andern denjenigen den Vorzug, welche durch ihre Geburt und ihre sonstigen Verhältnisse wesentlich an das herrschende Regierungssystem geknüpft waren, oder es zu sein schienen.

Da die von Seiten des Commandeurs vorgenommene Filtration der Aspiranten eine solche war, wie sie ganz im Plane der Regierung liegen mußte, so war es nun überflüssig geworden, der Eintrittsprüfung einen besonders entscheidenden Charakter zu verleihen. Man konnte vielmehr die wissenschaftlichen Anforderungen an die Feldmarschalls = Embryonen weit genug herabspannen, daß die Unfähigkeit, sie zu erfüllen, den vollständigsten Blödsinn voraussetzte. Dadurch aber, daß man dem in Rede stehenden Examen einen durchaus positiven und materiellen Charakter gab, wurde erreicht, daß vorzügliches Wissen sich kaum von dem mittelmäßigsten unterscheiden ließ, daß alle, die das Examen überhaupt bestanden, es ungefähr gleich bestehen mußten. Die Reihenfolge der Nummern zu bestimmen, fiel nun ziemlich der Willkür anheim und ohne eine Gewissensverletzung der Examinatoren zu bedingen, konnte immer noch eine Ausschließung derjenigen erfolgen, die man aus andern Gründen, als bloßer Mangelhaftigkeit ihrer Kenntnisse, nicht haben mochte. — Bedenkt man dies, erwägt man, daß eine tüchtige Gymnasialbildung bei Art und Gegenständen des Eintrittsexamens zu dessen Bestehen wenig nützen konnte, so erklärt es sich selbst, daß theils viele junge Leute, die überhaupt keine besondere Neigung zu den Wissenschaften verspürten, sich für die militärische Laufbahn bestimmten, theils andere, welche sich früh zur Ergreifung dieser Laufbahn entschlossen, ihren Gymnasialkursus nur mit halbem Ohre hörten, und geringen Nutzen aus ihm zogen. — Sie eigneten sich, nachdem sie wesentlich unintereſſirt bis zum 16. Lebensjahre

die 4 oder 5 untern Klassen einer solchen Anstalt durchlaufen, im letzten Jahre in aller Eile durch Privatunterricht die positiven Kenntnisse an, welche zum Bestehen der Eintrittsprüfung erforderlich waren, und hielten es für einen Gewinn, so wenig als möglich vom Gymnasium mitzubringen, welches Gewinnes sie sich gemeinhin auch vollständig rühmen konnten, da sie bei jenem Cursus stets nur das positive Wissen, welches ihnen für ihr Fach oder besser für ihr Fachexamen speciell nützlich schien, im Auge gehabt, die formelle Bildung dagegen, welche das Gymnasium ihnen darbot, weder begriffen noch gesucht hatten.

Da sie von der Schule keine Grundlage selbstständiger Bildung mitbrachten, das halbe oder ganze Jahr des „Einpaukens zum Examen“ ihnen eine solche unmöglich geben konnte, so hatten sie überhaupt keine, traten durchaus ohne eine solche in das Fach, welches für sie das Leben sein sollte. Die Studien zum Offiziersexamen waren auch nicht geeignet, die Sache zu bessern. Das ganze Wissen, die ganze Bildung der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Offiziere war Examenballast.

Nach dem Bestehen des betreffenden Examens lernte der nunmehrige Offizier vielleicht alle Tage ein Weniges von der praktischen Seite des Dienstes, von den Gebräuchen seines Handwerks, verlor dagegen in entsprechendem Verhältniß an Wissen und das ohne Bedauern, weil es ihm ja reiner Ballast war; — kurz, jemehr der Offizier an der gemeinen Alltags- und Kamaschenbrauchbarkeit für seinen Dienst gewann, desto mehr verlor er an der Fähigkeit, sich in andern Lebenslagen, als der seines gegenwärtigen Berufes zurechtzufinden. Er wird täglich abhängiger von seiner Stelle, wenn er nicht ein selbstständiges hinreichendes Vermögen hat; und dieser Fall war selten. Das Faktum dieser Abhängigkeit mußte nun aber auch den Offizieren gehörig zum Bewußtsein gebracht werden.

Es geschah dies durch Einrichtungen, welche auf die vollständige Unterdrückung alles selbstständigen Denkens und Handelns loszielten und durch eine consequente Bevormundung und Bewachung. Die Beschäftigungen eines Subaltern-Offiziers sind schon gemäß der allgemein gebräuchlichen Bestimmung

desselben, nicht eben geeignet, den Geist anzuregen. Aber damit auch jede Spur dieser Möglichkeit entfernt werde, hatte man die unförmliche Pyramide einer stufenreichen Militärhierarchie aufgebaut. Wo eine einfache Kommandostelle hinreichte, fand man drei bis vier übereinander, von denen auch die höchste keinen so weiten Geschäftskreis hatte, daß sie nicht bis in die niedersten Details hätte hinunterblicken können; bald waren durch das beständige Drücken von oben nach unten die detaillirtesten Vorschriften für jede Kleinigkeit festgestellt und der Subalterne wurde förmlich am Ueberlegen gehindert durch die Nothwendigkeit, ohne Unterlaß die Instruktion bis ins Minuteste zu befragen. So rein zur Maschine herabgebracht, mußte er, je älter im Dienst, desto mehr ein tiefes Gefühl seiner Ueberflüssigkeit gewinnen, was sich oft sehr entschieden in der Art aussprach, wie ältere Subalternoffiziere die Anerkennung der Wichtigkeit ihrer Stellung von außen her forderten. Die meisten Charaktere, mögen sie übrigens äußerlich zur Schau tragen, was sie wollen, werden doch durch das Bewußtsein, das fünfte Rad am Wagen in irgend einer Sphäre zu sein, viel eher niedergedrückt als empört, und wenn nun gar die Offiziere die Vortheile, welche ihnen die Stellung gewährte, mit den Leistungen verglichen, zu welchen sie dieselbe verpflichtete, und welche sie überhaupt im Stande waren, zu gewähren, so gelangten sie wohl der großen Mehrzahl nach zu der Ueberzeugung, daß sie wenig Recht hätten, überhaupt irgend etwas zu gelten, und wurden geneigt, die Gnade als die Quelle ihres Rechtes anzuerkennen.

Der Absolutismus hatte sie also durch die Grundlagen seines Systems gerade auf den Standpunkt gedrängt, auf welchem er sie haben wollte, er hat sie, man möchte fast sagen, im innersten Kerne, im Denken und in der That zu Absolutisten gemacht.

§. 16.

Ausnahmen von der Regel waren natürlich vorhanden, aber wir haben es mit der Regel zu thun.

Hätte sich das Bevormundungssystem in den Offizierscorps nur auf den Dienst erstreckt, so wären die Folgen immerhin schon verderblich genug gewesen; — die Erzielung einer Offizierskaste aber war damit auch noch nicht hinreichend garantirt; — es wurde daher auch auf außerordentliche Verhältnisse übertragen; der Subalternoffizier war vertragsunfähig; dem Commandeur väterliche Gewalt über ihn eingeräumt, neben die gesonderten Militärgerichte, die nur nach einem gewissen Gesetz urtheilen konnten und die Lehre vom Gehorsam in und außer Dienst doch immer nur in Bezug auf dienstliche Verhältnisse praktisch einschärfen konnten; wurden die Ehrengerichte gesetzt; dadurch nicht blos die Ueberwachung der privatesten Beziehungen des Einzelnen zu einer Art Dienstsache gemacht, sondern auch neben die bloße Bewachung und Bevormundung von oben nach unten eine solche unter den Gleichen gestellt. Eine förmliche jesuitische Angeberei war hiermit organisirt, es war verdienstlich, den Dienstgenossen aufzupassen. Alle diese Dinge, welche schon vor 20 und mehr Jahren keineswegs in die Zeit hineinpaßten, traten doch in ihrer Schändlichkeit und Verderblichkeit erst zur Zeit der Revolution recht ins Licht, weil erst da ihr Zweck ganz klar und deutlich wurde, weil erst da die Früchte aller dieser Saaten zum Vorschein kamen.

Die gesellschaftliche Stellung der Offiziere und deren mangelhafte Berechtigung trug ihrerseits nicht wenig zur Beförderung der Kastenbildung bei. Vermöge ihrer mangelhaften Bildung konnte die Mehrzahl der Offiziere in der Gesellschaft, die man ihnen angewiesen hatte, wesentlich nur als eine Cohorte von Eindringlingen gelten, die durch festen Zusammenschluß ihre Behauptung in jener Gesellschaft sicherstellte. Zusammenschluß unter einander und zugleich Absonderung gegen das Volk im eigentlichen Sinne wurden auf gar verschiedene Weise außerdem begünstigt; wir weisen auf den indirekten Zwang zu den gemeinschaftlichen Tischgesellschaften, diesen modernen Syssitien hin, ferner auf das Institut

der Cadettenhäuser, welches jährlich in die Armee eine Anzahl von ausschließlich für den militärischen Beruf erzogenen jungen Leuten ausspie. Diese, denen ein militärisches Zusammenhalten anerzogen war, brachten in die Regimenter dasselbe mit und bildeten gewissermaßen in jedem einen festen Kern, um welchen die übrigen Zuzüglinge sich schaaren mußten.

Es ist nach dem Vorigen augenfällig genug, daß die Bildung einer Offizierskaste in Preußen mit hinreichenden Mitteln unternommen wurde, die überdies so geschickt gewählt waren, daß es ihnen an Erfolg nicht fehlen konnte und zugleich die Richtung dieser Kaste, als nothwendiges Involut mit bedingte.

Es mußte nun die Einwirkung dieser Kaste auf die jungen Leute des Heeres gesichert werden; die Empfänglichkeit für die Lehren von oben her war in diesen jungen Leuten; wie wir gesehen haben, hinlänglich präparirt (§. 8. und ffg.).

Unterstützt wurden die Offiziere in den ihnen anbefohlenen Bestrebungen, ihre Einwirkung auf die Conscribirten begünstigt durch die ihnen vom Gesetz eingeräumte Autorität, die möglichste Ausdehnung des Begriffes von militärischer Subordination, die besonderen Militärgerichte und den Eid auf die Person des Königs.

Je mehr übrigens die allgemeine Bildung der Massen fortschritt, um desto sorgsamer beugte die Regierung in schlauer Berechnung jedem Mißbrauch der Amtsgewalt von Seiten der Offiziere vor, der eine persönliche und fühlbare Verunglimpfung des Soldaten einschloß; sie zwang so die Offiziere, ihren Scharfsinn mehr und mehr aufzubieten, um das, was sie von ihrer Einwirkung auf die Conscribirten erwartete, rein durch geistige, moralische Mittel zu erreichen.

Es ist uns vollkommen Genüge geschehen, wenn man uns nach Allem diesen zugiebt, daß die Theorie der allgemeinen Wehrpflicht das preußische Heer keineswegs vor der Gefahr sicher stellte, ein unvolksthümliches Institut zu werden, daß sie keineswegs dem Volke eine Garantie für wünschenswerthe Gesinnungen des Heeres gab und daß die besonderen Institutio-

nen der preußischen Wehrverfassung geeignet waren, das Heer zu einem Regierungswerkzeuge quand même zu gestalten.

§. 17.

Wir müssen aber jetzt noch einige Blicke auf die Landwehr werfen. Unter denen, welche uns Möglichkeit oder Wirklichkeit eines unvolksthümlichen Linienheeres zugestehen, möchten sich immer etliche finden, welche für dies Landwehrinstitut die Popularität in Anspruch nähmen. Es wäre dies ein sehr gefährlicher Irrthum, den wir versuchen müssen, abzuwenden. Wir werden uns dabei nach dem Vorigen, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, kurz genug fassen können.

Wir empfehlen zunächst das wichtige Factum der Berücksichtigung, daß die Landwehr nur aus solchen Leuten besteht, welche das Linienheer durchlaufen, also dessen verderbliche Schule durchgemacht haben; daraus folgt nun, daß sie ebensowohl nur ⅓ der Wehrhaften der entsprechenden ältern Altersklassen umfaßt, als die Linie ⅓ der jüngern; daß also, wenn die Masse der Landwehr auch aus Bürgern besteht, doch noch lange nicht jeder Bürger Landwehrmann ist. In den Beweisen, die von der Regierungspartei für die nothwendige Volksthümlichkeit der preußischen Wehrverfassung versucht werden, spielt die Verwechselung, die Escamotage dieser beiden Sätze eine große Rolle. Aber nein, auch die Landwehr bringt von Neuem einen Gegensatz, eine Trennung in die Masse der Wehrhaften; ⅓ dieser letzteren besteht aus Landwehrleuten, ⅔ bestehen aus Nicht-Landwehrleuten.

Sehen wir uns jetzt nach den Offizieren der Landwehr um. 1813 gingen dieselben theils aus der Wahl der Wehrmänner hervor, theils wueden sie von Kreis- und Stadtbehörden, die dazumal meistentheils wirklich den Volkswillen repräsentirten, ernannt. — Heute keine Spur mehr davon. Die Bataillonscommandeurs und ihre Adjutanten sind meistens Linienoffiziere. Die Bürger-Compagnie-Commandeure hat man im Lauf von 33 Friedensjahren bis auf die letzte Spur weg-

zuschaffen und durch commandirte Linienoffiziere zu ersetzen gewußt; die Subalternoffiziere befinden sich allerdings in bürgerlichen Verhältnissen. Indessen woher kommen sie? Theils waren sie vorgängig bereits Linienoffiziere und empfingen den ganzen Eindruck jener Kastenerziehung, welche wir oben geschildert haben; theils gehen sie aus der Kaste der sogenannten einjährigen Freiwilligen hervor. Diese letztern bilden während ihrer Dienstzeit im stehenden Heer bereits eine bevorzugte Kategorie; — ob sie dann Landwehroffiziere werden oder nicht, das hängt wesentlich von dem Qualifikationszeugniß ab, welches sie von den Offizieren der Truppe erhalten, in welcher sie ihrer Dienstpflicht genügten. Das Offiziercorps der Linie muß sie adoptiren. Wovon macht es die Adoption abhängig? — Wovon anders, als von der socialen Stellung, — von der Gesinnung! Landwehroffiziere wurden daher vorzugsweise nur Beamte, Leute, deren Stellung sie auf eine oder die andere Weise an das bestehende Regierungssystem knüpft. — Fügen wir noch hinzu, daß man den Landwehrofficiercorps nicht minder die Zwangsjacke der Ehrengerichte angezogen, wie denen der Linie, ja, daß jene sie meist mit wahrhaft linienmäßigem Anstand getragen, — erwägt man weiter, daß ernstlich daran gedacht ist, im Fall allgemeiner Mobilmachung die Landwehroffiziere möglichst zu Linien-, die Linienoffiziere möglichst zu Landwehrregimentern zu translociren, so geräth man in Versuchung zu behaupten, daß die Landwehroffiziere allein genügten, der Landwehr die Volksthümlichkeit zu nehmen.

Weiterhin war die ganze Verwaltung der Landwehr, ganz wie die der Linie, schon während des Krieges von 13—15 den Händen der Gemeinden entrissen und Sache des Staats, d. h. der absoluten Staatsregierung geworden; — diese allein rief die Landwehr auf oder ließ sie unaufgerufen, je nach ihrem Dafürhalten. — Kurz, die Landwehr ist in Preußen nichts mehr, als beurlaubte Linie, — und was die Linie in Preußen ist, haben wir gesehen.

Das wären denn kurz zusammengedrängt die Zustände des preußischen Wehrwesens vor der Revolution und mit Unter-

schieden, welche jeder leicht selbst herausfinden wird, auch die des Deutschen im Allgemeinen. —

Es stand thatsächlich ein Volk, eine Masse von wehrhaften Bürgern, die nicht Soldat war, neben dem Heere. Es kann daher von einer Stellung des Volkes zum Heere sehr füglich die Rede sein; wir werden dieselben ausgedrückt finden in der Kritik der Heereszustände, — welche übrigens in Ausläufern auch im Heere selbst wiedergefunden wird, so daß man streng genommen auch von einer Stellung des Heeres zum Wehrwesen sprechen kann. Daß die Kritik der Heereszustände sehr oft sich in eine Kritik der Personen des Heeres verwirrte, versteht sich von selbst. Wir müssen dies hier nur berühren um in unsern weiteren Erörterungen kurz sein zu können, ohne beständig Gefahr zu laufen, mißverstanden zu werden.

§. 18.

Von jener fruchtlosen und verderblichen Opposition gegen die Wehrsysteme vor der Revolution, welche sich in dem persönlichen Losmachen vom Wehrdienste darstellte, haben wir bereits zu wiederholten Malen geredet (s. §. 2. und 6.). Fruchtlos war sie, weil sie dem Budget nichts von seiner Rundung zu nehmen vermochte, verderblich, weil sie den Regierungen vollkommen freie Hand dazu ließ, die Unkultur gegen die Bildung zu organisiren und überdies jene Unkenntniß der militärischen Dinge verschuldete, die wir in der Opposition gegen die Wehrverfassungen in Presse und Kammern so oft zur Schau getragen finden; — die Unfähigkeit der deutschen Nichtsoldaten, — den absolutistischen Handwerksleuten der Soldateska gegenüber die Möglichkeit der Volksbewaffnung ebenso zu beweisen, wie sie ihre Nothwendigkeit beweisen.

Wir haben uns bisweilen die Frage vorgelegt, was wohl aus dem preußischen Wehrsystem geworden wäre, wenn man, wie es 1813 in Vorschlag kam, statt des thatsächlich angenommenen Wahlspruches: „Mit Gott, für König und Vaterland!" welcher neuerdings das glückliche Symbol der Preußenvereine

geworden ist, den andern: „Wehrlos! ehrlos!" in das Landwehrkreuz geschrieben hätte. — Man verwarf diesen damals als zu hart; wir wollen ihn durchaus nicht gegen den Vorwurf einer gewissen Zutäppischkeit vertheidigen; dennoch bedauern wir diese sentimentale Verwerfung, weil wir für unser Theil wenigstens der festen Ueberzeugung sind, daß sie ein wesentliches Moment für die Verlängerung des Hohenzollernschen Absolutismus geworden ist. — Mit dem Spruche: „Wehrlos, ehrlos!" nahm man de facto der allgemeinen Wehrpflicht den Charakter der bloßen Verpflichtung, jeder hatte ein Recht darauf, nicht ehrlos zu sein; die allgemeine Wehrpflicht wurde aus einer bloßen Phrase ein allgemeiner Eintritt in den Dienst, eine Thatsache. — Um dies zu verhüten, hätte das Gouvernement nur ein Mittel, dies: das Landwehrinstitut 1815 sofort über Bord zu werfen; — that es dies nicht, so wurde der Landwehrspruch zu einem höchst unbequemen Zwange, alle Wehrhaften wirklich einzustellen und d. h.: da das Budget nicht über gewisse Grenzen heraussteigen konnte; — die Dienstzeit zu verkürzen. Dies aber hieß das ganze Heerwesen der alten Zeit umstürzen. — Es ist nicht so gekommen. „Mit Gott für König und Vaterland!" trägt die Schuld daran, daß wir nun erst anfangen, diesem Gegenstande ein wenig nahe zu kommen.

In der Presse und in den Kammern war vor der Revolution das Budget der natürlichste und allgemeinste Anknüpfungspunkt, den die Opposition gegen die bestehenden Wehreinrichtungen wählen konnte. — Im Heere fand diese Opposition wenige Stützen, und wo diese sich fanden, waren ihnen doppelt und dreifach die Hände gebunden. Wir müssen sie also wesentlich außer dem Heere suchen und können ihr im Wesentlichen den allgemeingültigen Vorwurf machen, daß sie mit wenig Sachkenntniß auftrat. — In den Forderungen, die sie stellte, so wie in den kritischen Waffen trat sie sehr verschiedenartig auf, je nach den mannichfachen Parteien, von denen sie ausging.

Man kann schon während des dritten und vierten Decen-

niums unseres Jahrhunderts neben der Regierungspartei, zwei andre, dunkelschattirte unterschieden; die liberale oder Bourgeoispartei und die radikale, welche ziemlich gleichbedeutend mit der idealistischen ist; woher es kommen mag, daß sie sich keineswegs in ihrer ganzen Stärke zur Revolutionspartei entwickelt hat, sondern, als die That ihr über den Kopf zu wachsen drohte und nicht aus ihren papiernen Systemen unmittelbar hervorkeimen wollte, zum Theil die Reihen der Bourgeois verstärkte. Vor der Revolution haben sich die Deutschen, aufrichtig gestanden, wenig gefragt, wie die Freiheit errungen und wie die errungene gestaltet werden solle. Unser Politisiren war eine beständige dunkele Variation auf das Thema: daß es anders werden müsse. Unsere politische Trägheit und Muthlosigkeit machte uns in einem viel höhern Grade zu Fatalisten, als wir es eingestehen wollen; wir hofften beständig auf den Weltgeist, ohne zu bedenken, daß die Thätigkeit unseres Geistes und des von ihm gelenkten Körpers auch ein Theil dieses Weltgeistes sei. Das erklärt die wenige Schärfe in der Sonderung der Parteien. Sie hat aber auch andere Gründe. Die Wahlgesetze in den Kammerstaaten machten, daß in deren Landesversammlungen der Radikalismus kaum vertreten sein konnte; wo er Vertreter hatte, waren sie doch zu wenig zahlreich, um eine eigne Partei auszumachen, sie mußten sich den Liberalen anschließen und diesen ihre sparsamen und zweideutigen Rechtsbodensiege gewinnen helfen. Die Presse war censirt; die Organe, welche eine frühere Färbung anstrebten in Bourgeoishänden oder auch die speculativen Rücksichten ihrer Besitzer noch mehr eingeengt, als durch die Censur. So werden wir auch rücksichtlich der Kritik des Heerwesens die radikale Partei wesentlich nur als Plänkler des Liberalismus betrachten können. Wollen wir sie unterscheiden, so möchten wir sagen: Die radikalen legten den Hauptnachdruck ihrer Kritik darauf, daß der Krieg unvernünftig und daher jedes Wehrinstitut unnütz sei; — die liberalen auf die enormen Kosten der bestehenden Wehrsysteme.

§. 19

Der Liberalismus oder die Bourgeoisie verwarf nicht jedes Heerinstitut, — dazu stand sie auf viel zu materiellem Boden; aber sie wollte auch nicht einmal die Abschaffung der stehenden Heere; — sie sprach es aus, sie verlange deren Verringerung, damit die Kosten verringert würden.

Stellt man den stehenden Heeren und den Wehrverfassungen, aus welchen solche hervorgehen — ein Milizsystem (Volkswehr) gegenüber, so kann man nicht sagen, daß die Bourgeoisie vor der Revolution ein solches letztere nicht gewollt, daß sie vor einem solchen den stehenden Heeren einen entschiednen Vorzug eingeräumt hatte. Nein! in die Details der Heerverfassung, in ihr eigentliches Wesen stieg die Bourgeoisie nicht hinab; sie hielt sich ja den Heeren möglichst fern, kannte sie auch nur von außen, weil sie, — wie sie sich ausdrückte, — wenig Gefallen daran fand: Soldat zu spielen; — sie konnte nicht glauben, daß der Krieg völlig von der Erde verschwunden sei, sie wollte daher auch nicht behaupten, daß man im Frieden gar keine Anstalten für den Krieg machen sollte, nur — und darauf kam sie stets nach allen Raisonnements wieder zurück, — die Anstalten welche man gegenwärtig machte, waren zu theuer; und auf den oberflächlichen Blick war dem Uebelstand am einfachsten durch Verringerung der bestehenden Heere abzuhelfen, ohne daß der Geist des Instituts dabei einer Veränderung zu unterliegen brauchte.

Unsern Lesern aber wird das Irrige dieser Ansicht vollkommen klar vor Augen liegen. Sie wissen, daß allerdings durch Verringerung der stehenden Heere eine Ermäßigung des Budgets zu erzielen ist, diese Maßregel aber ein ganzes Gefolge von Mißbräuchen mit ins Schlepptau nimmt.

Wenn schon bei der jetzigen Stärke der stehenden Heere die allgemeine Wehrpflicht eine bloße Phrase ist, so würde dies in noch höherm Maße der Fall sein, wenn man diese

Stärke verringert. -- Eine Verkürzung der Dienstzeit führt allerdings, ohne daß die Zahl der Einzustellenden vermindert würde, zu einer Erniedrigung des Budgets; es entsteht aber die Frage, wie weit man die Dienstzeit des Einzelnen überhaupt herabsetzen könne, wenn man an dem stehenden Heere festhalten will.

Der Begriff des stehenden Heeres schließt von vornherein die Möglichkeit aus, daß es allein aus Rekruten bestehe; es fordert einen starken, kriegsbereiten Mannschaftsstamm bei der Fahne, er fordert ein Zusammenbleiben des Stammes durch alle Momente des Jahres. Erwägt man nun, daß die Wintermonate für die Einübung zum Waffendienst ganz und gar verloren gehn, so wird man, wenn man stehende Heere behalten will, die Dienstzeit des Einzelnen in denselben nicht unter 15 Monate herabdrücken können. Durch diese Vermeidung wird aber eine sehr unbedeutende Ersparniß garantirt. Noch augenscheinlicher wird das, wenn man bedenkt, daß derjenige, welcher die stehenden Heere als vernünftig oder nothwendig anerkannt, die umfassende Aufbewahrung eines großen vorbereiteten Kriegsmateriales ebenfalls gutheißen muß.

Dies Alles erwogen ist klar, wie die Liberalen, welche die stehenden Heere für zulässig erklärten, dabei aber eine Reduktion des Budgets verlangten, besonders dann den glücklichsten und wohlfeilsten Angriffen der sogenannten Sachverständigen ausgesetzt waren, wenn sie zugleich verlangten, daß die allgemeine Wehrpflicht zu einer Thatsache erhoben werden sollte.

§. 20.

Die Radikalen der beiden vorletzten Decennien proclamirten von vornherein, soweit sie überhaupt zum Vorschein kommen konnten, den ewigen Frieden. Unter dieser Voraussetzung war jedes Wehrwesen überflüßig.

Aber wie stand es um die Voraussetzung? Dadurch, daß man einen Status ausrief, war er noch nicht vorhanden. Man beging den ungeheuern Fehler zu glauben, daß die unbewaffnete Vernunft über die bewaffnete gewaltthätige Unvernunft siegen könne. — Während man auf dieser Seite gewissermaßen die Herrschaft der Thatsache annahm, — bewies man auf einer andern täglich, daß nichts anderes als die Unvernunft die Verhältnisse das Einzelleben der Völker beherrsche. — Oder ist etwa der Absolutismus eine vernünftige Staatsform? Nun und warum dulden sie die Völker? Völker zumal, deren Bildungsgrad man täglich bis in den Himmel hebt? Nein die Prämisse der Radikalen in Bezug auf die Heere und Wehrwesen war falsch! — daß sie sich oft auf das Gebiet unbestimmter Hoffnungen verloren, ist kein Wunder, ist nur zu erklärlich; aber diese Hoffnungen und Erwartungen von zukünftigen Zuständen grenzten oft an Fadheit. Nicht einmal, hundertmal haben wir von dieser Seite her etwa folgendes gehört: Die Heere existiren nur im Interesse der Dynasten; sind die Despoten gestürzt, so wird man sie abschaffen; man wird höchstens noch einige Schooßhundregimentchen aufbewahren, ganz Europa wird entwaffnet sein. — Kann man sich etwas Unsinnigeres denken? Daß die Heere von heute nur im Interesse der Dynasten existiren, ist richtig; aber eben daraus folgt, daß die Entfernung des Despotismus den Sturz dieser Heere voraussetzt. Jedoch ist der Sturz dieser Heere noch lange nicht die Entwaffnung; ein Volk, das die Entwaffnung ohne Gefahr vornehmen könnte, und trotzdem einige Schooßhundregimenterchen aufzubewahren, dumm genug wäre, würde sehr bald wieder den Fuß des Despotismus auf seinem Nacken fühlen, — und was mehr ist, es würde dies Schicksal vollkommen verdienen

§. 21.

Wenn der philantropisch = sentimale Radikalismus der beiden vorletzten Decennien und der Bourgeoisliberalismus

derselben Zeit in den Gesichtspunkten sehr weit auseinander-lagen, aus welchen sie die Reform unseres Wehrwesens betrachteten, so waren sie doch andererseits darüber vollkommen einig, daß die jetzigen Zustände nichts werth seien und daß es nichts schaden könnte, mit allen Mitteln dieselben in der öffentlichen Meinung zu unterwühlen. — Wenn man über den Grad der Schädlichkeit der bestehenden Heereszustände nicht einig war, so war man es darüber, daß etwas Schädliches, Verderbliches für Völkerfreiheit und Völkerrecht in ihnen stecke und dieses wurde daher für die gemeinsame Operationsbasis erkannt.

Man rechnet die Vortheile für den Staat heraus, welche sich ergeben würden, wenn man die Capitalien, welche jährlich auf das Militair verwendet werden, in Unternehmungen steckte, welche jährliche, laufende Zinsen bringen; — man bringt den Verlust an Arbeitskräften in Anschlag, der aus der Rekrutirung hervorgeht. Aber nun wendet man sich auf das Capitel der Freiheitsfeindlichkeit der Heere und hier ist es besonders, wo Fehler über Fehler gemacht werden. Statt in die tiefsten Tiefen des Systemes hinabzusteigen und zu zeigen, wie es darauf berechnet sei, das Volk zu spalten, seine Jugend absolutistisch zu corrumpiren, — greift man diese Jugend selbst an, die armen Conscribirten, welche es gern nicht wären, nennt man buntröckige Müßiggänger, jede Soldatenprügelei stempelt man zum Capitalverbrechen, — kurz statt sich mit den Gepreßten dadurch zu verbinden, daß man das System bekämpft unter welchem sie leiden; greift man sie an und giebt dem Absolutismus Mittel und Anknüpfungspunkte, um den Rekruten die Lehre von der Besonderheit des Militairstandes und seiner feindlichen Stellung zum Volke recht eindringlich einzubläuen; — statt den Soldaten von dem Despotismus abzuziehn, indem man die Verschiedenheit der Interessen beider zeigte, identificirte man diese und band dadurch den Soldaten an den Despotismus.

Diese Seichtigkeit und Unbeholfenheit der Kritik, hervor-

gehend theils aus der Allgemeinheit der eingenommenen Standpunkte, theils aus Unkenntniß der Sachverhältnisse hat uns oft mit tiefem Bedauern erfüllt. Wir sind nicht gutmüthig genug, um anzunehmen, daß eine gründlichere, treffendere Kritik etwa die deutschen Regierungen auf den Weg der Reformen im Heerwesen gedrängt hätte. Diese Regierungen waren absolute, mochten sie sich nennen wie sie wollten; es lag in ihrer Natur, die Reform nur innerhalb des Absolutismus zu dulden und anzuordnen; — und eine solche Reform war für uns keine, wir wollten eben aus dieser Tretmühle heraus.

Aber so wenig wir geneigt sind, von jener Seite her irgend vernünftiges Nachgeben zu erwarten, so schwer würden wir uns doch von der Meinung trennen, daß eine gründliche Kritik des bestehenden Wehrwesens, die sich in allen Organen der Presse dem Volke aufgedrängt hätte, endlich dessen Interesse für einen Gegenstand gewinnen mußte, der mit allen seinen Verhältnissen auf das Innigste zusammenhing. Man hätte sich dann mit Formen und Wesen des Wehrinstitutes sicherlich vertrauter gemacht und geschah dies, so war es mehr als wahrscheinlich, daß die Armeen der alten Verfassung den Mai 1848 nicht erlebten. — Es fehlte blos an der Kenntniß neuer Formen, welche die alten vollkommen ersetzten, nicht an dem guten Willen, diese zu vernichten. Wie es wirklich war, mußte die Opposition in Reichs- und Landesversammlungen vor dem militärischen Schwalle weichen, mit welchem ein Radowitz und Consorten das Unhaltbare einer Volkswehr auseinandersetzten, da sie ihm eben nichts gegenüberstellen konnten, als einige Schlagwörter der Zeit und die tröstliche Hoffnung, daß es schon gehen würde, wenn man nur wolle.

§. 22.

Um das Jahr 1840 trat zu den beiden Parteien, welche wir bisher erwähnten, eine dritte, welche bald das Wort Volksbewaffnung, bald Reorganisation der Heere

auf ihre Fahnen schrieb; je nach den verschiedenen Schattirungen, und je nachdem diese aus einer oder der anderen der beiden vorigen Parteien hervorgegangen. — Diese erkannte die Nothwendigkeit von Wehreinrichtungen überhaupt für den Staatsverband an; verwarf aber die jetzt bestehenden, als feindlich der Freiheit, als verderblich für den Staatswohlstand. Sie wollte das Wehrwesen als Kriegsmittel des Volks anerkannt wissen, sie wollte es als Bundesgenossen der freien Verfassung hingestellt sehen, welche sie forderte; die Umgestaltung des Wehrwesens erschien ihr ebensowohl wie eine Consequenz der Neugestaltung des Staatswesens, als diese wie eine Consequenz jener.

Diese Ansicht war so einfach und vernünftig, daß sie den vorher besprochenen Parteien nothwendig eine große Anzahl von Elementen entziehen mußte; wunderbar muß es nur erscheinen, daß sie nicht mehr Boden gewann, als es wirklich der Fall war.

Ihr Tummelplatz war vornämlich die Tagespresse; Militärs waren wenige unter ihren Verfechtern; so kam es, daß der Sache wenig auf den Grund gegangen wurde; die Journale begnügten sich mit allgemeinen Andeutungen, stellten Amerika und die Schweiz als unbedingte Vorbilder auf, — oder wenn sie eine Specialanwendung auf Deutschland machten, fiel diese zumeist ungeschickt aus.

Nun bemächtigte sich auch wohl ein Sachverständiger mit Liebe und wirklicher Ueberzeugung des Gegenstandes; theils geschah dies sehr selten, theils erhielt sein Buch ein technisches Aussehen und das System wurde anscheinend complicirter, als man es nach der Leichtigkeit, mit welcher die Journal-Litteratur darüber hinfuhr, zu denken gewöhnt war; — überdies, eine Schuld der Vergangenheit (s. §. 21.) war das Publikum an militärische Auseinandersetzungen nicht gewöhnt. So wurde das Verlangen nach der Volksbewaffnung ziemlich allgemein; aber nicht die Kenntniß, die zu ihrer Einführung nöthig war; ein Umstand, der für die Geschichte des Jahres 1848 von wesentlicher Bedeutung ist.

Daß gegen die Volksbewaffnungsansicht auch schon vor der Revolution in der Presse reagirt wurde, versteht sich von selbst, da nichts dem Absolutismus verderblicher werden konnte, als ihr Umsichgreifen, zumal, wenn es mit gründlicher Kenntniß der Dinge sich verband. Diese Reaction ging meist vom Heere, d. h. namentlich von dessen Offizieren aus. Wir werden schon deshalb einen Blick auf die Stellung, die das Heer vor der Revolution nicht zu sich selbst, sondern zum Wehrwesen und dessen Umgestaltung einnahm, werfen müssen.

§. 23.

Auch im Heere existirten nothwendig Parteien in Bezug auf die große Frage der Wehrorganisation. Die Ansicht des ewigen Friedens können wir vorweg als eine solche nehmen, die unter den Offizieren keine Vertreter hatte, da nicht wohl vorausgesetzt werden darf, daß Jemand von freien Stücken einen Beruf ergreifen werde, den er für ganz überflüssig hält.

Wie die Mehrzahl aller Menschen, bestand auch die Mehrzahl aller Offiziere aus Alltagsmenschen. Der Alltagsmensch pflegt die Güte eines Instituts danach zu beurtheilen, ob es seine Bedürfnisse befriedige oder nicht. Im Allgemeinen befriedigten die bestehenden Wehrverfassungen die Bedürfnisse der Alltagsoffiziere, nicht absolut, aber doch relativ, nämlich dann, wenn sie ihre Leistungen und Fähigkeiten mit den Vortheilen verglichen, welche ihnen dafür in den Kauf gegeben wurden. — Unzufriedenheit, wo sie sich fand, war entweder nicht rechter Ernst, oder doch mehr durch eine Aenderung in der Vertheilung der Budgetssätze, als durch die Aenderung des Budgets selbst zu stillen, damit wir uns eines Gleichnisses bedienen, welches der Praxis ziemlich nahe tritt.

In den Wissenschaften fanden unsere Alltagsoffiziere keine Anregung zu jenem systematischen Denken, welches oft eine Vernunftempörung gegen die Unvernunft hervorruft, möge man immerhin bei der letzteren seine Rechnung finden. Unsere modernen Krieger fluchten vielleicht etwas weniger, als die

Ritter mit eisernen Fausthandschuhen, aber sie fluchten doch über die Schulfuchser, stellten oft Theorie und Praxis gegenüber, um diese auf Kosten jener zu erheben und Alles Theorie zu nennen, was ihnen neu war oder ihnen nicht gefiel: ihre Unbekanntschaft mit der Literatur überhaupt erstreckte sich auch auf die Fachliteratur, jeder gedruckte Buchstabe über das Fach, der nicht im Reglement stand, war gelehrter Kram. Vom vornehmen Ignoriren zum Verwerfen ist nur ein Schritt.

So lange eine Idee nicht in die Praxis übergegangen ist, haben selbst die, welche sich aufs Ernstliche mit ihr beschäftigen, nicht denjenigen Ueberblick über ihre Details, diejenige Bereitschaft für Kreuz- und Querfragen, — gegen die oft bornirtesten Einfälle, — wie er dem rohen Gesellen, der die gepflasterte Straße eines täglichen Handwerks läuft, in Bezug auf dies zu Gebote steht. — Und, wahr ist es, je weniger dieser Gesell über den Kreis seines Handwerks hinaus irgend etwas zu erkennen vermag, desto leichter wird es ihm, das Neue, Unbegriffene lächerlich zu machen, sich einzubilden, daß ihm sein Versuch gelungen sei.

Da habt ihr das Schicksal der Idee der Volksbewaffnung bei der Mehrzahl der deutschen Offiziere! — Aber wenn diese Idee in die Praxis übertreten sollte, so bot sie jenen auch in der That nur Verderbliches, das allein genügt hätte, diese Krieger zu ihren erbittersten Feinden zu machen.

Blicke man, wohin man wolle! möge man bei einer bloßen Reduktion der stehenden Heere bleiben, sie schließt eine Verminderung der Offizierstellen ein; ja diese werden nicht bloß im Verhältniß zur Zahl der Soldaten vermindert werden, sondern in einem weit höheren Verhältniß; man wird das, was jetzt der Subalternoffizier thut, durch einen Sergeanten gethan haben wollen, und an den Offizier weit höhere Ansprüche erheben, als jetzt.

Thun wir einen Schritt weiter, so treffen wir gar auf das Verlangen nach: „freier Wahl der Führer.“ Wie konnten die Offiziere von Gottes und Königs Gnaden dabei ihre Rech-

nung finden? wie wenige von ihnen würden Offiziere von Volkes Gnaden geworden sein?

Wohin also diese Krieger blicken mochten, die Neuerungen boten ihnen wenige Aussichten; von dieser Ueberzeugung gelangten sie bald zu der, daß das absolute Regiment ihre festeste und beste Stütze sei. So lange die Wehrorganisationsideen eben Ideen waren, konnte man sich begnügen, sie als Utopien zu belächeln, ohne darum es aufzugeben, mit Liberalismus und dergleichen modernem Spielzeug zu kokettiren; — als die Ideen That werden sollten, mußte man die Maske abwerfen und — es half einmal nichts — mit Gott, für König und Vaterland wider das Volk stehn.

§. 24.

Nicht alle Offiziere waren Alltagsmenschen; es gab auch in dieser Klasse solche Leute, die weiterblickten. Diese wußten, daß es noch andere politische Standpunkte gebe, als den Absolutismus und zweifelten nicht an ihrer Berechtigung; sie läugneten nicht die Möglichkeit andrer Wehrsysteme, als der bestehenden. Aber weiterhin zerfielen sie in sich wieder in eine Zahl von Parteien, deren Wege sehr bedeutend auseinander führten.

Die Einen hatten die feste Ueberzeugung oder glaubten, dieselbe zu haben: daß Preußen nur unter einem absoluten Regimente glücklich sein könnte, — ohne zu berechnen, wie viel von ihrer Ueberzeugung auf Rechnung anerzogener Vorurtheile und des Einflusses ihrer Lage komme. Diese mußten natürlich eifrige Vertheidiger des preußischen Wehrsystemes sein, welches wenigstens auf eine Weile für einen sicheren Hort des Absolutismus gelten konnte.

Ihnen zunächst standen Andere, welche zugestanden, daß den Forderungen des Volkes, wie sie sich ausdrückten, bei Zeiten „Rechnung getragen" werden müsse; sie neigten sich in Bezug auf Wehrverhältnisse der Bourgeoisrichtung zu, d. h. der Reduktion der stehenden Heere mit einigen obligaten

Detailreformen, die aber unter ihren Händen, nicht weil sie eine böse Absicht dabei hatten, sondern nur weil sie von dem gewohnten Handwerksherkommen sich nicht losreißen konnten, zu einem wahren Nichts zusammenschrumpften.

Wir bitten, diese Klasse nicht mit einer ihr äußerlich sehr ähnlichen zu verwechseln, mit jenen Schlauköpfen, welche „Rechnung tragen“ mit „Betrügen“ übersetzen, immer bereit standen, alle Forderungen der Zeit als durchaus vernünftig anzuerkennen, dabei aber jede Gelegenheit ergriffen, sie unter ihren Händen dermaßen zu verballhornen, daß sie das grade Gegentheil von dem wurden, was das verlangende Volk sich dabei gedacht hatte. Diese Abart ist eigentlich erst im Drang der Revolution hervorgetreten; sie recrutirte sich natürlich aus den krassesten Absolutisten, und studirte förmlich darauf, das „Rechnungtragen“ zu Gunsten des Absolutismus einzurichten und doch zugleich so, daß das Volk nicht mit vollem Rechte behaupten und mit voller Evidenz beweisen konnte, es sei ihm nicht Rechnung getragen worden.

Es gab nun auch eine demokratische Partei im Heere; da sich um diese ein Schweif von Raisonneurs u. s. w. gebildet hatte, die es bequem hielten mit der Freiheit zu kokettiren, so lange dies ungefährlich war, so stellte erst die Revolution den wirklich der Zahl nach äußerst schwachen wahren Kern dieser Partei ans Licht. Nur mit ihm haben wir es zu thun.

Er repräsentirte in Bezug auf das Heerwesen durch die Stellung welche er einnahm, eine Ansicht, die einer oft von uns erwähnten (s. §. 2. 6. und 18.) schnurstracks entgegenläuft, diese nämlich: „man müsse mitten im Wehrwesen selbst Stellung nehmen, um es in seinen jetzigen Zuständen zu bekämpfen.“

Nicht, als ob die Glieder der Partei mit der erwähnten Absicht in das Heer eingetreten wären; nein, sie kamen zu der Absicht durch Erfahrungen, welche sie machten, durch das, was sie sahen. Die Absicht erklärt nicht ihren Eintritt in das

Heer, sondern ihr Bleiben in demselben, nachdem sie seine Zustände kennen gelernt hatten.

Sie waren es vornämlich, welche der Volksbewaffnungspartei das technische Material zutrugen, (s. §. 22.) neue Wehrsysteme aufstellten und ins Detail hinein begründeten. — Die Ursachen, aus denen ihre, wie die Bemühungen der Volksbewaffnungspartei überhaupt diejenigen Erfolge nicht hatten, welche sie haben konnten, sind bereits besprochen. — An einen gewaltsamen Umsturz dachten vor der Revolution eigentlich so wenig klar und bestimmt die Radicalen, als die Liberalen; man dachte vor der Revolution nicht daran, daß einst eine Stunde kommen werde, — in der eine unerhörte Reaction gegen den gerechten Aufstand die Lehre predigen werde: „daß der Anfang zu einem neuen Deutschland der Sturz des alten, der Aufbau eines neuen deutschen Wehrwesens sein müsse.“

Hätte die Partei, hätten die Demokraten der Armeen diese Stunde klar vorausgesehn und die Warnung vor ihr an die Spitze ihrer wohlgemeinten Empfehlungen gestellt, wahrscheinlich hätten sie ein Publikum gefunden, das ihnen williger folgte und zu thatkräftiger Unterstützung bereit war.

§. 24.

Die Offiziere repräsentiren in der Beziehung, von welcher wir in den vorigen §§. gehandelt, wesentlich das Heer; — von den Soldaten kann es gar nicht vorausgesetzt werden, daß sie ein besonderes, vor dem der anderen Bürger hervorstechendes Interesse gehabt haben sollten an der Umgestaltung des Wehrwesens. Sie waren theils zu jung und der Mehrzahl nach zu wenig gebildet, um überhaupt zu denken, theils dienten sie dazu auch viel zu kurze Zeit, um über die Gestalt unseres Wehrwesens im Allgemeinen Betrachtungen aznustellen.

Aber über die Unteroffiziere werden wir noch einige Worte sagen: Man muß unter diesen zwei Klassen wohl unterscheiben. Die eine sehr bedeutend der Zahl nach, sah in der

Unteroffiziersstelle nichts anderes als eine Art Fegefeuer, die **Uebergangsstufe zum bürgerlichen Amt**; sie umfaßte recht tüchtige Leute; aber der erwähnte Zusammenhang von Militärstelle und Civilamt hielt sie von jedem tiefergehenden Begehren nach Aenderung der allgemeinen Zustände zurück; sie fühlten den Druck, welcher allerdings auf ihnen lastete, doch nicht stark genug, daß er sie unabweislich zum Nachdenken über die Stellung zu Volk und Staat gedrängt hätte und nicht von der Hoffnung auf die häufig sehr guten Civilanstellungen aufgehoben oder doch beträchtlich gemindert wäre. — Die andere Klasse von Unteroffizieren bestand aus solchen, die nicht auf eine Civilanstellung rechneten, sondern Soldat zu bleiben gedachten, so lange die Knochen halten wollen, meistens Leuten, denen es an den nöthigen Kenntnissen zu irgend einem tüchtigen Geschäft, an Fleiß, endlich an Selbstständigkeit des Charakters fehlte, um sich in einen Beruf des bürgerlichen Lebens ohne Bevormundung und mit Erfolg hineinfinden zu können. Sklavische Naturen, welche, obgleich zu ewiger Knechtschaft verdammt, doch noch weit weniger wagten, unzufrieden zu sein, und bei Weitem weniger im Stande waren über den Tag hinaus zu sehen und zu denken, als die Speculanten auf Civilstellen.

Man sieht aus dieser kurzen Andeutung, daß auch in diesem Gliede der Kette des preußischen Systemes dasselbe herrlich ausgearbeitet, der Hebel der Abhängigkeit von oben auch hier geschickt genug applicirt war.

Die Heermaschinen sollten Werkzeuge und Stützen des Absolutismus sein; sie wurden es! Geschick und Fleiß läßt sich weder den Baumeistern noch den nachherigen Erhaltern absprechen.

Wir glauben hiermit das Bild abschließen zu können, welches wir von den Heereszuständen und den Meinungen über sie vor der Revolution zu geben beabsichtigten, um nun die

Donnerschläge des März ertönen zu lassen; — Personen und Ideen, die wir bereits in der vorigen Darstellung kennen lernten, werden in dem Drama, welches der März eröffnete, ihre Rolle weiter spielen; aber die Gegensätze werden nun schärfer, die Theorieen zu Forderungen, die Lauen werden aus der Mitte, in welcher sie sich bisher traulich zusammenfanden, mit hinausgedrängt auf die äußersten Flügel.

Zweiter Abschnitt.

Wehrwesen und Heereszustände Deutschlands seit der Märzrevolution von 1848.

§. 26.

Schon lange wollte das Bewußtsein der Völker sich nicht mehr mit der Verweisung auf jenen Himmel befriedigen oder hinhalten lassen, in welchem sie die Entschädigung für die Mühsal dieser Erde finden sollten. Es wurde das Gefühl immer lebhafter, die Ueberzeugung immer kräftiger, daß in diesem zeitigen Leben eine höhere Stufe der Glückseligkeit erreicht werden könne, als sie vorhanden war, eine gleichere Vertheilung von Freude und Schmerz, von Besitz und Mangel. Die Erreichung dieses Zieles hing unzweifelhaft wesentlich auch von den Formen und Einrichtungen ab, in welche der Staat sich kleidete, welche er adoptirte; sie konnten Hindernisse, sie konnten Hülfsmittel sein. — Dies ist der große und innige Zusammenhang von politischer und socialer Bewegung.

Der Staat war wirklich der Fluch der civilisirten Welt geworden; denn, statt blos die Mangelhaftigkeiten der Gesellschaft zu beseitigen, statt so wenig als möglich von seinen eignen Zuthaten, je nach dem erreichten Stande der Cultur ihr aufzudrängen, statt sich für das zu erkennen, was er ist, ein nothwendiges Uebel, strebte er die Gesellschaft, welche er stützen sollte, zu vernichten und die Völker in demselben Maße nahe zum Familienregimente zurückzuführen, in welchem von Tage zu Tage die Bedingungen für die Möglichkeit der Familie sich verminderten.

Die Erleuchtetsten der Zeit haben als das letzte Ende der großen Bewegung, welche mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begonnen und im vergangenen Jahr in ein neues Stadium getreten ist, die vollständige Wiederherstellung der Gesellschaft aus dem Staate bezeichnet.

Stellt man dem Staate als der Regierung von oben die Gesellschaft als die reine Selbstregierung gegenüber, so können wir, an gewisse Momente der Civilisation gewöhnt, die innig mit dem Staate zusammenhängen, uns die Möglichkeit kaum denken, daß dieser dereinst gänzlich verschwinde und die Gesellschaft in idealer Reinheit hervortrete. — Dennoch bleibt es vernünftig, daß die Menschheit diesem Ziele zustrebe. Ist ja doch alles menschliche Thun zuletzt nur auf die Annäherung an ein unendlich entferntes Ziel, nicht auf seine Erreichung gerichtet; diese wäre nichts als der Tod, jene ist das Leben; der Mensch muß werden, um Mensch zu sein. Aber das Aeußerste, was überhaupt in dieser Richtung erzielt werden kann, liegt gewiß nicht am Ende der gegenwärtigen Epoche der Revolution.

Nur kecke Köpfe, welche vergessen, daß Sonnenjahre Tage der Weltgeschichte sind, konnten diese kühne Hoffnung hegen.

Alle Völker der Erde müssen den Gesellschaftsverband als die Norm ihres Lebens anerkennen, damit er es sein könne; so lange noch ein einziges in den Banden des Staates liegt, würde das Bestehen der übrigen als reine Gesellschaften unmöglich sein; das erstere wäre eine beständige Gefahr für die letzteren. — Eine gemeinschaftliche Uebereinkunft der Nationen auf einem Congresse, ist, wenn überhaupt je, doch wahrscheinlich noch für lange nicht denkbar. Die Völker sind also, was ihre Entwickelung aus dem Zustande des Staats in jene der Gesellschaft betrifft, wesentlich darauf angewiesen, jedes für sich zu arbeiten, jedes die übrigen durch das Beispiel aufzumuntern, das stärkere dem schwächeren durch vertrauensvolles Vorangehn das Folgen möglich zu machen.

Aber vor allen Dingen muß es erst Völker geben. — Weil der absolute Staat das Bestehen eines Volkes in wür-

digem und vernünftigem Sinne unmöglich macht, schneidet er auch jede Möglichkeit zu einer Entwickelung aus ihm in die Gesellschaft von vornherein ab. So lange Nationalitäten unnatürlich auseinandergerissen, willkürlich mit anderen zusammengekettet sind, giebt es noch nicht jene natürlichen Völker, welche einer freien Uebereinkunft unter einander fähig sind.

Hiernach erkennen wir als das nächste vernünftige Ziel der gegenwärtigen Revolutionsperiode nicht die Errichtung der Gesellschaft, — sondern die Wegräumung der Hindernisse, welche der Bewegung des Staats zum Ziele der Gesellschaft hin bei den herrschenden Staatsformen entgegenstehen; — nicht die Herstellung der vergesellschafteten Menschheit, sondern die Herstellung der Nationalitäten, welche der dereinstigen Verbindung zu jener fähig sind.

Der Kampf der derzeitigen Revolution ist, wie die Zwecke, um welche es sich handelt, ein doppelter; ein innerer, um die bestehenden Staatsformen zu stürzen und sie in jene, welche die gesellschaftliche Entwickelung zuläßt und befördert, in die der demokratischen Republik zu verwandeln; — ein äußerer, um die bestehenden unnatürlichen Völkerverbände zu lösen und neue aufzurichten in Gemäßheit der Interessen, der Sprachen, der Abstammung.

Nur im Gewaltkampf miteinander gelangen die Völker zur höchsten Stufe des Bewußtseins ihrer Nationalität.

Daraus folgt in Bezug auf die Wehrverfassungen, daß der innere Revolutionskampf sie nicht vernichten darf, weil die Revolution für ihren Kampf nach außen sie nöthig hat; andrerseits aber, daß er ihnen eine durchaus neue Gestalt geben muß; eine Gestalt, welche mit den allgemeinen Zügen der demokratischen Republik in Harmonie steht, diese nicht unmöglich macht, sie nicht im Keime wieder erstickt, sondern sie trägt und stärkt.

So lange die Menschheit nicht eine große Gesellschaft in den reinsten Formen dieses Zustandes ist, muß es Wehreinrichtungen geben; soll aber die Entwickelung der Staaten in diesen Zustand überhaupt vor sich gehen können, so müssen

die bestehenden Wehreinrichtungen der Entwickelung auf entsprechende Weise folgen.

Die Grundbedingung des socialdemokratischen Staates ist die Selbstverwaltung; sie spricht sich aus in der möglichsten Unabhängigkeit der kleineren Verbände von den größeren, der Gemeinde vom Kreise, des Kreises vom Bezirk, des Bezirkes vom Staat; so daß der höhere Verband nur dasjenige von der Verwaltung übernimmt, was die Gemeinde nicht übernehmen kann. Die Gemeinde ist nicht ein Maschinentheil in der Staatsmaschine, sondern ein lebendiges Glied in dem Staatsorganismus. Jede Lebensäußerung des demokratischen Staats ist nur das Produkt der Lebensäußerungen der Gemeinden; jedes Institut dieses Staates hat seine bereits lebenden Wurzeln in den Gemeinden, er holt die Elemente seiner Institutionen, seiner Macht, nicht als todtes Material aus den Gemeinden herbei, sondern sie müssen aus diesen zum großen Ganzen zusammenwachsen. — Eine Macht, welche die Regierung hätte unabhängig von den Gemeinden und nicht auf dem Grunde derselben ruhend, gäbe der Regierung die Möglichkeit absolut zu werden.

Der allgemeine Gesichtspunkt, den hienach der innere Kampf der Revolution bezüglich der Neugestaltung der Wehrverfassungen festhalten muß, von dem er unter keinen Umständen abgehen darf, ist dieser:

Die neuen Wehrverfassungen auf die Gemeindeverfassungen zu gründen.

Die Bewahrung dieses Gesichtspunktes giebt uns den sichersten Maßstab für die Kritik der Bestrebungen, für die Beurtheilung der Thatsachen der Revolution, denen wir die nächstfolgenden Blätter widmen.

§. 27.

Der allgemeinste und früheste von den Rufen der Märzrevolution war dieser nach allgemeiner Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. Was dachte man

sich darunter? Wir müssen hier scharf zwei Ansichten unterscheiden, die innerlich genau getrennt vorhanden waren und nur äußerlich auf eine gute Zeit in eine verschwammen.

Die Einen verstanden unter der Volksbewaffnung ein provisorisches Institut zur Durchkämpfung der Revolution, einen vorübergehenden Zustand. — Die anderen eine Institution, die bleibend fortbestehen sollte.

Die ersteren ließen natürlich die Frage von der Aufhebung der stehenden Heere durchaus bei Seite. Ihr Raisonnement war etwa folgendes: „Das Militär, auf die Könige vereidet, steht außer dem Volke. Wer bürgt uns dafür, daß die Versprechungen gehalten werden, welche man uns machte, wenn wir nicht eine Macht sind oder haben, um ernstlich daran zu erinnern; wenn die Regierungen uns mit ihrer Macht gegenüberstehen. Das Volk muß sich bewaffnen; zwei bewaffnete Völker! ein Heer der Regierung! ein Heer des Volks!"

Die zweiten mußten an eine Aufhebung oder doch an eine wesentliche Umgestaltung der stehenden Heere denken und sie dachten daran. Ihnen war die Volksbewaffnung der Körper einer neuen Wehrverfassung, welche an die Stelle der alten treten sollte. Aber wer konnte wissen, ob nicht die nächste Zukunft schon einen gefährlichen äußeren Krieg brachte; — sollte man die alte Waffe, in bekannter, gewohnter, wenn auch nicht entsprechender Organisation vorhanden, aus der Hand legen und möglicherweise mitten im Toben von Gefahren das Neue aufbauen?

Diese Fragen haben sehr viele theilnehmende Ohren selbst unter denen, welche eine bleibende Radical-Umgestaltung des Wehrwesens verlangten und so kam es, daß bezüglich der Einführung der Volksbewaffnung, die Ansicht von ihr, als einem provisorischen Institute schnell die Oberhand erlangte.

Es war ein entschiedenes Mißgeschick für die deutsche Revolution, daß die Fürsten sich so äußerst nachgiebig im Versprechen erwiesen; dadurch fiel der Antrieb zu außerordentlichen Anstrengungen auf der Volksseite weg. — Hätten die Fürsten

sich ernstlicher widersetzt, so war bei dem allgemeinen Aufschwunge im März, den wir heute kaum noch recht zu würdigen im Stande sind, keine Frage, daß sie gänzlich verjagt und die deutsche Republik erklärt wurde. Der Kampf welcher diesem Akte vorhergegangen wäre, hätte länger gedauert, wäre hartnäckiger gewesen und hätte höchst wahrscheinlich eine vollständige Desorganisation der Truppen zur Folge gehabt; — die Flucht der Fürsten wäre unzweifelhaft von einer bedeutenden Emigration, vormerklich auch der Offiziere begleitet gewesen. — Kam es so, dann hatten wir, was wir brauchten, den Krieg mit Rußland; im Mai spätestens sahen wir russische Regimenter an unseren Grenzen. Keine Organisationen, keine ausgebildeten Offiziere! Dann war der Moment für die Einführung einer wirklichen neuen Wehrverfassung, eines Wehrsystemes auf durchaus neuen Grundlagen gekommen, die Nothwendigkeit hätte die Entwickelung der ganzen vorhandenen schöpferischen Kraft aufgerufen.

Es kam nicht so; und schon nach wenigen Tagen eben weil es nicht so kam, wendeten sich die Blicke des Weißbierphilisters von den Schuldigen, die hoch oben saßen ab und hingen sich ängstlich an die Schreckbilder einer Bedrohung ihres Eigenthums von unten. Communismus, — früher nur ein allgemeiner Fluch preußischer Generale, wurde mit reißender Schnelle jetzt das Gespenst der Bourgeoisie. — Da anscheinend die Regierungen Alles erfüllt, — wirklich nun Alles versprochen hatten, was man von ihnen forderte, so drängte sich die Nothwendigkeit eines permanenten Bereitstehens wider die bewaffnete Contrerevolution, viel zu wenig den Gemüthern auf; so machte es sich, daß die Volksbewaffnung plötzlich in eine neue Farbe schillerte und aus einer Macht gegen die Contrerevolution sich in eine Bereitschaft zur Vertheidigung des Privateigenthumes verwandelte. Als solche hatte sie wesentlich nur in den großen Städten Werth, woraus es sich leicht erklärt, daß sie das Land einerseits gar nicht be-

rührte, andererseits in den Städten zu einer Bürgerwehr (Bürgergarde) verkrüppelte.

Stimmen genug erhoben sich freilich, welche eine Bewaffnung des ganzen Volks, auch des Proletariates, der Arbeiter im engeren Sinne forderten; das Bestreben für diese Bewaffnung machte sich in manchen gewaltsamen Ausbrüchen Luft, von denen der Sturm auf das Berliner Zeughaus im Juni der bedeutsamste geworden.

Zuerst heuchelte man von Seiten der Regierungs- und Bourgeoispartei Willfährigkeit gegen das Verlangen; — dann lehnte man ab, jedoch unter der Maske, als liege die Ablehnung im Interesse der Arbeiter selbst.

Wer alle Tage, — so sprach man, — sein tägliches Brod mit seiner Hände Arbeit verdienen müsse, könne unmöglich tagelang auf der Wache, auf der Straße im öffentlichen Dienste liegen.

Dies hatte allerdings einen Anschein von Richtigkeit; wie der Dienst der Bürgerwehr geordnet oder vielmehr nicht geordnet war, nahm er die zu ihm Verpflichteten auf eine enorme Weise in Anspruch. Aber konnte dies nicht anders sein? War es denn nöthig, während die Städte sich in vollkommener Ruhe befanden, Hunderte von Wachtmännern beständig auf Posten zu halten? war es nöthig, wenn einmal ein kleiner Krawall ausbrach, sofort die ganze waffenfähige Mannschaft zusammenzutrommeln? In Berlin waren jedesmal 20,000 Mann auf den Beinen, während unter zehn Malen neun 1000 M. schon mehr als zuviel gewesen wären. War dies nöthig? wäre nicht vielmehr ein vernünftig eingerichteter Piketdienst tausendmal besser und wirksamer gewesen?

Statt mit der Unvernunft der Einrichtungen, welche man getroffen die Ablehnung der Aufnahme der Proletarier zu maskiren, hätte man die Unvernunft der Einrichtungen beseitigen sollen. In dem Kampfe, den die Bourgeois, unterstützt von der wieder auflebenden absoluten Regierung, welcher natürlich nichts vernünftiger sein konnte, als eine Klassenspaltung, für

ihr Monopol der Bürgerwehrbildung führten und das mit unerklärlicher Bornirtheit, trat recht deutlich zu Tage wie die Trennung zwischen Bourgeoisie und Proletariat immer von der ersteren herbeigeführt wird, veranlaßt durch eine meistentheils grundlose, allermindestens kindisch übertriebne Furcht um den Geldsack. Diese Furcht wirft den Bourgois seinen größten und wirklichen Feinden in die Hände, während er vor eingebildeten flieht, wenn der Bund mit jenen nur einen momentanen kräftigen Schutz des Mammons verspricht. Diese Menschen sehen nicht, daß gerade bei solchen gefährlichen Bündnissen ihr Mammon am allerkürzesten davonkommt.

Man kann wohl sagen, daß mittelst der Bürgerwehr die Volksbewaffnung dem Volke escamotirt wurde; man schwelgte im Scheine dieser Errungenschaft und vergaß darüber, daß ihr die Kraft fehle.

So wenig es die Ansprüche des Demokraten befriedigen kann, eine Bürgerwehr an die Stelle der geforderten Volksbewaffnung gesetzt zu sehen, muß man doch bekennen, daß in Preußen ein nur einigermaßen freies Bürgerwehrgesetz im April spätestens im Mai emanirt, (im April wäre es durch den vereinigten Landtag besser gemacht, als im September durch die Nationalversammlung), wesentlich dazu beigetragen haben würde, für das Institut diejenige Theilnahme der ganzen Bevölkerung zu gewinnen, welche seine Entwickelung verbürgte.

§. 28.

In der Wirlichkeit ließ man es vorerst nicht zu einem Gesetze kommen, ließ die einzelnen Gemeindewehren sich in Spielereien und auf Unkenntniß basirten Versuchskünsten abnutzen; — die meistentheils horrible Unwissenheit der Commandanten (obgleich die Obersten meistentheils frühere Linienoffiziere waren) führten die entschiedenste Ermüdung durch ganz unnützen Dienst herbei. Ob es mit oder ohne Absicht geschah, daß auf jede Weise das Gefühl ihre Ueberflüssigkeit in den Bür-

gerwehren genährt wurde, — das wollen wir nicht entscheiden. Genug es geschah. Und dies Gefühl, wenn es einige Kraft erhält, ist der Tod jeder Institution.

Erst als durch mancherlei Ereignisse und Erfahrungen, durch erwachten Ueberdruß an der Bürgerwehrtändelei u. s. w. der Sinn für Volksbewaffnung bereits genügend benagt war, dachte man in Preußen daran, das Bürgerwehrinstitut gesetzlich zu reguliren.

Bei dieser gesetzlichen Regulirung konnte man verschiedne Standpunkte einnehmen. Entweder nämlich rechnete man das Bürgerwehrinstitut für das Fundament einer neuen Wehrordnung, es sollte dann entwickelungsfähig und bildungsfähig in dem Maße gemacht werden, daß sobald eine entsprechende Ruhepause einträte, das stehende Linienheer (zu welchem wir auch die Landwehr rechnen) ganz eingehen konnte, daß dann späterhin in jedem einzelnen Kriegsfalle, aus dem durch das Gesetz organisirten bewaffneten Volk ein Kriegsheer in Gestalt eines Auszuges entspringen könnte; — oder man dachte gar nicht an die Aufhebung der stehenden Heere, wollte aber zur Sicherung der Freiheit diesen ein Heer von bewaffneten Bürgern gegenüberstellen.

Der erste war der Standpunkt der Demokraten, — der zweite jener der im strikten Sinne Constitutionellen; jener kannte nur ein Heer, ein Heer des Staats, welches nichts anderes sein konnte als ein Heer des Volks; dieser hatte zwei Heere, eins für den König, eins für das Volk.

Der strikte Constitutionalismus ist und bleibt doch ungereimt; wir wollen dies nicht des Weiteren ins Allgemeine verfolgen, sondern nur in Bezug auf den uns eben vorliegenden Gegenstand die Ungereimtheiten aufsuchen, zu denen er in consequenter Ausspannung seiner Grundlehren gelangte.

Wenn man annimmt, daß die Constitutionellen Formen stets zu einem endlichen Siege des wahren Volkswillens auf parlamentarischem Wege führen müssen, — und dies behaupten doch zur Vertheidigung ihres Principes die Constitutionellen, — ist es dann nicht ungereimt für beide der constitutionellen

Mächte ein Heer aufzustellen? Wenn es Wahrheit ist, daß in der constitutionellen Monarchie die Regierung sich stets auf den Ausdruck des Volkswillens reduciren müsse, wozu braucht man dann mehr als ein Heer? Ist nicht die Organisation zweier bewaffneten Mächte, die in dem Verhältniß von Linie und Bürgerwehr zu einander stehen, die Organisation des Massenkampfs zwischen Volk und Regierung? Wird das Glück des Volks damit nicht der Spitze der Bayonette und dem wechselnden Geschick des Kampfes anvertraut? — Aber der Constitutionalismus in seiner vielgepriesenen Vollblutsreinigkeit begnügt sich nicht mit dieser principiellen Ungereimtheit; er braucht deren mehr, wahrscheinlich um die eine durch die andere aufzuheben. Er giebt den Regierungen das Recht der Kammerauflösung, des absoluten Vetos. Wird er dadurch nicht zu einem bloßen Absolutismus mit Redensarten? Was soll man sagen, wenn er nun dies Princip in Preußen auch im Bürgerwehrgesetze geltend macht? Und er hat das gethan, er hat der Krone das Recht zugesprochen die Bürgerwehren zu suspendiren oder aufzulösen; wovon diese natürliche grade dann Gebrauch machen wird, wenn der bewaffnete Widerstand eben unerläßlich wird. So können also die Bürgerwehren zum Schutze der Freiheit immer nur auftreten, indem sie ungesetzlich handeln.

Die Krone und ihr Heer sind unauflösbar, unabsetzbar, die Vertretung und das Heer des Volks sind auflösbar und zwar von der Krone aufzulösen. Das ist die Gleichberechtigung der Gewalten im System des Constitutionalismus!

Einen dritten Standpunkt zum Bürgerwehrgesetze nahmen diejenigen ein, welche darauf ausgingen die Errungenschaften des Volkes zu annulliren, nicht dadurch, daß sie ihnen offenen Krieg erklärten, sondern indem sie durch ihren Einfluß sie verkrüppelten und verkümmerten, um sie dann in ihrer Presse lächerlich zu machen, mit den alten Zuständen zu Gunsten der letzteren zu vergleichen, freilich nicht in der Gestalt, die ihnen der Geist des Volkes gegeben haben würde, hätte er frei geschaltet, sondern in jener, die sie ihnen selbst angedroht.

Diese Leute, von deren Mund sprengend constitutionellen Reden sich sogar die constitutionellen Demokraten der großen Masse nach dupiren ließen, hatten bezüglich der Bürgerwehr vorzugsweise zweierlei im Auge, erstens nämlich, dieselbe möglichst unkräftig zu machen; zweitens, sie zu einem großartigen Polizeiinstitut zu gestalten, sie dadurch dem Volke verhaßt zu machen und den Haß, der bisher sich auf das Militär allein gewendet hatte, von diesem zum guten Theil auf die Bürgerwehr überzuwälzen.

In dem ersten Bemühen leisteten ihnen die Constitutionellen hülfreiche Hand, welche gutmüthig genug waren zu glauben, daß die zu neuer Kraft gelangten Fürsten die Versprechungen treulich halten würden, welche sie niedergedrückt gegeben hatten; — in Bezug auf den letzten Punkt unterstützten sie die Gespenster des Communismus, welche den um sein Eigenthum besorgten Philister nicht schlafen ließen. Dieser letztere bot den fürstlichen Contrebandirern getreulich Gelegenheit, unter einer herzlichen dünnen Decke von constitutionellen Phrasen ganze Ballen Absolutismus in das Land zu schmuggeln; half ihnen die „starke Regierung“ herstellen, welche sie so oft anpriesen. Eine starke Regierung! Unglückseliges Wort! Wohl mag eine starke Regierung etwas sehr gutes sein; aber doch nur dann, wenn sie stark ist durch das Volk, mit des Volkes Willen, nicht dann, wenn sie stark ist ohne das Volk, trotz dem Volk und wider das Volk.

§. 29.

Die verschiedenen Standpunkte, welche im Lande bezüglich der gesetzlichen Regelung der Bürgerwehren eingenommen wurden, fanden sich auch in der preußischen Nationalversammlung wieder; — aber die unglücklichen Centren bewahrten ihr heilloses Vertrauen zur Regierung so lange, daß die Concessionen, welche im Gesetz vom 17ten October dem Fortschritte gemacht waren und für welche sie der Linken die Mehrheit verschafften, ganz und gar durch die Gegengewichte aufge-

hoben wurden, welche in der Vorlage vorhanden waren, von der Rechten vertheidigt wurden und für welche die Centren gleichfalls stimmten, um so, wie sie meinten, das wahre juste milieu herauszubringen.

Eine der auffallendsten Erscheinungen dieser Art im genannten Gesetz liegt in den Bestimmungen über Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste. Diese gilt dem Gesetz zufolge allgemein, nun aber kommt plötzlich hinterher eine Zerfällung der Mannschaft in Dienstwehr und Hülfswehr; die letztere gehört wie man sich nicht verhehlen kann, der Bürgerwehr nur nominell an, d. h. gar nicht. Es soll allerdings jeder Wehrhafte berechtigt sein, seine Einstellung in die Dienstwehr zu verlangen; er ist aber nicht verpflichtet in sie einzutreten, wenn er sein tägliches Brot mit seiner Hände Arbeit erwerben muß.

Dies ist eine passende Pforte für die arbeitgebende Bourgeois, den Arbeiter vom Eintritt in die Dienstwehr abzuhalten. Dem Arbeiter, der dem gewöhnlichen Bürgerwehrdienst genüge thun wollte, würde der Arbeitgeber sagen können, — nur wird er es nicht sehr oft thun: Warum lässest du dich nicht in die Hilfswehr einschreiben; Arbeiter, welche Bürgerwehrdienst thuen kann ich nicht gebrauchen.

Auf dasselbe Ziel steuert die, wenn auch bedingte, Verpflichtung des Bürgerwehrmanns hin, sich selbst auszurüsten. Grund genug für die Gemeinden, daß sie im Fall des Unvermögens aushelfen sollen, um dem Eintritt Unvermögender so weit an ihnen, hinderlich in den Weg zu treten.

An Bestimmungen, welche eine Entwickelungsfähigkeit der Bürgerwehr zu einem Kerne und Quell der künftigen bewaffneten Macht, garantirten, fehlte es in dem Gesetze gänzlich und wäre es grade dieser Punkt gewesen, welcher die größte Aufmerksamkeit erfordert hätte.

§. 30.

Es hat in der bisher verlaufenen Zeit der Revolution auch

nicht an Erscheinungen gefehlt, welche diejenige Seite der Volksbewaffnung repräsentiren, auf welcher sie nicht blos zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit im Innern, sondern zum Schutz gegen außen oder zur Eroberung auftritt. Wir rechnen hieher die Freischaaren, welche im April und Mai 1848 in Schleswig kämpften, so wie diejenigen, mit welchen Hecker und Struve ihre Züge für die deutsche Republik im badischen Oberland ausführten.

Selbst die eingefleischtesten Anhänger der bestehenden Heersysteme und erbittertsten Feinde alles desjenigen, was von militärischen Erscheinungen außerhalb derselben fällt, haben den schleswigschen Freischaaren Muth und Entschlossenheit nicht absprechen können, ebensowenig am Ende ein vorstechendes Geschick, sich in die Wechselfälle des Kriegs und seine Mühsale zu finden.

Dennoch wird man zugeben, daß sie die taktischen und strategischen Resultate, wie gering sie immer sein mögen, nicht erkämpft hätten, welche mit den Linientruppen erfochten wurden; — das politische Resultat einer Niederlage der Freischaaren hätte allerdings nicht leicht ein schimpflicheres sein können, als jenes des Sieges der Linientruppen, der Waffenstillstand von Malmö. Warum waren die Freischaaren nicht im Stande, Resultate zu erfechten, wie sie ihr Muth und ihre Begeisterung für die Freiheit verdienten? Wir antworten darauf: wegen der Geringfügigkeit ihrer Zahl, — die auch dann höchst wahrscheinlich sich nicht bedeutend vermehrt hätte, wenn überhaupt Linientruppen nach Schleswig gesandt wurden; dann wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Organisation. Beide Fehler entsprangen aus dem nämlichen Grunde. —

Hätte es in Deutschland eine Volkswehrorganisation gegeben, aus deren einzelnen Gemeinde- oder Kreistheilen entsprechende Auszüge von Freiwilligen hätten hervorgehen können, bereits gerüstet und gewaffnet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zahl der Zuzüger eine bedeutend größere geworden wäre; es ist ferner kein Zweifel, daß dann die einzelnen Elemente der Schaaren besser mit einander gestimmt

hätten; — wäre endlich die gedachte Organisation der Art gewesen, daß sie nicht blos die Aufstellung von Fußvolk, sondern auch entsprechender Quantitäten der Hilfswaffen gestattete, so sieht man nicht ein, warum diese Massen nicht vollkommen selbstständig hätten den Dänen gegenübertreten sollen.

So wie aber die Dinge in Deutschland dermalen faktisch standen, mußte jeder junge Mann, der für die deutsche Sache mit seinem Leben einstehen wollte, sich seinen Weg auf eigne Faust suchen; — der Organisationsboden war für die überwiegende Mehrzahl der Freischärler nicht ihr Heimthsboden; sie kamen an, sie kannten sich unter einander nicht, mußten sich, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich willkürlich und zufällig zusammenwerfen lassen; endlich ihre Führer mehr nach oberflächlichen Nachrichten, die sie erhielten, als nach eigner genauer Kenntniß wählen. Andere Waffen als Infanterie konnten sie nicht aufbringen; man weiß, daß das Tannsche Corps erst in der allerletzten Zeit eine sehr geringfügige Reiterei improvisirte.

Für die Bildung der Freischaaren Heckers und Struves war der Boden viel geebneter. Die Badischen Zuzüge kamen eben aus dem badischen Lande, organisirten sich auf ihrem eignen Gemeinde- oder Kreisterrain, das Gebäude, in welchem sie kämpfen sollten, machte die Aufstellung von Reiterei und Artillerie mehr oder minder überflüssig, da es durch seine gebirgige Beschaffenheit deren Anwendung, wenn sie vorhanden gewesen wären, doch sehr beschränkt haben würde. — Wenn auch hier das Resultat trotz dem nicht befriedigte, muß die Ursache wieder in dem Mangel einer bereits vorhandenen Organisation gesucht werden, aus welcher die zeitig nöthige hätte hervorgehen können. — Aber freilich darf das Mißlingen der Unternehmung nicht allein darin gesucht werden. Während der acht Tage des Heckerschen Zuges langte bei seinem Corps täglich ein bedeutender Zuzug an und dennoch kam man endlich nicht viel stärker ins Gefecht, als man am zweiten Tage gewesen; — der tägliche Abgang war dem täglichen Zuzug gleich gewesen. Woran lag dies? Man hat

gesagt, daß fürstlich gesinnte Emissäre sich in die Reihen der Freischaaren eingeschlichen, dort künstlich Muthlosigkeit verbreitet, den Abfall gepredigt hätten. Dies ist sehr wahrscheinlich, konnte aber nur bei einer gar laxen Kriegsdisciplin die Folgen haben, welche es wirklich hatte und allein trug es sicherlich auch nicht die Schuld an dem beträchtlichen täglichen Abzug. — Hecker hatte mit einer zu großen Siegsgewißheit seinen Zug unternommen; er beurtheilte die Menschen nach sich selbst und meinte, daß wie bei ihm auch bei den Andern der Muth der Phrase und der That in Eins zusammenfiele. — An einen allgemeinen militärischen Plan war durchaus nicht gedacht; was um so auffälliger ist, da sich mehrere frühere Linienoffiziere bei dem Zuge befanden, die die Wichtigkeit eines solchen kennen mußten. — Diese hätten, um sich von dem Vorwurf der größesten Unfähigkeit zu reinigen, vor allen Dingen nachzuweisen, daß sie die planlosen Hin- und Her-Märsche weder veranlaßten noch verhindern konnten; daß sie den gänzlichen Mangel einer Ordre de Bataille und eines nothdürftigen Eindressirens der Mannschaft, zu welchem sich an den Marschtagen die nöthige Zeit sehr wohl gewinnen ließ, nicht verschuldeten. Die Benutzung der überflüssigen Zeit zu der so höchst vermißten Einschulung der Mannschaft in die allerursprünglichsten und unentbehrlichsten Mannövers wäre allein schon im Stande gewesen, den täglichen Abfall beträchtlich zu vermindern; — es wäre dann nicht nöthig gewesen, bei Kandern jeden einzelnen Mann hinzustellen, wo er stehen sollte. Wie wollte man mit Leuten, die dies nöthig machten, sich schlagen? Wie wollte man mit ihnen eine Niederlage ohne gänzliche Auflösung bestehen? — Auch dem Struveschen Zuge gesellte sich zu allem Erwähnten noch die mit dem sinkenden Jahre sich in immer höherem Maße verbreitende Ermattung und Muthlosigkeit.

§. 31.

Wir ziehen aus der kurzen Kritik der Freischaarenzüge eine

Lehre, die, wenn man sie bei der gesetzlichen Regelung des Bürgerwehr- oder Volkswehrinstitutes nicht übersieht, auf den Weg führt, den Volkswehren jene Entwickelungsfähigkeit zu geben, durch welche sie endlich naturgemäß die stehenden Heere verdrängen müssen.

„Statt die Gemeindewehren in eine Dienstwehr und Hilfswehr zu zerlegen, mußte man sie in eine mobile und eine immobile theilen.“ Die mobile Volkswehr wurde zusammengesetzt aus den jüngeren unverheiratheten, zumeist abkömmlichen Bürgern; — Alles, was nicht in sie hineinkam, gehörte zur immobilen. Unter gewöhnlichen, friedlichen Verhältnissen fielen beide Kategorieen durchaus in einen Verband, hatten gemeinschaftliche Uebungen unter den nämlichen Führern, wurden ohne Rücksicht auf diese Scheidung zu dem laufenden Wacht- und Piketdienst commandirt. — Trat aber der Fall eines äußeren Krieges ein, so konnten die mobilen Volkswehren eines Bezirkes zu einem Corps vereinigt, concentrirt werden; welches, so lange überhaupt noch Linientruppen vorhanden waren, vorzugsweise als deren Reserve im Vertheidigungskriege und zur Besatzung der Festungen verwendet wurde. Man sieht aber, daß diese mobilen Volkswehren bei nur einiger Pflege bald vollkommen geschickt gemacht werden konnten, die Stelle der Linientruppen ganz und gar einzunehmen und deren Auflösung zu gestatten. — Um dies zu erreichen, hatte man nur darauf Bedacht zu nehmen, daß sie je nach den natürlichen Mitteln des Landes, aus welchem sie hervorging, auch Reiterei und Artillerie aufstellen konnte, ferner darauf, daß die mobilen Auszüge der Gemeinden eines Kreises in den engern Verband eines Kreisauszugs, die Kreisauszüge eines Bezirks in den weiteren eines Bezirksauszuges traten, welcher Verband sich im Wesentlichen in dem Act der Wahl gemeinsamer Führer und der Zusammenziehung zu gemeinschaftlichen Waffenübungen dargestellt hätte.

Für eine gesetzliche Regelung der Volkswehr in dieser Art bot sich während des Jahres 1848 besonders ein günstiger Moment dar, jener, als die deutsche Nationalversamm-

lung die Vermehrung der vaterländischen bewaffneten Macht auf 2 Procent der Bevölkerung dekretirte. — Um sie zu diesem Beschlusse zu bewegen, schilderten ihr die Abgesandten der Camarilla mit grellen Farben die von außen her drohenden Gefahren. — Die versteckten und eigentlichen Absichten lagen fast allzuklar am Tage. Genügte es nicht, sie zu erkennen, daß ein Radowitz den Antrag unter seine Fittige nahm? — Aber die Reichsversammlung konnte, indem sie den Antrag aufnahm, ihn zu einer tüchtigen Stärkung der Volksmacht ausbeuten. — Sie mußte den Stamm der Machtvermehrung dann aber nicht in dem alten Institute der Linienheere suchen, deren Vernichtung einer der dringendsten Rufe der Revolution gewesen war, sondern in einem neuen, welches das alte verdrängen sollte.

Sie mußte ein Volkswehrgesetz für ganz Deutschland geben; die Volkswehr, welche dieses aufstellte mußte in ihren mobilen Auszügen die geforderte Machtvermehrung enthalten. Dadurch erreichte man vielerlerlei nützliche Dinge mit einem Schlage; man legte zuerst den Grund zu der erstrebten Einheit der deutschen Wehr, welche in den vorhandenen Heeren fast keine Anhänger, sondern meist erbitterte Gegner fand; — man nahm den Regierungen jeglichen Vorwand zur Einziehung von Reserven Behufs Verstärkung der Linienheere; man machte eine baldige Auflösung der Landwehren, wo diese bestanden, möglich; denn die Mannschaft derselben wurde naturgemäß von der Volkswehr; namentlich deren mobilen Auszügen absorbirt, und es kam blos noch darauf an, den verhältnißmäßig wenigen Offizieren, aus welchen die Landwehrstämme bestanden, andere Stellungen anzuweisen oder sie zu verabschieden, — man hatte endlich den Anfang eines rein volksthümlichen Kriegsheeres und im April 1849 würde es der Nationalversammlung an einem Parlamentheere nicht gefehlt haben.

Alle diese auf der Hand liegenden Dinge wurden übersehen; die Nationalversammlung, statt das Volk zu stärken, kräftigte seine Feinde, indem sie die Machtvermehrung an den

Kern der Linie anschließen ließ, der Linie von den Dynasten geschaffen und im dynastischen Interesse geregelt. Wie groß die Schuld der Versäumniß und der That war, welche die Versammlung hiemit auf sich lud, werden wir erst richtig würdigen, wenn wir untersuchen, was seit dem Beginn der Revolution die stehenden Heere getrieben, welche Gefühle und Ideen die Revolution in ihnen erweckt und genährt hatte.

§. 32.

Die Natur der Verhältnisse, aus denen die deutsche Revolution hervorging, enthielt auch zugleich den Grund, weshalb sie keine unblutige sein konnte, gewaltsame Zusammenstöße zwischen den Vertretern der bestehenden und denen der neuen Ordnung erfolgen mußten. — Das Heer, bisher einzig von der Regierung gehandhabt, wurde es auch diesmal; es kämpfte nicht für die Regierung, sondern die Regierung focht mit ihm. — Zum ersten Male war die deutsche Volkspartei in einer großen, des Kampfes werthen Sache den Heeren gegenübergestellt. — Diese letzteren hielten aus auf der Seite der Regierungen, sie gingen nicht zum Volke über, sie fraternisirten nicht mit ihm, sie ließen sich nicht widerstandslos besiegen.

Weshalb? — Was die Offiziere betrifft, so dürfen wir kaum fragen. Wir haben gesehen, durch welche Bande sie an den Absolutismus gefesselt waren. Jetzt gellte ihnen der Ruf: Volksbewaffnung! Aufhebung der stehenden Heere! unmittelbar in die Ohren. Die Ideen, welche sie bisher belächelt hatten, verwandelten sich in scharfe und geladene Dinge, Picken und Büchsen. Es handelte sich nicht mehr theoretisch, sondern praktisch um Stellung, Rang, Existenz für sie. Sie mußten sich der neuen Zeit entgegenstellen, sie konnten es nicht mit stolzer Ruhe, sie mußten es mit fanatischer Erbitterung, weil sie recht wohl die Motive ihres Widerstandes kannten, welche sie nicht nennen mochten. — Aber die Soldaten? Hielt sie wirklich jene preußische innige Treue, Liebe zum Könige, soldatische Ehre, hielten sie diese Dinge, von denen so viel ge-

fabelt ist, ab, mit dem Volke zu fraternisiren? Wahrhaftig! man hatte sich Mühe genug gegeben, diese Sache dem Soldaten beizubringen, aber so tief waren sie noch nicht eingedrungen, daß sie ihn allein bei der Fahne der Regierung zurückgehalten hätten. — Dies Ausharren ruhte nicht auf den ideellen Grundlagen, von welchen die Fabel erzählt. Nennen wir die Dinge beim wahren Namen und überlassen es Herrn von Sternberg Romane über preußische Soldatentreue zu schreiben. — Der Deutsche ist vorzugsweise geneigt, das Verhältniß zu berechnen, in welchem bei irgend einem Unternehmen der wahrscheinliche Nutzen und Erfolg für das Ganze zu der persönlichen Gefahr steht, welche er dabei läuft. Ob dies eine angeborne Eigenthümlichkeit sei, ob nur eine Folge des langen Druckes, das wissen wir nicht; wir glauben das letztere. Jedenfalls war die Erziehung der deutschen Soldaten vorzugsweise geeignet, diese Meinung zu erwecken und zu stärken; wo aber einmal derartige Berechnungen angestellt werden, da ist das Resultat gemeinhin: man thue besser, zu bleiben, wo man sei und wie man sei, als irgend eine Aenderung vorzunehmen.

Das ist das Geheimniß der Soldatentreue!

Nicht in diesem Gewande, sondern im romantischen Aufputz der Anhänglichkeit an die Herrschaft von Gottes Gnaden sollte die in dem Revolutionskampf bewährte Treue späterhin von der Hofpartei aufs Schönste für die Reaction ausgebeutet werden.

§. 33.

In seinem Siegesjubel war das Volk ungeheuer versöhnlich gestimmt; man vergaß über ihm gänzlich, daß man nicht grade in den uniformirten Landessöhnen, aber doch in dem Institute welches sie verband eine Ruthe aufbewahrte, welche, wenn auch momentan unschädlich gemacht, sich in kurzer Zeit als höchst fühlbar als noch vorhanden ausweisen konnte. Man hatte zuviel zu thun, um sich des Sieges zu freun, als daß man an die Reorganisation des Heerwesens hätte denken

können. — Ja! für den Moment hatte das Volk wirklich die Macht! aber wehe dem Volke, das diesen Moment nicht benutzt, um der Macht eine permanente Organisation zu geben, welche sie ihm sicher stellt. Dies geschah nicht; dem Berliner z. B. war genug damit gethan, daß er die Garden aus der Stadt ziehen sah und sich einbilden durfte, er habe sie geschlagen. Er ließ sie ziehen, um in kürzester Zeit von ihnen geschlagen zu werden. — Während es eine alte Kriegsregel ist, den Sieg bis zur Vernichtung des Feindes zu verfolgen, (und wir wiederholen es, daß wir hier unter dem Feind nicht die preußischen Soldaten, sondern das preußische Wehrsystem verstehn), baute die Volkspartei ihrem Feind eine goldne Brücke. Das System marschirte nach Schleswig-Holstein, um sich dort in den Augen der Masse zu rehabilitiren, um vergessen zu machen, daß es nach tausend Seiten hin nichts tauge und verderblich sei, indem es sich nach einer Seite hin mit leichter Mühe wenigstens als brauchbar auswies.

Man rief jetzt nur noch Volksbewaffnung!, ohne den nöthigen Zusatz zu machen: „und Aufhebung der stehenden Heere;“ man sendete diese an die Grenzen oder ließ sie vielmehr dort hinziehn mit der schönen Phrase: daß man sie ihrer eigentlichen schönen Bestimmung, dem Schutz des Vaterlandes gegen außen wiedergebe. Man bildete sich förmlich ein, die Heere zu leiten und hatte doch nicht das Mindeste gethan, um dem Absolutismus die Disposition über sie aus der Hand zu nehmen; — man vergaß, daß der Absolutismus seinerseits „den Kampf gegen die Wühler, die Anarchie“ für die eigentliche schöne Bestimmung der Heere halte und seiner Zeit daran denken könne, sie dieser zurückzugeben. —

Die Begeisterung für den Kampf in Schleswig-Holstein war durch ganz Deutschland groß; wenigstens redete man viel von ihr. Schade, daß man sich über die Schlacht am Dannewerk und den schnellen Zug durch Schleswig zu freuen hatte. Als es hieß: dies und jenes haben unsere

Truppen gethan! da hatte die Reaction bereits dreiviertel des alten verlornen Terrains wiedergewonnen. Wie tausendmal vortheilhafter ist doch die Niederlage bei Jena für Deutschland gewesen, als die Schlacht bei Leipzig. — Und daß nun gar dieser elende Kabinetskrieg den Gedanken an die Umgestaltung des Heerwesens in den Hintergrund drängen, ihm seine ursprüngliche Energie nehmen mußte!

Zuerst fragen wir, was seine militärisch siegreiche Durchführung für das System des preußischen Heeres, für dessen Vortrefflichkeit bewies? Waren hier geschickte Combinationen nothwendig? Nein, ein paar Schläge so einfach, wie nur möglich, mußten gethan werden und mußten genügen. Bedurfte es einer vorzüglichen Disciplin, eines besonderen Ausharrens in Strapazen, großer Tapferkeit? Nein! Der ganze Kriegsschauplatz war fünf Tagemärsche lang und höchstens zwei breit; — die Zahl der Todten und Verwundeten in den Gefechten erzählt, wie viel der dänische Widerstand sagen wollte. Wird man etwa den französischen Offizier, der 1806 einem Ingersleben Cüstrin abnahm, deshalb für einen großen General halten und aus dieser Waffenthat, — wenn man es so nennen darf, schließen, daß das französische Heersystem ein vortreffliches, unverbesserliches war? — Wer das thun wollte, würde in ganz Preußen ausgelacht werden, und doch hat ganz Preußen bei Gelegenheit der Comödie, welche der Waffenstillstand von Malmö beendete, ganz ähnliche Schlüsse gemacht und sie sich von der Presse vormachen lassen. —

Wahrhaftig eine schmählichere Comödie ist dem deutschen Volke nie vorgespielt worden, als der preußische Hilfszug nach Schleswig, diese Expedition in usum delphini, zum Nutzen des Absolutismus. Zwei gekrönte Häupter spielten hier Schach, allerdings mit einer ungebräuchlich großen Zahl, noch dazu lebendiger Puppen. Der preußische Zuzug verhinderte die Errichtung einer nordalbingischen Republik, hintertrieb also ein damals gefährliches Beispiel; — er nahm den Berlinern die Garden aus den Augen; er wandte die Blicke der Völker ab von der so nothwendigen Reorganisation des Wehrsystemes;

er bereitete den Kern jener Armee vor, welche man brauchte um das Regiment der Belagerungszustände über Preußen, über Deutschland zu verhängen.

§. 34.

In die nämliche Zeit mit dem Kampf in Schleswig fällt die Bekämpfung der Insurrektion im Großherzogthum Posen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine großartige Politik Preußens, welche damals keine andere sein konnte, als die der Freiheit, die Schandscenen im Großherzogthum hätte vermeiden lassen. Ob hinterheer allerdings nicht doch Collisionen mit Polen eingetreten wären, ist eine andere Frage; wir glauben es aber nicht.

Wollte Preußen wirklich an der Spitze der deutschen Bewegung stehen, so mußte es in deren Charakter eingehen und dies durch eine große That zeigen; es durfte nicht zögern, die Wiederherstellung Polens, oder was dasselbe heißt, den Krieg gegen Rußland zu proclamiren.

Nur durch ein großes Unternehmen nach außen, das den Stempel eines offenen Bruchs mit dem alten Systeme unverkennbar an der Stirne trug, konnte es sich nicht blos fähig, sondern auch würdig machen, an der Spitze der deutschen Bewegung zu stehen; selbst die Person Friedrich Wilhelm des IV. und die 200 Leichen in Berlin wären dann kein Hinderniß mehr gewesen.

Das Großherzogthum Posen für selbstständig erklären, hieß gar nichts thun; es konnte kein selbstständiges Reich sein, es als solches hinstellen, hieß einem Menschen Speise vorsetzen und ihm zu essen verbieten. — Sicherlich ist die polnische Frage eine der verwickeltsten der Geschichte; aber grade Deutschland, meinen wir, war im Stande, sie zu lösen, einen Verbündeten durch die Lösung zu gewinnen, ohne sich selbst zu schwächen.

Die Polen sprechen bei allen ihren Aufstandsversuchen von einer Wiederherstellung Polens nach den Grenzen vor der Katharinischen Theilung. — Das ist ein Princip, welches in

die Revolution von 1848 nicht paßte, sie mußten es aufgeben oder sich von dieser lossagen; — die Revolution von 1848 nicht auf dem Recht alter Verträge, sondern auf dem Recht der Vernunft, dessen Vertrag sie schließen wollte. Nach diesem hat Polen keinen Anspruch auf seinen alten Grenzen. Auf ihnen bestehen heißt von Seiten der Polen der Civilisation den Krieg erklären; — aber die Polen haben eine bessere Mission, sie sollen eine ehrenvolle Stelle in den Reihen der Civilisation gegen das Barbarenthum einnehmen. — Es giebt heute kein polnisches Reich; aber es giebt wirklich und wahrhaftig eine polnische Nation; eine Nation ohne Land, aber berechtigt sich ein Landesgebiet zu erobern und ein neues Reich zu gründen. Aber sie ist dazu berechtigt und fähig nur dann, wenn sie die Principien der Revolution von 1848 adoptirt, welche die Gründung neuer Reiche nur auf die natürlichen Bedingungen hin zuläßt, die heute vorhanden sind; — wenn sie davon absteht, die Geschichte eines halben Jahrhunderts zu läugnen, ein Irrthum, den sie mit uns an den Bourbonen belachte und doch selber begehn will; — wenn sie sich entschließt, als die Nation von heute, eine neue Geschichte zu beginnen, und nicht mehr daran denkt, diejenige fortzusetzen, welche 1792 geschlossen wurde.

Ein neues Polen muß sich nach Osten, nicht nach Westen ausdehnen, braucht es ein Meer, wir wollen ihm das schwarze erobern helfen. Deutschland ist, weit entfernt von dieser Verpflichtung nicht einmal berechtigt die ganze Provinz Posen, Westpreußen Preis zu geben; es kann seine ohnedies schon allzusehr exponirten Posten im Norden nicht vollends isoliren; es muß endlich die Ostsee festhalten. — Stellt die polnische Nation Forderungen, die dieser Nothwendigkeit widersprechen, so bringt sie sich um ihre Zukunft, welche heute nicht mehr die Bedrohung des Westens sein kann, sie erklärt Deutschland und der Civilisation den Krieg und dieser Verstoß gegen die Vernunft der Dinge wird sich an ihr rächen, wenn sie auch zu Anfang dem Anscheine nach glückliche Resultate erzielen sollte; — giebt sie aber diese Forderungen auf, so ist das Aufgeben

allein schon eine Kriegserklärung gegen Rußland, gegen die Barbarei und eine Verpflichtung für Deutschland, den Polen zur Seite zu stehn.

Wir zweifeln nicht, daß Männer wie Mieroslawski eine solche Sprache verstanden und gewürdigt hätten, und wurde sie von der That begleitet, auch Einfluß genug hatten, die Nation für ihre Consequenzen zu gewinnen.

Daß Preußen die Idee eines Kampfes für die Freiheit gegen den Heerd des Absolutismus nicht aufnahm, war das sicherste Zeichen für die Deutschen, daß eine Volkspolitik für sie noch nicht vorhanden sei, daß sie noch unter dem Drucke jener schmählichen Minorität der Cabinete seufzten, welchen sie sich einbildeten abgeworfen zu haben. — Wer nicht Held sein konnte für eine Idee, der mußte Scherge sein für — die Ordnung.

In Bezug auf die Geschichte des deutschen Wehrwesens hat der Kampf zur Unterdrückung der Insurrection keine andere Bedeutung, als daß auch hier der Absolutismus eine Vorbereitungsschule für die Demokratenjagden stabilirte und einige Regimenter für die dahin einschlagenden praktischen Dienstzweige einschulte.

Aber kehren wir von diesen offeneren Geschicken zu den unbeachteten Winkeln zurück, in welchen die Reaction, je unscheinbarer, desto wirksamer, ihre Waffen schmiedete.

§. 35.

Als die Revolution, anscheinend eine vollendete Thatsache, dastand, als der Absolutismus sich heuchlerisch für besiegt erklärt hatte, beugte sich die Militärhierarchie um so mehr dem Unvermeidlichen, als man sie nicht angriff und es eigentlich keine Gelegenheit zur Opposition gegen die neuen Zustände gab, welche mehr in der Idee, als in der That existirten.

Aber die Gefühle, welche sich in ihr der Mehrzahl nach dunkel regten, spiegelten getreulich diejenigen wieder, welche damals in den gedemüthigten Trägern des Absolutismus wach

sein mußten und, wie die Folgezeit erwiesen hat, wirklich wach gewesen sind. — Der Absolutismus und die Offiziere der stehenden Heere, waren Dank den Bemühungen des ersteren durch 33 lange Jahre zu enge in ihren Interessen verbunden, als daß sie nicht hätten sympathisiren sollen. — Die Mehrzahl der Offiziere hielt die neue Zeit nicht für Ernst; es war ein provisorischer Zustand, der bekämpft werden, ein Traum, aus dem man eines schönen Morgens erwachen mußte. — Zu dem durch die lange Abhängigkeit und die eingebläuten Begriffe von Eid, Treue für den König, Nothwendigkeit des Absolutismus erregten allgemeinen Widerwillen gegen die Anerkennung seiner Verendung, kam noch ein ganz speciell soldatisches Gefühl, das Gefühl nämlich der Erbitterung über eine Niederlage, die das Heer erlitten; — ein Gefühl, welches alle diejenigen schwer begreifen werden, welche über dem Kampfe der Ideen den Streit der Personen zu vergessen gewohnt sind. Man hatte diesen Leuten gut sagen können: Ihr seid nicht besiegt, das System ist besiegt, in welchem ihr steckt; aus dessen Niederlage habt ihr als Soldaten der neuen freien Zeit euch siegreich wieder erhoben! Die meisten würden diese Sprache selbst dann nicht verstanden haben, wenn ihre Trauer über die Niederlage des Systems mit jener über die gewissermaßen persönliche auch nicht so enge zusammengehangen hätte als es wirklich der Fall war.

Man muß sich durchaus materielle Naturen vorstellen, um den ganzen Einfluß zu begreifen, welchen dieses Gefühl üben konnte, um namentlich auch zu begreifen, wie es in den gemeinen Soldaten ein bedeutender Hebel wurde, vortrefflich geeignet, um von oben herunter zu ganz unschuldig aussehenden und doch so giftigen Aufhetzereien ausgebeutet zu werden.

„Die Berliner bilden sich ein euch besiegt zu haben; wäre es nicht schön, ihnen zu zeigen, daß sie uns nicht schlagen können, wäre es nicht herrlich, ihnen ihren Uebermuth auszutreiben?“ — So im April! und dann im November: „Jetzt wollen wirs ihnen zeigen!“

Ist das nicht Stoff genug, um tausende von jungen, ungebildeten Leuten zu der unbegründetsten Wuth zu entflammen? Ist es nicht im Grunde genommen die Triebfeder, welche „mein herrliches Kriegsheer“ der Masse nach im November des vorigen Jahres in Bewegung setzte?

Das Gefühl der Erbitterung über die Niederlage wurde ein wesentliches Band zwischen dem reaktionären Theile der preußischen Armee und dem Prinzen von Preußen; die Adressen aus dem Heere um dessen Zurückrufung waren eigentlich das erste offene Anzeichen jener verderblichen Stimmung, welche auf alle Weise im Heere genährt wurde. Ueber den König hörte man dagegen zu gleicher Zeit in dem herrlichen Kriegsheere Aeußerungen, welche nicht gerade von großer Anhänglichkeit an ihn zeigten. Diese Loyalität, — denn die steckte darin, streifte an Majestätsbeleidigung; — aber, welcher General hatte dem Stabsoffizier, welcher Stabsoffizier dem Lieutenant zürnen können, in welchem sie zum Ausbruch kam. Ist die Loyalität nicht selbst in der Uebertreibung noch schön?

§. 36.

Da durch das rasche und willfährige Nachgeben der Fürsten die Revolution gewissermaßen auf den Weg der Reform geschoben schien, da überdies der Gedanke an die Reorganisation der Heere einstweilen ganz in den Hintergrund trat, so hätte man meinen können, daß dadurch das Band des Interesses zwischen dem Absolutismus und den Offizieren der stehenden Heere wenigstens in sofern etwas gelockert worden wäre, als diese sich unbefangener und weniger mißtrauisch dem Volke genähert hätten.

Indessen diejenigen, welche durch Ueberzeugung oder anerzogene Vorurtheile vorzugsweise an den Absolutismus geknüpft waren, überlegten wohl, daß das Volk immer wieder auf die gänzliche Umgestaltung des Heerwesens zurückkommen müsse und darauf zurückkommen werde; sie fühlten es wohl, daß der Absolutismus nicht einmal einen Waffenstillstand mit dem

Volke geschlossen, sondern ihm immer noch feindlich und lauernd gegenüberstände, daß er allein auf das Heer rechne und auf nichts mehr rechnen könne, wenn ihm dies verloren ginge, daß die Armee nur in ihrer Abgeschlossenheit eine wirksame Stütze für den Absolutismus bleibe, sie fühlten, daß es nur als solche der Wahrung ihrer eignen persönlichen Interessen genügen könne. — Wesentliche Concessionen konnten sie dem Volke in Bezug auf die Gestaltung des Heerwesens nicht zugestehn, denn das Volk hielt ja nur solche Concessionen für wesentlich, welche ihm selbst das Heer eroberten und es dem Absolutismus raubten; ebensowenig war es unmittelbar nach der Revolution klug, daß man dem Volke gradezu sagte, man wäre der Meinung, an der Gestalt des preußischen Heerwesens dürfe kein Titelchen gerückt werden. Um in dieser Beziehung nicht in Collisionen zu gerathen, schon deshalb mußte man sich vom Volke fern halten; aus der Ferne konnte man es besser täuschen; man galt für verschwunden vom Schauplatz der Thaten und schaffte unablässig.

Die absolutistische Partei im Heere, welche diese Ansichten hegte, gründete ein eignes Organ der Presse zur Durchsetzung ihrer Pläne, die Potsdammer Wehrzeitung; oder „deutsche Wehrzeitung“ wie sie, wahrscheinlich zum Hohn auf die deutsche Einheit von ihren Begründern genannt wurde; mochte sie sich heut in den romantischen Ritterschmuck des Mittelalters hüllen, morgen mit dem Constitutionalismus oder der „wahren Freiheit, — die bekanntlich ohne Ordnung nicht möglich ist, — coquettiren, immer concentrirte sich ihr Streben auf die Vertheidigung des Satzes: daß an dem preußischen Wehrsystem nicht gerüttelt werden dürfe. Nach ihr zu urtheilen, war es das billigste, das zeitgemäßeste, das volksthümlichste der Welt. Diejenige Eigenschaft, welche ihr das System in der That und Wahrheit so kostbar machte, verschwieg sie natürlich. Die Forderungen des Volkes in Bezug auf die Gestaltung des Wehrwesens wurden entweder lächerlich gemacht oder nicht ohne Aufwand

von Scharfsinn und Witz zu beweisen gesucht, daß sie unzeitgemäß, daß sie wirkliche Rückschritte seien.

Daneben suchte die Partei die Massen des Heeres selbst für das Festhalten am Alten zu gewinnen; theils verglich sie die Vortheile, welche ein neuer Zustand dem Soldaten, — der aber klüglich immer nur als solcher betrachtet wurde grade, als existire eine lebenslängliche Dienstzeit, — bringen könne mit denen, welche er habe zum Vortheil der letzteren — theils warf sie dem Heere das verführerische Bild eines Felsens vor, der in allen Wogen und Wellen des Meeres rings um ihn feststeht und an dem die wechselnden Wogen sich brechen, eben weil sie wechseln, — während er sie bricht, weil er feststeht. Ein solcher Fels, sagte man, sei das Heer, ein Fels im Meere der „Anarchie!“ Dies war gewiß ein geschickter Wurf, an die „Treue“, welche das Heer bis dahin der Regierung gegen das Volk bewiesen anzuknüpfen; ihr eine ganz scheinbare Folge als Motiv unterzuschieben und, während sie wesentlich auf dem Princip der Trägheit beruhte, sie durch Fingirung eines anderen Fundamentes, das gewissermaßen nach freier Selbstbestimmung schmeckte, zu adeln. Eine Menge von Stichwörtern ließ sich aus diesem Blumenkorbe herausklopfen, aus welchem auch der bekannte Neujahrswunsch zu 1849 an „Mein herrliches Kriegsheer“ genommen worden ist; und noch dazu Stichwörter, die für die niederen Schichten des Volkes weit geläufiger waren, als jene der neuen Zeit. Man weiß aber, wie leicht die Massen mit Stichwörtern zu leiten sind. Die Partei der Wehrzeitung beutete diese Wahrheit „mit Gott, für König und Vaterland“ viel geschickter und consequenter aus, als es nur immer ein Demagog der Gegenpartei mit Freiheit, Volkssouveränetät und Glück gekannt hätte.

§. 37.

Grade gegenüber den Absolutisten in der Arme standen die Demokraten. Zwischen beiden die Schwankenden, welche zwar die vernünftige Grundlage der Revolution anerkannten,

bei denen aber endlich doch die Behauptung ihrer Stellung und Lebensbequemlichkeit den Ausschlag darüber gab, ob sie sich dieser oder jener Partei anschließen sollten.

Die Demokraten in den Armeen waren der Meinung, daß mit der Revolution und da dieselbe nicht die bestehenden Organisationen sofort vernichtet habe, die Zeit gekommen sei, wo am Besten in den Heeren und aus ihnen heraus auf eine gänzliche Umgestaltung losgearbeitet werden könne. — Sie wollten namentlich zunächst ihre bürgerlichen Rechte in weitester Ausdehnung geltend machen und sie dadurch der Armee erwerben, faktisch sicherstellen, daß sie dieselben übten und ihr Recht auf deren Uebung vertheidigten, wo es bestritten wurde; — durch ihr Beispiel gedachten sie die Schwankenden zu ermuthigen und nachzuziehn, welche sich nur noch nicht darin finden konnten, plötzlich ihre Exclusivstellung aufzugeben. Sie betheiligten sich daher lebhaft bei den Wahlen; sie näherten sich auf jede Weise dem Bürgerstande, sie schlossen sich an Vereine ihrer Richtung an, besuchten Volksversammlungen, traten in der Presse auf. Namentlich in der Betheiligung an Vereinen sahen sie ein passendes Mittel, den Soldaten dem Bürger näher zu bringen; folgten nicht blos Offiziere sondern auch die Wehrmänner ihrem Vorgang, so war es zweifellos, daß diese bald den innigen Zusammenhang ihres eignen Interesses mit jenem des Volkes erkannten und über die Unnatürlichkeit ihres Bundes mit dem Absolutismus, in welchen der letztere sie ja überdies ohne ihre freie Selbstbestimmung hineingegränzt hatte, ins Klare kamen. Konnte dann die Armee noch ein Werkzeug der Regierung sein? — Gewiß nicht! Die Consequenzen waren ganz richtig gezogen, wenn die Soldaten nachfolgten, war Alles in Ordnung; aber leider stand eine Gegenpartei mit Macht auf der Lauer und verhinderte das Nachfolgen. — Um zu begreifen, mit welchen Verdrießlichkeiten Demokraten zu K. bei der Verfolgung ihrer Bestrebungen zu kämpfen hatten, zugleich aber auch, wie sehr sie berechtigt waren und daß sie endlich des Erfolges doch nicht ganz verfehlten, muß man bedenken, daß in den

deutschen Armeen ein philisterhafter Horror gegen alle Oeffentlichkeit herrschte, von dem man nicht mehr sagen kann, ob er einzig und allein die Folge von Regierungsmaßregeln war; — während man es in Frankreich für gefährlich erklärte, daß Offiziere in rothe Clubs gingen, — erklärte man z. B. in Preußen die Theilnahme von Offizieren an demokratischen Vereinen für unpassend; man erklärte es für „mit der Stellung des Offiziers unvereinbar“ öffentlich zu sprechen und dergleichen mehr. Jeder, der aus dem Offiziercorps heraus diesem Dogma trotzte, mußte zwar verketzert werden, er erreichte aber doch seinen Zweck; die Absolutisten der Armee traten bald darauf in den Preußenvereinen „öffentlich“ auf und die politische Thätigkeit verlor nach und nach den Charakter des „Unpassenden“ um blos noch gefährlich zu bleiben, wenn sie nämlich den Regierungsansichten nicht entsprach. — Auf der andern Seite, war der deutsche Spießbürger so wenig daran gewöhnt, mitten unter sich Offiziere zu erblicken und diese obenein sich frei auf dem Felde der Politik bewegen zu sehn, daß er ein gewisses Mißtrauen gegen diejenigen Offiziere nicht unterdrücken konnte, welche das Unerhörte wagten. Mancher dieser demokratischen Kriegsmänner ist anfangs für einen Regierungsspion gehalten worden und hat dies auf die Tafel seiner kleinen Leiden schreiben können.

Auch die demokratische Partei der Heere erhielt bald ein Organ in der Presse. Die „deutsche Kriegszeitung“ von mehreren sächsischen Offizieren in Dresden gegründet, verfocht allerdings alle zeitgemäßen Forderungen bezüglich der Umgestaltung des Heerwesens, indessen, von dem Grundsatz ausgehend, daß man dort stehen müsse, wo man wirken wolle und um sich demgemäß auch im Heere einen möglichst ausgedehnten Boden zu verschaffen, trat sie äußerst gemäßigt auf. Trotzdem wurde die Herausgabe dieses Blattes ihren Redaktoren nahezu für Hochverrath angerechnet, sie wurden auf alle Weise verläumdet und angegriffen], in Preußen selbst sowohl als in Sachsen, die speciellen sächsischen Kameraden

zogen sich von ihnen zurück. Denn: wie Eisenmann noch in der letzten Sitzung des deutschen Parlamentes zu Frankfurt sagte: In Berlin macht man keinen Unterschied zwischen Gagern und Schlöffel! — Das ursprünglich beträchtlichere Redactionscomité der Kriegerzeitung reducirte sich bald auf drei Köpfe und im April dieses Jahres mußte der Redakteur nach Schleswig-Holstein marschiren und damit das Blatt einstweilen bis auf bessere Zeiten eingehen.

§. 38.

Wir glauben mit dem Vorigen hinreichend die Stimmungen und Dispositionen geschildert zu haben, welche im Heere, speciell in den Officiercorps herrschten; ein großes Centrum von Schwankenden stand zwischen zwei entschiedenen entgegengesetzten Parteien, von denen die eine, die absolutistische bedeutend an Zahl und namentlich in den höheren Graden der Militärhierarchie vertreten war, während die demokratische ihre kleine Schaar in den jüngeren Offizieren fand. — Hätte der Charakter des balancirenden Centrums sich in verschiedener Nüancirung der politischen Ansicht dargestellt, so würde darüber, welcher der beiden Parteien es sich ganz oder theilweise im Laufe der Dinge zuneigte, eben die Weise der Auffassung kommender Thatsachen und die durch sie herbeigeführte Anschärfung der Meinung entscheiden müssen. — Aber die Natur des Centrums lag, wie wir schon sagten, eben darin, daß für dasselbe die politische Ansicht in den Hintergrund trat, wenn zugleich das persönliche Interesse ins Spiel kam. — Daher mußte auch über seine endliche Wahl zuletzt nicht die Erkenntniß des Ortes, an dem sich das Recht befand, sondern desjenigenigen, an welchem sich die Macht, zu nützen und zu schaden befand, entscheiden.

Jede der beiden Hauptparteien im Heere hatten einen mehr oder minder wirksamen Rückhalt außer dem Heere, die absolutistische in der Regierung, die demokratische

im Volk. — Sehen wir zu, in welcher Weise diese ihren Repräsentanten und Vorkämpfern in der Armee, Vorkämpfern ohne Vollmacht, zu Hülfe kamen oder sie im Stiche ließen.

In der Regierung vertrat das Heer der Kriegsminister. — Wie man auch sonst über die Zusammensetzung der preußischen Ministerien seit dem März 1848 denken mag, soviel steht wenigstens fest, — und in den übrigen deutschen Staaten hat es sich ungefähr eben so gezeigt, — daß die Stelle des Kriegsministers niemals in constitutionellem Sinne ausgefüllt war. — Wir müssen überhaupt bezweifeln, ob es jemals, vielleicht mit Ausnahme Scharnhorsts und Grolmans einen General in der preußischen Armee gegeben, der im Stande gewesen wäre, Kriegsminister in einem Repräsentativ-Staate zu sein. Nun aber gar diese Reyher, Kanitz, Schrenckenstein, Strotha! Was konnten sie anders sein, als die Roßschweifträger des unfehlbaren, gottbegnadeten Propheten?

§. 39.

In wiefern haben es sich diese Herren, in der Zeit von anderthalb Jahren angelegen sein lassen, den dringendsten Forderungen des Volks betreffs der Umgestaltung der Heereszustände Genüge zu thun? Sie haben verordnet, daß fortan jeder Soldat „Anspruch“ darauf habe, von seinen Vorgesetzten mit: Sie statt des vertraulichen Du angeredet zu werden; sie haben eine Verordnung über die Beförderung zum Offizier gemacht und den Zwang aufgehoben, nach welchem bisher jeder Offiziersaspirant seine Absicht, als solcher einzutreten, schon vor dem Eintritt darlegen mußte; sie haben die geheimen Conduitenlisten abgeschafft; einen neuen Reisegeldertarif geliefert; die Reorganisation der Cadettenhäuser auf ihre Art in die Hand genommen. Haben wir vielleicht vergessen, eines der Verdienste dieser großen Männer zu notiren? Ist es geschehen, so mögen sie uns verzeihen; groß kann es nicht sein, was fehlt; denn große

Männer müssen es nach den Forderungen, welche die neuste Zeit an den Staatsmann stellt, unter ihrer Würde halten große Dinge zu thun. Möglich auch, daß sie einiges von dem, welches sie sich zum Verdienste anrechnen, in den späteren Kapitel der Unterlassungssünden verzeichnet finden.

Die Verhöflichung der Anrede der Soldaten war ein Wink für die Offiziere, sich im Interesse des Absolutismus und der Zwecke, zu welchen man sehr viel „guten Willen“ des Heeres brauchte, einer anständigen und freundlichen Behandlung ihrer Untergebnen zu befleißigen; — durch die Verordnung über die Beförderungsverhältnisse ist mit der unerläßlichen Zuthat von Phrasen die alte Nothverordnung vom Jahre 1808 wieder aufgefrischt; jedoch in der Weise, daß das Gute der ersten Paragraphen durch die „Wenn“ und „Aber“ der Folgenden vollkommen wieder aufgehoben wird; — der Forderung der Nation: einer Betheiligung des Volks an der Einsetzung der Offiziere ist nicht die mindeste Rechnung getragen, vielmehr ist auch durch diese Verordnung wieder die Klasse der Offiziere als eine Kaste hingestellt, welche sich unabhängig vom Volke und anscheinend selbstständig, in der That aber durchaus in Abhängigkeit von der Regierung d. h. in deren Sinn ergänzt.

Die Abschaffung der geheimen Conduitenlisten ist etwas durchaus Nominelles; da theils in Fällen, wo sie den Ausschlag geben, auch heute noch über Personen die Meinung der Vorgesetzten eingeholt wird ohne Wissen und Möglichkeit der Controlle für diejenigen, welche es angeht, theils die nicht abgeschafften Ehrengerichte eine viel gehässigere Ueberwachung garantirten, als die geheimen Conduitenlisten; — die Art endlich, in welcher die Reorganisation der Cadettenhäuser, — was giebt es auch da noch zu reorganisiren? — von der Regierung aufgenommen wurde, ist ein wahrer Hohn auf die Forderungen, welche nach dieser Richtung hin im Volk sich erhoben hatten, und eine Frechheit war es mit dem Entwurf für die künftige Regelung des Cadettenwesens, den das Mi-

sterium ausgeheckt, vor die Nation zu treten und zu sagen: Wir haben gethan, was ihr verlangtet.

§. 40.

Indem wir uns von dem Register ihrer Thaten zu den Unterlassungssünden der preßischen Kriegsminister neuesten Stieles wenden, bevorworten wir sogleich, daß wir überhaupt ihnen nicht zum Vorwurf machen werden, etwas großes versäumt zu haben; unsere Ansprüche an sie sind bescheiden; wir können es ihnen nicht übel nehmen, daß sie keine Genies waren; aber ein ehrliches Wirken zur Realisirung der im März gemachten, allerursprünglichsten Verheißungen konnte man von ihnen, die sich constitutionelle, verantwortliche Minister nannten, fordern; einige Reformen, die nur ein Paar Federstriche kosteten und doch im Stande waren, die Harmonie zwischen dem Wehrwesen und dem neuen Staat, in das es passen sollte, einigermaßen herzustellen.

Das Kriegsministerium ließ das Gardecorps bestehen, ein Institut, welches ein Hohn auf das 19te Jahrhundert und einen civilisirten Staat genannt werden muß, es ließ dasselbe bestehen, während seine Auflösung durchaus keine Schwierigkeiten hatte, — es schaffte die Ehrengerichte nicht ab, welche auf dem Princip der Standesehre beruhen, einem Princip, welches der demokratische Charakter der Revolution ausdrücklich verwarf und welches in Preußen durch die Anordnung der Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht schon thatsächlich vernichtet war. — War es etwa nicht möglich, diese sogenannten Gerichte aufzuheben? wurde durch ihre Aufhebung irgend eine strafbare Handlung dem Arme der Gerechtigkeit entzogen? Entstand eine Lücke? Hatte die Abschaffung praktische Schwierigkeiten? Waren etwa Beamte, welche überzählig wurden, neu unterzubringen? Wir müssen auf alle diese Fragen mit Nein! antworten. Und warum beseitigte man nicht sofort dies

mittelalterliche Institut? Weil man es zur Aufrechthaltung jenes Kastengeistes brauchte, welcher die Armee zum Werkzeug der Regierung quand même macht, weil man mittelst desselben im günstigen Momente eine Reinigung der Armee von denjenigen Offizieren ins Werk setzen konnte, welche etwas Anderes sein wollten, als die Maschinen des Absolutismus.

Dies wird noch deutlicher, wenn man sieht, daß auch nicht einmal die Competenz der Ehrengerichte beschränkt wurde; was doch wenigstens nöthig gewesen wäre, wollte man nicht den Gebrauch der einfachsten bürgerlichen Rechte für den Offizi er zu einer gefährlichen und am Ende unmöglichen Sache machen. — Durch die Gesetze vom 17. März und 6. April war die Freiheit der Meinungsäußerung garantirt. Zu einer vollständigen Garantie derselben, zu einer Garantie, die den Namen verdient, gehört sicherlich nicht blos die Aufhebung aller Präventivmaßregeln, sondern eben so die Bezeichnung eines deutlichen, bestimmten Strafgesetzes, nach welchem Vergehen, welche etwa durch eine freie Aeußerung der Meinung begangen wären, rubricirt und beurtheilt werden sollen. — Die Competenz der Ehrengerichte war eine vollkommen unbeschränkte, außer Dienst und im Dienst, das Wort und die That, die Bewegung und den Umgang, Alles konnten sie aufgreifen. Wurde diese Competenz nicht durch besondere Verordnung beschränkt, wollte man, wie sich dies später herausstellte, auch nicht zugeben, daß sie eo ipso durch die Gesetze vom 17. März und 6. April beschränkt worden sei, so konnte der Offizier wegen eines durch die Presse oder in einem Club ausgesprochenen Wortes vor ein Ehrengericht gestellt werden. Welche Rechtsgarantieen hatte er aber hier, daß ihm nicht Alles zum Verbrechen gemacht werde, was nicht mit den Wünschen einer corrumpirten Regierung übereinstimmte, hier, wo man nicht nach einem Gesetze über ihn urtheilte, sondern im besten Fall nach dem dunkeln Gefühl von Ehre, die das Jahrhundert nicht mehr anerkannte, in Zeiten der Aufregung aber wahrscheinlich nach den Eingebungen der Partei-

leidenschaft und bei der Abhängigkeit der Offiziere von der, wenn auch einstweilen unter der Decke, bestehenden absoluten Regierung, — unter hundert Fällen in neun und neunzig nach deren bon plaisir? Indem das Ministerium die Ehrengerichte nicht aufhob, erklärte es, daß der Offizier keine oder doch keine andere Meinung haben dürfe, als diejenige, welche die regierende Camarilla in ihm zu sehen wünschte, daß das Heer, wie bis jetzt, auch fortan, ein Werkzeug des Absolutismus bleiben solle. — Das Ministerium schaffte die besondere Militärgerichtsbarkeit im Allgemeinen nicht ab; ganz aus demselben Grunde der eben erörtert wurde, — aus dem nämlichen dachte sie nicht daran die Disciplinargewalt in einer Weise zu beschränken, wie es eine ehrliche Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge verlangt hätte; die Disciplinarverhältnisse auf die Orte zu reduciren, an welche sie hingehören, ihnen den patriarchalischen Charakter zu nehmen, kurz, dem Gehorsam außer Dienst ein Ende zu bereiten.

Es geht aus diesen Unterlassungssünden ebensowohl, als aus der Art, in welcher scheinbare Concessionen gemacht wurden, deutlich genug hervor, daß das constitutionelle Kriegsministerium in Preußen ganz und gar denselben Standpunkt einnahm, welchen die Absolutisten in der Armee inne hatten, daß es, als eine der Grundbedingungen für die Bearbeitung des Heeres zu jenen Zwecken, welche später eclatiren sollten, die möglichste Abgeschlossenhaltung der Armee vom Volke, die vollkommene Beherrschung ihrer Meinungen von Seiten der Regierung ansah.

Die demokratische Partei im Heere hatte also vollkommen recht, wenn sie gerade auf dieser Seite das System angriff, sich ihm durch die That widersetzte und weit entfernt, im Dienste neue Ansprüche zu erheben, das Feld ihrer Thätigkeit außer dem Dienste suchte.

§. 41.

Der zweite vereinigte Landtag hatte, als er die Verordnung

vom 6. April berieth, wahrscheinlich allerdings sehr wenig an die Armee gedacht. So wie in dieser Verordnung das Recht der Vereine und Versammlungen hingestellt ist, war es ein unzweifelhaftes auch für die Soldaten. — Dies gefiel den absoluten Kriegern nicht sonderlich. Schon während der General Reyher die Geschäfte des Kriegsministeriums leitete, erschien eine Verordnung, welche, das Mindeste gesagt, äußerst dunkel ist, — die, obgleich es uns nie gelungen ist, irgend eine unzweideutige, bestimmte Vorschrift herauszulesen, doch im Allgemeinen so ausgebeutet wurde, daß Soldatenclubs durch sie verboten seien, dem Soldaten hingegen durchaus unbenommen sei sich an den Vereinen anderer Bürger zu betheiligen. Nur das Generalcommando der Artillerie wagte eine Interpretation, welche, wenn sie nicht überhaupt ein Verbot der Betheiligung an Clubs genannt werden soll, doch demselben sehr nahe kam. — Obgleich wir unsererseits keinen Grund dafür finden können, daß man den Soldaten die Bildung von eignen Clubs unter einander verwehre, obgleich wir vielmehr glauben, daß die Ansicht, welche hierauf dringt, aus einer verwirrten Auffassung des allerdings für gültig anerkannten und anzuerkennenden Satzes hervorgegangen: „Die bewaffnete Macht deliberirt nicht!“ hervorgegangen, so ist es doch richtig, daß die Demokraten mit der gebräuchlichen Interpretation der Reyherschen Verordnung im Ganzen zufrieden sein konnten; sie brauchten keine Soldatenclubs, sondern nur das Recht der Theilnahme an Vereinen und Versammlungen für die Soldaten. — Sie machten von diesem Gebrauch. — Um sie darin zu stören, man muß es wohl erwägen, hatte der geschlossene Phalanx des Absolutismus in der Armee, der sich bereits im Mai zu consolidiren anfing, manche Mittel, — Verdächtigung, förmliche Achtserklärungen mit allerdings privatem Chhrakter, welche sich indessen durch die Ehrengerichte in officielle verwandeln ließen. — Je näher am März, desto weniger sehen wir die Absolutisten von diesen Mitteln Gebrauch machen; sie wußten immer noch nicht ganz genau, mit wem es eigentlich die Regierung ehrlich meinte; die von früherhin im Geruch des Liberalismus

stehenden Krämer im Ministerium machten ihnen wirklich viel Kopfzerbrechens; aber lange konnte diese Ungewißheit nicht dauern; sie klärte sich immer mehr und als die Sonne des Absolutismus endlich im blutrothen Glanze neu aufstrahlte, holte man alles nach, was eben versäumt sein mochte. — Die Reyhersche Verordnung hatte natürlich ihre Phasen, wie jede Verordnung und jedes Stichwort des Jahres 1848; nicht lange dauerte es, daß sie etwa in dieser Gestalt zum Vorschein kam: „Das Militär hat das Recht der Versammlungen und Vereine, insoweit die Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehn.

Dies kann sehr unschuldig gemeint sein, man kann nämlich darunter verstehen, daß jede Berathung des Militärs über gegebene Dienstbefehle verboten sei und weiter nichts; so haben es wahrscheinlich die constituirenden Versammlungen aufgefaßt, welche diesen Satz in die Verfassungen aufnahmen, welche von ihnen ausgehen sollten, freilich bis jetzt überall ungeboren blieben; aber die Sache kann auch ganz anders ausgelegt werden. — Was ist denn eigentlich eine Disciplinarvorschrift? Kann nicht zuletzt jeder Parolebefehl so genannt werden, der irgend welche speciellen Verhaltungsregeln vorschreibt? Ein Beispiel wird besser als eine lange Erörterung zeigen, wohin man mit diesem Satze gelangen kann.

Nehmen wir an, ein Lieutenant sei mit 20 Musketieren in eine kleine Stadt kommandirt; er ist dort Militärcommandant; — seine Leute haben die Gewohnheit, einen dort existirenden Club zu besuchen. In dieser harmlosen Gesellschaft fällt es vor, daß unser Lieutenant als eine der Autoritäten des Städtchens lächerlich gemacht wird. Dies ist das Schicksal aller hervorragenden Persönlichkeiten. Unser Lieutenant theilt aber diese philosophische Ansicht der Sache keineswegs; er findet vielmehr, daß durch die eigenthümliche Beschäftigung des Clubs mit seiner Person und in Gegenwart seiner Leute die Disciplin höchlichst gefährdet werde; er verbietet aus diesem Gesichtspunkt den Musketieren den ferneren Besuch jenes Clubs. Ist er nicht dazu berechtigt? kann er nicht seine Berechtigung aus jenem ominösen Satze begründen? Wir sind dieser Mei-

nung. — Wahrlich! ein Grundrecht sollte männicht durch Vorschriften beschränken lassen, sondern wenn es einmal beschränkt werden soll und muß, dann nur durch ein Gesetz. Mögen wir zugeben, daß dem Soldaten das Vereinsrecht durch ein Disciplinargesetz theilweise genommen werde, aber nimmer durch Disciplinarvorschriften.

Unter der Leitung des General Strotha ist das preußische Kriegsministerium offen damit hervorgetreten, daß es die Deutung des von uns beispielsweise citirten Lieutenants in der beregten Sache theile; es ertheilte nämlich den Militärbefehlshabern das unbedingte Recht, den Soldaten ohne Weiteres den Besuch jener Vereine rc. zu verbieten, in welchen sie zu Ungehorsom, Treubruch u. s. w. verleitet werden könnten. In welchem Vereine konnte wohl unter dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel der Soldat nicht zu Ungehorsam und Treubruch verleitet werden, zumal nach den Begriffen preußischer Militärbefehlshaber von diesen Dingen?

§. 42.

Schon im Juni 1848 war sich der Absolutismus im Heere ziemlich sicher dessen, wie sehr er mit dem Ministerium Hand in Hand gehe, schon damals fing die Reaktion an schamlos zu werden, zu zeigen, daß sie die Macht habe, zu verfolgen und zu strafen, was ihr nicht gefiel, die schwankenden Offiziere durch fortwährende Bedrohung ihrer Stellung einzuschüchtern und zum großen Theil wenigstens insofern zu sich herüber zu ziehen, als sie nicht mehr wagten, ihre bescheidenen Bedenken zu äußern. Die wenigen entschiedenen und aus innerster Ueberzeugung demokratisch gesinnten Offiziere wurden vollständig isolirt; der Absolutismus arbeitete auf diese Isolirung hin, die schwankenden folgten mit Verlegenheit nach allen Seiten diesem Zuge. Ende Juli und Anfang August erlebten wir dann endlich das Schauspiel einer offenen und großartigen Demonstration von Seiten und im Interesse des reaktionären Schwarzweißthums.

Der Dreimännerentwurf betreffs der Organisation des deutschen Herrwesens war bekannt geworden. Freiheit und Einheit waren damals unzertrennliche Begriffe für jeden Demokraten, — sie müssen es in der That noch heute sein für jeden, der sich nicht absichtlich die Augen verbinden will; darum waren auch beide gleich sehr Steine des Anstoßes für die Reaction. Die Umgestaltung des Heerwesens im Allgemeinen repräsentirte die erste, — die Herstellung eines deutschen Heerwesens die zweite in der Kette der Reorganisationsideen.

Was bleibt denn eigentlich von der deutschen Einheit übrig, was kann von ihr bleiben, wenn die Vertretung gegen außen, friedliche und kriegerische nicht eine ist, Gesandtschaften und Zölle einerseits, das Heerwesen andererseits? Auf diese Weise gaben die Reaktionärs keine Antwort; während sie fortwährend gegen die Einheit operirten, hüteten sie sich zu sagen, daß sie dieselbe nicht wollten, das war klarer als die Sonne, denn die Einheit konnte nur aus der Volkssouveränetät erwachsen, wie sie andererseits dieser die Stütze und den Halt gab. Was die Reaktion unter Deutschlands Einheit verstand, das haben seit nun fast einem Jahre die Reichstruppen, das hat endlich kürzlich der Verfassungsentwurf der heiligen drei Könige gezeigt.

Mußte man gegen die Einheit reagiren, so mußte man auch gegen das einige deutsche Heer auftreten und es war um so vortheilhafter dies zu thun, wenn sich zugleich damit die Gelegenheit darbot, die bestehenden Heere zu einer Garde der Zerrissenheit und des Absolutismus gegen die Einheit und die Demokratie vorzubereiten. Der Erlaß des Reichsministers, welcher eine Huldigung der deutschen Truppen für den Reichsverweser anordnete, arbeitete den Schwarzweißen in die Hände.

Die ganze Taktik der Reaktion gegen das eine Deutschland und sein eines Heerwesen concentrirt sich in der Schrift: **Die Centralgewalt und die preußische Armee.** Man kennt diese wahnwitzige Expectoration, welche deutlich genug den preußischen Absolutismus auffordert, Süddeutschland mit Gewalt der Waffen zu einer preußischen Provinz, einem neuen

wohlerworbnen Eigenthum Preußens zu machen, um dadurch die Aufrichtung eines einigen freien Deutschlands, hervorgehend aus der freien Verbindung seiner souverainen Volksstämme zu hintertreiben, — welche schwachen Geistern schlaflose Nächte bereitet, indem sie ihnen alle Schrecken der Gefahr ausmalt, künftighin eine andere Nummer auf dem Rocke zu tragen, als bisher, welche außer sich geräth bei dem Gedanken, daß jenes Regiment, welches bei Hohenfriedberg den Oesterreichern 66 Fahnen abnahm, aufhören sollte, ein preußisches zu sein, um ein deutsches zu werden. Schade nur, daß die preußische Regierung an diesem Regimente selbst schon ein Sacrilegium begangen, indem sie dasselbe aus Dragonern und Cürassieren verwandelte; vergessen wir nicht, daß es früherhin auch Zöpfe trug!

Aller Apparat, den die Bornirtheit und das bornirte Interesse nur auffinden kann, um auf die Ignoranz im Interesse der Zerrissenheit Deutschlands zu influiren, ist in diesem Buche gesammelt. Man weiß, wie es in der Armee vertheilt und gewissermaßen der Katechismus wurde, aus welchem das Schwarzweißthum die Soldaten belehrte.

Wenn die Schwarzweißen offen die Eidesleistung auf die Centralgewalt mit einem Bruch des bereits geschwornen Diensteides identificirten, so gehörte für denjenigen Offizier, der festhielt an dem Gedanken eines einigen Deutschlands und die Realisation des Gedankens für die Bürgschaft des Glückes seines Vaterlandes hielt, viel Muth und kaltes Blut dazu, um seine Meinung nicht blos zu behalten, sondern auch offen der andern entgegenzustellen. — Die einfachsten Dinge wurden von den Schwarzweißen verwirrt; wer die Einheit Deutschlands nicht blos als Redensart, sondern als Thatsache wollte, sollte kein Patriot sein; wer die Süddeutschen in Schutz nahm, die Vorwürfe die sie der preußischen Politik machten theilte, war ein Vaterlandsfeind; — wer einen neuen Eid schwören wollte, im Interesse der Vaterländischen Sache, war ein Meineidiger, ein Verräther; kurz jeder der kein Absolutist war, war ein Schändlicher, Ehrloser, der unmöglich in der preußischen

Armee bleiben konnte. Möchte sich dieses Spiel nicht bei einem Eide wiederholen, der vom Heere auf die Verfassung geleistet werden soll?

Man sieht wohl, wie der Absolutismus hier mit großem Geschick einen Grund und Boden für die Purification der Armee in seinem Sinne gewonnen hatte. Auf die Begriffe des Demokratismus, der Freisinnigkeit konnte man keine Anklage gründen. Jetzt hatte man aber im Moment den Freisinnigen, den Demokraten in einen Vaterlandsverräther und Meineidigen verwandelt. Darauf hin waren reelle Angriffe zu unternehmen. Es war von den Absolutisten ein förmlicher Terrorismus etablirt, dessen nächste Folge war, daß die Einschüchterung der noch Schwankenden vollständig wurde und diese bereits anfingen, nicht mehr ganz zu schweigen, sondern mit den Wölfen zu heulen.

Für die Regierung, — wir meinen nicht diejenige, welche in Berlin der Nationalversammlung gegenüber saß, sondern die Regierung hinter den Coulissen, mußte dies Schauspiel eins der genußreichsten sein, die sich denken lassen. — Es ist wahr, daß die Armee, — oder vielmehr ein großer Theil der Officiere, sich gegen die Verwirklichung einer Idee auflehnte für welche sie in der Zeit der Noth alle ihre Kräfte einzusetzen, selbst gelobt hatte. Aber geschah es nicht aus Treue? Ja die Treue ist in der Uebertreibung noch schön, vielleicht für den Absolutismus in dieser erst recht schön. Er erntete die Früchte der in 33 Jahren auf das Heer gewendeten Mühen. Er that so, als könne er selbst des allzugetreuen Heeres nicht Herr werden und aus der Huldigung für die Centralgewalt wurde so wenig etwas, als aus der Anerkennung des Entwurfs über die deutsche Wehrorganisation.

§. 43.

Die demokratischen Offiziere waren in eine eigenthümliche Lage gekommen. Die Reaction war durch die wenige Beachtung, welche ihr stilles Wirthschaften in der Armee außer dem

Heere fand, übermüthig geworden. Keck riß sie die Gewalt an sich, übte die patriarchalische Disciplinargewalt mit in weiterer Ausdehnung als selbst früher, um desto deutlicher die Lauterkeit ihren Meinungen, das heißt ihre absolutistische Ueberzeugungstreue nach oben hin bemerkbar zu machen. Sie hätte nicht Boden gewinnen können, hätte die Vertretung des Volks in den constituirenden Versammlungen, in den Kammern mit reger Aufmerksamkeit so recht ins Innere der Heere geblickt, hätte sie einzelne Ausbrüche bis zu ihren letzten Spuren verfolgt; — die Reaction gewann ihren Boden, weil die Vertretung diese Achtsamkeit nicht zeigte, — sie zog der demokratischen Partei im Heere fast allen Grund unter den Füßen fort, weil sie in den oberen Schichten der Militärhierarchie vorzugsweise thronend, doch am Ende die Befehlsgewalt hatte und diese auf alle Weise ausbeutete, dem Soldaten die Theilnahme am öffentlichen Leben zu beschränken und zu beschneiden. — Die Demokraten im Heere sahen dies täglich mehr zum Reactionsinstrumente werden, ohne etwas dagegen thun zu können; sie riefen dem Volke warnend zu; dies hörte sie kaum. Sollten sie aber darum jetzt die Armee verlassen? So lange der Kampf den parlamentarischen Boden noch nicht verlassen, wenn er auch dicht am Rande schwankte, war dazu eigentlich kein Grund vorhanden. — Wenn allerdings die Sachen erst so standen, daß ein neuer offener Kampf ausbrach und sie einsahen, daß sie im Heere vollkommen neutralisirt waren, dann war es Zeit, offen in die feindlichen Reihen zu treten; — so lange aber die Reaction, — als das Heer und in Gestalt des Heeres, — den Waffenkampf noch nicht erklärt hatte gegen das Volk, vielmehr sich öffentlich für die bewaffnete Vertreterin des Volkes ausgab, — wenn sie auch innerlich ihr ganzes Urtheil über die Revolution in dem Satze zusammenfaßten: „Wir bleiben die treuen Soldaten des Königs,“ mußten die Demokraten im Heere ausharren.

Die Absolutisten hatten allerdings schon im Juli die Freiheit, (s. v. §.) den Demokraten ihre Berechtigung zu einer

Stelle im Heer zu bestreiten; — den wahren Grund gaben sie aber nicht an, aus welchem sie das herleiteten. Das Heer wurde noch das Heer des Volkes genannt; und das Volk wollte nicht daß das Heer zum Reactionsinstrumente werde; — ein jeder Austritt eines demokratischen Offiziers aus dem Heer arbeitete den Wünschen des Absolutismus doppelt entgegen, indem er nämlich abgesehen von der materiellen Verringerung der räudigen Schafe, zugleich ein stillschweigendes Zugeständniß des stillschweigend von den Absolutisten angenommenen Satzes war: Das Heer sei des Königs quand même, auch gegen das Volk. — Diese Betrachtung war Grund genug, um die demokratischen Offiziere zum Ausharren zu veranlassen, durch ihr Ausharren gegen diese unvernünftige und volksfeindliche Tendenz zu protestiren und durch keine Quälereien sich bewegen zu lassen, freiwillig von ihrem Posten zu weichen.

§. 44.

Die Reaction hatte schon seit dem April im Heere stille gewühlt; — das Volk hatte es nicht gesehn oder nicht beachtet; die Nationalversammlung hatte geschwiegen; — offene reaktionäre Ausbrüche machten sich bemerkbar, in Thaten jedoch kamen sie einstweilen nur im Heeresverbande selbst zum Vorschein, außerhalb desselben bewegten sie sich auf dem Gebiet der Phrase; — wir rechnen zu diesen letztern die schwarzweißen Demonstrationen gegen die Huldigung der Centralgewalt; — noch schwieg das Volk; die preußische Nationalversammlung ließ sich nicht vernehmen; — da brach auch der letzte Damm, die Reaction zeigte sich hie und da in Gestalt des Heeres außer dem Heere mit Pulver und Blei. Da endlich wurde die Nationalversammlung aufmerksam; diesen Dingen konnte sie Augen und Ohren nicht verschließen; die Todten schrieen um Gerechtigkeit. — Stein stellte in der constituirenden Versammlung zu Berlin seinen berühmt gewordenen Antrag. — Er kam zu spät!

Der Zweck dieses Antrages war offenbar das grade Gegentheil des Zieles, welches die Reaktion im Heere seit lange mit Consequenz verfolgte. Diese wollte das Heer von den Demokraten reinigen; jener wollte die Reactionärs austreiben. Vor allen Dingen fällt uns die Ungleichheit der Mittel auf, welche beide Seiten für ihren Zweck in Bewegung setzten. Die Nationalversammlung hat Nichts als einen Antrag; ob er aber und wie er ausgeführt werde, — was das betraf, mußte sie sich auf einen Minister verlassen, welcher selbst der Verbündete der Reaction im Heere war — und auf die Ehre der Reactionärs. Aber was ist Ehre? Was ist Ehrenpflicht? Der Reactionär hielt es für seine Ehrenpflicht, im Dienste und Interesse des Absolutismus, welcher ihn bald rufen werde, im Heere auszuharren, was auch geschehe; der Demokrat hielt es für der Ehre gemäß, im Interesse des Volkes allen Quälereien einer absolutistischen Militärhierarchie Trotz zu bieten, im Herr zu verharren, ja weit entfernt freiwillig vom Posten zu weichen, ihn selbst hartnäckig dann noch zu vertheidigen, wenn der eigne Wunsch nach einer ganz anderen Richtung rief.

Die Reaction, gegenüber der Nationalversammlung, hatte ihr Bündniß mit dem Absolutismus auf dem Throne und dem Ministerium, sie war im Besitz der executiven Gewalt, ja noch mehr, sie besaß alle alten Mittel, welche der Absolutismus seit drei und dreißig Jahren zur Knechtung der freien Bewegung im Heere geschaffen und welche das Volk ihm nicht entwunden hatte, als es Zeit war, Militärgerichtsbarkeit in allen Formen, Disciplinargewalt, Bevorzugungen und Plakereien, angenehme und unangenehme Versetzungen, welche die Oberen gegen die Untergebnen in voller Uneingeschränktheit in Anwendung bringen konnten.

Gegen diese Mittel mußte die Nationalversammlung sich richten, nicht unmittelbar auf das Ziel. Sie mußte mit einem Worte, der oberen Militärhierarchie und dem in ihr verkörperten Absolutismus die Macht nehmen, unbeschränkt über das persönliche Geschick der Indivi-

den zu entscheiden, willkürlich ihre materiellen Interessen zu bedrohen oder zu fördern. — Brach sie die Macht der Willkür im Heere, so gewann sie der Freiheit Recruten darin, in demselben Verhältnisse, wie sie im Volke deren hatte, — Recruten, die nicht blos frei dachten, sondern auch frei handelten. Aber wo stets Stellung und Brod auf dem Spiele steht, wo deren Verlust die unmittelbare Strafe freier Bewegung ist, wo ihm wohl gar noch der Stempel der Ehrlosigkeit aufgedrückt werden darf, und aufgedrückt wird, ist es da zu verwundern, wenn viele sich am Scheidewege wenn auch ungern und schüchtern zurückziehn?

Das hat von den constituirenden Versammlungen oder gesetzgebenden Kammern mit der Vollmacht zu constituiren keine verstanden mit alleiniger Ausnahme der zweiten sächsischen vom Jahre 1849, welche allen übrigen mit gutem Beispiele voranging und wahrscheinlich noch mehr geleistet hätte, hätte sie nicht ein allzufrüher Tod ereilt. Auch die preußische Nationalversammlung hatte es nicht gesehen, wenn sie es sah, war sie wenigstens über die Wahl der Mittel unschlüssig.

§. 45.

Die Debatte der Nationalversammlung über den Steinschen Antrag, ist in mannigfacher Beziehung interessant. Zunächst, weil sie uns über die verschieden nuancirten Ansichten unterrichtet, welche betreffs der bestehenden Zustände seines Heeres im Volke herrschten, dann weil sie jeden mit diesen Zuständen Vertrauten zur Verwunderung nicht, aber zu der Ueberzeugung bringt, eine wie tiefe Unwissenheit über die eigentlichen und rechten Fäden, aus welchen das preuß. Wehrsystem gesponnen ist, dasselbe, angeblich doch auf allgemeine Wehrpflicht gebaut, im Volke zurückgelassen hat.

Unter den Ansichten welche sich gegen den Steinschen Antrag in der Debatte erhoben, müssen wir eine näher berühren, diejenige nämlich, welche von der Durchführung des ihm folgenden Beschlusses eine Desorganisation der Armee

fürchtete. Wahrlich! man mußte die Zustände im Allgemeinen wenig kennen, um diese Befürchtung zu heben; Ein Dutzend Regimentskommandeure, welche sich — und darauf kommt es an, nicht blos durch ihr Auftreten außer dem Heere als eingefleischte Reaktionärs bewiesen, sondern namentlich auf ihre Untergebenen in reaktionärem Sinn einwirkten, mußte entfernt werden. Dies Beispiel hätte höchst wahrscheinlich hingereicht, den Tendenzen im Heere eine ganz andere Richtung zu geben, namentlich dann, wenn man der Reaktion auch ihre freiheitsfeindlichen Mittel nahm, wovon oben geredet. Es war vor allen Dingen nöthig, Ernst zu machen. — Die Furcht vor der Desorganisation der Armee zeigt übrigens noch weit mehr, sie zeigt, wie viele Leute es im Volke gab, welche sich noch keineswegs mit dem Gedanken an eine radicale Umgestaltung des Wehrwesens vertraut gemacht hatten, ja setzen wir hinzu, welche durchaus nicht Lust hatten, sich an ihr zu gewöhnen. —

In der That! wir müssen es sagen, die stehenden Heere hatten sich Freunde gewonnen; namentlich fanden sich jetzt in der Bourgeoisie einige Verehrer derselben vor. Man sahe in hnen, angesteckt von der Furcht vor dem Kommunismus, vor der socialen Bewegung überhaupt, bequeme Wächter der Geldsäcke. Die Verkrüppelung der Idee der Volkswehr in die Thatsache der Bürgerwehr trug ihr gutes Theil Schuld hieran. Man fühlte, wie gefährlich diese Klassenwehr sei, wie sie den Haß des Proletariates, welches man ausgeschlossen, durch den Schutz der Ordnung d. h. des Geldsackes, von den Besitzenden in eigener Person geleistet, herausfordere. Man glaubte, die Spaltung wenn nicht wegzuschaffen, doch zu verstecken, — besäße man eine Klasse, außer dem Volk, außer der Bourgeoisie sowohl als dem Proletariate stehend, welche im Interesse der ersteren gegen das aufgestandene Volk fechte, ohne daß die Bourgeoisie dabei eine Hand rühre und so, daß sie nachher gemeinschaftliche Sache mit dem Volke machen könne, wenn es am Ende darauf ankäme, auf eine

zügellose Soldateska und ein Ministerium zu schimpfen, welches sie rücksichtslos verwende.

Dies die Erklärung jener Begeisterung, welche sich auf den rechten Seiten der konstituirenden Versammlungen hin und wieder für die bestehenden Heereszustände kund gab.

§. 46.

Welches war nun der Erfolg des Steinschen Antrages? Sehen wir zunächst von offiziellen Erfolgen ab; so legte er den Demokraten in der Armee die Pflicht, im Heere zu bleiben, stärker ans Herz als je, ohne ihnen indessen in ihrer Stellung irgend ein praktisches Mittel des Schutzes gegen die Quälereien der Reaktion, irgend einen Anhalt für ihre Wirksamkeit zu bieten. Die Absolutisten trieb er keineswegs zum Austritt. So vielen moralischen Einfluß auch um diese Zeit die Nationalversammlung auf das preuß. Volk gewann, konnte derselbe sich doch unmöglich auf Menschen erstrecken, welche diese ganze Versammlung für eine Sorte von Rebellen hielten und außerdem sich ins Fäustchen lachten, daß man ihnen mehr als vier Monate lang Zeit und Gelegenheit gelassen, sich so in der materiellen Macht zu befestigen, daß sie die moralische fast schon offen verhöhnen konnten.

General Schreckenstein sandte in Folge des Beschlusses vom 9ten August einen Erlaß an die Generalkommandos, welcher keineswegs eine Ausführung jenes Beschlusses genannt werden kann; — er forderte die Truppenbefehlshaber auf Alles zu vermeiden, was benutzt werden könnte, um die Armee reaktionärer Tendenzen zu verdächtigen. — Das war deutlich; es war die Lehre, welche die spartanischen Knaben in Betreff des Diebstahls erhielten, in preußisches Reaktionsdeutsch übersetzt: „Reagirt soviel ihr könnt und wollt; nur treibt die Sache nicht zu öffentlich! Hängt der Sache ein Mäntelchen um; denn jetzt ist es noch nicht Zeit. Aber bald werden wir uns weiter sprechen.“

Der Wink wurde sehr deutlich und gut verstanden. Wie

sollte er auch nicht? Die commandirenden Generale schickten den Erlaß mit den scharfsinnigsten Bemerkungen weiter nach unten.

„Es war keine Reaction vorhanden," — so sagten sie, — „es war also dasjenige, was andere Leute so nannten und was wirklich im Heere vorhanden war; — keine Reaction. Demnach konnte es auch weiter betrieben werden. Nun existirte aber eine gewisse Partei, welche auf den Umsturz alles Bestehenden ausging. Diese Partei beutete alles aus, was sie ihrem ruchlosen Ziele näher bringen könne; und sie könne eben durch Ausbeutung desjenigen, was sie reactionär nennen, was aber ein höchst loyales, verdienstliches und zeitgemäßes Wirken sei, zu diesem Ziele gelangen, wenn man damit zu ehrlich und ungeschickt hervortrete. Deshalb sei es nöthig, dies Letztere zu vermeiden. Basta!"

So die Episteln der Männer des Jahrhunderts, welche sich, wenn auf sonst nichts, doch auf die Potsdammer Camera obscura herrlich verstanden. Danach wurde denn auch verfahren. Statt einen demokratischen Offizier von einem Orte zum andern zu vertreiben, (versetzen genannt) „weil er demokratische Tendenzen verfolge," — versetzte man ihn nun, „weil er an dem neuen Orte seiner Bestimmung unentbehrlich sei;" es thut dabei nichts, wenn man ihn dort auch vollkommen unbeschäftigt lassen mußte; statt einen andern vor ein Ehrengericht zu stellen „weil er einem demokratischen Arbeiterverein angehöre," zog man ihn vor ein solches „weil er einen Umgang habe, der sich für einen preußischen Offizier nicht eigne."

Von einer wirklichen Ausführung des Beschlusses vom 9. August war nirgends die Rede. Am 7. September wurde nun der Beschluß erneut, das Ministerium dringend zur sofortigen Ausführung aufgefordert.

Da räumt das Bourgeoisministerium, indem es noch einmal hinten ausschlägt, einem Büreaukratenministerium den Platz. Dem schlechten Richter soll der Executor folgen. Aber das Ministerium Pfuel fand an der Executorrolle nicht den

rechten Geschmack; es fand sich mit der Nationalversammlung in einer Weise ab, welche diese zufriedenstellte. — Vielleicht, wenn das Ministerium Auerswald im August that, wozu sich das Ministerium Pfuel im September entschloß, — vielleicht, daß dann der Steinsche Antrag wenigstens einige Wirkung gehabt hätte; jetzt war es unmöglich; — der Absolutismus im Heere betrachtete die Sache schon wie eine Comödie und den Pfuelschen Erlaß nicht wie eine Ausführung des Beschlusses vom 9. August, sondern wie den Schluß, welcher doch für die Comödie gefunden werden mußte.

Die Generalcommandos, indem sie das Pfuelsche Ministerialprogramm und das zugehörige Anschreiben ihren Unterbefehlshabern übersendeten, begnügten sich auf die Noten zu verweisen, welche sie zu dem Erlasse Schreckensteins gemacht hatten. — Die Nationalversammlung erklärte ihren Beschluß vom 9ten August für ausgeführt und es hatte sich garnichts geändert, als daß die Reaction nur noch übermüthiger geworden war.

§. 47.

Die Reaction brannte indessen vor Begierde, das Nachspiel, für sie die Hauptsache, zu beginnen; der schmähliche Waffenstillstand von Malmö war geschlossen; die Nationalversammlung zu Frankfurt gab sich dadurch, daß sie ihn gut hieß und durch die Art, wie sie ihn gut hieß, vollständig den Fürsten in die Hände und büßte alles Vertrauen im Volke, damit auch den Einfluß ein, welchen sie bisher auf dasselbe geübt hatte. Deutschland hatte bereits wieder seinen Schwerpunkt verloren; es war faktisch auseinandergefallen. Das hieß nichts anders, als daß der Absolutismus wieder Vollmacht zur alten Wirthschaft erhalten. —

In Preußen hatte es ihn doch einigermaßen aufgeschreckt, daß die Nationalversammlung endlich ihm in die Karten gesehen, ihre Blicke auf den Punkt gerichtet hatte, in dem die endliche Entscheidung lag, endlich den Ort entdeckt, wo er seine

Bayonnette schleife, seine Kanonen gieße. — Die Aufmerksamkeit des Volks, nachdem sie einmal auf dies punctum puncti gerichtet war, konnte sich nie mehr von ihm abwenden; die Aufmerksamkeit mußte zu gründlicheren Entdeckungen, diese endlich auch zur Erkenntniß der richtigen Mittel führen, mit denen man dem Treiben der Reaction, ihrer Schulung des Heeres für den Dienst des Despotismus entgegenwirken konnte. — Wenn ein entschlossener General seinen Marsch, den er verborgen glaubte, entdeckt sieht, so wird er gemeinhin am besten thun, anzugreifen, ehe er angegriffen wird. So rechnete der preußische Absolutismus auch; es sei jetzt Zeit zum Losschlagen, sollte am Ende seine halbjährige vergiftende Einwirkung auf die Armee doch nicht noch zu Schanden gemacht werden. — Die in Schleswig überflüssig gewordenen Truppen wurden um Berlin concentrirt, dieselben Garden unter ihnen, welche im März in den Straßen der Hauptstadt gefochten, in denen man auf jede Weise die Erbitterung gegen das Volk, — den Haß selbst gegen das bewaffnete Volk durch Aufhetzung wider die neben ihnen fechtenden Freischaaren angefacht, ins Besondere aber eine Wuth gegen Berlin hervorgerufen hatte.

Nachdem die Reaction mit Hülfe des Beamtenthums schon während der drei letzten Monate Alles gethan, um die Bornirtheit der Massen gegen die Nationalversammlung aufzuregen, nachdem sie hie und dort Erfolg mit ihren Bemühungen gehabt und eine Monsteradresse „für die Beschleunigung des Verfassungswerkes" in Gang gebracht, die zugleich als Stammliste der Preußenvereiner dienen konnte, benutzte sie den Monat October ferner, den Philister mit dem Gespenste der Republik in Angst zu setzen; die Nationalversammlung hatte sich mit Rüstigkeit an die Berathung der Verfassung gemacht, aber friedlich in einer Weise, die dem Absolutismus nicht eben sehr behagen konnte. Die Reaction konnte die Verzögerung der Verfassungsberathung nicht mehr zum Thema ihrer schamlosen Angriffe machen; sie erzählte jetzt, die Monarchie stehe am Rande des Abgrunds, nannte die Nationalversammlung

einen Convent und was dergleichen wahrhaftigen Unsinns mehr war. — Als die Nationalversammlung, und dies war eigentlich eine Fortsetzung des Steinschen Antrages, — die Unterstützung des vom Absolutismus belagerten Wiens forderte, war keine Zeit mehr zu verlieren; die Vertagung der Versammlung wurde im Anfang Novembers ausgesprochen, ein Akt, welchen Viele dumm oder niederträchtig genug waren, eine rettende That zu nennen und der doch Nichts anderes war, als die Proclamirung des Absolutismus.

Der unglückselige passive Widerstand begann. Man hat denselben oft lächerlich gemacht. — Aber sollten die Berliner sich wieder allein auf die Barricaden stellen? Ein Aufstand Berlins genügte diesmal nicht und ein Aufstand des Landes im Allgemeinen war nicht zu erwarten; gestehen wir es, daß theils das Volk — und wer sollte dies nach einer 33jährigen auf die Erhaltung der Dummheit desselben berechneten Erziehung desselben von Seiten des Absolutismus Wunder nehmen, zu bornirt war, um die Tragweite der Regierungsmaßregeln in ihrer vollen Ausdehnung zu erkennen, um einzusehen, daß, die Vertagung der Versammlung gut heißen, soviel sei, als dem Teufel den kleinen Finger reichen, damit er nachher die Hand nehme; — daß es theils zu organisationslos war, um kräftig auftreten zu können. — Wer uns, indem er dies erwogen, zugleich in der Entwickelung der Einwirkungen auf das Heer seit altem Datum her gefolgt ist; der wird zugeben, daß es jetzt im November für den bewaffneten Widerstand entweder zu früh oder schon zu spät war; er wird sich auch nicht darüber verwundern, daß preußische Soldaten sich dazu hergaben, die Vertreter des Volks, an deren Wahl sie sich selber betheiligt hatten, schmählich auseinanderzutreiben.

§. 48.

Man hat sich viel mit der Frage beschäftigt, ob es nicht durch vorgängige Schritte der Nationalversammlung möglich gewesen wäre, jenen Mißbrauch des Heeres, wie er im No-

vember von demselben gemacht wurde, zu hintertreiben. Auch wir haben diese Frage bereits erörtert, wir haben sie bejaht und die Mittel angegeben, welche in solcher Richtung zum Ziele führen konnten. Von anderer Seite her ist alles Heil in einer unmittelbar nach dem März angeordneten Vereidigung der Armee gesehen worden; namentlich hat man an einen Eid auf die Verheißungen des Königs, als Grundlagen der Verfassung, so wie auf die Nationalversammlung selbst gedacht. — Die Sache ist werth, daß wir uns mit ihr genauer beschäftigen, wir bevorworten, daß uns diese Maßregel von durchaus keiner Wirksamkeit scheint.

Der Eid auf den König war vorhanden; er sollte auch stehen bleiben, Niemand verlangte, daß er aufgehoben werde. Ein neuer Eid sollte hinzutreten. Worauf? Zunächst auf die Verheißungen des Königs, welche die Grundlagen der Verfassung bildeten. Aber wer war der natürliche Interpret dieser Verheißungen? Doch am Ende derjenige, welcher sie gegeben, der König; — hier kann man also nichts, als eine Cumulation erblicken. — Ferner ist ein Eid auf die Nationalversammlung selbst vorgeschlagen. Aber war nicht das Davonlaufen von mehr als 100 Mitgliedern aus der Versammlung ganz dazu gemacht, daß die Reaktion es ausbeute, daß sie den Soldaten erzähle, es sei keine Nationalversammlung mehr vorhanden? Und konnte ihr dies nicht vollkommen gelingen bei diesen Massen, die — Dank den Bemühungen des Absolutismus seit drei Decennien, Dank der Abgeschlossenheit vom Volke, in welcher er das Heer während des Revolutionsjahres erhalten, — keinen genügend klaren Begriff von dem Rechte der Majorität hatten, um einzusehen, daß 250 Mitglieder derselben immer und ewig die rechte und echte Nationalversammlung wären? Man erinnere sich, daß die Reaktion eigentlich niemals die „Nationalversammlung“ angegriffen hat; was sie angriff, das nannte sie zuerst eine „Rotte von Rebellen,“ nachher „den Club Unruh.“ Nein, hier lag kein Mittel gegen das Uebel.

Wer, namentlich unter den Offizieren, seinen geschwornen Diensteid betrachtete als geleistet auf die nackte Person Frie-

drich Wilhelms von Hohenzollern, — wer ihn nicht so versteht, daß er ihn dem Könige als solchen geleistet; — wer die Volkssouveränetät für nichts hält, — wer behauptet, daß ein König König sei, selbst wider den Willen des Volkes, — der wurde durch jene empfohlenen Zusatzeide nicht im Mindesten von dem schmählichen Beginnen gegen die Nationalversammlung abgehalten. Wer aber den Diensteid in vernünftiger Weise auffaßt und das Volk für Souverän erkennt, für den waren die Zusatzeide ohnehin überflüssig.

Wir unsererseits halten überhaupt nichts von politischen Eiden, weil sie mehr oder minder stets Zwangseide sind, mag auch sonst nichts zu ihnen zwingen, als die Macht der Umstände. Der Soldateneid aber ist, nachdem an die Stelle des Werbesystems jenes der Conscription getreten, erst vollends ein Zwangseid; ein bestimmter Mann muß hier nach den Gesetzen des Landes Soldat werden; Niemand fragt ihn, ob er will; — sollte er sich offen widersetzen, so braucht man Gewalt, indem man sich dabei auf das Gesetz stützt; und dieser Mann muß nun auch noch einen Eid schwören. — Das ist widersinnig zum Mindesten; der Bürger, welcher nach den Gesetzen des Landes zum Wehrdienst verpflichtet ist, ist dadurch eo ipso allen Gesetzen nachzukommen verpflichtet, welche für diesen Dienst feststehn.

Es scheint uns hiernach einer der ersten und nothwendigsten Akte einer neuen Gesetzgebung in Bezug auf Heeresverhältnisse, den Fahneneid aufzuheben; nicht blos den auf die Personen der Fürsten, sondern auch den auf die Verfassungen. Alle diese Eide auf die Verfassung haben noch nirgends verhindert, daß hier die Soldaten sich zur Vertheidigung derer todtschlagen ließen, welche von oben herunter die Verfassung brachen, dort mit den andern fraternisirten, welche den Mißbrauch, nicht den Bruch der bestehenden Verfassung rächen wollten. Nun gar erst die Eide auf König und Verfassung! — und diese Form ist doch all den Eiden gegeben worden, welche in den constituirenden Versammlungen des deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten aufgestellt wurden; —

können sie irgend etwas anderes herbeiführen, als Verwirrung? In jede monarchische Verfassung ist bereits der König oder Fürst als ein integrirendes Glied des Staatsmechanismus aufgenommen; wer demnach auf die Verfassung schwört, schwört auch auf den Fürsten. Wozu diese besondere Nennung; ist das nicht eine Cumalation zu Gunsten des Absolutismus, die den Soldaten, der sich strenge an seinen Eid binden, ihn nach dem Wortlaut auslegen wollte, am Ende stets dahin führen müßte, dem Fürsten auch auf dem Wege des Verfassungsbruches zu folgen? — An Beispielen, die als Belege für die von uns aufgestellten Behauptungen dienen können, ist die neuste Geschichte überreich.

§. 49.

Mit dem Falle Wiens begann für Deutschland die schmähliche Periode, in welcher der nur scheinbar vernichtete Absolutismus sich langsam und kräftig genug wieder aufrichtete. Ueberall Auflösungen der constituirenden und gesetzgebenden Organe des Volkes, — seiner bewaffneten Macht, wo diese vorhanden, — überall Octroyirungen!

Gewiß am Schändlichsten ist dieses Spiel in Preußen gespielt worden. Nicht genug, daß der Absolutismus sich hier selbst eine Charte gab, welche ihn förmlich zum Octroyiren ermächtigt; nicht genug, daß er diese Verfassung willkürlich ausbeutete, hielt und verletzte, wie es ihm gefiel, scheute er sich auch nicht, sie formaliter abzuändern; — eine Freiheit, ein Volksrecht nach dem andern wegzuschneiden, ja endlich seinen Terrorismus über die Grenzen Preußens hinaus auf die Nachbarländer und das Reich auszudehnen; — nachdem er die gesetzmäßig festgestellte Reichsverfassung abgelehnt, um selbst eine solche octroyiren zu wollen.

Indem er jede gesetzmäßige Aeußerung des Volkswillens abschneidet oder unbeachtet läßt, indem er einzelne bewaffnete Aufstände durch die Heermaschine unterdrückt, sieht er in dem Schweigen derer, welche nicht sprechen können, in der Abnei-

gung der Masse gegen den bewaffneten Aufstand, welche theils aus Unwissenheit, theils aus Trägheit, theils aus Mangel an Organisation bei derselben hervorgeht, die Zustimmung des Volks zu seinen Willküraften oder giebt sich wenigstens das Ansehen, diese Zustimmung darin zu sehen.

Er wird so lange behaupten, octroyirend und maßregelnd nur den Willen des Volkes auszuführen, bis einem geschlossenen Phalanx kühner und aufs höchste erbitterter Männer unter der Begünstigung äußerer Umstände wieder einmal ein Coup gelingt, wie im März 1848; er wird dann sehen, was die Zustimmung des Volkes war; er wird sehen, daß dieselben Massen, welche mit verbissenem Grimme schweigend ihn machen ließen, — dem glücklichen Streich jener Männer nicht schweigend, sondern jubelnd ihre Zustimmung geben werden. — Aber dann freilich wird es für ihn auf immer zu spät sein, aus seiner Einsicht Nutzen zu ziehen.

Das preußische Heer hat in der Periode, welche wir so eben bezeichneten, eine so hervorragende und beklagenswerthe Rolle gespielt, daß wir das Treiben, welches speziell in ihm in dieser Zeit herrschte, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung ziehen müssen, welche nach unserer Erörterung, indem sie die Klage gegen das preußische Heersystem mit neuer Kraft aufnimmt, vielleicht desto eher geneigt sein möchte, die große Masse der Soldaten, die in dieses System eingezwängt waren, milder zu beurtheilen.

Für die absolutistische Führerschaft der Armee war der Monat November ein Jubelmonat; sie sah in seinen Ereignissen weit mehr als das einfache Factum der Wiederherstellung des Absolutismus, — sie sah in ihnen die Gelegenheit zur Rache! zur Rache an den „Demokraten." Demokrat war in den absolutistischen Kreisen ein Schimpfwort geworden. Gratuliren wir uns dazu.

Die Fanatisirung der Armee im absolutistischen Sinne wurde jetzt nicht mehr etwa heimlich versteckt, privatim, sie wurde ganz öffentlich und amtlich betrieben. Eine vollständige Aufhetzungsliteratur wurde den Truppentheilen auf

amtlichen Wegen zugesendet; wir nennen unter dieser namentlich die bekannte Verdrehung des Gespräches zwischen Kirchmann und Bassermann, verschiedene Reimereien, unter denen die: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten! die berüchtigste geworden. — Bei Appels, bei allen Zusammenberufungen der Soldaten wurde es ihnen jetzt gepredigt, daß sie der Fels sein müßten, an dem die „Anarchie" sich breche. — Man wiederholte bei diesen Ansprachen, in denen das: Mit Gott für König und Vaterland! eine bedeutende Rolle spielte, möglichst oft das Wort: Demokrat mit einer gewissen wohl einstudirten Miene des Abscheus und der Verachtung, so daß der unwissende Soldat unter Beihülfe der nothwendigen Epitheta sich am Ende daran gewöhnte, sich unter einem Demokraten den Inbegriff aller Scheußlichkeit und Verächtlichkeit zu denken, ohne übrigens jemals danach zu fragen, worin das so eigentlich bestände. — Aeußere Kennzeichen eines Demokraten wurden ihm eben nicht angegeben; wie sehr er immer darnach verlangte, diese Unthiere beim Appell naturgeschichtlich geschildert zu sehen, so waren doch die Schilderungen, die er erhielt, so widersprechend unter einander, daß im Thierreiche das Chamäleon noch am ersten für einen Demokraten hätte gelten können, wäre diesem nicht die Eigenschaft der Grausigkeit abgegangen. Da sich auf diese Weise der Soldat in Verlegenheit sah, wie er die Gegenstände seines Grimmes aus eigner Ueberlegung erkennen sollte, so mußte er schon auf das: „Demokrat! Pack ihn!" seiner liebenswürdigen Führer harren und dem Befehle wo immer er gegeben wurde, möglichst suchen nachzukommen.

Im Heere selbst begann ein förmliches *Wüthen* gegen Alles, was sich des Verbrechens einer freien Regung schuldig, ja nur der Neigung dazu verdächtig gemacht hatte. — *Rachsucht*, blinde fanatische Wuth, zum großen Theil aus Unwissenheit entsprungen, waren hier ebenso sehr im Spiele als kalte Ueberlegung. Diese letztere benutzte jene ersteren als Werkzeuge zu ihrem Zwecke. Die berechnende Reactionspartei beschloß, den Sieg, welchen sie errungen und den sie sich kaum so leicht gedacht hatte, so weit möglich zu verfolgen und auszubeuten,

sie sah ein, daß dieser Akt des Revolutionsdramas nicht der letzte sein könne, wie sehr das Heer in dem alten Bestande die einzige Stütze sei, welche dem Absolutismus geblieben, allein im Stande, den Todeskampf der Macht von Gottesgnaden zu verlängern, wenn auch nicht ihren endlichen Sturz abzuwenden. Man wollte sich vor Allem der Führerschaft versichern, da man sich jetzt hinreichend überzeugt hatte, daß das preußische Heersystem so wohl gefugt sei, daß, hätte man nur ein Glied desselben vollkommen fest gepackt, man auch das Ganze hielte; — das Offiziercorps sollte ganz rein sein; man konnte seine Purification jetzt mit allen Mitteln der Gewalt betreiben, man brauchte nicht mehr versteckt und mittelbar auf sie hinzuarbeiten; man wollte zu seinem Zwecke gelangen dadurch, daß man die ganz entschiedenen Demokraten rücksichtslos aus dem Heere entfernte, die schwankenden aber nun vollends so einschüchterte, daß sie ihre offene Zustimmung zu den Grundsätzen durch die That zeigen mußten, welche sie bisher nur durch ihr Schweigen anerkannt hatten, daß es ihnen dadurch unmöglich gemacht werde, jemals in der demokratischen Partei wieder irgend Grund und Boden zu gewinnen.

Beides konnte durch ein und dasselbe Mittel erreicht werden, durch gerichtliche und ehrengerichtliche Untersuchungen. Alles was die Reaction im Sommer 1848 hatte müssen hingehen lassen, war jetzt zum offenkundigen Verbrechen gestempelt; der Gebrauch, welchen die Offiziere von ihren staatsbürgerlichen Rechten gemacht hatten, wurde nicht mehr gemißbilligt, sondern verfolgt und bestraft. — Wo eine kriegsrechtliche Verurtheilung allzubaare Unmöglichkeit war — und in diesem Fall mußte wirklich kaum der Schein eines Vergehens vorliegen, denn den Schein verurtheilte das Kriegsgericht schon, — da mußten die Ehrengerichte aushelfen. — Freilich vertragen sich diese Gerichte selbst mit der Verfassung vom 5. Dezember nicht; freilich widerspricht jeder Satz in dieser Verfassung, welcher von Recht und Rechtspflege handelt, dem Fortbestehen dieser Gerichte; aber konnte das Ministerium mit dem Werke seiner Hände nicht machen, was ihm beliebte?

Mehr als 300 Untersuchungen dieser Art sollen im Heere vom November 1848 bis Februar 1849 eingeleitet sein. Das bekannteste, berüchtigste von allen kriegsrechtlichen Urtheilen neuster Zeit ist sicherlich dasjenige, welches in Pillau gegen 4 Offiziere und einen einjährigen Freiwilligen erging, von denen der letztere Dieben und Mördern gleich in die Karre gespannt, die ersteren nicht blos zu dreijähriger Festungshaft verdammt, sondern auch mit den Ehrenstrafen belegt wurden; und alles dies, weil sie eine Adresse zu Gunsten der Nationalversammlung unterzeichnet hatten. —

§. 36 der octroyirten Verfassung bestimmt, daß außer Dienst der Soldat unter den allgemeinen Strafgesetzen stehe; die Unterzeichnung jener Adresse war jedenfalls eine außerdienstliche Handlung. Nach jedem Ausweis des nur einigermaßen gesunden Menschenverstandes konnten die Militärs, welche jene Adresse unterzeichnet, nicht anders bestraft werden, als die übrigen Unterzeichner auch. Hat man diese bestraft?

Wer nach einem solchen Beispiel die Nothwendigkeit, die Militärgerichtsbarkeit aufzuheben, noch nicht begreift, der hat überhaupt kein Begriffsvermögen; wer sie nicht begreifen will, der ist ein geschworner Feind alles Rechts und aller Gerechtigkeit, und wo er als Richter auftritt, nichts weiter, als der elende Sclave seiner Leidenschaft oder seines Interesses. — In dieser Zeit und unter den Verhältnissen, die ein dreiunddreißigjähriges berechnetes Wirken des Absolutismus im preußischen Heere geschaffen, kann ein Militär-Gericht bei seinen Urtheilen in politischen Sachen nichts Anderes sein, als ein Revolutionstribunal. — Jeder, der vor ein solches gestellt wird, wie man ihn auch richte, erleidet Gewalt und muß es ewig bestreiten, daß die Gerechtigkeit über ihn zu Gericht gesessen.

§. 50.

Der Unterricht, welchen die absolutistischen Offiziere den Soldaten über das Wesen der Demokratie und über die Pflicht

jedes „guten und wahren Preußen“ wider sie anzuarbeiten, ertheilten, enthielt, wenn man ihn genau untersucht, stets eine Art von Anerkennung der freien Selbstbestimmung des Mannes. Man sagte diesem wohl: du mußt gehorchen! doch klang darin immer das andere durch: weil du es als wahrer Preuße willst. — Man handhabte, es ist wahr, den Zwang und regte die Furcht an, — man zeigte aber zugleich eine gewisse Dankbarkeit dafür, wenn die Soldaten sich zu dem reaktionären Wüthen willig zeigten und diese sprach sich wesentlich darin aus, daß man ihnen in allen Willkürlichkeiten, in Vergehen gegen die Ordnung selbst, den Zügel äußerst lose ließ, wenn sie nur nicht in unmittelbarer Berührung zu den Zwecken der Reaction standen, oder diesen nicht feindlich waren. Es lag eine gewisse Nothwendigkeit zu dieser Sorte von Nachsicht vor. Man hatte seit der Mitte 1848 den Soldaten zu schmeicheln angefangen; die größten Absolutisten hatten sie förmlich gehätschelt; da mußte dran gelegen sein, daß man nicht viel zu strafen hätte, daß man, mochte vorgehn, was da wollte, doch so wenig als möglich sah.

Dieser ganze Cyclus von Anschauungen koncentrirt sich und wird gewissermaßen heilig gesprochen in dem merkwürdigen Neujahrswunsche, mit welchem zum 1. Januar 1849 „mein herrliches Kriegsheer“ beglückt wurde, — diesem echten Programm der preußischen Regierung für das laufende Jahr. — Wen wollte es unter solchen Umständen Wunder nehmen, daß die preußische Armee den Charakter einer „Soldateska“ seit dem Januar in einem viel höheren Maße zeigte, als es selbst diejenigen jemals für möglich hielten, welche dem preußischen Wehrsysteme stets abgeneigt gewesen waren und sich nie für dasselbe hatten enthusiasmiren können; — daß Soldatenexcesse die stehenden Artikel für unsere Tagesblätter wurden? — Wahrhaftig! eine Reichsgensdarmerie war mit dem Beginne des Jahres vollkommen fertig und Gelegenheit „ihre“ Lorbeeren zu pflücken, sollte ihr nicht fehlen.

Das Spiel des Krieges mit Dänemark wurde ganz in

derselben Weise wieder begonnen, wie im vorigen Jahre; es war gewissermaßen, als habe man sich durch den Waffenstillstand von Malmö die Fortsetzung des Kampfes aufsparen wollen, um für die Dynastieen abermals den möglichsten Nutzen aus ihm herauszuschlagen. Die preußische Politik, vielleicht Herr von Radowitz herrschte über die deutschen Cabinette, d. h. in Deutschland. Denn wo war das Volk? Mißtrauisch auf das westliche und südliche Deutschland, besonders auch auf die Truppen der dortigen Staaten leitete man sie in den Nordcanal, um im Fall einer Bewegung dort mit der hinlänglich erzogenen preußischen Reichsmacht einschreiten zu können und den Vorwand dazu zu gewinnen. — Wie der österreichische Despotismus, sonst wenig geneigt, das Recht der Nationalität anzuerkennen, im vorigen Jahre die nationalen Unterschiede innerhalb des Reichsverbandes ausbeutete, in ähnlicher Weise rechnete der preußische, der deutsche Cabinetsdespotismus darauf, die provinziellen, die Stammunterschiede auszubeuten.

Mochte man nach Schleswig senden, welche Truppentheile man immer wollte; wer nur noch einigen Sinn für die Ehre des deutschen Vaterlandes hat, der mußte wenigstens verlangen, daß sie nur aus Soldaten deutscher Nation beständen. War doch die Truppenmacht, welche man in jener Gegend brauchte, verhältnißmäßig so geringe. Aber nein! die preußische Regierung, indem sie das Contingent, welches sich gegen die Elbe bewegte, aus den verschiedensten Armeecorps zusammenstellte, fügte in dasselbe auch ein Paar Bataillone der posener Landwehr hinein, zum bei Weitem größten Theile aus Polen, ja aus jenen Sensenträgern bestehend, welche kaum ein Jahr vorher unter der Führung Mieroslawskis den deutschen Farben und den preußischen Fahnen feindlich gegenübergestanden hatten. — Warum das? Der Bund der europäischen Contrerevolution, der heiligen Alliance mag es wissen. Wir glauben nicht, daß er jemals gelöst worden war; — war er es aber, so ist er doch seit dem Oktober 1848 vollkommen wieder hergestellt. — Ungarn ist der Schrecken des Despotismus! Siegreich war die madscharische Armee aus den Sümpfen der Theiß

vorgedrungen, Schlag auf Schlag hatte sie die Oestreicher, die freundnachbarlich, noch nicht im Wege einer offenen Convention herangerückten Russen getroffen. — Die Zusammensetzung der siegreichen Armee zeigte die ganze Gefahr für die Contrerevolution, welche sie in sich trug. Es ist keine Armee des Landes Ungarn; es ist ein Heer der osteuropäischen Demokratie; zur Hälfte aus Polen und Slavoniern, zu einem Viertel aus Deutschen und nur kaum zu einem Viertel aus Madscharen bestehend. Wird sie sich begnügen, die Integrität Ungarns festzustellen, um sich dann schlafen zu legen? Sie kann es nicht. — Der Absolutismus begreift, daß sie es nicht kann; er kennt die Macht der Organisation, er hat sie zu oft zu seinen eigenen Zwecken ausgebeutet und hier sieht er die erste organisirte Armee der Freiheit. — Wohin sie sich wenden wird im Dienste der Freiheit, überall wird sie einen Kern abgeben, an den alle demokratischen Elemente des Landes anschießen; um die Gefahr einer solchen Vergrößerung der Armee der Freiheit abzuwehren, hat man kein anderes Mittel, als die Länder, welche in dieser Hinsicht am meisten zu fürchten sind, von waffenfähigen, streitlustigen und der Freiheit zugethanen, dem Absolutismus abgeneigten Männern zu entblößen. Die Gefahr ist groß und dringend genug, um alle Mittel, große und kleine, wie sie nur zu Gebote stehen, anzuwenden; keins zu verschmähen. — Die Sendung der polnischen Landwehren nach Schleswig gehört unter diese Mittel; man wird sie für viel wichtiger erkennen, als es auf den ersten Blick scheint, wenn man sich erinnert, daß die Linienregimenter, welche sich aus dem Großherzogthum Posen recrutiren und aus ihm ihre Reserven ziehen, schon seit dem vorigen Jahre aus demselben entfernt und mitten in ein deutsches Land verlegt worden sind.

Gewiß Niemand wird behaupten, daß die Posener Landwehr-Bataillone mit „Begeisterung für den König" oder das „deutsche Vaterland" nach Schleswig gezogen sind, niemand leugnen, daß sie ernsten Grund haben, mit dieser Sendung unzufrieden zu sein; in der That haben sie dies durch einige Er-

zesse zu Anfang entschieden kund gegeben. Und dennoch beugen sie sich, schlagen sich, ja murren vielleicht nicht einmal mehr. — Das preußische System hat seine eiserne Kette um sie geschlungen. — Man beherzige dies wohl; man stehe davon ab, auf die preußischen Soldaten zu schelten, man wende seinen ganzen Zorn auf das System, aber auch seine ganze Kraft auf dessen Vernichtung.

§. 51.

Es ist bekannt, daß schon während des Friedens eine vollständige Organisation der preußischen Armee in Armeecorps, Divisionen, Brigaden u. s. w. besteht; diese Organisation ist es wesentlich, welche die weitläuftige und kostspielige höhere Militärhierarchie, die Masse der preußischen Generale bedingt. Wenn sie, — bei dem übrigen Charakter des preußischen Wehrwesens, — einigen Nutzen haben soll, so müßte es der sein, daß die Verbände, welche sie schafft, unmittelbar ganz in der Zusammensetzung, wie sie während des Friedens bestehn, auch zu den Operationen zum Kriege übergehen könnten und wirklich übergingen. Aber betrachten wir die verschiedenen Corps, welche Preußen seit 18 Monaten zur Ausübung der Reichs-Execution zusammengezogen, finden wir da auch nur eine einzige Division, welche ungeändert, wie sie in der Friedensorganisation bestand, zum Kriegsdienst übergegangen wäre? Nirgend. Jede dieser operirenden Truppenabtheilungen ist aus den verschiedensten Armeecorps und Divisionen der Friedensorganisation zusammengestoppelt; von den Regimentern sind einzelne Bataillone, von den Bataillonen Divisionen einzelner Regimenter abgerissen und aus diesen Bruchstücken neue Ganze zusammengesetzt. — Braucht es mehr, um die ganze Nichtigkeit der Friedensorganisation ans Licht zu stellen? — Aber wir sehen und müssen in dieser Zusammenstoppelung neuer Heerverbände zu den Operationen eine Absicht der Regierung sehen. — Die Truppentheile eines und desselben Armeecorps der Friedensorganisation ziehen ihre Mannschaften aus einer und derselben Provinz; tritt es zusammen auf, so finden sich in dem-

selben eine Menge von gesellschaftlichen Berührungspunkten zwischen den Mannschaften, welche weit über das bloße Dienstverhältniß hinausführen; — die Landwehren, die ältern Mänuner desselben Bezirks gewinnen leicht einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Linie, die jungen Männer des Bezirks. Man spricht sich vertraulicher aus; man könnte leicht, — die gemeinsame Erinnerung an die Interessen, welche diese Männer an die Heimath knüpfen, giebt ja soviele natürliche Gelegenheit dazu, — man könnte leicht die Zwecke in Erwägung ziehen, denen man dienen solle; — und Gott erbarme sich dieser Zwecke! Anregung und einige Zeit zum Nachdenken werden endlich dahin führen, daß der Soldat sie in aller ihrer Schändlichkeit erkenne und verfluche. Wie wird es denn mit dem Gehorsam bestellt sein? Man denke sich daß nicht mehr eine Compagnie, ein Bataillon, — nein daß ein ganzes Corps ihn aufkündigt. Diese Gefahr, wie entfernt auch immer, ist sicherlich vorhanden und dem bösen Gewissen des Absolutismus muß sie weit näher scheinen, als sie ist.

Durch die Zusammenstapelung des Operationscorps aus mehreren verschiedenen Armeekorps der Friedensorganisation vermindert er die Gefahr des Umsichgreifens der Verständigung; und behält sich zugleich die Möglichkeit auf, ein einzelnes rebellirendes Bataillon zur Ruhe zu bringen, indem er die provinziellen Antipathieen der übrigen Truppen im Falle der Noth gegen dasselbe anregt und ausbeutet.

§. 52.

Nachdem das deutsche Volk, man möchte sagen mit stumpfsinnigem Staunen dem frechen Octroyirungstrieben der Contrerevolution zugesehen, brach endlich nach langem Zögern der Frühling an, die Hoffnung belebte sich in den Herzen und von Neuem wurde eine Fahne aufgepflanzt, um welche alle seine Stämme sich schaaren konnten und mußten, eine Fahne die eine dem Absolutismus feindliche Inschrift trug. — Die Reichsverfassung ist von der deutschen Reichsversammlung

vollendet; — wenn sie auch nicht den letzten Anforderungen der Demokratie entspricht, so kann doch ihre allseitige Annahme die Revolution vielleicht in das Bette der Reform leiten; sie ist den Entwickelungen günstig, zu denen der Geist der Zeit die Völker drängen wird. Sie ist vor allen Dingen auf dem Boden der Volkssouveränetät gewachsen und das Volk adoptirt sie. — Eben darum verwirft sie der Absolutismus. Dreißigfach hat er sechs Monate hindurch das Volk ermattet, abgespannt, zehnmal neue Hoffnungen in ihnen erweckt, zehnmal sie erlöschen machen; die Stämme sind entmuthigt; sie sind auseinandergerissen, gegen einander aufgehetzt; — wo ist das Volk, das dem Bunde der Contrerevolution Vorschriften machen könnte? Das Volk des März 1848 scheint todt. — Die 28 kleineren deutschen Regierungen nehmen die Verfassung an. Wußten sie vielleicht, daß die großen sie verwerfen würden? wollten sie sich auf wohlfeile Weise einen Anspruch auf die Gunst des Volkes erwerben? Kurz, die Könige lehnen die Verfassung ab, welche das souveräne Volk ihnen darbietet; — der König von Preußen weißt die Kaiserkrone von sich. Das preuß. Volk verlangt die Annahme der Reichsverfassung; die Volkskammer spricht dies aus; sie wird aufgelöst; als auf diese Weise die Regierung den Weg parlamentarischer, vernünftiger Verständigung abgeschnitten, bleibt kein anderes Mittel als die Gewalt der Waffen zu erproben. In den großen Städten, welche sich noch nicht im Belagerungszustand befinden, regt sich der Aufstand; man unterdrückt ihn mittelst der genügend eingearbeiteten Truppen und erhebt den Belagerungszustand zum obersten Gesetz. — Nicht zufrieden damit die Linie zur Vertheidigung dieser Zwangsmaßregeln allein zu verwenden, bietet das preuß. Gouvernement auch die Landwehr auf, um so viel als möglich wehrhafte Männer in das Joch seines Wehrsystems zu spannen und dadurch für sich unschädlich zu machen. — Die Bewegung für die Reichsverfassung gewinnt hierdurch einen neuen materiellen Anhalt; im Rheinlande, in Westphalen widersetzt sich die Landwehr der Einkleidung; überall folgt sie

mit Murren dem Rufe; — und doch nach Aufbietung der bewaffneten Macht von Seiten des Gouvernements gegen den Aufstand, verläuft er sich fast unmerkbar. — Viele Schuld trägt daran die Berechnung der Bourgeois, bei denen hinter jeder Stunde geistigen Aufschwunges das Gespenst der Gütertheilung herläuft, und die, mögen sie auch die Aufrechthaltung der Reichsverfassung für ein höchst verdienstliches Werk halten, doch die Bewahrung ihrer Habe und ihres Lebens für das absolute Gesetz der Welt erkennen; — aber nicht mindere Schuld trägt die Organisationslosigkeit.

Wenn plötzlich ein Gewitterstrahl die Bühne der Freiheit zu erhellen scheint, dann ist die Thätigkeit der Demokraten eine wahrhaft rastlose, sie organisiren mit einer Schnelligkeit, welche kaum zu glauben wäre; aber es fehlt diesen Organisationen der innere Halt und die Ausdehnung, welche nur die längere Zeit einer stillen Vorbereitung ihnen geben könnte; — das Feld der plötzlichen Organisationen werden natürlich die großen Städte, in denen ohnedies die größte Masse von Menschen bereits zusammengehäuft ist; das Land wird von ihnen nicht berührt; — Compagnien würfeln sich im Augenblick aus den verschiedensten, einander unbekannten Menschen zusammen; unter Führern, die im Moment aus der Erde zu wachsen scheinen; diese Verbände sind nicht auf die Dauer berechnet, vor der Ungunst des Schicksales zerstieben sie noch schneller, als sie entstanden. — Glückliche Erfolge können sie allenfalls erringen, aber niemals verfolgen. — Bei allen Organisationen, welche eine noch ungeregelte Macht gegenüber einer compakten Masse von inneren Feinden vornimmt sollte sie stets im Auge haben, daß es nicht blos darauf ankommt, diese Feinde zu schlagen, sondern darauf, sie als jene compakte Masse vollständig aufzulösen und die neue Organisation in die Macht und in die Stelle bleibend einzusetzen welche jene bisher einnahm.

Die Revolution setzt sich aus einzelnen kurzen Blitzen zusammen, in denen sich pötzlich die ganze Thätigkeit, der ganze Ideengang der voraufgegangenen Perioden zu concentriren

scheint und aus längeren Perioden der Muthlosigkeit, der Erschlaffung, in denen das Volk Alles über sich ergehen läßt und die feindlichen Mächte der Regierungen nach ihrem Belieben schalten. Die Demokratie sollte diese letzteren Perioden für ihre Organisation benutzen, damit sich im Eintritt der Momente des Handelns, über deren Kommen und Bleiben schwer irgend welche Vermuthungen aufzustellen sind, die Thätigkeit des Volks nicht bloß auf ein Ziel zu konzentriren scheine, sondern wirklich auf dasselbe concentrire, sie sollte den Eintritt jener Perioden der Erschlaffung nicht stets betrachten wie die Zeit des Todes aller Hoffnungen, sondern wie einen Waffenstillstand, durch dessen Benutzung man sich für den Wiederbeginn der Feindseligkeit stärken kann. — Sie schlage die Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, nicht zu gering an! Ein großes Moment für alle Organisationen ist Erkenntniß der Mittel der Organisation. Diese Erkenntniß kann man sich stets verschaffen; möchten sich die demokratischen Vereine welche noch nicht die Opfer der Belagerungszustände geworden sind, zu den Mittelpunkten dahin zielender Bestrebungen machen! Jeder von ihnen wähle sich einen Kreis, nicht eine einzelne Stadt; er ermittle, wie viele waffenfähige Männer in jeder einzelnen Gemeinde sind, wie viele von diesen durch Alter und Unabhängigkeit befähigt werden, in einer künftigen permanenten Wehrordnung, welche an die Stelle der jetzt bestehenden Heere tritt, in den mobilen Auszug aufgenommen zu werden, auf wie viele dieser Waffenfähigen im Falle eines Aufstandes zu rechnen ist, wenn der Ausgang noch keineswegs entschieden; — und was diesen Punkt betrifft, gebe man sich keinen Illusionen hin. Man untersuche ferner, wie viele Gemeinden, die einander nächstbenachbart liegen, zusammen eine Compagnie aufstellen können, formire hiernach, zunächst nur auf dem Papiere, Compagniebezirke; mehrere solche vereinige man in Bataillonsbezirke; — man verschaffe sich Kenntniß von dem Bestande der in jeder einzelnen Gemeinde vorhandenen Waffen; von der Möglichkeit sie durch Nothwaffen zu ergänzen z. B. durch Sensen; unterrichte sich über

den Pferdestand der Gemeinden; darüber, ob man auf die Aufstellung von Reitern rechnen könne oder nicht. Dann, nachdem ein vollständiger Organisationsplan für den Kreis entworfen ist, suche man persönliche Verbindungen anzuknüpfen, erwerbe sich genaue Personalkenntniß, nicht blos bezüglich der politischen Gesinnung der Leute, sondern vor allen Dingen auch bezüglich ihrer militairischen Fähigkeiten und ihres Einflusses auf den gemeinen Mann, den man so gar oft an der unrechten Stelle sucht. Man gewinne Personen, welche sich für den Organisationsplan interessiren, für seine Realisirung in den Einzelgemeinden thätig sein wollen und können. — Mit alle diesem Hand in Hand geht die Erwerbung von Locale und militairischen Kenntnissen von Seiten derjenigen, welche sich mit der Organisation beschäftigen. Man durchstreift den Kreis mit guten Karten in der Hand, lernt aus eigener Anschauung alle Vortheile des Terrains, alle Nachtheile, welche es einem Volksaufstande gegenüber einer bereits vollständig organisirten Macht bietet, kennen, Verbindungen, Positionen, Lokalitäten für Signale. Mit dem Zunehmen dieser Kenntnisse wächst das Interesse an der Sache und das Geschick, in ihr thätig zu sein. Der Grund zu einer Organisation ist bereits gelegt und auf einem natürlichern, stärkeren Fundamente, als der der stehenden Heere. — Die taktischen Elementarkenntnisse werden geübt und entwickelt an der Bearbeitung von Operationsplanen für gewisse Verhältnisse, von allgemeinen Instruktionen. Findet sich eine solche Thätigkeit in mehreren benachbarten Kreisen wieder, so ist es keine Frage, daß sie mit einander in Verbindung treten; das Bestreben einen Centralpunkt zu suchen, wird sich jedem unaufhörlich aufdrängen.

Wir sprachen oben den Wunsch aus, daß die demokratischen Vereine sich diese Thätigkeit vorsetzen möchten; in der That hätten sie damit ein materielles, greifbares Ziel, welches das Interesse aller beschäftigen würde und jedenfalls ein besseres Mittel wäre, den Zusammenhalt zu befördern, als die gemeinsame Berathung unfruchtbarer Adressen. — Aber

wenn auch alle demokratischen Vereine verboten und unterdrückt würden, wie man solcher Thätigkeit ein Ziel setzen wollte, das vermögen wir nicht zu begreifen. Ein Paar Menschen können in dieser Richtung hin die demokratischen Vereine vollkommen, wenn auch mit erhöhter Mühe für jeden Einzelnen, ersetzen.

Wir haben es oft genug ausgesprochen, daß wir von der Bürgerwehrorganisation nichts halten; dennoch sehen wir nicht ein, weshalb man nicht, was irgend möglich, für die gute Sache aus ihr herausschlagen sollte? Es ist bekannt, wie geringe der Fond militairischer Kenntnisse in diesen Bürgerwehrmassen war; sie brauchten solche und sahen sich oft genöthigt, Leute an ihre Spitze zu rufen, welche eben nichts für sich hatten, als dies, daß sie etwa in der Linie Offiziere gewesen waren. Diese Leute, oft durchaus reaktionär gesinnt, dabei von beschränkten Geistesgaben und ganz unfähig, den Geist der Zeit zu begreifen, haben die Bürgerwehr noch weit mehr heruntergebracht, als nöthig gewesen wäre. Die Demokratie muß diese Leute aus ihren Stellen verdrängen und sich selbst die Leitung der Bürgerwehren verschaffen; — aber nicht etwa durch Intrigue, durch Aufhetzereien in den Clubs, — dadurch würde sie sich eine Stellung ohne allen Halt bereiten; — sie muß die Leute dadurch verdrängen, daß sie dieselben in militärischen Kenntnissen überflügelt; und sie wird dies bald, wenn sie sich in dem oben von uns angegebenen Sinne mit der Organisation der Volkswehr, sagen wir lieber mit der Vorbereitung zu dieser Organisation beschäftigt.

Wir fürchten nicht, daß man diese Andeutungen mißverstehe und, versteht man sie, so wird man leicht erkennen, wodurch sich diejenigen Bemühungen, welche sie empfehlen, wesentlich von denjenigen in gleicher Richtung unterscheiden, welche wie im bisherigen Verlauf der Revolution Gelegenheit hatten zu beobachten. Wir wissen, daß sie nicht zu spät kommen, daß sie noch lange nicht antiquirt, als von einem überwundenen Standpunkt aus gegeben, werden anzusehen sein; — denn die deutsche Revolution, deren Anfang vom Ende wir in der gründlichen Beseitigung des Systemes der stehenden Heere er-

kennen, ist noch lange nicht zu diesem Ziele gelangt; noch manche jener Perioden der Muthlosigkeit und Erschlaffung, von denen wir oben redeten, werden bis dahin kommen. Diese Perioden erkennt ein jeder nicht; aber anders verhält es sich mit denen, welche unmittelbar dem günstigen Erfolge eines Momentes folgen, — die gründlich betrachtet, den Zeiten der Erschlaffung auf ein Haar gleichen, von deren äußerem Scheine aber man sich allzuleicht blenden läßt, in denen man verführt ist zu glauben, es sei bereits Alles erreicht. Vor solcher Selbsttäuschung möchten wir warnen. Möge die Demokratie es lernen von dem Absolutismus, welcher es weiß:

„daß endlich das Recht auf der Spitze der Bajonnette gesucht werden muß, nicht der verstreuten, sondern der concentrirten,"

möge sie nicht eher glauben, überhaupt irgend etwas erreicht zu haben, als bis es keine bewaffnete Macht mehr giebt, welche im Interesse des Absolutismus organisirt ist, aber auch nicht eher, als bis es eine bewaffnete Macht giebt, welche im Interesse des Volkes organisirt ist.

§. 53.

Nach dieser Abschweifung, welche gerechtfertigt sein wird, wenn sie sich selbst rechtfertigt, kehren wir zu den Thatsachen der Erhebung für die deutsche Reichsverfassung zurück.

In Würtemberg erzielte die drohende Haltung des Volks, ohne daß ein gewaltsames Auftreten nothwendig geworden wäre, die Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten der Regierung. In der Hauptstadt Sachsens kam es zum blutigen Kampfe; man kann in dem ganzen Gange desselben viele Beläge für die einzelne Behauptungen auffinden, welche durch diese Blätter zerstreut sind. Die preußische Regierung sandte, ohne Aufforderung oder Ermächtigung des Reiches, der sächsischen ihre freundnachbarliche Hülfe; die preußischen Soldaten, diesmal wahre Miethssoldaten, kämpften gegen die Bürger Sachsens für einen fremden Fürsten, wie sie oft gegen

die Bürger des eignen engeren Vaterlandes für den eignen Fürsten gestritten; eine Macht, die sich dadurch vollends als eine Macht des Absolutismus zeigte, während sie bisher immer wenigstens die Aufschrift: „Treue dem angestammten Herrscher" auf ihren Fahnen zeigen konnte. Der Aufstand der Hauptstadt wurde unterdrückt, das organisationslose Land blieb regungslos; der Abfall der Bourgeoisie trat im glänzendsten Lichte hervor. Ueberall wiederholen sich dieselben Erscheinungen. In der Pfalz regt sich ein recht deutscher Geist; dort konnte man, ohne irgend einen nennenswerthen Widerstand von Seiten einer besondern Regierungsmacht zu finden, sofort zu eignen Organisationen schreiten, die soweit wie man hört mit Ruhe und Kraft betrieben werden und günstige Resultate für die nächste Zukunft versprechen, sollte auch augenblicklich der Despotismus seine Macht über sie zurückgewinnen.

In Baden floh die alte Regierung; ein Landesausschuß nimmt ihre Stelle ein. Die Armee, auf welche man mit Geschick und Energie von der Volksseite her seit dem vorigen Jahre gewirkt hat, spielt in der Erhebung eine bedeutende Rolle, von der allerdings noch nicht gesagt werden kann, ob sie eine glänzende werde; — die verfassungsfeindlich gesinnten Offiziere werden verjagt, die Soldaten stellen sich zur Disposition des Volks, Rastadt ist in dessen Händen.

Diesen Akten folgte eine eigenthümliche Anwendung des Princips der freien Wahl der Führer, wie sie bis daher in Deutschland noch nicht vorgekommen. Wir nehmen hier die Gelegenheit wahr, über diese wichtige Frage, welche der Geist der Revolution einmal angeregt hat, unsere Meinung auszusprechen und sie, so weit an uns, aus mancherlei Abirrungen, auf den rechten Weg zurückzuführen.

Jede bewaffnete Macht im Staate, sie möge einen Namen haben und eine Gestalt, welche sie wolle, muß die Demokratie als ein Mittel des Volkes betrachten, sie kann ihr nie das Recht zuerkennen, als eine selbstständige Größe im Volke dazustehen. Es ist eine faktische Unmöglichkeit, daß die Nation in jedem einzelnen Momente selbst bestimme, wie

ihre Macht handeln solle. Wer es bestimmt, wer sich in der Lage befindet, es bestimmen zu können, das sind die Führer. Aber sollen diese etwa nach ihrem Willen das Heer leiten? Mit nichten!

Der Absolutismus, — man scheue sich nicht von ihm zu lernen, — betrachtet das Heer als ein Mittel der Regierung; er schreibt dieser das Recht zu, zu bestimmen wie die Armee handeln solle; er leitet daraus ihr Recht her, die Führer einzusetzen. Die Regierung kann ganz ebensowenig, als das Volk es könnte, in jedem einzelnen Augenblick die entsprechende Handlungsweise des Heeres bestimmen; sie delegirt daher ihren Willen an solche, die es können, sie überträgt ihn an Männer ihres Vertrauens, indem sie die Offizierstellen besetzt.

So soll es das Volk auch machen. Wäre seine Regierung der vollkommenste und wahre Ausdruck seines Willens, so könnte es derselben getrost die Einsetzung der Führer der Armee überlassen; aber, könnte man mitten in den verderbten Zuständen Europas über eine Regierung überhaupt dies günstige Urtheil fällen, wie lange würde sie es wohl rechtfertigen, wenn man ihr Vollmacht über das nothwendige Maß hinaus ließe?

Die einzige Garantie der Freiheit liegt, — man darf es sich nicht verhehlen, — für die europäischen Völker darin, daß sie die Macht selbst und unmittelbar in so weiter Ausdehnung ausüben, als es faktisch nur immer möglich ist.

Daher soll die Einsetzung der Führer auch auf die möglichst unmittelbare Weise vom Volke ausgehen. Es ist der einzige Weg dazu die Wahl. —

Aber die Wahl der Führer durch die Soldaten eines stehenden Heeres, wie sie neuerdings in Baden stattgefunden, entspricht dem Prinzipe, welches wir hiermit aufstellen, nicht im Entferntesten. Wir wollen es von vornherein gestehen, daß wir dieselbe als ein Nothmittel anerkennen und billigen müssen, daß wir in Verlegenheit wären, wenn wir in dem speziell vorliegenden Falle irgend etwas Besseres vorschlagen

sollten; — wollte aber der derzeitige Landesausschuß das Verfahren als eine Norm für alle Zeiten aufstellen, — wie es etwa die preuß. Nationalversammlung in dem von ihr ausgearbeiteten Verfassungsentwurfe bezüglich der Landwehr im Sinne hatte, so wären wir genöthigt zu behaupten, daß die Badener Radicalen immerhin radical sein mögen, aber es doch noch viel zu wenig sind, um für vernünftig zu gelten. — Wir müssen diese Ansicht rechtfertigen und halten uns dabei, um es recht einfach zu thun, an die Verhältnisse der Gemeinde, die wir uns jedoch nicht vereinzelt denken, sondern als das, was sie wirklich ist, als ein Glied des Staats.

Die Gemeinde stellt eine Volkswehr auf, welche aus allen waffenfähigen Männern besteht, die sich überhaupt in ihr befinden. — Der entstandene Volkswehrverband hat seine Führer selbst gewählt. Kann man von diesen Führern sagen, daß sie das Volk eingesetzt habe. Gewiß nicht; das Volk der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung und die Gemeindeversammlung fällt keineswegs mit dem Volkswehrverbande zusammen. In jener befinden sich Verkrüppelte, Greise, welche nicht in die Zahl der Waffenfähigen gehören; — in diesem Jünglinge, welche waffenfähig sind, aber noch keinen Sitz in der Gemeindeversammlung haben. Es ist wahr, daß der Volkswehrverband, welcher alle Waffenfähigen der Gemeinde enthält, ziemlich mit der Gemeindeversammlung zusammenfällt, aber doch nicht ganz; es ist wahr, daß in der Praxis die Führerwahl, mag sie nun von dem Volkswehrverband, (der alle Waffenfähigen der Gemeinde enthält) oder von der Gemeindeversammlung vorgenommen werden, dasselbe Resultat geben wird, — aber das Prinzip ist schon verletzt, der Volkswehrverband ist durch diese Verletzung bereits nicht mehr ein Mittel des Volks, sondern etwas selbstständiges. — Jedoch die Verletzung des Prinzips wird sich auch von praktischer Seite wichtig erweisen, wenn wir nur einen Schritt weiter thun.

Angenommen, das Volk müsse zur Durchführung eines auswärtigen Krieges ein Operationsheer aufstellen; so wird

dies nicht von allen wehrhaften Männern gebildet werden, sondern nur aus einem verhältnißmäßig geringen Theile derselben. Die höchste Kraftanstrengung in dieser Richtung hin dürfte ein Heer in der Stärke von 4 Prozent der Bevölkerung repräsentiren. Jede Gemeinde stellt zu demselben einen ihrer Bewohnerschaft entsprechenden Theil; die Auszüge mehrerer Gemeinden stoßen zu Compagnien, mehrere der letzteren zu Bataillons u. s. f. zusammen.

Das Volk der Gemeinde, die Gemeindeversammlung umfaßt bei allgemeinem Stimmrecht etwa 20 Prozent der Bevölkerung; der mobile Auszug nach unserer Annahme höchstens 4 Prozent; also nur ein fünftel der erstern Zahl. — Soll nun dieser Auszug auch selbstständig seine Anführer wählen? — Geschähe dies, so würde offenbar der 5te Theil des Stimmberechtigten Volkes darüber entscheiden, wie das Heer im Interesse des ganzen Volkes handeln soll; — eine Minorität wird nicht mehr als Mittel der Majorität hingestellt, sondern sie bestimmt gradezu das Schicksal dieser großen Majorität. — Welcher Demokrat kann dies für Vernünftig halten, für im Sinne der Demokratie gehandelt? Man erhält ja nichts anderes, als ein entschiedenes Prätorianerthum.

Nur die Gemeindeversammlung darf, wenn dies nicht eintreten soll, die Führer ihres mobilen Auszuges wählen; für die höhern Auszugsverbände aber, welche mehreren Gemeinden angehören, muß der gemeinschaftliche Führer wenigstens aus der Wahl der Kreisversammlung hervorgehn, deren Mandat seinerseits auf dem allgemeinen Stimmrecht ruht.

Alle unsere jetzt vorhandenen stehenden Heere sind solche Auszüge, wie wir sie hier betrachtet haben, nicht das ganze wehrhafte oder stimmberechtigte Volk, sondern nur einen kleinen Bruchtheil desselben umfassend; ihre Führer müßten daher in der eben erwähnten Weise eingesetzt werden. Aber allerdings bieten sich dafür erhebliche Schwierigkeiten; da diese jetzt einmal vorhandenen Heere gar nicht unter wirklicher Betheiligung der Gemeinden, sondern durch willkürliches Hinein-

greifen der Regierungen in die Volksmasse gebildet sind. Wo wir auch hinblicken, überall werden wir finden, daß das System der stehenden Heere durchaus nicht mit den Forderungen harmoniren und sich demselben anbequemen will, welche die Revolution für die Staatsverfassung im Ganzen zur Geltung bringen muß. — Wenn wir dagegen auf vernünftige Grundlagen für das Wehrwesen zurückgehen, so paßt Alles aufs Beste in einander und der Bau des Staats wird ein so harmonischer, wie nur irgend etwas Menschliches gedacht werden kann, wie wir dies durch die Aufstellung eines Wehrgesetzentwurfs im nächsten Abschnitte zu erweisen gedenken.

§. 54.

Nachdem die Regierung von Preußen sich offen gegen die endgültig von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung erklärt und eine Zeitlang mit den andern deutschen Regierungen anscheinend erfolglos unterhandelt hat, entschließt sie sich endlich im Einverständniß mit den Regierungen von Sachsen und Hannover der echten Reichsverfassung einen Entwurf entgegenzustellen und die Regierungen, nicht die Volksstämme zum Zutritt aufzufordern. Es sind bereits einige derjenigen Regierungen, welche sich für die wahre Reichsversammlung erklärt hatten, wie dies vollkommen zu erwarten stand, dieser Aufforderung gefolgt. Baiern hat weder Lust sich dem Teufel anzuschließen, noch Muth auf die Seite der Freiheit zu treten. Die Nationalversammlung dagegen, grade in dem Monat, wo es zur That kommen soll, durch den Austritt einer Menge ungetreuer Knechte geschwächt, wandert nach Stuttgart aus; in Baden steht eine kleine Armee der Freiheit bereit, in der Pfalz organisirt sich eine solche; — Staaten, welche sich für die echte Reichsverfassung erklärt haben, stellen demnach ihre Truppen diesen Freiheitsheeren gegenüber. Wird es zu einer ernsten Entscheidung mit den Waffen schon in diesem Jahre kommen? Vielleicht nicht, vielleicht verrinnt für dieses Jahr, — denn es ist für einen Krieg noch sehr

kurz, — die Bewegung im Sande. — Norddeutschlands Volk seufzt unter dem Drucke einer Armee, die es selber ernährt; hier wird jeder Aufstandsversuch schnell unterdrückt werden; das einzige, was hier geschehen kann, ist Verweigerung der Wahlen nach dem oktroyirten Wahlgesetz und stille Organisation für das künftige Frühjahr.*)

Hätte im Mai das Parlament ein Heer für die Reichsverfassung aufstellen wollen, es hätte ein solches gehabt und dies, wenn es in Norddeutschland, zunächst in Rheinpreußen vordrang, mußte sich unter der Begünstigung der Landwehraufstände rasch verstärken; es gab einen Anhalt für die zerstreuten Elemente ab, einen Kern, um welchen die organisationslose Demokratie sich organisiren konnte; sein Weg bis Berlin war fast gefahrlos und dann wenn er gefahrvoll wurde, d. h. dann, wenn die Russen unsere Grenzen überschritten, war der Aufstand in Masse bereits allgemein. — Es würden sich jetzt noch dieselben Verhältnisse darbieten, wenn die Armeen der Freiheit aus Süddeutschland siegreich vordringen könnten. Aber das ist eben unmöglich; nachdem von Preußen und selbst von Verfassungstreuen Staaten ihnen 100,000 Mann grad gegenübergestellt sind. — Eine wirkliche Entwickelung ist für dies Jahr nicht zu hoffen; im nächsten Frühjahre aber werden drei Heere deutscher Nation auf deutschem Boden einander gegenüberstehen, keines mit dem andern verbündet, — eins für eine Sache, die Sache der Freiheit; zwei für Personen, Personen der Könige.

Es ist nicht anders; wir stehen am Beginn eines neuen dreißigjährigen Krieges, eines neuen für die politische Freiheit, wie der alte für die kirchliche gefochten ward. — Mag immerhin in diesem Jahre ein Großherzog von Baden dort, ein König in der Pfalz wieder auf den Thron steigen; — es wird dann ein Aufstand unterdrückt sein; aber nicht das Ende herbeigeführt des dreißigjährigen Krieges des neun-

*) Bei dem Sturm von Ereignissen, welcher jetzt auf uns eindringt, wird es nöthig zu bemerken, daß dieser Paragraph Anfangs Juni geschrieben wurde.

zehnten Jahrhunderts. — Deutschlands Söhne werden hier für, dort gegen seine Freiheit fechten; Fremde werden sie unterstützen und unsre heilige Erde wird abermals der Boden sein, auf welchem der Knoten der Europäischen Verwirrungen mit dem Schwerte durchhauen wird.

In dem dreißigjährigen Krieg des siebenzehnten Jahrhunderts erstand ein Wallenstein, der an der Spitze eines Heeres das deutsche Reich zusammenhalten wollte; er kämpfte für die Einheit und doch gegen sie, weil er für das kirchliche Papstthum focht. — Möge in dem neuen dreißigjährigen Kriege der Demokratie ein Wallenstein erstehn, der an der Spitze eines Heeres der Freiheit mit Feuer und Schwert die Einheit predigt und es wird ihm gelingen, das deutsche Reich das einige und untheilbare herzustellen, weil sein Kampf für die Einheit zugleich sein wird ein Kampf nicht für, sondern gegen das politische Papstthum.

Sentimentale Politiker, die ihr glaubt durch die wachsende Aufklärung alle neuen Ziele zu erreichen, seht ihr es denn noch nicht, — daß die Aufklärung eben nie wachsen wird, ehe der Degen ihr Grund und Boden gegeben; daß sie nie wachsen wird, so lange ihr dem Absolutismus die Kraft laßt, es zu hintertreiben?

Meint ihr noch, heut noch, — daß eure nakte Vernunft den tauben Gewappneten bekehren wird, der sie nicht hören kann? — Nein, ihr müßt es ja sehen: sie selbst muß Schild und Lanze nehmen und muß den Gewappneten erschlagen. Sonst wird sie von ihm erschlagen.

Das ist das ganze Geheimniß der Politik der Freiheit; die ungeschminkte Wahrheit und eben darum die eiserne Nothwendigkeit der nächsten Jahrzehnte unserer Geschichte.

§. 55.

Fast durch den ganzen bisherigen Verlauf der deutschen Revolution sehen wir die Armee im Dienste des Absolutismus wider die Freiheit stehn. — Wir fragen uns, wie dies mög-

lich geworden und finden, daß es möglich geworden durch das System, welches in ihnen verkörpert ist Die Kennzeichen dieses Systemes sind: stehende Heere und die Verwaltung in den Händen einer Regierung, die eben dadurch unabhängig vom Volke wird.

Es ist eine Nothwendigkeit dieses Systems, daß aus ihm hervorgegangene Heere von einer Minorität zur Knechtung der Majorität des Volkes verwendet werden; aber es bietet auch nicht eine einzige Garantie dagegen, daß dies geschehe. Wir Deutschen aber, durch langen Druck und lange Zersplitterung verderbt, brauchen diese Garantieen mehr als ein anderes Volk, — wir würden sie selbst dann noch brauchen, wenn diejenigen, welche heute für die Freisten und Besten gelten, an die Spitze der Staatsverwaltung gelangten. — Und welche Nation sollte sie nicht verlangen? Kann es eine geben, die es zufrieden wäre, eine beständige Gefahr in ihrer Mitte nicht blos zu dulden, sondern mit ihrer Arbeit zu nähren? Ein Uebel sind die Heere Deutschlands in ihrer gegenwärtigen Verfassung unzweifelhaft. — Sind sie ein nothwendiges Uebel? ist die Verfassung, welche sie zum Uebel macht, eine nothwendige, unvermeidbare; ist es unerläßlich, daß die Verwaltung der Armeen auf Gnade und Ungnade den Staatsregierungen übergeben werde? ist die Kriegsbereitschaft der stehenden Heere die einzige mögliche? — Nein doch, es giebt ja bereits lebendige Beispiele von Heerverfassungen, welche weder unmittelbar von der Staatsregierung verwaltet werden, noch stehende Heere kennen und eins dieser Beispiele haben wir in Deutschlands nächster Nähe, in der Schweiz. — Man kann einwenden und man hat es eingewendet, daß dasjenige, was für andere Staaten passend und gut sei, darum noch nicht grade für uns zu passen brauche. Wir wollen dies zugestehen; aber wenn wirklich in den Details Aenderungen eintreten müßten, welcher Grund wäre vorhanden, die Fundamente einer vernünftigen und zeitgemäßen Wehrverfassung als unverträglich mit Deutschlands Verhältnissen zu erklären? Auch bei uns kann die Heerverwaltung in die Hände des

Volkes, der Gemeinden übergehen; auch bei uns werden die stehenden Heere unnöthig, wenn wir nicht ferner dem Absolutismus eine permanente Leibwacht halten, wenn wir den Schutz der bürgerlichen Ordnung denen zurück geben, welche ein Recht darauf haben, ihn zu üben, — den Gemeinden.

Es ist nicht möglich, das Wehrinstitut auch nur in Gedanken loszureißen von Volk und Staat. Alle rein militärischen Vergleiche zweier Wehrinstitute beweisen noch gar nichts für die Güte des einen; um diese darzuthun, muß es bewiesen werden, daß es in den Stand, dem es dienen soll, hineinpasse, — daß es ihm nicht in bürgerlicher Rücksicht viel mehr schade, als es ihm in militärischer Hinsicht nütze. Dieser letztere Nutzen wird immer nur ein scheinbarer sein, wenn das Wehrinstitut dem Volke eine beständige Quelle der Gefahr und materiellen Nachtheils ist.

Aber haben denn nun während des bisherigen Verlaufes der Revolution die deutschen Heere alten und leider noch heutigen Stiles in rein militärischer Hinsicht eine glorreiche Ueberlegenheit über jedes aus einer andern Verfassung entsprungene dargethan; — oder wäre es etwa der Fall, daß selbst in diesem einseitigen Betrachte sich offene Mängel und Schäden kundgegeben hätten? Mängel, die in den Grundlagen der Organisation selbst ihre Wurzel haben?

Ist es so, dann fällt auch die letzte Möglichkeit, den Fortbestand der jetzigen Heerverfassungen zu rechtfertigen.

§. 56.

Die österreichische Armee ist in einen wahrhaft jämmerlichen Zustand versetzt worden, sobald sie es mit einem ernsten Gegner, den Ungarn, zu thun bekam. Ihre alten, im Kamaschendienste graugewordenen Generale, erweisen sich als Stümper, keines Aufschwunges fähig, in den engen Kreis gewohnter Parademanöver gebannt; der weitläuftige und ungeschickte Mechanismus dieser Armee wurde von den Soldaten

der Freiheit in Splitter zerhackt, weil er sich nicht in organische Glieder auflösen konnte. Und wieviele Schwierigkeiten macht es erst, für dieses Heer geordnete Reserven aufzubringen, — wenn die Organisation keine anderen, als ständige Führer kennt, wenn diese sämmtlich in erster Reihe schon verwendet sind, — wenn nicht Gemeinden, welche eine leichte Uebersicht ihrer kleinen Bevölkerung haben, neue Contingente aufstellen, sondern der Staat, ein einäugiger Cyclope jeden einzelnen Mann aus seiner Höhle hervorsuchen muß.

Doch man sagt uns, man habe das österreichische Wehrsystem nie gelobt; man halte sich an das preußische System; das habe man als das Musterbild für die künftige Gestaltung des gesammten deutschen Wehrwesens aufgestellt. — Gut denn! wir wollen das preußische Heer in rein militärischer Rücksicht betrachten, dieses Heer, von dem man behauptet, daß es Preußen zu einer Großmacht mache, zu einer Macht, die auf eigenen Füßen stehen kann und Niemandes Hülfe bedarf.

Wo sind die Lorbeeren, welche es sich außer vor den Barrikaden, gegenüber unbewaffneten, organisationslosen Massen, erworben? Wir hoffen nicht, daß man uns heute noch aus dem Auftreten des preußischen Heeres im dänischen Kriege dieses Heeres taktische Brauchbarkeit als über allen Zweifel erhaben deduciren wolle.

Dagegen hat uns das schmachvolle Ende dieses Krieges eines sehr lebhaft in das Gedächtniß gerufen, die ungeheure Höhe des preußischen Militärbudgets. Es waren der Stimmen wenige genug in Preußen, welche für den Waffenstillstand von Malmö sprachen. Aber es gab deren doch, und es hätte überhaupt keine geben sollen. Das letztere wäre vielleicht der Fall gewesen, wenn nicht unsere Ostseeprovinzen so ganz und gar auf den Handel angewiesen wären, wenn nicht das geringste Stocken des Handels sie auf das empfindlichste berührte und ihr städtisches Proletariat fast hilflos dastehen möchte; es wäre wahrscheinlich nicht der Fall gewesen, hätte

man eine kleine Kriegsflotte gehabt. Mußte man dabei nicht an das preußische Militärbudget denken, man möge wollen oder nicht? soll man nicht sagen, daß die preußische Regierung die Industrie hülflos ließ, verkümmern ließ, nur um eine Masse von Soldaten zu erziehen, die nachher doch zu nichts nützen, weil, sobald es zur feindlichen That nach außen kommen soll, der Mangel an allen Ecken des Landes ausbricht und der Hunger nach dem Ende des Krieges schreit? soll man nicht sagen, daß diese preußische Regierung sich einer unverantlichen Verschwendung schuldig machte, wenn sie, um an einem verschrobenen System des Landheeres festhalten zu können, es versäumen mußte, auch nur für ein Paar Schiffe zu sorgen, wenn sie mit ihrem großen Landheere unbeholfen einem so jämmerlichen Feinde gegenüber dasteht ohne diese wenigen Schiffe, wenn sich das Landheer doch endlich zu nichts Weiterem nütze erweist, als zum Polizeiinstitut en gros?

Wo ist denn dieses große, selbstständige, mächtige Preußen, welches sich gegen das Aufgehen in Deutschland sträubt und sich doch für castrirt erkennen muß, wenn die Sachen kaum Ernst werden? Wo ist es, das prahlt, allein stehen zu können, so lange es nicht auf die Probe ankommt und sich hülflos erweist, wenn die Ereignisse es beim Worte nehmen? Wahrhaftig, wir können dieses mächtige Preußen nicht anblikken; wir sehen hier weiter nichts, als einen Despotismus, der in Preußen mächtig ist.

Und auch die Vortrefflichkeit seines nun wirklich vorhandenen Landheeres, welches seit einem Menschenalter die halben Landeseinkünfte verzehrte, kann doch unmöglich über allen Zweifel erhaben sein, wenn wir in der polnischen Insurrektion eine starke Truppenabtheilung bei Miloslaw von einem Haufen Bauern, welcher kaum 14 Tage bei einander war, keine Geschütze und einige nur eben zusammengeraffte Reiter besaß, so vollständig aus dem Felde geschlagen sehen, daß es das Staunen von ganz Europa erregte und selbst die preußische Generalstabswissenschaft nicht vermochte, der Sache ein annehmliches Gewand anzuziehn.

Aber diese sogenannten Kriege, der dänische und der Posener sind doch nur Lappalien; in ihnen war es unmöglich, ein Jena zu finden, es hätte ein förmliches Genie dazu gehört. Aber wie würde es stehen, wenn ein ernstlicher Krieg eine Anspannung aller Kräfte verlangte? Die Revolution hat uns da auf manchen Punkt der Organisation aufmerksam gemacht, an manchen Mangel erinnert, obgleich ihre Forderungen an die Armee nicht grade der Art waren, daß sie die vorhandenen Mängel mit Eclat aufdecken konnten.

Die preußische Linie und Landwehr ersten Aufgebots nehmen in ihre Cadres zusammen etwa 300.000 Mann auf; die Landwehr 2ten Aufgebots etwa 100,000 Mann; im ganzen also steigt die Stärke der mobilen preußischen Armee auf 400,000 M. Nehmen wir einmal an, daß Preußen selbstständig in einem großen Kriege dastehen wolle, wir werden gar nicht bis zu der Annahme vorgehen, daß es wirklich von allen Seiten angegriffen werde; es soll nur von einer Seite her angegriffen werden, auf den anderen blos nicht sicher sein. Es müssen unter dieser Voraussetzung die Grenzfestungen wenigstens so besetzt sein, daß sie eine längere Vertheidigung aushalten; wir denken sie uns keineswegs reichlich, sondern eben genügend mit Besatzungen versehen, die Festungen im Innern des Landes dagegen nur ebensoweit, daß sie nicht grade ganz verlassen sind.

Unter diesen Voraussetzungen verlangen die preußischen Festungen mindestens 150,000 Mann; die Nothwendigkeit einige Observationscorps aufzustellen, leuchtet ohne Weiteres ein, und wir schlagen sie sicherlich mit 70,000 Mann sehr geringe an; es bleiben somit für den eigentlichen Krieg auf der Hauptlinie 180,000 Mann, von denen man höchstens 100,000 Mann wird in die erste Schlacht bringen können. — Daß dies aber kein sehr günstiges Verhältniß, kein schlagender Beweis für die Fähigkeit Preußens ist, auf eignen Füßen zu stehn, ist klar; aber die Dinge sehen, so in Pausch und Bogen betrachtet, doch noch viel besser aus, als sie beim gründlicheren Anschauen bleiben wollen.

In einem Kriege mit Rußland müßten die Festungen der Ostgrenze in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien alle zugleich in vollen Vertheidigungszustand gesetzt werden und diese Festungen erfordern zusammen allein 100,000 M., die Landwehrstämme der drei Provinzen (45) verdauen etwa 45,000 Mann Landwehr des zweiten Aufgebots. Da nun die Landwehr 2ten Aufgebots nur in der eignen Provinz verwendet werden, man also aus andern Provinzen solche zur Ergänzung der Festungsbesatzungen nicht heranziehen darf, muß die Ergänzung nothwendig aus den Truppen der Linie und des 1. Aufgebotes erfolgen; sie beträgt aber für die erwähnten festen Plätze noch 55,000 M. Erwägt man, daß ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht in dieser Großartigkeit, in andern Provinzen gleichfalls eintreten, so sieht man leicht, daß wir die zu der Operationsarmee und den Observationscorps disponiblen Truppen mit 230,000 Mann bereits sehr hoch angeschlagen haben.

§. 57.

Die 300,000 Mann der Linie und des ersten Aufgebotes der Landwehr umfassen ungefähr 10 Altersklassen; wie wir oben gesehen (1. Abth. §. 5.) bildet das preußische Linienheer in jedem Jahre nur zwischen 30,000 und 40,000 waffenfähige Leute aus; erwägt man nun noch, daß in den zehn Jahren von der Einstellung in den Liniendienst bis zur Entlassung aus der Landwehr ersten Aufgebots ein ganz beträchtlicher Abgang durch Tod, Verkrüppelung u. s. w. stattfindet, so kommt man zu dem Resultate, daß nur die erste Ausfüllung der Verbände der Linie und des 1. Aufgebots schon — nicht alle waffenfähigen Männer Preußens, — aber doch alle diejenigen von ihnen, welche in den Waffen geübt sind, aufzehrt. — Und sie reichen kaum aus; wie man weiß, sind die Landwehrbataillonsbezirke keineswegs auf gleiche Bevölkerungstheile verlegt; einige überschreiten die Normalgröße und in diesen kann es eben nicht an waffengeübten Leuten fehlen; andere aber

bleiben dann nothwendig unter ihr zurück, und in solchen ist der Fall wirklich schon vorgekommen, daß die Aufstellung eines Bataillons von nur 800 Mann des 1sten Aufgebots wegen Mangel an waffengeübten Leuten ganz erhebliche Schwierigkeiten machte.

Bildet man sich wirklich ein, mit den vorhandenen 400000 Mann, die in die vorhandenen Verbände hineinpassen, diesen 400,000 Mann, welche man überhaupt nur hat und zu deren Vermehrung keineswegs die Organisation, wie sie dies sollte, regelmäßige einfache Mittel bietet, deren Vermehrung vielmehr nur durch außerordentliche Maßregeln erzielt werden kann, — ganz Europa die Spitze bieten zu können? — Man schwärme doch um Gottes Willen nicht von einer Wiederholung der Züge Friedrichs II.! wir leben denn doch in einer ganz andern Zeit als damals; so theilnahmlos wie damals sieht der Bürger heute den Waffenspielchen der Fürsten nicht mehr zu, hätte es Preußen heute wirklich mit Europa zu thun, so würden ihm nicht mühsam zusammengeworbene Heerhäufchen, sondern sehr bedeutende Massen gegenübertreten; und selbst dem geschicktesten Feldherrn, wenn Preußen wirklich einen besäße, würde es heute schwer werden, durch schnelle und wohlberechnete Märsche seine Streitkräfte so zu multipliziren, daß er über seine absolut stärkeren Feinde dadurch ein relatives Uebergewicht erhielte, zumal in dieser Beziehung selbst dem Ungeschickten die Eisenbahnen wesentliche Vortheile an die Hand geben. Da ist es nun wohl klar, daß von einer Wiederholung der Friedrichschen Raubzüge, euphemistisch Angriffskriege genannt, heutiges Tages nicht die Rede sein kann. Könnte Preußen seine Fähigkeit, auf eignen Füßen zu stehn, überhaupt beweisen, so würde dies doch nur auf seinem eignen Grund und Boden geschehen können, im Vertheidigungskriege.

Aber was bietet die preußische Organisation für die glückliche Durchführung eines solchen? In der That, so gut wie Nichts! — Der Landsturm ist in der Organisation des Wehrwesens ein bloßer Gedanke; sie bietet ihm nicht einen einzigen Kernpunkt; er müßte sich ganz aus sich selbst heraus

organisiren, und wenn nun das nicht schon so übel wäre, so kommt doch hinzu, daß die Organisation plötzlich, im Fall der Noth, ohne alle Vorbereitung aus dem Boden wachsen soll, sind doch nicht einmal waffengeübte Leute für ihn vorhanden; denn diejenigen, welche überhaupt vorhanden waren, nehmen, wie man gesehn, die Verbände der Linie und Landwehr für sich in Anspruch. Wehrhafte sind genug da, aber keine Waffengeübten; muß doch schon die Linie und Landwehr ihre Ersatzbataillone und Schwadronen (4. und resp. 5.) aus reinen Recruten bilden; — die Bürgerwehren sind eben nichts weiter als Stadtgarden. Die 700 Millionen, welche in 33 Jahren auf den preußischen Militäretat gegangen sind, wurden, wie man wohl sieht, mit einer eigenthümlichen Oeconomie verwendet; wir wären wohl neugierig, ob sich nicht Jemand finden sollte, der die Sparsamkeit des preußischen Heersystems gegen uns vertheidigen möchte.

Nein; Preußens Heersystem macht dieses Land wahrhaftig nicht fähig auf eignen Füßen zu stehen; ein anderes Wehrsystem könnte es diesem Ziele näher bringen; doch wahrhaft selbstständig, wahrhaft eine Großmacht kann nur das ganze Deutschland sein. Aber freilich, die preußische Regierung weiß es sehr wohl, daß sie Bundesgenossen braucht, und nur wenn es sich um das Aufgehen in Deutschland handelt, prahlt sie mit ihrer Macht; thut so, als wäre der Anschluß der übrigen deutschen Lande eine reine Last für sie, eine Schwächung statt einer Stärkung; in Petersburg dagegen gesteht man seine Schwäche mit bezaubernder Liebenswürdigkeit ein.

§. 58.

Wenn sich aus dem Vorigen im Allgemeinen eine Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit des preußischen Systems in rein militärischer Beziehung ergiebt, welche eben aus dessen Grundlagen entspringt, so können wir es uns doch nicht versagen, hier noch auf wenigstens einige besondere Mängel hin-

zuweisen, auf welche der Verlauf der Revolution unsere Blicke gerichtet hat.

Es ist Manches von dem guten Willen, ja von der Freudigkeit geredet worden, mit welcher namentlich in der neusten Zeit an vielen Orten in einzelnen Provinzen die Landwehr dem Aufgebot zur Fahne gefolgt sei. Wir sind weit entfernt, diese Thatsache zu bestreiten; aber, wenn man sie uns als einen Beweis entgegen halten will, daß das Volk; — wie sich die Heuler ausdrücken, — „die Anarchie“ satt habe und Alles aufbieten, Alles opfern wolle, um ihr ein Ziel zu setzen, so können wir diesem Gedankensprunge keineswegs folgen. — Sieht man die Provinzen des Landes an, in welchen das freudige Herbeieilen der Landwehr sich ereignet hat, so wird man nothwendigerweise auf eine ganz andere Spur geleitet. Es sind nämlich diejenigen Provinzen, welche rein auf den Handel angewiesen, der Hülfe der Industrie fast ganz entbehren, in denen unter Umständen wie die herrschenden, der Brotmangel sich am ersten und am empfindlichsten fühlbar macht. — Es war lediglich, man verlasse sich darauf, die Betrachtung: am Ende seien drittehalb Groschen täglich, von drei zu drei Tagen ein Commisbrod und warme Kleider doch besser als nichts, welche das freudige Herbeieilen veranlaßte. — Warum will man denn das nicht sagen? Es kann ja nur die Bewunderung für das preußische Militärsystem erhöhen, daß es nicht blos ein Herbeieilen überhaupt, sondern sogar ein freudiges Herbeieilen der Landwehr zu erzielen gewußt hat und das noch obenein auf eine so einfache, sinnreiche Weise! — blos dadurch, daß es das Brot aus den Speichern nimmt und auf die Fahnen steckt.

Indessen durchgreifend ist das Mittel doch immer nicht. Möge heute in den Ostseeprovinzen vorgekommen sein, was immer wolle; es sind auch Zeiten im bisherigen Verlaufe der Revolution dagewesen, wo mit sehr großem Eifer gegen die Einberufung reclamirt wurde. — Unmittelbar nach dem März wurden bekanntlich in mehreren Landwehrbataillonsbezirken nur einzelne combinirte Compagnieen, nicht die ganzen Bataillone

aufgeboten, natürlich waren viel mehr Landwehrleute im Bataillonsbezirk vorhanden, als zur Aufstellung einer einzigen Compagnie nothwendig waren und es wäre nun billig gewesen, den Bedarf aus der Zahl derjenigen Leute zu decken, welche ihren häuslichen Verhältnissen nach am Besten entbehrt werden konnten. — Hätte eine Organisation existirt, welche gestattete, daß man jeder Gemeinde aufgab, aus der Summe ihrer Landwehrpflichtigen eine gewisse Anzahl im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung zu gestellen; so hätte dies durchaus keine Schwierigkeit gemacht, da die Gemeinde hinlänglich von den socialen Verhältnissen ihrer Mitglieder unterrichtet ist. — Aber eine solche Organisation existirte nicht für das Landwehrcommando waren eben die Bürger nichts als Soldaten; eine wüste Liste von Namen gab ihm durchaus keinen Anhalt für die Entbehrlichkeit oder Nichtentbehrlichkeit des Einen oder des Andern. — Kein Wunder, daß unter solchen Umständen beim Aufgebote die ärgsten Verstöße gegen alle Billigkeit gemacht wurden; ebenso wenig ein Wunder, daß man in einer Zeit, wo man gewöhnt war, den Behörden aufzupassen, diese Verstöße herausfand und Reclamationen darauf gründete. — Diese Reclamationen waren vielfach der Art, daß sie berücksichtigt werden mußten; dieser mußte entlassen, jener an seiner Statt aufgeboten werden. Hier verschuldete einzig das System Versäumnisse im bürgerlichen Geschäft, Störungen von allerlei Art in einem viel höheren Maße, als der Zweck welcher vorlag an und für sich sie nothwendig machte.

Abgesehen von der Kostbarkeit dieser Zusammenziehungen, die freilich sich nicht unmittelbar für die Staatskasse bemerkbar machte; mußte auch das Ansehen der Behörden durch die steten Mißgriffe leiden, zu welchen sie gezwungen waren und die steten Anhaltspunkte für eine höchst scharfe Kritik abgeben. Das Letztere, wie es bei Beamten stets zu sein pflegt, machte sich vor allen Dingen bei ihnen fühlbar und sie haben, um in dieser Richtung wenigstens etwas zu gewinnen, hie und da ihre Zuflucht zu dem Mittel genommen, von vornherein eine

viel größere Zahl von Leuten, als erforderlich waren, aufzubieten, um dann aus diesen den Bedarf auswählen und zurückbehalten zu können. Hinsichtlich der Störungen und der Kosten wurde damit allerdings nichts gewonnen.

Hier liegt offenbar ein großer Mangel des Systems vor, der sich auf keine Weise beschönigen läßt und einzig und allein daraus entspringt, daß die Heerverwaltung ganz und gar in den Händen der Regierung liegt, statt von unten auf in allen Verbänden des Volks vertreten zu sein, nur in der Spitze des Staates vertreten ist.

§. 59.

Obgleich zur Zeit lange noch nicht die ganze preußische Armee mobil gemacht ist, hat sich doch bereits ein sehr empfindlicher Mangel an Offizieren kund gethan; man muß hier und dort alte abgedankte Majors einberufen, die man nicht einmal für die Compagnieführung im Frieden mehr tüchtig genug hielt und ihnen Verwaltungsgeschäfte übertragen, die Routine und Umsicht erfordern, wenn sie gedeihlich für das Ganze betrieben werden sollen. —

Wird man nun aus diesem ans Licht tretenden Mangel von Offizieren etwa folgern, daß der preußische Friedensetat zu geringe mit Linienoffizieren ausgestattet wäre?, daß deren Zahl erhöht werden müsse?

Sicherlich ist auf mancher Seite eine große Neigung zu solchen Schlüssen vorhanden: wir aber sehen den Mangel einzig aus dem Umstande herkommen, daß man in diesem bei Weitem zu viele ständige Offiziere hält und darüber je länger der Friede andauerte, desto mehr alle Sorge um die Erziehung unständiger Führer aufgab.

Früherhin galt in dem preußischen Systeme der Satz, daß es zur Führung eines Bataillons besonderer militärischer Kenntnisse und einer ausschließlichen Beschäftigung mit dem Wehrwesen bedürfe; für die Stellen unter dem Bataillonscommando aber diese Dinge entbehrt werden könnten. Wenn

wir sagen, daß dieser Satz gegolten habe, so stützen wir unsere Behauptung darauf, daß früherhin bei der Landwehr nur die Bataillonscommando's mit ständigen Offizieren besetzt waren, die Stellen der Lieutenants und Compagnieführer dagegen mit unständigen, deren eigentlicher Beruf irgend ein bürgerliches Geschäft war. — Jetzt scheint man anzunehmen, daß schon die Stelle eines Compagnieführers nicht von einem unständigen Offizier versehen werden könne; denn man hat diese auch bei der Landwehr fast durchgängig mit Linienoffizieren besetzt.

Mäkeln wir nicht darum, ob das eine oder das andere das richtige sei, sondern geben wir annahmsweise zu, das Letztere sei richtig, so genügen doch jeden Falls, nach Zugeständniß des preußischen Systemes selbst, zur Besetzung der Lieutenantsstellen im Kriege unständige Offiziere. — Wollte man nun consequent sein und auf eine möglichste Sparsamkeit Bedacht nehmen, so müßte man im Friedensetat nur soviele ständige Offiziere zulassen, als bei ausbrechendem Kriege zur Führung der sämmtlichen Compagnien der Linie, sowohl als der Landwehr nothwendig sind. — Mehr ständige Offiziere im Friedensetat ließen sich nur dadurch rechtfertigen, daß man mit der ersterwähnten Summe für den Friedensdienst selbst nicht ausreichte. Aber wie sollte man nicht mit ihnen ausreichen? Wollten wir auch die preußischen Verhältnisse, wie sie sind im Allgemeinen ganz ungeändert lassen, soviel ist doch klar, daß für die bei Weitem meisten Dienste, welche heut von einem Offizier versehen werden, ein Unteroffizier vollkommen ausreichen würde; namentlich im Wacht und Linienexercierdienst: bei der Recrutendressur würde ein Offizier hinlänglich sein, wo man jetzt deren 4 oder 5 beschäftigt; und die Ausbildung würde dabei eher gewinnen, als verlieren; denn Eifer und Thätigkeit fallen sicherlich in geometrischer Progression, wenn die Ausdehnung des Wirkungskreises sich in arithmetischer, vermindert.

Das preußische System, indem es auf der einen Seite das Zureichen unständiger Führer für die Ausfüllung der Lieute-

nantsstellen anerkennt, — bei der Landwehr, — und doch auf der andern weit mehr ständige Offiziere zuläßt, als zur Ausfüllung der Stellen bis zum Compagniecommando herunter nöthig sind, — bei der Linie, ist inconsequent, — und zu dieser Inconsequenz verleitet offenbar nichts anderes, als das Festhalten am Princip des stehenden Heeres. — So lange dies nicht aufgegeben wird, tritt namentlich während eines langen Friedens die Linie stets allzusehr in den Vordergrund; die Acht auf sie verschlingt die Acht auf die Wehrverfassung im Ganzen; sie wird eben tagtäglich mehr ein Heer und tagtäglich weniger eine Bildungsschule für das Heer. — Die ständigen Offiziere in ihr über die von uns verlangte Zahl hinaus, sind hier nicht etwa Leute, welche zu einem hohen Dienste vorgebildet werden, den sie im Krieg versehen sollen, sondern sie sind eben Räder in der Friedensheermaschine und treten in den Krieg über in derselben Stelle die sie im Frieden einnahmen. — Ueber diesem stets vollen und vollbesetzten Heer wird es nun vergessen, daß es doch nicht das ganze Kriegsheer ist und es hängt enge damit zusammen, daß man es ganz und gar vernachlässigt, unständige Führer zu bilden.

Die preußischen Landwehroffiziere sind zu den organisatorischen Geschäften, welche in jedem Kriege eine so bedeutende Rolle spielen, schwerlich zu gebrauchen; mit einer nothdürftigen Kenntniß des Liniendienstes schließt ihre militärische Brauchbarkeit ab; und doch sollten sie es grade sein, denen nach dem Abrücken der Linie theilweise die Bildung der Reserven, die Organisation des Nachschubs, der Etappendienst u. s. w. zu übertragen wäre; sie gerade müßten, wenn ihre militärische Bildung sie zu solchen Diensten befähigte, die geeignetsten sein in allen diesen Geschäften, wo Volk und Heer sich so innig berühren und stets eines in das andere übergehen. Aber man hat daran gar nicht gedacht, ebensowenig wie man die Organisation der Linie darauf berechnet hat, daß deren ständige Offiziere im Kriege naturgemäß andere Posten einnehmen können, als die sie im Frieden inne hielten, Glieder in der Kriegsformation werden, die wirklich eine bedeutsame Stelle in dieser

einnehmen, zu welcher sie im Frieden vorgebildet worden, und um derentwillen die Friedensorganisation sie aufnahm.

Der Mangel der preußischen Organisation, welcher offenbar hier zu finden ist, wird eben radical nur gehoben, wenn man von dem Prinzip der stehenden Heere gänzlich abgeht, die Linie nicht mehr als mechanisch abgesonderten Heertheil, sondern als eine reine Waffenschule, die Stämme von ständigen Führern bei der Linie nicht mehr als die eigenthümlichen Führerschaften dieser Linie sondern als die Kerne der Kriegsorganisation und die Lehrer der Waffenschule im Frieden betrachtet; wenn man demgemäß die Zahl der Linienoffiziere vermindert, größeren Fleiß auf die Ausbildung der unständigen Offiziere verwendet. Dies letztere aber wird am sichersten nicht durch eine pedantische Schulerziehung der letzteren erreicht, sondern dadurch, daß man das Heerwesen auf's Engste mit dem Gemeindeleben des Volkes verknüpft und das letztere veranlaßt, durch fortwährende Bethätigung an der Wehrordnung des Staates aus seiner Mitte heraus sich selbst eine Zahl von Führern zu bilden, die nicht blos an Selbstständigkeit des Handels gewöhnt in den Krieg herübertreten, sondern auch durch ihre Stellung im Frieden schon zu der Gemeinde einerseits, zu dem Heer, welches im Kriege aufgestellt werden soll, andererseits den nöthigen Halt für ein nützliches Wirken erhalten. — Sollte es uns nicht gelungen sein, uns an dieser Stelle über den betreffenden Punkt vollkommen klar auszudrücken, so wird eine Durchsicht des folgenden dritten Abschnittes doch sicherlich zum Verständniß unserer Meinung verhelfen.

Wir könnten die Liste der Mängel der preußischen Orgasation in rein militärischer Hinsicht noch vermehren; da wir indessen schon Gelegenheit genommen haben, nachzuweisen, wie die von uns aufgeführten aus den falschen Grundlagen des Systemes entspringen, so wird es dem Leser leicht sein, aus diesem Gesichtspunkte das Geschäft an unserer Statt zu übernehmen; weshalb wir es ihm dann überlassen, um noch einen Blick auf den einzigen reellen Gewinn, den das Volk auf dem Gebiete des Wehrwesens aus dem bisherigen Verlaufe der

Revolution gezogen, hinzuwerfen und dann diesen Abschnitt zu schließen.

§. 60.

Wie geringe, ja wie gerade zu Null die Erfolge des Strebens nach einer Neugestaltung des Wehrwesens sein mögen, insofern es sich um eine Bemerkung desselben von Seiten des Staates und die Verwirklichung aufgestellter Forderungen im Staate handelt, so ist doch **ein** Gewinn nicht zu bestreiten. Das Volk ist auf das Wehrwesen des Vaterlandes aufmerksam geworden; im ganzen Volke aus den einzelnen Schichten heraus, in denen sie bis zur Revolution lebte, hat sich die Ueberzeugung verbreitet, daß unser Heerwesen Gegenstand einer Streitfrage werden müsse, die auf der einen oder der andern Weise zu lösen ist, — die Ueberzeugung, daß die bisherigen Heersysteme in den neuen Staatsbau, der angestrebt wird, nicht passen, — wie verschieden auch die Ansichten über die endliche Neugestaltung auch sonst sein mögen. Mit dieser Ueberzeugung zugleich wuchs die Kenntniß vom Detail militärischer Dinge, von den besondern Einrichtungen der bestehenden Heersysteme und von den allgemeinen Prinzipien, auf welche jede Wehrordnung gebaut sein muß. — In den Bürgerwehren wurden immerhin praktische Detailkenntnisse erworben; die Debatten der Kammern geben oft Anregung, weitere Blicke auf das Heerwesen zu werfen und veranlaßten namentlich auch die Vereine militärische Fragen aufzunehmen; die mißlungenen Aufstandsversuche, wenn sie auch sonst nichts konnten, haben doch dazu beigetragen, die Einsicht in die Kraft, welche die Organisation verleiht, zu mehren und die Fehler, welche bei der Organisation der Aufstände begangen wurden, sind unmöglich ganz verloren, man hat sie begriffen und wird sie mit der Zeit auch vermeiden lernen, die Presse hat endlich dafür gesorgt, daß die Erfahrungen, welche an einzelnen Orten gemacht worden sind zum Gemeingut wurden und die Tagespresse, von den Ereignissen

beherrscht, hat nicht anders gekonnt; sie hat sich täglich und stündlich direkt und indirekt mit den Wehrverhältnissen beschäftigen müssen. Nimmt man alles dies zusammen, so kann es nicht fehlen, daß der zur Zeit der Märzrevolution noch vollkommen nebelhafte Gedanke der Volksbewaffnung bereits in den weitesten Kreisen des Volkes sich zu bestimmteren Formen gestaltet, — und in der That, es fehlt zu ihrer Verwirklichung eben nichts, als die Uebereinkunft über die Form; ist diese vorgängig da, so muß jeder Aufstand sie gestalten und eine fortgesetzte Reihe von Aufständen wird sie endlich als eine permanente Organisation in die Staatsverfassung aufnehmen.

Ein getreues Bild von den mancherlei Antrieben, welche das Volk in den Ereignissen selber fand, sich mit dem Wehrwesen zu beschäftigen und von den Dingen, welchen seine Aufmerksamkeit besonders zugewendet war, giebt uns die militärische Litteratur der bisher verlaufnen Revolutionsperiode.

Was die rein militairische Zeitungslitteratur betrifft, so haben wir bereits weiter oben (§. 36, 37) zwei Organe aufgeführt, um welche dieselbe unmittelbar in Folge der Revolution vermehrt wurde; wir fügen derselben hier ein drittes hinzu, als charakteristisch für die Bewegung der Zeit: die Berliner Bürgerwehrzeitung; daß auch die von früherher bestehenden 7 militärischen Zeitschriften sich der einmal angeregten Tagesfragen bemächtigen mußten, daß sie hierhin und dorthin Partei ergriffen, versteht sich von selbst. Aber auch die Zeitschriften einer allgemeinen Tendenz waren nothgedrungen, militärische Angelegenheiten in viel weiterem Maße zu beleuchten, als dies bis dahin der Fall gewesen war; die Heereszustände und kriegerische Ereignisse spielten in der Tagesgeschichte eine viel zu bedeutende Rolle, als daß ihre Erzählung und Kritik nicht in leitenden Artikeln und Berichte der Journale auf einen bedeutenden Raum hätte Anspruch erheben sollen.

An diese Zeitungslitteratur fügt sich nun eine reichhaltige Broschürenlitteratur; ihre hauptsächlichsten Objekte sind die

Aufstellung einer deutschen Flotte; Organisation und Dressur der Bürgerwehren, Geschichte kriegerischer Ereignisse aller Art, theils der Feldzüge, theils der Barrikadenkämpfe; endlich die Polemik über die Reform im Wehrwesen; theils in Bezug auf die allgemeine Gestaltung desselben, theils in Hinsicht auf Details. —

Der litterarische Streit für oder gegen die Radicalreform des deutschen Wehrwesens drehte sich wesentlich um zwei Punkte; die Umgestaltung der Grundlagen des Systems und die Einigung der deutschländischen Armeen in ein deutsches Heer. In der letztern Richtung gab der Dreimännerentwurf die Anregung zu der bereits von uns erwähnten Schrift: (s. §. 42) „Die Centralgewalt und die preußische Armee" und dem ganzen Gefolge von Gegenschriften, welche diese ihrerseits hervorrief. Aber auch der (Auerswaldsche) Entwurf des Wehrausschusses zu Frankfurt, obgleich er durchaus nichts mit dem Dreimännerentwurf gemein hatte und leider nur allzusehr den preußischen Standpunkt festhielt, genügte dem specifischen Preußenthum nicht und rief die „kritischen Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung" hervor; deren einfaches Resultat am Ende das Verlangen ist, es solle Alles beim Alten bleiben.

Unter den Schriften, welche für eine Neugestaltung des Wehrwesens im Allgemeinen sprechen, stellen wir naturgemäß diejenigen voran, welche der von uns vertretenen Ansicht mehr oder minder nahe kommen d. h. im Wesentlichen die Aufhebung der stehenden Heere und die Begründung des Wehrwesens auf der Gemeindeverfassung fordern. — Wir nennen unter diesen: Leemann: „Die Milizeinrichtungen der Schweiz;" — „Die allgemeine Volksbewaffnung im Sinne der Gegenwart, — an dem Beispiele der Volksbewaffnung des Herzogthums Oldenburg anschaulich gemacht." Von W. N und W. v. W; — endlich den: „Krieg der Zukunft" von Huldreich Schwertlieb; — die beiden letzteren Schriften sind im März gleichzeitig mit dem Ausbruch der Revolution erschienen, gehören

aber offenbar in die Reihe der revolutionären. Auch die „Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit; von einem alten deutschen Offizier“ (Obrist Mosle) sind wir geneigt hierherzurechnen, obgleich der Verfasser sich gewissermaßen gegen eine Begründung der Wehrordnung auf das Gemeindeverhältniß erklärt. Obrist Mosle erkennt im Wesentlichen alle Forderungen der Zeit ehrlich und aufrichtig an und giebt ihnen Form und Leben in einer heitern, erfreulichen Weise, mit wahrem Jugendmuth; er verwirft die stehenden Heere und setzt eine allsommerliche Waffenschule an ihre Stelle; er behandelt die Einübung der Bürger für den Wehrdienst als ein diesen zustehendes Recht; er will nicht die Einmischung der Aerzte bei der Bestimmung der körperlichen Tüchtigkeit der jungen Wehrmänner. — Muß eine Wehrordnung, die von solchen Gesichtspunkten ausgeht, sich nicht ganz von selbst auf die Gemeindeordnung basiren?

Diesen Schriften zunächst stehen diejenigen einiger höhern preußischen Offiziere, welche gleichfalls die Nothwendigkeit einer Reform anerkennen und deren Eigenthümliches darin zu suchen ist, daß sie bei allem guten Willen den Forderungen der Revolution Rechnung zu tragen, doch die politische Seite der Wehrordnung nur betrachten, um sie fallen zu lassen und wenn es zur Formgebung kommt, unberücksichtigt zu lassen, dann daß sie von dem preußischen Standpunkte auf keine Weise loskommen können. Wir nennen hier: General von Peukers „Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen der künftigen deutschen Wehrverfassung und die „Heer- und Wehrverfassung“ von A. v. W. (General von Willisen). Das letztere Werk ist gewiß für jeden genaueren Beobachter ein äußerst merkwürdiges. Der Verfasser zeigt uns im Hintergrunde die Entwaffnung der Welt; er zeigt geradezu die Unzulänglichkeit der jetzigen preußischen Formation in rein militärischer Beziehung und doch will er uns an ein System ketten, welches unmöglich der Fortentwickelung der Völker zur Stufe des allgemeinen Friedens folgen kann, — er sagt und hat vollkommen Recht darin, daß man die Annahmen eines Zwiespaltes zwischen

Regierung und Volk nicht zur Grundlage eines Wehrsystems machen dürfe; er will daher ein einziges, nicht zwei Heere; — aber er bietet uns keine einzige Garantie daß dieses eine Heer nicht ein Werkzeug der Regierung werden könne; die allgemeine Wehrpflicht ist ihm eben nichts als Pflicht; von einem Recht des Bürgers auf die Einübung zum Waffendienst, auf Kriegsdienstleistungen zur Vertheidigung des Vaterlandes weiß er nichts, er fragt nur nach dem Bedarf an Mannschaften für das Heer, er will Garantieen dafür, daß Mannschaft genug für die Deckung dieses Bedarfs ausgebildet werde, nicht dafür, daß jeder wehrhafte Mann den Waffendienst regelrecht erlerne; sein Ersatzsystem ist weiter nichts als eine weitere Ausdehnung des preußischen Systemes der einjährigen Freiwilligen, ein System, welches ungeheure praktische Schwierigkeiten haben muß, wenn die Heerverwaltung und namentlich die Conscription, wie er dies voraussetzt in des Staates Händen liegt; er erkennt das stehende Heer als ein vernünftiges Institut an; das stehende Heer, sagen wir, obgleich er sich gegen diesen Namen sträubt, er behält die Sache; nach dem Begriffe vom stehenden Heere, welchen wir weiter oben (s. §. 19.) aufgestellt haben; — er läßt endlich im Wesentlichen alle die Einrichtungen unangetastet, durch welche es den Regierungen möglich ist, dem General von Willisen einen freieren politischen Blick, eine Uebersicht der Weltverhältnisse mit über die Grenzen seines Berufes hinaus abzusprechen. — Aber das preußische Militärsystem ist für Alle, die es umschließt, wie die Höhle des Löwen. Viele Spuren führen hinein, gar wenige hinaus.

Und doch unter der ganzen Fluth von Schriften vom Standpunkte des preußischen Wehrsystems finden wir nicht eine einzige, welche es sich zur Aufgabe gestellt hätte, das preußische System in seinem ganzen Zusammenhange unbedingt in Schutz zu nehmen, indem sie Schritt für Schritt die Vortrefflichkeit all seiner Einzelheiten nachweise. Es ist daraus nicht etwa zu schließen, daß es überhaupt Niemanden gäbe, der das System in dieser Weise vertheidigen möchte; aber es ist seinen

Bekennern gewissermaßen ein Glaube, eine Religion, die Grundlagen desselben mit der Vernunft anzupacken, ist nicht gestattet, nimmt man diese als unantastbar an, so wird es um so leichter, die einzelnen Glaubenssätze zu rechtfertigen. Und dies letztere geschieht dann auch; die Religion des preußischen Wehrsystems wird nie gerechtfertigt, sie wird immer nur bekannt, wenn sich einmal die Gelegenheit dazu bietet, wie z. B. in der Schrift: die Centralgewalt und die preußische Armee.

Am Gefährlichsten, namentlich für den Laien, welcher unmöglich die Schlauheit dieser Gattung auf den ersten Blick durchschauen kann, ist diejenige militärische Literatur, welche mit einer anscheinend biedern Miene die Forderungen des Volkes anerkennt, dann mit dem tragikomischen Kopfschütteln der Erfahrung, (wohl zu bemerken: von dreiunddreißig Jahren des Kamaschendienstes) vor dem Dreinfahren, vor der unbedingten Realisirung höherer Theorien warnt, sich weiter das Ansehen giebt, als ob sie mit großer Unparteilichkeit und mit dem Wunsche, so viel als möglich von dem Verlangen der Nation für die Wirklichkeit und die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse anwendbar zu finden, die Verlangen der Nation prüfe und nun endlich mit dem ganzen Apparat des „Wenn und Aber," der Ausnahmen, die so hageldicht fallen, daß sie die Regel gänzlich zu schanden machen, das All unmerklich in ein Nichts zusammenreibt. Unter diesen Nachahmungen der still schaffenden Natur möchten wir hier die „Nationalbewaffnung" von Pz. (Pönitz) besonders hervorheben.

Auch die Bourgeoisopposition gegen die Volksbewaffnung (vgl. §. 45) hat ihre Vertretung in de r m ä rischen Literatur der Revolution erhalten, namentlich in em Schriftchen: „die deutsche Volksbewaffnung" von einem deu schen Bürger.

Unter den Details der Heeresorganisation welche Gegenstände von Monographien geworden sind, bemerken wir vornehmlich: den Eid auf die Fürsten und die Verfassungen; das Beförderungssystem, namentlich die freien Wahn der Führer; die Militärgerichtsverfassung, die Dienstzeit und die Vorbildung der Jugend für den Wehrdienst.

§. 61.

Wir hoffen hiemit ein klares und deutliches Abbild der Bestrebungen in und außer dem Heere, welche während der Revolution für eine Neugestaltung des Wehrwesens sich merkbar machten, abzuschließen. Der Zweck unserer Arbeit wird vollkommen erreicht sein, wenn wir den Leser von der Wahrheit der folgenden Sätze, in welche wir unsere Meinung endlich zusammenfassen, nicht blos überredet, sondern wirklich überzeugt haben, oder theilweise durch den folgenden letzten Abschnitt noch überzeugen:

1) **Die deutschen Heere sind während der Revolution dem Streben nach Freiheit fast ohne Ausnahme entgegen verwendet worden und haben sich zu diesem Zwecke brauchbar erwiesen.** (2r. Abschnitt.)

2) **Ihre erwiesene Fähigkeit zu solchem Gebrauch macht sie überhaupt unfähig eine Stelle in dem neuen Staatsgebäude einzunehmen, dessen Aufrichtung die Revolution anstrebt.** (2r. Abschnitt.)

3) **Die Fähigkeit der bestehenden Heere, wider die Freiheit, von einer Minorität zur Tyrannisirung der Majorität des Volks gebraucht zu werden, entspringt nicht aus der Eigenthümlichkeit der Individuen der Heere, sondern aus der Art des Heersystems, in welches sie gedrängt sind.** (1r. Abschnitt.)

4) **Dieses Heersystem ist nicht blos freiheitsfeindlich, es entspricht und genügt auch den Forderungen unserer Zeit nicht mehr in staatsöconomischer und rein militärischer Beziehung.** (2r. Abschnitt.)

5) **Es muß nicht blos, es kann auch ohne Gefahr vernichtet werden, weil es möglich ist, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen.** (3. Abschnitt.)

6) **Seine Vernichtung ist nur möglich auf dem Wege der bewaffneten Revolution, weil es eben die bewaffnete Contrerevolution ist.** (1r. Abschnitt.)

7) **Seine Vernichtung muß eine sehr plötzliche sein, wenn es nicht unmerklich sich neu kräftigen soll.** (2r. Abschnitt.)

8) **Eben darum muß eine Organisation vorbereitet wer-**

den, welche an seine Stelle treten kann und es möglich macht, den Sieg, den das Glück der Volksseite an die Hand giebt, kräftig bis zum äußersten zu verfolgen. (2r. Absch. §. 52.)

Nachtrag zum zweiten Abschnitt.

Seit die letzten Zeilen dieses Abschnittes geschrieben wurden, sind drei Monate verflossen. Jede Seite in der Geschichte dieser Zeit erzählt uns von neuen Triumphen der europäischen Contre-Revolution, von dem Jubel, mit welchem die Partei des Absolutismus sie begrüßt, von der Verblendung, mit welcher sie auf dem schlüpfrigen Pfade des Rückwärts hinabgleitet, von den unschuldigen Illusionen der Männer der Mitte, welche dadurch noch etwas aus dem Schiffbruch der Revolution zu retten glauben, daß sie im Schlepptau der Absolutisten Alles begraben helfen, von dem dumpfen und doch erwartungsvollen Schweigen der Völker.

Der Tag von Villagos sah das Heer der Magyaren dem weißen Czar zu Füßen, dem Diktator der Dynasten; vor Fridericia wurden nicht die Deutschen den Dänen, nein! die Kämpfer für die Nationalität dem Club der Dynasten überantwortet; Venedig ist gefallen; die Verfassung, welche das deutsche Volk für die seine erkannte, schwebt anscheinend ein wesenloser Schatten über den Gräbern derer, welche für sie gefallen. Eine kleine Partei glaubt das Scepter der deutschen Stämme zu halten und wirthschaftet mit ihren Interessen keck, ohne Bedenken; aber sie selbst müßte sich wundern, daß ihr die Wirthschaft so allzuleicht wird, — könnte sie sehen wollen, so müßte sie sehen, daß ihr die Herrschaft darum so leicht wird, weil sie

in der That das Volk gar nicht hält, weil es ihr entschlüpft ist, um zu günstiger Zeit klüger, als in dem verhängnißvollen Frühling 1848 mit Stumpf und Stiel diese Wucherpflanzen auszurotten, die Deutschlands heilige Erde schon so lang überziehn und wie sehr sie dem gesunden Leben, das unter ihnen arbeitet, das Licht der Sonne entziehen mögen, es doch nimmer zu ersticken vermögen.

Die Partei der Absolutisten, die es heut um die Throne, in Kammern und Kämmerchen sich wohl sein läßt, was will sie denn eigentlich? Die volle Wiedergeburt des Absolutismus! Und doch steht sie erschrocken und furchtsam vor den Völkern, welche sie vorgiebt zu vertreten und nicht vertritt und wagt ihnen nicht zu sagen, was sie will, — denn noch immer und noch überall nennt sie sich constitutionell. Durch die Macht der Thatsachen zur Lüge verdammt, schmiedet sie in dieser selbst das Schwert, mit welchem sie gerichtet werden soll und wird.

Werfen wir noch einige Blicke auf das Thun und Treiben dieser Partei in Preußen. Sie erklärt öffentlich: Preußen sei ein constitutioneller Staat.

Wie in jedem constitutionellen Staate, so wird auch hier ein absolutistischer Keim bewahrt, der unverantwortliche König; — so soll es auch hier neben ihm eine verantwortliche Regierung, — so soll es auch hier Sprecher des Volks, die Kammern geben.

Die Vernunft verlangt für jeden Staat, daß der Wille des Volkes, um dessentwillen und durch welches der Staat besteht, das letzte Entscheidende sei; die Konstitutionellen behaupten, daß ihr konstitutioneller Staat dieser Forderung entspreche, — Jede Frage des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk ist zunächst eine Frage, die auf dem Weg des Gesetzes entschieden werden kann, dann in letzter Instanz eine solche, die der Entscheidung der Waffen überantwortet werden kann. Die gesetzliche Macht muß also in letzter Instanz dem Volke zustehen, die Gewalt der Waffen darf nicht möglicher Weise gegen das ganze Volk gekehrt werden können, wenn es wahr sein soll, daß der Wille des Volks entscheide.

Wo das bewußte, handelnde Volk selbst Dynastien vertrieben, auf dem Block hat verenden lassen und neue einsetzte, wo es also seine Souveränetät auf das Eindringlichste den Dynasten bewiesen hat, da braucht man weniger ängstlich zu sein in der Zutheilung der Befugnisse und Rechte an den absolutistischen Keim, der im Staate bewahrt wird, denn ob immer ihr Maß etwas reichlich genommen sei, die Dynasten haben Lehren erhalten, die sich nicht leicht vergessen und die Nation ein Bewußtsein der Souveränetät, das sie stets siegreich erhält. Aber sehr ängstlich, sehr behutsam in der Zutheilung von Rechten und Befugnissen an den absolutistischen Keim muß man dort sein, wo das Volk noch keine Dynasten vertrieb und einsetzte, wo die Dynasten noch auf das Recht von Gottes Gnaden pochen, ein Recht, das sie außer dem Volke und über dasselbe gesetzt habe; — sehr ängstlich, sehr behutsam muß man hier sein, wenn man nicht einen Scheinconstitutionalismus begründen will, der selbst diesen Namen kaum verdient.

Und so ist es in Preußen! wer will die Thronrede vom 11. April 1847 vergessen nnd für Nichts halten? Diese eine Betrachtung nur braucht man denen entgegenzuhalten, welche sich stets auf England berufen, wenn es gilt, dem Volk ein neues Mittel der Entscheidung zu nehmen und dem Königthume zuzuschieben.

Dies zu beachten, kann man nicht vergessen, wenn man die Volksvertretung in Preußen schwächen sieht dadurch, daß das allgemeine Wahlrecht, wie einst die allgemeine Wehrpflicht zur reinen Lüge gemacht wird, dadurch, daß sie in zwei Kammern zertheilt wird, ohne alle inneren Gründe; wenn man sie schwächen sieht dadurch, daß das Recht der Steuerverweigerung in ihren Händen nur noch ein Wort, ein Schattenbild bleibt, wenn ihr durch einen Artikel 105 das Recht der Gesetzgebung faktisch aus den Händen gerissen wird, wenn endlich die organisirte Gewalt der Waffen dem Volke entwunden und dem unverantwortlichen Königthume überantwortet werden soll, nicht der verantwortlichen Regierung.

Man hat in Preußen ein stehendes Heer, das einen Eid

auf die absolute Gewalt geschworen, die in Preußen bestand und sich ausgab für eingesetzt durch göttliches Recht, berechtigt, den Fuß auf den Nacken der Nation zu setzen. Das Volk gelangt zu seinem Rechte, zum Recht freier Männer, oder man giebt wenigstens vor, daß es zu diesem gelangt sei, es erhält eine Verfassung, die angeblich seine Rechte regelt und verbürgt: es sollte nun sprechen, das Heer ist unser, in unserem Interesse nach unserm Willen soll es gebraucht werden. Mit uns soll es gehn. Es hat der absoluten Gewalt, die uns bisher beherrschte, geschworen. Damit das Gleichgewicht hergestellt werde, muß es dem alten Eide den Verfassungseid hinzufügen und damit erklären, daß sie mit der absoluten Macht nur geht, wenn diese sich der absolutistischen Gelüste begiebt, wenn sie mit uns, nicht wenn sie wider uns streitet.

Aber! was geschieht? Die absolutistische Partei, immerdar den Mantel des Constitutionalismus vorhaltend, erklärt die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung für eine „Sünde;“ sie will das Heer, diese letzte Garantie des Volksrechtes unbedingt dem unverantwortlichen Vertreter der absoluten Macht im Staate überantworten und es zu einer immerwährenden Gefahr für die verfassungsmäßige Freiheit machen. — Und ein Heer von welchen Einrichtungen! Jeder, der mit Aufmerksamkeit unseren Erörterungen gefolgt ist, weiß, daß dieses Heer durch seine Zusammensetzung und seine bisherigen Institutionen keineswegs die Garantie darbietet, es werde immer nur mit dem Volke gehen, daß es keineswegs ein Volksheer ist, wenn auch aus dem Volke entnommen. Aber wir brauchen nicht auf unsere Auseinandersetzungen, wir brauchen nicht einmal auf die Lehren zu verweisen, welche uns die Ereignisse gegeben haben, hören wir doch lieber was jene sagen, die sich der Anbetung dieses Heeres, wie es ist, geweiht haben, die ihm dankbar die Füße küssen, die nie aufgehört haben zu rufen, das preußische Heer sei das volksthümlichste der Welt, und die heute gradeheraus behaupten, daß es für viele der tüchtigsten Glieder dieses Heeres ein schweres Opfer sein würde, auf die Verfassung zu schwören,“ d. h. doch auf deutsch, ein schweres

Opfer, sich loszureißen aus den Umarmungen des Absolutismus, zu bekennen, daß sie mit dem Volke gehn wollen. Wenn es sich darum handelte, dem „volksthümlichen“ Heere die einfachsten bürgerlichen Rechte zuzugestehn, so zeigten die Krypto-Absolutisten stets einen unüberwindlichen Horror davor, sie stellten sich an, als fürchteten sie das Entstehen eines Heeres von Prätorianern: — aber jetzt, nachdem sie das bürgerliche Recht des Soldaten unter die Disciplinarvorschriften gestellt haben, nachdem sie jede freie bürgerliche Regung im Heere erstickt, nachdem sie es dahin gebracht haben, daß im Heere keine andere Meinung mehr Raum gewinnen kann, als diejenige welche der Absolutismus ihm dictirt, jetzt berufen sie sich auf die „Meinung“ und die „Wünsche“ des Heeres in Betreff der Vereidigung auf die Verfassung.

Aber sie sind nicht zufrieden damit, das Heer auf Gnade und Ungnade dem unverantwortlichen Herrscher auszuliefern; dieses Heer soll nun auch die einzige bewaffnete Macht im Staate sein, die Bürgerwehren, die allenfalls noch gegenüber dem geharnischten Absolutismus das Recht des Volkes wahren, die Verfassung schützen könnten, wollen sie entweder aufgeben, oder sie sprechen ihnen wenigstens ausdrücklich das Recht, ab, zum Schutz der Verfassung aufzutreten, damit als Bodendensatz der deutschen Volksbewaffnung richtig eine Constablergarde zurückbleibe, die von der jetzigen Berliner wenigstens den Vorzug der Billigkeit hat.

Diese Bestrebungen, welche sich jetzt klar und deutlich einerseits gegen den Verfassungseid des Heeres, andererseits gegen die Erhaltung und Entwickelung der Bürgerwehren richten, können Niemanden Wunder nehmen, der dem Gange unserer Erörterungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist und die Mittel deutlich vor sich sieht, mit welchen seit 35 Jahren der preußische Militärstaat aufgebaut wurde und die Zwecke, zu welchem das geschah. Der Verfassungseid des Heeres und die, wenn noch so unvollkommene Erhaltung der Bürgerwehren würden die 35jährigen Arbeiten auf die Dauer zu vergeblichen machen; es ist daher nicht mehr als natürlich, daß die Partei, welche

bei jenen Arbeiten thätig war und jetzt wieder momentan, auf einem allerdings sehr künstlichen Boden, das Scepter in Preußen führt, gegen Verfassungseid und Bürgerwehren auftritt. — Aber eben diese unverschleierten Bestrebungen werden der demokratischen Parte und jedem unbefangenen Vaterlandsfreunde die Ueberzeugung zur vollsten Wahrheit erheben, daß der Verfasser dieser Blätter nichts übertrieben und nichts entstellt hat und sie tragen vielleicht dazu bei, daß alle Vaterlandsfreunde sich mit ihm in dem Bekenntniß dieses Satzes vereinigen:

„Preußen wird nie ein freier, ein constitutioneller Staat, so lange es ein Militärstaat ist und es wird so lange ein Militärstaat bleiben, bis seine Heereinrichtungen radical umgebildet sind.

Posen, den 2. October 1849.

Dritter Abschnitt.

Entwurf zu einem Wehrgesetze auf den Grundlagen der Gemeinde-Ordnung, welche am 10. August 1848 von 54 Mitgliedern der National-Versammlung dieser letzteren vorgelegt wurde:

---

§. 62.

Wir haben im vorigen Abschnitte (§. 26.) das Ziel bereits im Allgemeinen angedeutet, welches unserer Meinung nach die Revolution bei ihren Bestrebungen für die radicale Umgestaltung des bestehenden Wehrwesens stets im Auge behalten muß. Es bleibt uns die Aufgabe übrig, den Umriß, welchen wir dort aufstellten auszuführen und wir glauben sie auf die zweckentsprechendste Weise dadurch zu lösen, daß wir kurzweg den Entwurf eines Wehrgesetzes liefern, dessen Ausführung unsere Idee verkörpern würde. Zur Begründung der Einzelnheiten dieses Entwurfes werden wir nur weniges gradezu voranzuschicken haben, da wir glauben, daß die Kritik der Heereszustände und Wehrordnungen, deren wir im Vorigen die bestehenden Institutionen unterworfen haben, die Begründung unserer Aufstellungen enthalte, wir uns demnach fast stets auf sie beziehen können. Der Uebersichtlichkeit halber indessen wollen wir noch einmal die Forderungen zusammenfassen, welchen eine Wehrordnung unserer Zeit genügen muß, und die wir bisher nicht systematisch, sondern wie uns gerade die

betrachteten Heereszustände und die Reihe der Zeitereignisse Gelegenheit dazu boten, hingestellt haben.

Die Forderungen welche sich an ein Wehrinstitut überhaupt stellen lassen ergeben sich: 1) aus seiner Eigenschaft als eine Staatseinrichtung, 2) aus den Zwecken, welchen es eben als eine Staatseinrichtung besonderer Art dienen soll, 3) aus dem Standpunkte, bis zu welchem daher die Geschichte die Kriegskunst entwickelt, den Mitteln, welche sie zu Gebote gestellt hat.

Das Wehrinstitut muß nicht blos einer dieser Reihen von Forderungen, es muß allen Rechnung tragen; wenn sie sich theilweise widersprechen, so soll das Wehrgesetz die Widersprüche ausgleichen und die Harmonie herstellen, indem es Nebensächliches opfert, die Prinzipien aber niemals verletzt.

§. 63.

Das Wehrinstitut, als eine Staatseinrichtung im Allgemeinen darf 1) dem Staate und dem Volke dieses Staats nicht schädlich und gefährlich, es soll ihm nützlich und hülfreich sein; 2) die Lasten, welche aus ihm für den Staat hervorgehen, müssen dem Nutzen entsprechen, welchen es leistet; 3) es darf in ihm das Princip der Gerechtigkeit nicht verletzt werden; die Lasten zu seiner Erhaltung müssen auf die Staatsbürger möglichst gleich vertheilt sein, das Recht der Betheiligung an ihm sei ebenso für alle Staatsbürger dasselbe.

Nach den Begriffen vom Staat, welche die Revolution endgültig feststellen will und wird, darf das Wehrinstitut niemals von einer Minorität im Volke zur Unterdrückung oder zum Nachtheil der Majorität verwendbar sein, muß vielmehr immer nur im Geiste der letzteren benutzt werden können. Dies ist auf keine andere Weise zu erreichen, als dadurch, daß das Wehrwesen in steter Abhängigkeit von den Elementarverbänden bleibe, aus welchen das Volk sich zusammensetzt und die stete Einwirkung dieser auf das Wehrwesen garantirt sei. Die geforderte Garantie erhält man, wenn man die Wehr-

verfassung auf die Gemeindeverfassung gründet, und anders nicht.

Die Kosten der Wehrordnung sollen zu dem Nutzen, welchen sie gewährt, in richtigem Verhältnisse stehen; d. h. mit anderen Worten, sie soll möglichst billig sein. Am Billigsten ist sie, absolut genommen, wenn sie überhaupt nichts kostet; sie existirt dann aber auch nicht und leistet daher Nichts; ist also umsonst doch zu theuer. Eine billigere Wehrordnung kann theurer werden als eine andere, welche mehr Geld kostet, wenn diese letztere wirklich ihrem Zwecke, also namentlich dem Schutze des Vaterlandes gegen äußere Feinde genügt, während die erstere an die Erfüllung des Zweckes nicht heran reicht. — Die Kosten des Wehrwesens stellen sich dar, in den Arbeitskräften, welche dasselbe zur Vorbereitung auf den Krieg während des Friedens ausschließlich in Anspruch nimmt und in der Taxe nach welcher sie bezahlt werden, so wie in dem Material, welches es konsumirt. — Es müssen daher so wenig Arbeitskräfte als möglich zu gleicher Zeit in Anspruch genommen werden, oder wenn die Summe dieser durch die Verhältnisse festgegeben ist, muß die Zeit möglichst beschränkt werden; der letztere Fall tritt für unsere Zeit ein; sie muß die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht stellen und stellt sie; — sie muß sich daher daran halten, daß sie Arbeitskräfte für das Wehrwesen überhaupt nur dann herbeiziehe und nur für diejenige Zeit, welche überhaupt für einen der besonderen Zwecke des Wehrwesens ausgebeutet werden kann; — was zuletzt darauf hinauskommt, daß sie sich entschieden gegen die stehenden Heere erklären muß; die Zahl der ständigen Führer und Beamten für das Wehrwesen muß, in so ferne man ihrer nicht ganz entrathen kann, doch auf das zulässige Minimum herabgesetzt werden; die Gehalte derselben sollen in einem richtigen Verhältnisse zu ihren Leistungen stehen; das System der Aufbewahrung zubereiteten Kriegsmaterials, namentlich von Bekleidungen und Trainrequisiten durch viele Friedensjahre muß aufgegeben werden; denn es ist mit dieser Aufbewahrung stets eine Abnuz-

zung d. h. ein Verlust verbunden, welcher seinerseits eine laufende Ergänzung nöthig macht; dieser erfordert dann naturgemäß die Aufwendung einer Summe von Arbeitskräften und Rohstoffen, welche einzig und allein aus dem Aufstapelungssysteme folgt und vermieden werden kann, wenn man dieses aufgiebt. — Man kann es aufgeben, wenn man beim Ausbruch eines Krieges auf die lebhafte Bethätigung des Volkes bei der Ausrüstung des Kriegsheeres rechnen kann. Dies wird aber der Fall sein, wenn die Wehrordnung auf die Gemeindeverfassung basirt ist.

Dadurch wird auch sonst, mindestens eine relative, wahrscheinlich aber auch eine absolute Verminderung der laufenden Ausgaben für das Wehrwesen möglich gemacht. — Legt man nämlich die Verwaltung, Beschaffung der Ausrüstung, Materials für Kriegs- und Uebungsgebrauch in die Hände der Gemeinden, so setzt man damit offenbar einen großen Theil der Wehrsteuern (Kriegswesenslasten) aus Staatssteuern in Communalsteuern um. Hiedurch ist zunächst eine gerechtere Cirkulation des Steuergeldes in so fern erzielt, als die Beiträge einer Gemeinde zum Kriegswesen, zum großen Theile in ihr selbst verbleiben, ihren Angehörigen, ihren Arbeitern zu Gute kommen; weiter wird die Verwaltung des ganzen Wehrwesens des Staats eine billigere, weil die Sorge für die Controlle vom Ganzen auf eine Menge kleiner Gemeinschaften verhältnißmäßig vertheilt ist und weil die Controlle in diesen kleineren Kreisen mit viel größerer Sorgfalt, zu Gunsten einer weit größeren Sparsamkeit geübt werden kann, als es möglich ist, wenn sie unmittelbar in des Staates, der Regierung Händen liegt. — Ist die Verwaltung Staatssache, wie bei den zur Zeit noch in Europa herrschenden Wehrsystemen, so werden die Kriegswesenssteuern auf einige wenige Centralpunkte cumulirt und meist auch an diesen verwendet; der Staat muß ein bedeutendes eigenes besoldetes Beamtenpersonal für die Verwaltung aufstellen, welches sich theils wegen der dennoch unverhältnißmäßigen Ausdehnung seines Verwaltungsressorts in der faktischen Unmöglichkeit sieht,

seine sorgsame Ueberwachung bis auf die kleinsten ökonomischen Details auszudehnen, theils auch nicht jenes unmittelbare Interesse für die Ueberwachung haben kann, wie es in der Gemeinde bezüglich des Verbleibens ihrer Steuern vorherrschen muß. — Man darf es nicht übersehen, daß durch das Interesse der Gemeinden und das heißt zuletzt des Volks an der Verwaltung des Wehrwesens sein Interesse für das Wehrwesen überhaupt lebendig erhalten wird.

Aus der Ordnung des Wehrwesens sollen gleiche Pflichten gegen dasselbe, gleiche Rechte an ihm für alle Staatsbürger hervorgehen. Daraus folgt die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht; die Vertheilung der Kriegssteuern nach Vermögen oder Einkommen, das Recht aller körperlich befähigten Staatsbürger auf Antheil an der Vertheidigung des Vaterlandes, auf die Bekleidung von Führer- und Beamtenstellen, ein Wehrwesen, in so ferne sie das Vertrauen des Volkes und ihre geistige Fähigkeit zu solchen beruft und qualifizirt.

§. 64.

Die besonderen Zwecke des Wehrwesens sind der Schutz des Vaterlandes gegen äußere Feinde, sei es im Angriffs-, sei es im Vertheidigungskriege, die Verbürgung seiner Integrität und Unabhängigkeit nach außen; die Erhaltung oder Herstellung der bürgerlichen Ordnung im Innern, wenn dieselbe während des Friedens auf gewaltsame Weise bedroht oder gestört wird.

Zum Schutze des Vaterlandes gegen außen wird im Falle der Gefahr die Aufstellung eines Operationsheeres (s. §. 10.) nothwendig; muß der geforderte Schutz auf rein defensivem Wege erzielt werden, so tritt hiezu die Organisation des kleinen Krieges über die ganze Ausdehnung des Landes, allgemeine Landesbewaffnung.

Nur eben während des Krieges wird das Operationsheer als eine auf ein gewisses Raumgebiet und unter

einem Befehl vereinigte Masse gebraut; es ist daher nicht erforderlich, daß es auch während des Friedens in voller Kriegsbereitschaft den Krieg erwarte, wenn nur die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, daß es in jedem Momente in kürzester Frist zur Verwendung aufgestellt werden kann. In Kurzem: damit ein Wehrwesen der Aufstellung eines Operationsheeres im Gebrauchsfall genüge, ist es nicht nöthig, daß es ein stehendes Heer statuire. Erfordrlich ist dagegen: daß die Männer, welche während des Krieges das Operationsheer bilden sollen, für dasselbe bereits während des Friedens und ohne Rücksicht auf einen speciell drohenden Bruch desselben designirt seien; — daß sie selbst dies wissen; daß jeder von ihnen den Truppenverband wohl kenne, in welchen er zur Kriegszeit einzutreten hat und die Stelle, welche er in ihm einnehmen wird; — daß für die Truppenverbände eine bestimmte Gliederung vorgezeichnet sei; — daß einem jeden von ihnen ein Sammelplatz bezeichnet werde, an diesem ein, wenn auch geringes Verwaltungspersonal ständig versammelt sei, welches daselbst gewissermaßen die Fahne des betreffenden Truppenverbands als ein Merkzeichen aufrecht erhält (Cadre); daß die Erfordernisse an Ausrüstungsstücken genau vorbekannt und ihre Beischaffung zu rechter Zeit hinlänglich gesichert sei, sei es nun, daß man einzelnen Behörden, sei es Gemeinschaften die Verantwortlichkeit dafür überträgt. Es ist weiterhin nöthig, daß die Männer, welche im Kriege das Operationsheer bilden sollen, in den Waffen geübtseien und der Staat die Garantie sei, daß es sich wirklich so verhalte. (Aus der Forderung der allgemeinen Wehrpflicht ergiebt sich dies bezüglich aller körperlich wehrfähigen Männer des Landes.) Der Staat richtet, um sich die Garanti, welche er braucht zu verschaffen, eine Waffenschule ein, welche von den wehrhaften Männern nach der Altersreie unter seiner Controlle durchlaufen wird. — Da in dieser Waffenschule nothwendig die Mannschaften in eben solchen Truppenverbänden geübt werden müssen, als in welchen sie im Kriege auftreten sollen, so nimmt die Waffenschule die äußere Gestalt eines

kleinen, über das Land verstreuten Heeres an. Da sie aber eben zu nichts weiter benutzt werden soll, als zur Uebung der jungen Mannschaft in den Waffen, da zu dieser Uebung sich nur gewisse Zeiten des Jahres, und namentlich nur der Sommer vollständig ausbeuten lassen, so wäre es eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung, wenn man der Waffenschule den Charakter eines stehenden Heeres gebe. Sie wird vielmehr nur die Sommermonate hindurch bestehen.

Ganz analoge Erfordernisse ergeben sich in Bezug derjenigen Männer, welche im Kriegsfalle nicht zum Operationsheere beigezogen werden, aber als Wehrhafte im Falle der Landesvertheidigung, ohne Haus und Hof auf längere Zeit zu verlassen, den kleinen Krieg gegen die Feinde des Vaterlandes führen sollen.

Schutz und Herstellung der öffentlichen Ordnung sind im ganzen Lande verbürgt, wenn sie in jeder einzelnen Gemeinde verbürgt sind; — da die Unterbrechung der öffentlichen Ruhe nur ein zeitweises, eintretendes Ereigniß ist, so bedarf es zu ihrem Schutze auch keiner stets bereiten Macht. Sie kann demnach den Wehrverbänden der waffenfähigen Männer der einzelnen Gemeinden übertragen werden, und es ist abermals nur eine Organisation derselben nothwendig, welche ihr Auftreten erforderlichen Falls nothwendig macht, aber keineswegs ein steter militärischer Zusammenhalt, welcher die Einzelnen ihrem bürgerlichen Geschäfte anhaltend entzöge.

Es ergiebt sich demnach leicht, daß allen besonderen Zwecken des Wehrinstitutes hinlänglich genügt werden kann, ohne daß dazu die Aufstellung eines stehenden Heeres nothwendig wäre. —

§. 65.

Aus dem Gang der geschichtlichen Entwickelung, welchen die Kriegskunst genommen, ergiebt sich für unsere Zeit die Nothwendigkeit die aufzustellenden Heere in Waffengattungen zu zerlegen; in Fußvolk, Reiterei, Artillerie und

Pionire. Die Wehrordnung muß diese Nothwendigkeit berücksichtigen und die Anordnungen treffen, durch welche ihr Genüge gethan werden kann. In welchem Verhältnisse die Organisation diese Waffengattungen zu einander aufstelle, darüber entscheiden theils die allgemeinen Gesetze der heutigen Taktik, theils die Natur der wahrscheinlichen Kriegsschauplätze und Gegner, mit welchen es das Heer eines bestimmten Staates voraussichtlich zu thun haben wird; theils die Fähigkeit des Landes und Volkes, aus welchem das Heer hervorgeht, diese oder jene Waffengattung in besonderer Stärke herzugeben. Ein pferdearmes Land wird weder genug Pferde noch geschickte Reiter für eine zahlreiche Reiterei aufbringen können.

Eine bedeutende Rolle werden in den großen Kriegen unserer Zeit die großen Städte spielen. Die großen Städte der Länder sind stets auch durch die angebautesten bevölkertsten Striche mit einander verbunden; diese bezeichnen auf natürliche Weise die Marschstraßen auf welchen die Heerkolonnen sich bewegen und namentlich dann, wenn die letzteren, Theile einer in fremdes Land eingedrungenen Angriffsarmee durch die allgemeine Landesbewaffnung der Vertheidigung in den Strichen, welche sie durchziehen wollen, zum Marsche in sehr eng concentrirten Massen gezwungen werden. Die großen Städte an sich bieten bequeme Ruhepunkte für die Operationen; im Besitz eines Landesfeindes garantiren sie diesem mehr oder minder die Herrschaft über die Landstriche, als deren Herzen man sie füglich betrachten darf. — Wenn nun cultivirte Völker stets mehr das Bestreben haben, ihre Mittel auf eine durchgreifende Vertheidigung des eigenen Landes vorzubereiten, als auf den Angriff der Nachbarn, so ist es sehr natürlich, daß man mit der wachsenden Cultur immer intensiver und allgemeiner seine Aufmerksamkeit auf die Befestigung jener Centralplätze des friedlichen Verkehres gerichtet hat, um dadurch ihre Vortheile der Vertheidigung möglichst lange zu conserviren und sie zu gleicher Zeit dem Angreifer zu entziehen. — Diese großen Festungen erfordern auf der einen Seite zahlreiche Besatzungen; sie bieten aber auf der andern Gelegenheit, eine

Menge wehrfähiger Leute, welche den Strapatzen des Feldkrieges nicht gerade gewachsen sein möchten, dennoch in concentrirten Massen zum Schutze des Vaterlandes zu verwenden.

Diese Leute von geringerer körperlicher Tüchtigkeit finden sich zumal an den Orten, an welchen sie ihrer Lokalkenntniß und ihren übrigen Fähigkeiten nach, am Nützlichsten werden können; nämlich in den großen Centralplätzen selbst und in deren nächsten Umgebungen. Man kann diese Betrachtungen nicht anstellen, ohne unmittelbar die Forderung daraus herzuleiten, daß die Organisation sie benutze und die aus ihnen entspringenden Ideen verkörpere, indem sie eigne, von den Felddivisionen gesonderte Corps für die Festungsvertheidigung bilde, zusammengesetzt aus den Waffen, deren man für diesen Zweck wesentlich bedarf, nämlich Fußvolk, Artillerie und technische Truppen.

Kriegskunst und Kriegswissenschaft sind in einer fortwährenden Entwickelung begriffen, stets durch neue Erfindungen bezeichnet, werden sie durch dieselben wesentlich umgewandelt, theilweise zur Aufgabe alter, zur Einnahme neuer Positionen gezwungen. Die Organisation darf dies nicht unbeachtet lassen; sie muß für Mittel und Wege sorgen, durch welche das vaterländische Wehrwesen jene Entwickelungen in sich aufnehmen, gemäß den Verhältnissen, welche Volk und Land darbieten, verarbeiten und nützen kann. Zur Verfolgung derartiger Entwickelung werden sich vorzugsweise Männer eignen, welche die Kriegskunst zu ihrem Lebensberufe gemacht haben. — Dies weist, wie die Verhältnisse einmal stehn, bereits darauf hin, daß man für jetzt nicht leicht ständiger Heeresbeamten wird entbehren können. Sind diese zugleich Führer und Lehrer der Waffenschulverbände im Frieden, die Commandanten größerer Verbände der Kriegsauszüge im Kriege, so hat man die beste Garantie, daß die Ausbeute ihrer Bestrebungen nicht das Eigenthum weniger Einzelner bleibe, sondern in den Besitz des ganzen Volkes übergehe und für dasselbe fruchtbringend werde. — Für die Fortpflanzung der höheren Kriegskenntnisse durch die Generationen kann theils durch die Anlage von be-

sonderen Kriegsschulen, theils, — und dies scheint das Bessere, — durch Etablirung von Lehrstühlen der Kriegswissenschaft an den Landesuniversitäten gesorgt werden.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir nun den Entwurf eines Wehrgesetzes folgen, den wir an den betreffenden Stellen noch mit Erläuterungen durchflochten haben, wo dies zu seinem besseren Verständniß nöthig erschien; er lehnt sich an den Entwurf einer Gemeindeordnung an, welcher am 10ten August 1848 von 54 Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung dieser letzteren vorgelegt wurde; auf den genannten Entwurf beziehen sich die Citationen — §. x. G. O. — Wir glaubten uns auf solche Weise am besten der Mühe zu überheben, unsere eignen Ansichten über Gemeindeverfassungen weitläuftig auseinanderzusetzen, da wir auf eine sehr allgemeine Verbreitung erwähnten Entwurfes wohl mit Sicherheit rechnen dürfen.

§. 66.

Entwurf zu einem Volkswehrgesetz.

Art. I.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Volkswehr umfaßt alle waffenfähigen Männer vom 21sten bis zum 50sten Lebensjahre.

2. Die Organisation der Volkswehr ist auf die Gemeindeverfassung begründet.

3. Die Volkswehr umschließt zwei specielle Auszüge, den Waffenschulauszug und den mobilen oder Kriegsauszug. — Der Waffenschulauszug dient zur Kriegsausbildung der jungen Männer, welche in das Alter der Wehrhaftigkeit treten, und bildet die Stämme für den mobilen Auszug. — Der mobile Auszug bildet im Kriegsfalle die Operationsheere und die Kerne der Festungsbesatzungen.

Art. II.

Von der Wehrgemeinde und der Gemeindewehr.

1. Die Wehrgemeinden correspondiren mit den Landesgemeinden. Keine Wehrgemeinde darf weniger als 1500 Köpfe zählen; von kleineren Landesgemeinden werden so viele zu einer Wehrgemeinde vereinigt, bis mindestens diese Bevölkerungszahl erreicht ist. (G. O. §. 2. f.)

2. Die sämmtlichen waffenfähigen Männer der Gemeinde vom 21sten bis zum 50sten Lebensjahr bilden die Gemeindewehr.

[Bem. Die Stärke einer Gemeindewehr wird sich ungefähr auf 17 bis 20 pCt. der Bevölkerung der Gemeinde belaufen, so daß sie bei einer solchen von 1500 Seelen auf 250 bis 300 Köpfe käme.]

3. Alle jungen Männer von 18 bis 21 Jahren werden der Gemeindewehr ihrer Gemeinde zugeschrieben.

4. Die Männer der Gemeindewehr gehören entweder sämmtlich der Infanterie, oder zum Theil dieser, zum Theil einer der Hülfswaffen an. Ob das eine oder das andere der Fall sei, bestimmt das Ver theilungstableau des Kriegsauszuges (s. w. u.).

5. Für die Ausrüstung der Gemeindewehr sorgt die Gemeinde; zu einer Uniformirung ist die Gemeinde nicht verpflichtet; ob sie eine solche eintreten lassen wolle oder nicht darüber entscheidet die Gemeindeversammlung. (G. O. §. 10. f.)

Die Gemeinde hat für Waffen und Kriegsausrüstungsstücke auf 1/3 der Gesammtstärke der Gemeindewehr zu sorgen; stellt sie Männer zu einer der Hilfswaffen (s. 4.) so hat sie deren nur so viele auszurüsten, als zum Kriegsauszuge gehören.

Ueber Waffen und Ausrüstung hat die Gemeinde die Disposition; sie kann dieselben, wenn sie nicht gebraucht werden, in einem Zeughause aufbewahren oder nach der Reihe an den dienstthuenden Theil der Gemeindewehr ausgeben.

6. Die Gemeindewehr organisirt sich je nach der Bevölkerungszahl und den in ihr vertretenen Waffen: die Infanterie in Compagnieen bis zu höchstens 300 Mann; Bataillone bis zu 6 Compagnieen; die Cavallerie in Schwadronen bis zu 200 Mann; Artillerie und Pioniere in Compagnieen bis zu 200 Mann.

Dieser Organisation wird in größeren Gemeinden die Eintheilung derselben in Gemeindeabtheilungen zu Grunde gelegt.

7. Die Gemeindeversammlung wählt jährlich die entsprechende Zahl der Führer nach der Gliederung und den Waffengattungen.

8. Die Gemeindewehr hat gemeinschaftliche Waffenübungen an einzelnen Sonntagen zu denen sie sich der Reihe nach zu 1/3 ihrer Stärke einfindet; außerdem Versammlungen zur Controlle, zu denen sie in ganzer Stärke erscheint.

An den Waffenübungen nehmen die zugeschriebenen Jünglinge Theil (s. No. 3.).

9. Die Gemeindewehr ist die einzige bewaffnete Macht, welche von der Gemeindebehörde (G. O. §. 58. f.) unter Zustimmung der Gemeindeversammlung zum laufenden Wacht- und Piketdienst, zur Herstellung augenblicklich gestörten Friedens auch ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung aufgeboten werden darf.

Außer der Gemeinde kann die Gemeindewehr nur auf Requisition der Kreisdirektion (G. O. §. 113.) verwendet werden, aber höchstens zu 1/6 ihrer Stärke und niemals außerhalb des Kreises.

Im Kriege übernimmt sie außer dem laufenden Sicherheitsdienst auch den Etappendienst und führt erforderlichen Falls den kleinen Krieg gegen den eingedrungenen Feind. Sie tritt dann nach Abgang des Kriegsauszuges unter den ausschließlichen Befehl des Oberkommandanten des Kreises.

10. Die Gemeindewehr bildet im März eines jeden Jahres einen Kriegsauszug auf die Höhe von 4 pCt. der Bevölkerung.

[Bem. Der Kriegsauszug einer Gemeinde von 1500 Seelen zählt demnach 60 Mann.]

11. Der Kriegsauszug wird gebildet: a) durch Aufruf von Freiwilligen bis zum 40sten Lebensjahre; wenn hiedurch die erforderliche Stärke nicht erreicht wird b) durch Einstellung der Unverheiratheten bis zum 32sten Lebensjahre; dann ebenso weiter c) durch Einstellung der Verheiratheten unter 26 Jahre.

12. Ueber Reklamationen gegen die Einstellung in den Kriegsauszug entscheidet endgültig die Gemeindeversammlung.

13. Der Kriegsauszug besteht entweder nur aus Fußvolk oder aus Fußvolk und außerdem einer der Hilfswaffen. In welchem Verhältniß er in letzterem Falle zusammengesetzt ist, bestimmt das Vertheilungstableau für den Kriegsauszug.

[Bem. Um klar zu machen, was wir uns unter dem öfter erwähnten Vertheilungstableau vorstellen, wollen wir den Gang kurz verfolgen, welcher bei Entwerfung eines solchen etwa inne zu halten werde. — Angenommen wir hätten es mit einem Lande zu thun, dessen Bevölkerung sich auf 16 Millionen Seelen belaufe; die Stärke eines vierprozentigen Kriegsauszugs würde dann 640,000 Mann betragen, darunter etwa 40,000 Reiter und 800 Feldgeschütze. — Die ganze Summe und die einzelnen Waffen müssen auf die einzelnen Bezirke des Landes vertheilt werden. Die Mannschaftssumme, welche auf jeden Bezirk kommt, ergiebt sich leicht aus dessen Bevölkerung. — Was dagegen der Bezirk an Hülfswaffen zu stellen habe, darüber wird nicht die Größe seiner Bevölkerung allein entscheiden. Cavallerie und Feldartillerie bedürfen vor allen Dingen vieler Pferde; der Pferdestand ist in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden und aus ihm wird es hervorgehn, wieviel man dem einzelnen Bezirk an den genannten Hülfswaffen auflegen dürfe. — Man mag durchschnittlich nicht fehlen, wenn man auf je 30 Pferde einen Reiter rechnet; auf 1500 Pferde ein Geschütz; etwas weniger an Reitern und Geschützen der Feldartillerie, wenn der Bezirk einen Centralplatz

erhält, also eine besondere Festungsdivision für ihn aufgestellt werden muß, die der Reiter und Feldartillerie nicht bedarf, etwas mehr, wenn dies nicht der Fall ist.

Hätten wir beispielsweise einen Bezirk von 1 Million Seelen und einem Pferdestand von 100,000 Stück, in welchem sich eine Festung befindet, die zu ihrer nothdürftigen Vertheidigung etwa 10 Bataillone Infanterie zu 800 Mann, 8 Compagnieen Artillerie und 2 Compagnieen Pionire zu 200 Mann in Summa 10,000 Mann bedarf; so kommen, da sie im Ganzen einen Kriegsauszug von 40,000 Mann aufbringt, noch 30,000 auf die Felddivision. Unter dieser müßten sich nach obigem befinden 2800 Reiter, welche etwa 4 Regimenter repräsentiren, ferner 48 Geschütze, welche von 8 Compagnieen bedient werden können, die Compagnie mit Einrechnung der Parkkolonnen für die Brigade zu 200 Mann; dann 2 Compagnieen Pionire; so daß noch etwa 32 Bataillons Infanterie übrig bleiben.

Die ganze Truppenmacht des Bezirks ist nun auf dessen einzelne Kreise nach den verschiedenen Verbänden zu vertheilen; man wird dabei vorzugsweise auf folgendes zu achten haben: 1) daß ein Infanteriebataillon in einen und denselben Kreis falle, nicht auf verschiedne vertheilt werde; 2) daß ein Reiterregiment, wenn nicht von einem einzigen, doch von zwei benachbarten gestellt werde; 3) daß es mit je 2 oder 4 Artilleriecompagnieen und 2 Pionircompagnieen eben so gehalten werde; 4) daß die pferdereichsten Kreise für die Artillerie und Reiterei vorweg bestimmt werden. Ein pferdereicher Kreis kann bei einer Bevölkerung von 38,000 Seelen ein Infanteriebataillon und ein Reiterregiment stellen; ein Kreis von 49,000 Seelen mit geringerem, aber immer noch bedeutendem Pferdestand 2 Infanteriebataillone und ein halbes Reiterregiment; ein ganz pferdearmer von 40,000 Seelen 2 Infanteriebataillone. Die Festungstruppen werden auf diejenigen Kreise vertheilt, welche in den Centralplatz und dessen nächste Umgebung fallen.

Die ganze auf den Kreis eingetheilte Auszugsmasse muß nun auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden, wobei nach den eben aufgestellten Grundsätzen zu verfahren ist; auch zu beachten bleibt, daß die Gemeinden, welche Beiträge zu einem Hilfswaffenverbande stellen, möglichst nicht über den ganzen Kreis verstreut, sondern möglichst concentrirt aneinander gelegt werden, ferner, daß wenn zwei Kreise gemeinschaftlich einen Hilfswaffenverband aufstellen, die an ihm betheiligten Gemeinden der beiden Kreise, wenn es angeht an der gemeinschaftlichen Grenze liegen.

Diese Specialvertheilung muß nun das Vertheilungstableau enthalten; es muß die Zusammenstellung der Gemeinden enthalten, welche gemeinschaftlich eine Compagnie oder Schwadron aufstellen; derjenigen Compagnieen und Schwadronen, welche ein Bataillon oder ein Reiterregiment ausmachen; es muß die Zahl und die Chargen der Führer enthalten, welche eine jede Gemeinde für ihren Kriegsauszug zu wählen hat; endlich die Vertheilung des Kriegsapparates der nicht zur persönlichen Ausrüstung der Mannschaften gehört, als der Trainwagen, Bespannungen u. s. w. auf die einzelnen Gemeinden.]

14. Die Gemeindeversammlung wählt für ihren Kriegsauszug aus dessen Mitte jährlich die durch das Vertheilungstableau bestimmte Zahl von Führern.

15. Die Gemeinde bildet im März jeden Jahres einen Waffenschulauszug; er besteht aus sämmtlichen gesunden jungen Männern der Gemeinde, welche im laufenden Zeitjahre das 21ste Lebensalter erreichen (und die Waffenschule noch nicht durchlaufen haben).

[Bem. Der Waffenschulauszug wird unter Voraussetzung gewöhnlicher Verhältnisse sich auf etwa 0, 74 bis 0, 80 pCt. der Bevölkerung belaufen, daher in einer Gemeinde von 1500 Seelen 9 bis 10 Mann stark sein.]

16. Im Waffenschulauszug der Gemeinde muß dasselbe Verhältniß der Waffengattungen obwalten wie in ihrem Kriegsauszuge.

Art. III.

Vom Kriegswehrverbande und den Wehrverhältnissen des Kreises.

1. Sämmtliche Gemeindewehren eines Kreises bilden dessen Kreiswehrverband. (G. O. §. 86. f.)

2. An der Spitze des Kreiswehrverbandes steht ein Oberkommandant; ihm zur Seite ein Hilfskommandant für jede der im Kreise vertretenen Waffengattungen.

3. Der Oberkommandant und die Hülfskommandanten werden jährlich von der Kreisversammlung aus der Zahl der Offiziere ernannt, welche von den Gemeindeversammlungen für die Gemeindewehren gewählt sind. (G. O. §. 91. f.)

4. Das Oberkommando des Kreiswehrverbandes überwacht und regelt im Frieden den Dienstgang und die Waffenübungen der Gemeindewehren, übernimmt im Falle eines Aufgebots mehrerer Gemeindewehren im Interesse der öffentlichen Ordnung deren Führung; — im Kriege aber das Militärkommando des Kreises, sobald derselbe in Kriegszustand erklärt ist.

5. Für jede Compagnie oder Schwadron des mobilen Auszugs innerhalb des Kreises ernennt die Kreisversammlung jährlich einen Schwadrons- oder Compagnieführer aus der Zahl derjenigen Offiziere, welche von den betreffenden Gemeindeversammlungen für die einzelnen Gemeindeauszüge gewählt sind.

6. Die einzelnen Kriegsauszugskompagnieen treten auf Anordnung des Oberkommandanten und unter Zustimmung der Kreisversammlung an vorausbestimmten Jahrestagen zu Waffenübungen, abgesondert von der Gemeindewehr, zusammen.

7. Die Kreisversammlung hat die Controlle über die richtige Aufstellung der Waffenschulauszüge von Seiten der einzelnen Gemeinden; erreicht die Stärke des Waffenschulauszuges einer Gemeinde in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht die Stärke von 0,006 der Bevölkerung oder in einem Jahre nicht die Stärke von 0,005 der Bevölkerung,

so hat die Kreisversammlung von der betreffenden Gemeinde die Gründe einzufordern event. Untersuchung einzuleiten.

Art. IV.

Von der Waffenschule des Bezirkes und den Stämmen der Kriegsauszüge.

1. Für je so viele Gemeinden eines und desselben Kreises als zusammen ein Infanteriebataillon zum Kriegsauszuge aufstellen, wird eine Infanteriekompagnie der Waffenschule errichtet.

2. Jede Compagnie der Waffenschule hat einen Stamm von besoldeten ständigen Führern. Sie sind bezüglich des Spezialzwecks der Waffenschule die Lehrer derselben. Der Stamm der Schulkompagnie ist zugleich der Stamm für das entsprechende Bataillon des Kriegsauszugs.

3. Der Stamm der Schulkompagnie besteht aus einem Hauptmann — im Kriege Führer des entsprechenden Kriegsauszugsbataillons, — einem Zugführer, im Kriege Stellvertreter und Adjudant des Commandeurs des Auszugsbataillons; — 8 Unteroffizieren, im Kriege als Feldwebel und Capitain d'armes bei den 4 Compagnieen des Auszugsbataillons vertheilt.

4. Die Stämme von je 4 Waffenschulkompagnieen — (und demnach bei ihrem Zusammentritt auch diese selbst) — eines oder zweier Kreise werden in einem Garnisonsorte unter dem Befehl eines gemeinschaftlichen Commandanten zu einem Waffenschulbataillonsstamm resp. Bataillon vereinigt. Der Garnisonsort ist möglichst im Mittelpunkte der Gemeinden zu wählen, deren Waffenschüler das betreffende Bataillon auszubilden hat.

5. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Waffenschulauszüge jährlich am 1. Mai in dem betreffenden Garnisonsort eintreffen. (G. O. §. 58.)

6. Die Gemeinden senden ihre Waffenschulauszüge mit vollständiger Bekleidung und Kriegsausrüstung nach

Vorschrift des Dienstreglements ab; sie haben für die Einquartierung, Verpflegung und Besoldung der Auszüge Sorge zu tragen und sich erforderlichen Falls deshalb mit der Gemeindebehörde des Garnisonsortes in Einvernehmen zu setzen. (G. O. §. 58. f.)

7. Die Kreisversammlung regelt durch Aufstellung von Minimumssätzen die Ansprüche der Waffenschüler an ihre Gemeinde betreffs der Besoldung und Verpflegung.

8. Der Waffenschulcursus dauert vom 1. Mai bis zum 1. Oktober jeden Jahres; an letztgenanntem Tage werden die Waffenschulauszüge in ihre Heimathsgemeinden entlassen.

9. Für je so viele Gemeinden eines oder mehrerer Kreise als zusammen ein Reiterregiment zum mobilen Auszuge stellen, wird eine Schulschwadron errichtet; für so viele Gemeinden, als 4 Compagnieen Artillerie oder 2 Compagnieen Pionire zum mobilen Auszug aufbringen, eine Schulkompagnie der Artillerie oder Pionire.

10. Für die Schwadronen, Artillerie und Pionirkompagnieen der Waffenschulen gelten analog die vorgehenden Bestimmungen, jedoch mit Ausnahme von No. 4. — Zu der Ausrüstung, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, gehören bei der Reiterei und Artillerie auch die Reit- und Zugpferde, so wie die Geschirre.

11. An der Spitze des Waffenschulwesens des Bezirkes steht ein Obergeneral; er übernimmt im Kriege das Commando des ganzen Kriegsauszugs des Bezirkes und wenn die Felddivision das Gebiet des Bezirkes verläßt, das Commando eben dieser Division; alle allgemein militärischen Anordnungen innerhalb des Bezirks, so weit sie nicht in die Competenz der Kreise und Gemeinden eingreifen, trifft er auch im Frieden; ihm zur Seite stehen mehrere Untergenerale, auf je 5 Bataillone und gleich starke Verbände anderer Art in der Waffenschule einer; im Kriege Brigadegenerale des mobilen Auszugs; der Inspekteur der Festungstruppen ist zugleich Commandant der Festung. (G. O. §. 128. f.)

12. Außerdem gehören zum Stabe der Waffenschuldivision ein Generalstab; Ingenieurpersonal für die Festungen; eine Artilleriedirektion, welche im Frieden die Controlle über die Waffen- und Pulverfabriken hat, um bei diesen die Interessen der Gemeinden, welche ihre Waffenvorräthe ergänzen wollen, vertritt; der Stamm einer Intendantur, welcher im Frieden die Bezirkskriegskasse verwaltet und im Kriege sich angemessen aus der Zahl der Kreis- und Gemeinde-Verwaltungsbeamten rekrutirt.

13. Während des letzten Monats des Waffenschulcursus werden sämmtliche Truppentheile der Waffenschule des Bezirks zu größeren Kriegsübungen in einem Lager vereinigt. — Wenn die Bezirksversammlung es für nöthig erachtet, kann für diese Zeit die Waffenschule durch das Aufgebot einer älteren Jahresklasse des Kriegsauszugs verstärkt werden. — Die Kosten für Verpflegung und Quartirung der Truppen trägt für diese Uebungszeit die Bezirkskasse.

[Bem. Die Waffenschuldivision eines Bezirks, wie wir ihn weiter oben (s. Art. II. 13. Bem.) betrachtet, würde gemäß dem eben festgestellten etwa bestehn aus Festungstruppen aus 2 Bataillons Infanterie zu je 5 Compagnieen und einschließlich der ständigen Führer 700 Köpfen; 2 Compagnieen Artillerie zu 140 Köpfen; einer Compagnie Pionire zu 70 Köpfen; an Feldtruppen aus 8 Bataillons Infanterie zu 4 Compagnieen und 560 Köpfen; 4 Schwadronen Reiterei zu 120 Köpfen; 2 Compagnieen Artillerie zu 140 Köpfen und 1 Compagnie Pionire; also rund 7000 Mann; — die Stärke der Waffenschule würde sich demnach für ein Volk von 16 Millionen auf 112,000 — 120,000 Mann belaufen; was in Betracht der laufenden Kosten, da die Waffenschule nur 5 Monate versammelt ist, etwa eben so viel ausmacht, als ob ein stehendes Heer, (also durch 12 Monate) von 50,000 Mann zu unterhalten wäre.

14. Das ganze Kriegswesen des Staates steht unter dem **Kriegsministerium**. Auf die Verwendung der Gemeindewehren übt dies keinen Einfluß.

Art. V.

Von der Einsetzung der ständischen Führer und den Militärbildungsanstalten.

1. Um eine unbesetzte ständige Führerstelle des untersten Grades (Unteroffizierstelle) in der Waffenschule kann sich jeder bewerben, welcher einen vollständigen Cursus der Volksschule durchgemacht, die Waffenschule durchlaufen hat und von der Heimaths- oder Aufenthaltsgemeinde empfohlen wird. Ueber die Annahme entscheidet die Kreisversammlung.

2. Zur Fortbildung der Unteroffiziere dienen die Unteroffiziersschulen, deren sich in jedem Garnisonsorte während der Wintermonate eine befindet. Unterricht wird in ihnen ertheilt in den Schulwissenschaften, den Elementen der militärischen Wissenschaften, namentlich im Verwaltungsfach, in der Kunde der Landesgesetze. Als Lehrer fungiren dabei die Offiziere und älteren Unteroffiziere.

3. Unteroffiziere welche mindestens einen Sommer hindurch als solche in der Waffenschule fungirt, vorgängig einen vollständigen Gymnasialcursus und außerdem einen Wintercursus in der Unteroffiziersschule durchgemacht haben, sind zum Besuch einer Militärakademie berechtigt.

4. Die Militärakademieen sind während der Wintermonate mit den Landesuniversitäten verbunden und mit mindestens vier Lehrstühlen besetzt, nämlich einem für die Theorie der Kriegskunst (Strategie, Taktik, Festungskrieg), einen für militärische Technik und Technologie, einem für Kriegsgeschichte, einem für Verwaltungswissenschaft.

5. Bei den Militärakademieen bestehen Commissionen zur Erprobung neuer Erfindungen und sonstigen militärwissenschaftlichen Versuchen. Sie werden aus kommandirten Offizieren und Unteroffizieren gebildet; jedes Bataillon der Waffenschule stellt zu ihnen mindestens jährlich einen Unteroffizier, der nicht zum Besuch der Akademie berechtigt ist, und alle drei Jahre einen Offizier.

6. Unteroffiziere, welche während zweier aufeinander folgender Winter die Militärakademie besucht haben, können sich zur Offiziersprüfung melden. In Folge des Bestehens der Prüfung wird ihnen ein Qualifikationszeugniß ausgestellt; es muß daher in Hinsicht auf theoretische Kenntnisse ihre Befähigung zum Commando eines Bataillons unter allen Umständen hervorgehn.

7. Um eine erledigte Zugführerstelle konkurriren sämmtliche mit dem Qualifikationszeugniß versehene Unteroffiziere derselben Waffe und desselben Kreises.

Um eine erledigte Hauptmannsstelle ebenso sämmtliche Zugführer derselben Waffe und desselben Kreises.

Die Besetzung der Stelle geschieht in beiden Fällen durch Wahl der Kreisversammlung. (G. O. §. 91. f.)

8. Um ein erledigtes Bataillonscommando concurriren sämmtliche Hauptleute derselben Waffe und desselben Bezirkes.

Um die Stelle eines Untergenerals sämmtliche Offiziere vom Range der Bataillonskommandanten innerhalb des Bezirks; um die Stelle des Obergenerals sämmtliche Untergenerale desselben.

Die Ernennung geschieht in diesen Fällen durch Wahl von Seiten der Bezirksversammlung. (G. O. §. 133. f.)

9. Die Commandostellen, welche Adjudanten haben, besetzen deren Stellen aus der Zahl der ihnen untergebenen Offiziere der betreffenden Charge.

10. Die Generalstäbe bildet der Obergeneral auf gleiche Weise.

11. Den Kriegsminister beruft das Staatsoberhaupt aus der Zahl der Obergenerale. Der Kriegsminister beruft nach seinem Ermessen das Personal des Ministeriums.

Art. VI.

Von der Mobilmachung.

1. Die Mobilmachung eines Theils des Kriegsauszugs oder der gesammten mobilen Macht erfolgt nur bei der

Gefahr eines Kriegs mit äußeren Feinden; auf Anordnung des Staatsministeriums unter Zustimmung der Landesvertretung. Ist diese nicht versammelt und erleidet die Mobilmachung keinen Aufschub, so kann sie vom Staatsministerium selbstständig angeordnet werden; doch ist die Landesvertretung für die Maßregel verantwortlich und muß dieselbe sofort berufen.

2. Das Staatsministerium sendet seine Ordre an die kommandirenden Generale und Bezirksdirektoren.

3. Der Bezirksdirektor (G. O. §. 169.) und Obergeneral des Bezirks verkündigen sofort und auf den schnellsten amtlichen Wegen den Kreisen, Gemeinden und Commandanten der Kriegsauszugsstämme den Mobilmachungsbefehl unter Angabe des Tages, an welchem oder bis zu welchem die Auszugstruppen marschfertig in den Stammquartieren stehen müssen.

4. Wenn nicht Gefahr für den festen Platz vorhanden ist, so erfolgt die Mobilmachung der Festungstruppen erst nachdem die der Feldtruppen vollendet ist.

5. Die Mobilmachung ist entweder die kleine oder die große. Die kleine Mobilmachung bezeichnet die Aufstellung der Kriegsauszüge in der Stärke von 2 Procent der Bevölkerung; die große in der Stärke von 4 Prozent der Bevölkerung. Fällt die Mobilmachung in den Sommer, also während die Waffenschulauszüge in den Stammgarnisonen versammelt sind, so werden dieselben in die Auszugsstärke mit eingerechnet.

6. Sobald der Mobilmachungsbefehl zur Kenntniß der Gemeinden gelangt ist, formiren diese ihre Kriegsauszüge und rüsten sie vorschriftsmäßig zum Krieg mit Bekleidung, Waffen und Munition aus; die Bespannungen für Trains, Munition und Packkolonnen werden von den einzelnen Gemeinden sofort an die betreffenden Sammelorte entsendet.

7. Haben die einzelnen Gemeinden ihre Kriegsauszüge formirt, so treten die Compagnieen der mobilen Auszüge zusammen; — ist der Kriegsauszug nur ein zweiprocentiger,

so werden je 2 Compagnieen in eine vereinigt. Einer der von der Kreisversammlung eingesetzten Compagnie-Commandeure (s. Art. III. 5.) bleibt im Kreise zurück; der andere übernimmt die Compagnie; — wollen sich beide nicht untereinander einigen, so entscheidet das Loos.

8. Der im Kreise zurückgebliebene Compagnie-Commandeur übernimmt die Führung der Reste des Kriegsauszugs sowohl seiner eigenen bisherigen Compagnie als der Compagnie des ausgerückten Führers.

9. Die mobilen Compagnieen marschiren sobald sie formirt sind in die Stammquartiere. (s. Art. IV. 4.)

10. Wenn die Mobilmachung in den Sommer fällt, daher die Waffenschule versammelt ist, geben die Compagnieen der letzteren ihre Waffenschüler an die entsprechenden Compagnieen des mobilen Auszugs ab und bringen dadurch diese auf ihre volle Stärke, sobald sie im Stammquartiere ankommen.

11. Ist der Kriegsauszug vierprocentig, so formirt jeder Stamm der Waffenschule mit den entsprechenden 4 Compagnieen des mobilen Auszugs 1 Bataillon desselben; das Waffenschulbataillon wird also zu 4 Auszugsbataillonen.

12. Bei der kleinen Mobilmachung langen nicht 16, sondern nur 8 mobile Compagnieen im Stammquartiere an (s. v. Art. VI. 7.); es werden in diesem Falle auch nur 2 Bataillone des mobilen Auszugs gebildet und zur Formation ihrer Stäbe nur die Stämme von 2 Waffenschulcompagnieen verwendet (s. Art. IV. 2.).

Die beiden übrigen Stämme, welche ihre Schulmannschaft an die mobile Compagnie abgegeben haben, bleiben dann im Stammquartiere zurück. Folgt der ersten zweiprocentigen Mobilmachung eine zweite zweiprocentige im Laufe der Ereignisse nach, so bilden diese Stämme die Stäbe der dann aufs Neue zu bildenden zwei mobilen Bataillone, für welche auch die 8 erforderlichen Compagnie-Commandeure vorhanden sind (s. v. Art. VI. 7. u. 8.).

13. Die Bestimmungen für die Mobilmachung der Infanterie, welche in den vorigen Nummern enthalten sind, finden analog ihre Anwendung auch auf die übrigen Waffen.

14. Die Trains und Colonnen werden an den Sammelorten unter Leitung der Kreisbehörden formirt, ausgerüstet und mit Offizieren versehen (s. v. Nr. 6.) dann den Truppentheilen zugesendet, zu welchen sie gehören.

15. Werden Belagerungstrains nöthig, so werden die Gespanne derselben ꝛc. von den Kreisen der Festungsdivision zu stellen sein. Die Bedienung derselben wird aus der Festungsartillerie genommen. — Belagerungstrains werden aber in den Grenzfestungen ausgerüstet.

16. Der Obergeneral entwirft, sobald er die Mobilmachung erfahren, den Plan für die Formation der Felddivision (Ordre de Bataille) und ernennt die Führer der einzelnen Brigaden aus der Zahl der Untergenerale und bisherigen Bataillonscommandanten der Waffenschule. Die Sammelplätze der Brigaden werden bestimmt und den einzelnen Bataillons des mobilen Auszuges sofort mitgetheilt, zu welcher Brigade sie gehören, welches Rendezvous denselben angewiesen ist und wer sie commandirt.

17. Sobald die Bataillone und analogen Verbände der Hilfswaffen mobil gemacht sind, übernimmt der Staat die Verpflegung der Felddivision, die Bezirkskasse die Verpflegung der Festungsdivision.

18. Für die einzelnen Brigaden werden sofort Intendanturen errichtet; die Männer, welche diese bilden, sind bereits durch das Vertheilungsbureau bestimmt und werden nur von den Kreisen aufgefordert, sich an die Sammelplätze zur Uebernahme der Geschäfte zu begeben.

19. Ueber die Verpflichtung der Gemeinden zur Verpflegung mobiler Truppen des eignen Landes und ihre Ansprüche auf Entschädigung bestimmt ein allgemeines Landesgesetz.

20. Die wehrpflichtigen Aerzte, welche im Mobilmachungsfalle als Militärärzte bei den verschiedenen Truppentheilen eintreten sollen, sind durch das Vertheilungstableau persönlich nam-

haft gemacht und werden von den Kreisen aufgefordert, sich an ihre Posten zu begeben, sobald die Mobilmachungsordre eingetroffen ist.

Die mobilgemachten Truppen treten sofort unter die Jurisdiction der Kriegsgerichte.

22. Die Kriegsgerichte werden aus der Zahl der vorher designirten wehrpflichtigen Juristen gebildet und zwar: eins für die Festungsdivision; ein Obergericht für die Felddivision, dem unter Umständen ein Untergericht für detachirte Brigaden der Division beigefügt werden kann.

23. Nach dem Ausrücken der Felddivision oder deren Vereinigung mit andern Feldcorps unter einem Oberbefehl übernimmt der Commandant des Centralplatzes die Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Provinz, soweit sie nicht die Bewegungen des operirenden Feldheeres betreffen.

24. Die Obercommandanten der Kreise übernehmen die Leitung der gesammten bewaffneten Macht in denselben.

25. Ist der feste Platz noch nicht unmittelbar vom Feinde bedroht, dagegen seine Armirung bereits verfügt, so kann die Aufbietung des mobilen Auszuges der Festungstruppen einstweilen unterbleiben, der Festungscommandant hat aber das Recht, diese, ohne sie bleibend ihren Gemeinden zu entziehen, für die Armirungsarbeiten in Anspruch zu nehmen; er ordnet an, wie viele Mannschaft (in Bevölkerungsprozenten) die Gemeinden täglich zu stellen haben und in welcher Art diese einander ablösen.

26. Zur wirklichen Vertheidigung des festen Platzes stehen dem Commandanten zur Disposition 1) die Kriegsausauszüge der Festungstruppen, 2) die Gemeinden der belagerten Stadt in ihrer vollen Stärke, endlich 3) im Nothfall die Gemeindewehren des 5meiligen Umkreises zu ¼ ihrer Stärke.

[Bem. Zur Vertheidigung einer Stadt von 60,000 Einwohnern, für welche ein mobiler Vertheidigungsauszug von 10,000 Mann bestimmt ist (s. v. Art. II. 13. Bem.) können daher außer diesem noch disponibel gemacht werden aus der

Stadt selbst 7600 Mann, aus ihrem 5meiligen Umkreis etwa 4750 Mann, in ganzer Summe 22,350 Köpfe.]

27. Ist zu Beginn eines Krieges nur ein zweiprozentiger Auszug aufgeboten worden und zieht sich das aus ihm hervorgegangene Operationsheer vom Feinde verfolgt gegen die Grenzen des Bezirkes zurück, so ist der Commandant des Centralplatzes befugt, aus eigner Machtvollkommenheit den noch vorhandenen zweiprozentigen Auszug des Bezirkes sofort aufzubieten und als Reserve aufzustellen.

28. Er ist ebenso befugt, allgemeine Anordnungen für die Führung des kleineren Landesvertheidigungskriegs durch die Gemeindewehren zu treffen.

29. Die Oberkommandanten der Kreisverbände haben sofort nach dem Ausrücken der mobilen Auszüge, namentlich aber, wenn ihr Kreis einem feindlichen Angriffe sehr ausgesetzt ist, die Vorbereitungen zur Führung des kleinen Krieges zu treffen; namentlich in Gemeinschaft mit den Kreis- und Gemeindevorständen für die Beschaffung von Nothwaffen (Piken und Sensen), soweit die Gewehre zur Bewaffnung aller Wehrhaften nicht ausreichen, zu sorgen, dann eine Piquet- und Wachtdienstordnung vorzuschreiben und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, unter Umständen auch einzuüben, welche alsbald ins Leben treten kann, wenn der Feind in die Nachbarkreise einbricht; — ferner: die Bewachung schwieriger Passagen zu vertheilen, an welchen dem Feinde mit geringer Mannschaft große Hindernisse bereitet werden können; — feste Punkte, z. B. alte Burgen, zu ermitteln, in welche im Falle feindlichen Einbruchs die Kreiseinsassen das Kostbarste ihrer beweglichen Habe flüchten können, — diese soweit möglich zu verstärken und die Besatzung für sie, wenn es angeht, nur aus Freiwilligen bestehend, zu bestimmen u. dgl. m.

Art. VIII.

Von den Wehrsteuern und der Verwaltung.

1. Die Wehrsteuern fließen a) in die Gemeindekasse, b) in die Kreiskasse, c) in die Bezirkskasse, d) in die Staatskasse.

2. Aus der Gemeindekasse ist zu bestreiten (s. G. O. 76—81):
   a) Bewaffnung und Ausrüstung der Gemeindewehren.
   b) Exerzierausrüstung der Kriegsauszüge.
   c) Vollständige Bekleidung und Kriegsausrüstung der mobilen Auszugs der Gemeinde bei der Mobilmachung einschließlich der ersten Versorgung mit Munition nach den Sätzen, wie sie für die Verpackung in Tornister und Patrontasche vorgeschrieben sind.
   d. Vollständige Bekleidung und Ausrüstung der Waffenschüler.
   e. Ebenso deren Verpflegung, Besoldung und Unterbringung für die Zeit des Aufenthalts im Stammquartier.
   f. Verpflegung der Kriegsauszüge auf dem Marsch von der Gemeinde ins Stammquartier im Falle der Mobilmachung.

3. Aus der **Kreiskasse** (G. O. §. 22—23.) werden bestritten:
   a. Die gemeinsame Ausrüstung für ganze Truppenververbände des Kriegsauszugs, welche zum Kreise ressortiren, als Trainwagen, Bespannungen u. dgl. — Durch Beschluß der Kreisversammlung kann aber deren Aufstellung in natura gleichfalls unmittelbar auf einzelne Gemeinden veranlagt werden.
   b. Die Besoldungen der ständigen Führer bei den Stämmen, soweit diese zum Kreise ressortiren, vom Hauptmann, diesen einschließlich abwärts.
   c. Verpflegung und Unterkunft der Gemeindewehren, sobald dieselben im Kreisdienste aufgeboten werden. (s. v. Art. II. 9. Art. III. 4.)
   d. Alle Ausgaben, welche im Interesse des kleinen Landesvertheidigungskriegs innerhalb des Kreises nothwendig werden.

4. Die Kreisversammlung veranlagt die Vertheilung der Kreissteuern auf die einzelnen Gemeinden mit der Rücksicht,

daß die Mehrlasten, die den Kassen derjenigen Gemeinden, welche Mannschaft zu den Hilfswaffen aufbringen, aus der Gestellung von Pferden, Geschirren u. s. w. erwachsen, durch Minderzahlungen an die Kreiskasse ausgeglichen werden.

5. Aus der Bezirkskasse wird bestritten: (G. O. §. 176. f.)

a. Die Besoldung der ständigen Führer vom Hauptmann ausschließlich aufwärts und ihrer Stäbe.

b. Die Beschaffung von Geschützen und Trains 2c., welche auf die ganzen Divisionen fallen, so wie der Reservemunition für die Feldtruppen und die Festungsarmirung.

c. Die Unterhaltung der Militärschulen.

d. Die Reparaturbauten in Festungen und die Beschaffung der Armirungsgegenstände.

e. Besoldung, Verpflegung und Unterkunft der Bezirkswaffenschule während sie im jährlichen Uebungslager versammelt ist. (s. v. Art. IV. 13.)

6. Aus der Staatskasse werden bestritten:

a. Festungsneubauten.

b Kosten für das Kriegsministerium.

c. Besoldung und Verpflegung der mobilen Felddivisionen.

7. Ihre Waffen beziehen die Gemeinden auf Bestellung von den Waffenfabriken. Die Artilleriedirektion giebt den Gemeinden die Garantie für ihre Brauchbarkeit, indem sie dieselben vor der Ablieferung in den Fabriken selbst den vorschriftsmäßigen Proben unterwirft.

8. Wie die Gemeinden die übrigen Ausrüstungsgegenstände beschaffen, ob sie dieselben für die Kriegsausrüstung vorräthig halten oder durch Contrakt mit Lieferanten oder einzelnen Arbeitern sich deren rechtzeitige Aufbringung sichern wollen, ist ihnen überlassen. — Alle Aurüstungsgegenstände müssen nach den reglementarischen Proben angefertigt sein.

9. Die Anordnungen für die gute Conservirung ihrer Ausrüstungsstücke, namentlich auch derjenigen, welche bei den gewöhnlichen Sonntagsübungen nicht in Gebrauch treten, treffen die Gemeinden nach ihrem Gutbefinden.

10. Die Gemeinden setzen gleichfalls nach eigenem Dafürhalten fest, in wiefern der einzelne Wehrmann ihnen für die richtige und gute Ablieferung der ihm zeitweis überwiesenen Ausrüstungsgegenstände haften soll.

11. Die Gemeinden bestimmen durchaus selbstständig, wie es mit Sold, Verpflegung und Quartier ihres Waffenschulauszugs in der Stammgarnison gehalten werden soll; ob sie den Sold den Waffenschülern unmittelbar zahlen soll, oder ihn nach Uebereinkunft mit der Gemeindebehörde des Garnisonortes auf ihre Rechnung von dieser wollen auszahlen lassen; ob sie sich an die von der Kreisversammlung aufgestellten kleinsten Soldsätze halten oder höhere gewähren wollen, ob sie den Waffenschülern ihre Verpflegungsansprüche in Geld vergüten oder die Verpflegung in natura durch Abkünfte mit Privaten sicher stellen wollen; ebenso bezüglich des Quartiers.

12. Die Bestimmungen 7—11 incl. gelten analog für die Kreise und Bezirke hinsichtlich der Verwaltungsgegenstände, die von ihnen ressortiren.

13. Für soviele Gemeinden, als zusammen eine Artilleriecompagnie zum Kriegsauszug stellen, müssen mindestens zwei Uebungsgeschütze disponibel gemacht werden, die nach der Reihe von den einzelnen betreffenden Gemeinden bei den Montagsübungen benutzt werden. Diese Geschütze werden im Kriege in die Festungen gezogen, falls sich nicht innerhalb des Kreises feste Positionen vorfinden, in denen sie im Interesse der Landesvertheidigung verwendet werden können.

Art. VIII.

Von dem Gerichtsstande der bewaffneten Macht.

1. Der Gerichtsstand der gesammten bewaffneten Macht,

der Gemeindewehren, Waffenschulen und ständigen Führer ist im Frieden der ordentliche bürgerliche.

2. Alle Verbrechen und Vergehen, welche nicht rein militärischer Natur sind, werden nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt.

3. Die militärischen Verbrechen und Vergehen sind solche welche Verstöße gegen die militärische Subordination und Mißbrauch der Amtsgewalt enthalten.

4. Sie können nur im Dienst oder bei Gelegenheit des Aufbietens zum Dienst begangen werden.

5. Sie zerfallen in leichte und schwere; leichte sind diejenigen, welche bis höchstens mit zweitägiger Einsperrung bestraft werden.

6. Sämmtliche militärische Verbrechen und Vergehen zählt das Militärstrafgeetzbuch auf.

7. Die militärischen und schweren Vergehen gehören vor die ordentlichen bürgerlichen Gerichte, welche über sie nach dem Militärstrafgesetzbuch erkennen.

8. Ueber die leichten militärischen Vergehen urtheilen die Disciplinargerichte.

9. Die Disciplinargerichte werden für die einzelnen Compagnien der Gemeindewehr und die einzelnen Bataillone und Schwadronen der Waffenschule errichtet.

10. Die Disciplinargerichte werden aus gewählten Vertrauensmännern gebildet; sie treten zusammen auf Befehl des betreffenden Commandeurs.

11. Den Spruch vollstreckt bei der Waffenschule die betreffende Compagnie, bei den Gemeindewehren die Gemeindebehörde.

12. Im Kriege und Kriegszustande gilt für die bewaffnete Macht das Kriegsgesetz. Es bildet einen Theil des Militärstrafgesetzbuches und enthält besondere Strafbestimmungen für alle Verbrechen und Vergehen, welche im Kriege vorkommen können.

13. Die Kriegsauszüge treten unter das Kriegsgesetz, sobald die Mobilmachung in ihren Gemeinden amtlich bekannt

gemacht worden. — Der nach dem Kriegsgesetz erkennende Gerichtshof ist für die mobilen Kriegsauszüge das Kriegsgericht (s. o. Art. VI. 21. 22.)

14. Ueber bürgerliche Verbrechen, welche das Kriegsgesetz nicht aufführt, erkennen die Kriegsgerichte der mobilen Auszüge nach den allgemeinen Strafgesetzen.

15. Wird ein Kreis von dem Einfall eines auswärtigen Feindes bedroht, so kann dieser Kreis sofort von dem Kreisoberkommandanten (s. Art. III. 3. Exp.) und dem Kreisdirektor gemeinschaftlich in Kriegszustand erklärt werden.

16. Die Gemeindewehren eines in Kriegszustand erklärten Kreises treten unter das Kriegsgesetz.

Der erkennende Gerichtshof ist das ordentliche Kreisgericht.

Es hat sich auch an diejenigen Bestimmungen des Kriegsgesetzes zu halten, welche dasselbe hinsichtlich der Beschleunigung des Verfahrens enthält.

Königsberg. Druck von Samter & Rathke.



